

71. Sitzung

Donnerstag, den 15.11.2007

Erfurt, Plenarsaal

Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zu dem Thema „Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen“
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/3510 -

7181

Die Regierungserklärung wird durch den Minister Dr. Sklenar abgegeben.

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

Thüringer Gesetz zur Änderung des Dienstrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2950 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/3420 -
ZWEITE BERATUNG

7211

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Änderung des Untersuchungsgegenstandes UA 4/2
Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf
- Drucksache 4/3494 -

7217

Die Änderung des Untersuchungsgegenstandes wird beschlossen.

-
- Fragestunde** **7218**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 7218**
Künftige finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen
- Drucksache 4/3437 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (DIE LINKE) 7219**
Erstattung von Aufwendungen in sozialrechtlichen Verfahren
- Drucksache 4/3466 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) 7220**
Trägermodelle des geplanten Skitunnels in Oberhof
- Drucksache 4/3468 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (DIE LINKE) 7222**
Nationalparkhaus - Thiemsburg statt Weberstedt, Verwaltungsstatt Bürgerwille?
- Drucksache 4/3469 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens (CDU) 7223**
Erste Ergebnisse der Evaluierung des Modellversuches „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“
- Drucksache 4/3485 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE) 7224**
Rückzahlung von ESF-Fördermitteln
- Drucksache 4/3487 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE) 7225**
„Missbrauchskosten bei mutwilliger Prozessführung“ im sozialrechtlichen Verfahren
- Drucksache 4/3488 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 7226**
Funktionsfähigkeit des Wehrs am Rothenhof in der Stadt Eisenach
- Drucksache 4/3495 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

-
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE) 7227**
Hochwasserschutz in Bad Lobenstein
- Drucksache 4/3499 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 7227**
Vernetzung von Kraftfahrzeugzulassungsstellen und Kämmereien
- Drucksache 4/3500 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) 7229**
Vorkaufsrecht als Instrument nachhaltiger Waldbewirtschaftung
- Drucksache 4/3513 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 7230**
Unterschiedliche Behandlung Leistungsberechtigter aufgrund von Gesetzesänderungen trotz Vertrauensschutz?
- Drucksache 4/3516 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

- Aktuelle Stunde 7231**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 7231**
zum Thema:
„Die I. World Vision Kinderstudie
„Kinder in Deutschland 2007‘ und
die Familien- und Bildungspolitik
in Thüringen“
Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags
- Drucksache 4/3471 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD 7239**
zum Thema:
„Fehlende Konzeption der K + S
Kali GmbH für eine nachhaltige
Entsorgung von Kalilauge im
Werk Werra - Auswirkungen auf
die Arbeitsplätze am Standort
Unterbreizbach“
Unterrichtung durch die Präsi-
den-
tin des Landtags
- Drucksache 4/3489 -

Aussprache

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen
Neugliederung kreisangehöriger
Gemeinden im Jahr 2007**

7245

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3161 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 4/3528 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der SPD

- Drucksache 4/3532 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3533 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag wird abgelehnt.**Die Beschlussempfehlung wird angenommen.**Unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung werden die bisherigen §§ 1, 2, 4 bis 10 und 12 bis 14 in Einzelabstimmung sowie der Gesetzentwurf im Übrigen in ZWEITER BERATUNG jeweils angenommen.**Der Gesetzentwurf wird in der Schlussabstimmung angenommen.**Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.***Thüringer Gesetz über die
Helferberufe in der Pflege**

7260

Gesetzentwurf der Landes-
regierung

- Drucksache 4/3323 -

dazu: Beschlussempfehlung
des Ausschusses für
Soziales, Familie und
Gesundheit

- Drucksache 4/3526 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.***Thüringer Bibliotheksgesetz
(THÜRBIBG)**

7267

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 4/3503 - Neufassung -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend -, den Bildungsausschuss, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	7180, 7181, 7189, 7193, 7197, 7241, 7242, 7243, 7244, 7245, 7246, 7248, 7252, 7254, 7255, 7257, 7259, 7260
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7200, 7203, 7205, 7207, 7208, 7211, 7213, 7214, 7215, 7217
Vizepräsidentin Pelke	7218, 7219, 7220, 7221, 7222, 7223, 7224, 7225, 7226, 7227, 7228, 7229, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7237, 7238, 7239, 7240, 7262, 7263, 7265, 7266, 7267, 7268, 7270, 7271, 7272, 7273, 7274, 7275, 7276, 7278
Becker (SPD)	7193, 7208, 7240
Bergemann (CDU)	7254
Berninger (DIE LINKE)	7230, 7231
Blehschmidt (DIE LINKE)	7181, 7220, 7221
Buse (DIE LINKE)	7219
Doht (SPD)	7226, 7244
Döllstedt (DIE LINKE)	7224
Döring (SPD)	7237, 7268
Eckardt (SPD)	7262
Ehrlich-Strathausen (SPD)	7233
Fiedler (CDU)	7275
Gentzel (SPD)	7213, 7255
Gerstenberger (DIE LINKE)	7224, 7225
Groß (CDU)	7246
Gumprecht (CDU)	7263, 7265
Hauboldt (DIE LINKE)	7211, 7227, 7228
Hausold (DIE LINKE)	7241
Jung (DIE LINKE)	7234, 7260
Kalich (DIE LINKE)	7227
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	7267, 7271, 7272, 7278
Krauße (CDU)	7206
Kubitzki (DIE LINKE)	7225, 7226, 7260, 7265, 7266
Kummer (DIE LINKE)	7242
Kuschel (DIE LINKE)	7203, 7218, 7219, 7231, 7248, 7276
Lehmann (CDU)	7214
Lemke (DIE LINKE)	7222
Meißner (CDU)	7232
Nothnagel (DIE LINKE)	7221
Panse (CDU)	7235
Primas (CDU)	7197, 7201
Rose (CDU)	7241
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	7189, 7229
Schröter (CDU)	7181
Dr. Schubert (SPD)	7257
Schugens (CDU)	7223
Schwäblein (CDU)	7270, 7273
Seela (CDU)	7273
Skibbe (DIE LINKE)	7231
Stauche (CDU)	7211
Taubert (SPD)	7245, 7252

Dr. Gasser, Innenminister	7215, 7218, 7219, 7230, 7231, 7257
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	7276, 7278
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	7221, 7222, 7224, 7225
Richwien, Staatssekretär	7223, 7224, 7228, 7229
Schliemann, Justizminister	7225, 7226
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7181, 7208, 7222, 7223, 7226, 7227, 7229, 7243
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	7220, 7238, 7265

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe ebenso unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wackernagel, die Rednerliste wird von der Abgeordneten Wolf geführt.

Für die heutige Sitzung hat sich die Abgeordnete Dr. Kaschuba entschuldigt.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zum Ablauf der Sitzung geben:

Sie alle sind sehr herzlich für heute 13.00 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung „Astschleife - Käsehitsche - Rennrodel“ im Zwischengang zum Fraktionsgebäude eingeladen. Die Ausstellung wurde vom Trägerverein der Wintersportausstellung Oberhof e.V. zur Geschichte des Schlittens mit Blick auf die Weltmeisterschaft im Rennrodeln Ende Januar 2008 in Oberhof gestaltet.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Thüringen e.V. wird seine Erste-Hilfe-Tour Thüringen mit einer Präsentation im Foyer des Landtagsrestaurants beenden. Dabei werden u.a. neue Erste-Hilfe-Regeln vorgestellt.

Weiterhin hat die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt einen Verkaufsstand aufgebaut, um ihren traditionellen Verkauf von Weihnachtskarten und Kalendern im Foyer vor dem Landtagsrestaurant durchzuführen.

Die Firma Power Tank aus Sonneberg stellt im Foyer vor dem Landtagsrestaurant Energiespeichersysteme und Wasserstofftechnologien vor.

Weiterhin lade ich Sie zu einem parlamentarischen Abend mit der Landes Zahnärztekammer ein, der heute nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen wird.

Ich möchte die Mitglieder des Ältestenrates daran erinnern, dass wir uns für heute in der Mittagspause, nämlich für 13.30 Uhr, zu einem Fototermin hier im Plenarsaal verabredet haben.

Ich möchte Sie darüber hinaus darüber informieren, dass ich morgen den Thüringen Landtag bei einer wichtigen Veranstaltung in Ungarn vertrete. Die Un-

garische Parlamentpräsidentin Dr. Katalin Szili hat zu einer Gedenktagung anlässlich des 60. Jahrestages der Entrechtung und Vertreibung der Ungarndeutschen zu einer Tagung in das Budapester Parlament eingeladen. Die Sitzungsleitung werden sich morgen die beiden Vizepräsidentinnen teilen, wofür ich ihnen schon jetzt herzlich danken möchte.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu Tagesordnungspunkt 3, Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007“ hat die Drucksachennummer 4/3528. Außerdem wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3533 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3532 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD „Thüringer Bibliotheksgesetz“ in Drucksache 4/3503 wurde eine Neufassung verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7 a), Antrag der Fraktion der SPD „Notwendigkeit einer 380-kV-Trasse durch Thüringen?“ wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3530 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 7 b), Antrag der Fraktion DIE LINKE „380-kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern“ in Drucksache 4/3509 wurde eine Neufassung verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 11, Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Flüchtlinge gleichberechtigt behandeln - Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in Bargeld gewähren“ wurde ein Entschließungsantrag in Drucksache 4/3534 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 16 - Fragestunde - kommen folgende Mündlichen Anfragen hinzu: - Drucksachen 4/3516, 4/3518, 4/3519, 4/3520, 4/3521, 4/3522, 4/3524 und 4/3527.

Der Abgeordnete Panse hat seine Mündliche Anfrage in Drucksache 4/3517 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 a) und b), 8, 9, 11, 13 und 14 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Es liegen mir

zwei Wortmeldungen vor. Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion beantragt die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/3323 und die dazugehörige Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/3526 für ein „Gesetz über die Helferberufe in der Pflege“ in zweiter Beratung in die Tagesordnung aufzunehmen. Wir schlagen vor, dies an die bestehenden zweiten Lesungen anzuschließen. Das wäre nach dem Tagesordnungspunkt 3, der in der jetzigen Entwurfsfassung der Tagesordnung vorliegt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Namens meiner Fraktion beantrage ich zwei Änderungen. Die erste Änderung ist der Austausch der Tagesordnungspunkte 12 und 13, also dass Punkt 13 Punkt 12 und Punkt 12 Punkt 13 wird. Zweitens beantragen wir, Tagesordnungspunkt 15 unabhängig vom Ablauf der Tagesordnung am heutigen Tag aufzurufen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Wir stimmen über die drei vorliegenden Anträge ab. Wir stimmen zuerst ab über die Aufnahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/3323 und der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3526, „Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege“ in die Tagesordnung in zweiter Beratung. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der Aufnahme des Gesetzentwurfs in die heutige Tagesordnung einstimmig zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über die Einordnung. Es wurde beantragt, nach Tagesordnungspunkt 3 die zweite Beratung dieses Gesetzes durchzuführen. Wer für die Einordnung nach Tagesordnungspunkt 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Einordnung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit wird dieser Tagesordnungspunkt nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Es wurde ferner beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 vor Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln. Wer dafür ist, dass wir Tagesordnungspunkt 13 vor Tagesordnungspunkt 12 behandeln, den bitte ich

ums Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dieser Änderung im Ablauf der Tagesordnung zugestimmt.

Es wurde ferner beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 am heutigen Tage aufzurufen. Wer dafür ist, dass heute der Tagesordnungspunkt 15 behandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Zahl von Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist der Behandlung des Tagesordnungspunkts 15 am heutigen Tag zugestimmt worden.

Damit stelle ich fest, dass die Tagesordnung angenommen ist und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Regierungserklärung des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zu dem Thema „Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen“

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 4/3510 -

Ich bitte Herrn Minister Dr. Sklenar um die Regierungserklärung.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen zählt überwiegend zum ländlichen Raum: Etwa 95 Prozent der Fläche und etwa 97 Prozent der Gemeinden zählen zum ländlichen Raum, in dem fast 80 Prozent unserer Bevölkerung leben. Die ländlichen Räume leisten einen erheblichen und eigenständigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivität. Sie sind wichtige Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturräume und prägen unser Land. Die Zukunftsfähigkeit dieser ländlichen Räume ist seit Langem ein Schwerpunkt unserer Politik. In den ländlichen Räumen waren die vergangenen Jahre insbesondere durch den Strukturwandel sowie die Schaffung und Erneuerung einer angemessenen Infrastruktur gekennzeichnet. Auch ging es darum, wettbewerbsfähige Unternehmen zu etablieren, die sich den Bedingungen des Marktes stellen können. Mit der Regelung der Eigentumsverhältnisse an Gebäuden und Grundstücken wurde Rechtssicherheit und damit eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Hinzu kamen umfangreiche Maßnahmen, die dem Schutz der natürlichen Ressourcen und einer intakten Umwelt dienen. Neue oder ausgebauten Straßen und Wege, sanierte öffentliche und private Gebäude, dörfliche Gemeinschafts-

einrichtungen und eine geordnete Wasserver- und Abwasserentsorgung bewirkten einen bemerkenswerten Entwicklungsschub.

(Beifall CDU)

Durch die Städtebauförderung wurden im Zeitraum von 1991 bis 2006 finanzielle Mittel aus Programmen des Bundes und Landes in Höhe von 1,7 Mrd. € eingesetzt. Davon erhielten allein die Kommunen unter 10.000 Einwohnern 671 Mio. €, was einem Anteil von 39 Prozent entspricht. Mit diesen finanziellen Mitteln konnten Infrastrukturanker gebildet und mit der Thüringer Kircheninitiative Dorfkirchen auf der Grundlage der mit der Landeskirche vereinbarten Prioritätenliste gesichert werden. Die positive Entwicklung im ländlichen Raum seit 1991 sehen wir alle, wenn wir in Thüringen mit offenen Augen unterwegs sind.

(Beifall CDU)

Verehrte Abgeordnete, für die Zukunft ergibt sich in Thüringen eine neue Ausgangslage. Auch wenn die positiven Entwicklungen im ländlichen Raum unübersehbar sind, wissen wir, dass diese Räume vor neuen Problemen und Herausforderungen stehen. Die Zukunft in den ländlichen Räumen wird maßgebend von einem spürbaren Rückgang der Bevölkerung sowie einer deutlichen Zunahme des Anteils älterer Mitbürger bestimmt. Von 1990 - 2006 betrug der Gesamtverlust der Bevölkerung im ländlichen Raum insgesamt 224.452 Einwohner. Dabei war die Bevölkerungsentwicklung des ländlichen Raumes insgesamt wesentlich ungünstiger als in den Verdichtungsräumen. So verlor der ländliche Raum von 2000 - 2006 fast 6 Prozent der Bevölkerung, während die Verdichtungsräume im gleichen Zeitraum nur einen Bevölkerungsrückgang von knapp 2 Prozent hinnehmen mussten.

Eine besondere Herausforderung ist die anhaltende Abwanderung junger Menschen. Mir ist bewusst, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Landesregierung eine Antwort auf die Fragen erwarten, die diese Entwicklung aufwerfen. Dabei kommt auch weiterhin der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zur Stärkung der ländlichen Räume höchste Priorität zu.

(Beifall CDU)

Verehrte Anwesende, ländlicher Raum ist mehr als Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Es ist eine Vielzahl von sozialen, infrastrukturellen, kulturellen, touristischen Aspekten, Fragen der Bildung und vieles mehr zu bedenken. Insofern ist die Entwicklung des ländlichen Raumes eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Es muss daher weiteren Berichten vorbehalten bleiben, die Gesamtheit des Erreichten

über alle Ministerien aufzuzeigen. In meiner heutigen Regierungserklärung werde ich mich auf einige wichtige Schwerpunkte konzentrieren.

Ziel unserer Politik, verehrte Abgeordnete, für den ländlichen Raum ist es, diese als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Natur-, Kultur-, Bildungs- und Erholungsräume zu entwickeln und zu sichern. Dafür ist eine integrative Betrachtungsweise aller Bereiche notwendig. Die Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung zur Stärkung der ländlichen Räume enthalten hierfür die entscheidenden Elemente. Die Flurneuordnung ist und bleibt mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung ein Eckpfeiler der integrierten ländlichen Entwicklung. Viele Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben haben die immer gleichen Voraussetzungen. Die Fläche - der Grund und Boden - muss zur Verfügung stehen. Die Flurneuordnung ist häufig das Instrument der Wahl, um unterschiedliche Interessen der Landwirtschaft, der Grundeigentümer und Dritter zu berücksichtigen und Nutzungskonflikte zu lösen. Dies gilt für kommunale Infrastrukturmaßnahmen ebenso wie für öffentliche Maßnahmen wie z.B. Großbaumaßnahmen für den Gewässer- und Trinkwasserschutz oder die Anlagen von Biotopverbundsystemen. Ohne die 55 Unternehmensflurbereinigungen hätten viele Verkehrsvorhaben, wie beispielsweise der Bau der A 71, nicht so schnell realisiert werden können. Der Inanspruchnahme neuer, bislang un bebauter, oft landwirtschaftlich genutzter Flächen begegnen wir zugleich mit der Förderung einer gezielten Nachnutzung oder Renaturierung von brachliegenden versiegelten Flächen. Mit der Revitalisierung von Brachflächen haben wir daher eine nachhaltige Flächenhaushaltspolitik auf den Weg gebracht.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, eine weitere wichtige Schlüsselrolle hat die Dorferneuerung inne. Sie ist und bleibt ein wesentliches Instrument der ländlichen Entwicklung und damit ein Herzstück der positiven Entwicklung unserer ländlichen Räume. Sie ist zu einem Aushängeschild unserer Politik für den ländlichen Raum geworden.

(Beifall CDU)

Die Dorferneuerung findet nach wie vor großen Zuspruch. Seit 1991 haben 1.768 Dörfer als Förderschwerpunkt von der Dorferneuerung profitiert. Das sind knapp zwei Drittel unserer Dörfer. Bis 2006 wurden mit ca. 630 Mio. € Fördermitteln unmittelbare Investitionen in Höhe von rund 1,7 Mrd. ausgelöst. Nahezu 58.000 Dorferneuerungsmaßnahmen wurden bezuschusst, davon über 39.000 private und fast 19.000 kommunale Vorhaben. Unser Ziel ist es, künftig noch mehr Gewicht auf wirtschaftliche Impulse zu legen. Wichtig sind dabei die Belebung regionaler Kreisläufe, die Erhöhung der regionalen Wertschöpf-

fung und die Nahversorgung. Als Stichwort für die Zukunft möchte ich das Dorf mit geringen Energiekosten nennen. Die Innenentwicklung der Dörfer unter den Bedingungen des Bevölkerungsrückgangs und der Überalterung ist ein wichtiger Aspekt. Leerstand und Verfall, schleichende Entvölkerung - das sind aktuelle Stichworte, die zur Aktion herausfordern. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt zur Vorbereitung der Anerkennung neuer Förderschwerpunkte, die Vitalitätsprüfung für Thüringer Dörfer unter dem Slogan „Fit für die Zukunft“ auf den Weg gebracht. Mit der Vitalitätsprüfung lässt sich schnell und ohne übermäßigen Aufwand die örtliche Situation und die des Umlandes erfassen und beurteilen. Auf dieser Grundlage können dann Handlungsstrategien und gezielte Maßnahmen entwickelt werden. Angesichts der Herausforderung gehen immer mehr Gemeinden den Weg, über dörfliche und kommunale Grenzen hinweg Allianzen zu schmieden und die Zusammenarbeit zu suchen. Es muss Schluss sein mit der Kirchturmpolitik.

(Beifall CDU)

Nur mit regional abgestimmten Strategien, das heißt durch gemeinschaftliches Denken und Handeln, können zukunftsfähige Strategien zur Entwicklung der ländlichen Räume entstehen. Trotz des Rückgangs von EU-Fördermitteln in der neuen Förderperiode werden für die Dorferneuerung jährlich über 30 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies unterstreicht die Bedeutung der Dorferneuerung. Die Dorferneuerung ist eines der umfangreichsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum.

Doch auch über die Wohnbauförderung hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für mehr Lebensqualität verbessert. Besonders hervorzuheben ist die überproportionale Berücksichtigung des ländlichen Raums bei der Förderung von eigentumbildenden Maßnahmen im Wohnungsbau. Im Zeitraum von 1991 bis 2006 sind insgesamt 3,5 Mrd. € als Darlehen in Thüringen bereitgestellt worden, wovon der größte Teil den ländlichen Räumen zugute gekommen ist. Für die Erhaltung von Schulgebäuden werden den Schulträgern durch das Land gegenwärtig 22,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Dennoch, verehrte Abgeordnete, reichen die Mittel aufgrund der Finanzlage der Kommunen nicht aus, um den kommunalen Schulträgern alle erforderlichen Investitionen im Schulbau zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an einer Änderung des Verteilungsschlüssels gearbeitet. Bei Grundschulen wäre demnach auch weiterhin eine Flächenkomponente zu berücksichtigen, während für die übrigen Schularten eine Verteilung allein über die Schülerzahl vorgesehen wird. Dies trägt den überwie-

gend im ländlichen Raum auftretenden Folgen der demographischen Entwicklung Rechnung und verfolgt die Zielstellung einer wohnortnahen Grundschule sowie einer angemessenen Standortkonzentration bei den übrigen Schulen.

Verehrte Anwesende, auch die Sicherung und Erhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, waren, sind und bleiben von enormer Bedeutung. Im öffentlichen Personennahverkehr wurden allein in den letzten sechs Jahren 1,6 Mrd. € für die Leistungen im Schienenpersonen- und Straßenpersonennahverkehr aus Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt. Darin enthalten sind auch die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den ÖPNV, deren Größenordnung von 1991 bis 2006 allein 616 Mio. € betrug. Die Ausgaben für Investitionen bei Bundesfern- und Landstraßen betragen 2001 bis 2006 zusammen 3,3 Mrd. €. Für den kommunalen Straßenbau wurden im gleichen Zeitraum 233 Mio. € bereitgestellt, wobei rund 70 Prozent davon aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz stammen.

Verehrte Abgeordnete, die wettbewerbsfähige Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen sichert und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Dies verdanken wir in erster Linie den Menschen, die den Neubeginn gewagt haben und durch deren Engagement leistungsfähige Agrar- und Gartenbaubetriebe, moderne Molkereien sowie wettbewerbsfähige Schlacht- und Verarbeitungsstätten entstanden sind. Neben dem Gestaltungswillen der Bürger sind es vor allem die Rahmenbedingungen, die diese positive Entwicklung ermöglicht haben. Auch künftig wird das Ziel unserer Agrarpolitik sein, den Rahmen, den Bund und EU vorgeben, durch landesspezifische Schwerpunktsetzung so auszugestalten, dass die Unternehmen im Wettbewerb auf den Märkten gestärkt werden. Wir setzen uns weiterhin für verlässliche Rahmenbedingungen ein, um unseren Betrieben Planungssicherheit zu geben. Die neuen globalen Herausforderungen führen dazu, dass sich für den Agrarbereich neue Perspektiven ergeben. Die Ursachen dafür liegen in der wachsenden Weltbevölkerung und der zunehmenden Nachfrage nach höher veredelten Lebensmitteln, dem sich abzeichnenden Ende des Ölzeitalters, der Industrialisierung der Schwellenländer wie China und Indien, die mit einem großen Entzug von landwirtschaftlichen Flächen sowie andererseits einer erhöhten Nachfrage nach Lebensmitteln einhergeht, dem Klimawandel, in dessen Folge Ernten wachsenden Risiken ausgesetzt sind. Die Folgen dieser Veränderungen sind auf den Agrar- und Rohstoffmärkten zunehmend spürbar.

Die Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein wichtiges Glied der Wertschöpfungskette im ländlichen Raum. Erfreulich ist, dass

die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft von 19.700 € im Jahr 1995 auf 23.400 € im Jahre 2006 gesteigert werden konnte. Auch als Arbeitgeber erfüllt sie eine wichtige Funktion. Mit ca. 27.200 Beschäftigten im Jahr 2006 hatte der Bereich Land- und Forstwirtschaft einen Anteil von 2,7 Prozent an allen Erwerbstätigen in Thüringen. Der Anteil an Frauen betrug dabei 29 Prozent und lag somit höher als im produzierenden Gewerbe.

(Beifall CDU)

Die Entwicklung wäre ohne Investitionen in der Landwirtschaft nicht möglich gewesen. Die Investitionsförderung hat vorrangig zwei Ziele: die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sowie die Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes als gesellschaftliche Anforderung, welche über den Markt nicht vergütet werden. Seit dem Jahr 2000 wurden aus den entsprechenden Förderprogrammen des Ministeriums jährlich 34 Mio. € eingesetzt und damit 80 Mio. € Investitionsvolumen auf den Weg gebracht. Insgesamt 8.700 Arbeitsplätze wurden gesichert oder geschaffen. Dabei sind Folgeeffekte in Bau- und Ausrüstungsfirmen noch gar nicht berücksichtigt. Im Mittelpunkt der Förderung stand die Tierhaltung als Zweig der Landwirtschaft mit den meisten Arbeitsplätzen und der höchsten Wertschöpfung. Wichtige Voraussetzung ist die ausreichende tierärztliche Versorgung der Tierbestände. Derzeit sind in Thüringen 575 Tierärztinnen und Tierärzte tätig. Davon arbeiten 391 als praktizierende Tierärzte, die 35 reine Großtierpraxen bzw. 205 gemischte Groß- und Kleintierpraxen betreiben. Die Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit erfordert auch eine sichere Labordiagnostik zur schnellen Erkennung von Krankheiten und Tierseuchen. Hier hat das Land in den vergangenen Jahren mit dem Neubau des Thüringer Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ein umfangreiches Investitionsprogramm in Höhe von etwa 60 Mio. € aufgelegt. Mit der Konzentration der Untersuchungskapazitäten an einem Standort und Ausrüstung mit der neuesten Labortechnik sind die Voraussetzungen für eine effektive und genaue Diagnosestellung, auch als Unterstützung für den praktizierenden Tierarzt, gegeben.

Verehrte Anwesende, unser Ziel ist es, den Weg der Investitionsförderung mindestens bis zum Jahre 2013 fortzusetzen. Wir wollen Anreize dafür schaffen, die ein Investitionsvolumen von einer halben Mrd. € auf den Weg bringen. Gleichzeitig wird die Effektivität und die Effizienz der Förderung verbessert. Zudem erfolgt eine Konzentration der Förderung auf die Unternehmen, die durch ihre Entwicklung nachgewiesen haben, dass sie auch zukünftig Arbeitsplätze sichern und Wertschöpfung im ländlichen Raum halten. Ein Schwerpunkt der zukünftigen Förderung liegt ne-

ben der Tierhaltung auf Investitionen in nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Damit sollen die landwirtschaftlichen Unternehmen dabei unterstützt werden, neue Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft geht jedoch über die von mir genannten Zahlen weit hinaus. Ich verweise hier auf die enge Verknüpfung der landwirtschaftlichen Primärproduktion mit den vor- und nachgelagerten Bereichen und nenne hier vor allem die Thüringer Ernährungswirtschaft. Die Unterstützung durch den Freistaat Thüringen hat nachweislich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöht. Seit 1991 wurden mit 285 Mio. € Fördermitteln 707 Mio. € Gesamtinvestitionen ausgelöst. Auch in dem stark wachsenden Bereich der ökologischen Landwirtschaft gibt es positive Beispiele für den Ausbau von Wertschöpfungsketten. Stellvertretend nenne ich das Netzwerk ökologischer Landbaubetriebe Eichsfeld. Hinter den in dem Verein organisierten 31 Mitgliedsbetrieben stehen über 1.300 ha Fläche.

Liebe Abgeordnete, die Thüringer Landwirtschaft steht für eine umweltverträgliche Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Unser Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit umweltverträglichen Wirtschaftsweisen in Einklang zu bringen.

(Beifall CDU)

Zu den wichtigsten Förderinstrumenten der Thüringer Agrarpolitik zählen die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Gegenwärtig erreichen wir mit diesen Förderprogrammen rund 40 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Freistaat Thüringen. Damit konnten wir beispielsweise erreichen, dass auf Grenzstandorten die tiergebundene Pflege aufrechterhalten wird. Ohne diese Fördermittel wären die Landbewirtschaftung und der Erhalt unserer attraktiven, vom Offenland geprägten Kulturlandschaft, unmöglich. Neben der Produktion von Nahrungsmitteln gewinnt die umweltverträgliche Produktion von nachwachsenden Rohstoffen eine zunehmende Bedeutung. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen erfolgt heute bereits auf 16 Prozent der Ackerflächen. Thüringen liegt mit einem Anteil von 11,8 Prozent erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. 87 Prozent der erzeugten regenerativen Energien stammen aus der Biomasse. Um bis 2020 in Thüringen 25 Prozent des Primärenergieverbrauches über regenerative Energieträger bereitzustellen, muss die Nutzung der Biomasse nochmals verdoppelt werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stärker als bei anderen alternativen Energieformen verbleibt die Wertschöpfung aus Bioenergie im ländlichen Raum. Die wirtschaftliche Bedeutung zeigt sich in folgenden Zahlen: Im Bereich der Biogaserzeugung wurden bisher ca. 125 Mio. € investiert. Im Jahr 2006 betrug das geschätzte Investitionsvolumen 64 Mio. €. Damit versorgen die Thüringer Biogasanlagen in Thüringen 80.000 bis 90.000 Haushalte mit Strom. Durch den Anbau und die Verarbeitung einschließlich Logistik der Rapsölkraftstoffe wurden 500 Arbeitsplätze geschaffen. Daher gilt es, gezielte Handlungsempfehlungen zur Markteinführung bzw. Marktanweitung zu geben. Einen wesentlichen Beitrag dazu soll das Thüringer Bioenergieprogramm und die jetzt anlaufende Bioenergieberatung Thüringen - kurz BIOBETH - leisten.

Verehrte Anwesende, die Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung ist für die Zukunft der Landwirtschaft wesentlich. Die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte ist eine wichtige Aufgabe, vor der die Betriebe vor allem aufgrund des demographischen Wandels stehen. Im Jahr 2006 wurde mit 353 neuen Ausbildungsverträgen für die Berufe Land- und Tierwirt die höchste Zahl seit der Wende erreicht, wurden in allen landwirtschaftlichen Berufen ca. 650 Azubis neu eingestellt. Dies gelang durch die Beteiligung des Thüringer Bauernverbandes an der Thüringer Ausbildungsinitiative und durch die vielen Maßnahmen zur Imageverbesserung und Berufswerbung. Die hochwertige Aus- und Weiterbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Land- und Hauswirtschaft in Schwerstedt, in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau in Erfurt und der Fachschule für Agrar- und Hauswirtschaft in Stadroda gehören dazu.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die wollen dort noch etwas bauen.)

Beleg für die Qualität unserer Ausbildung in Thüringen ist, dass seit dem Jahr 2001 die überbetriebliche Ausbildung aller Auszubildenden Gartenbau für Thüringen und Hessen zentral in der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau erfolgt. Allein im Jahr 2006 nahmen daran 2.018 Azubis teil, davon 1.315 aus Hessen. Diese länderübergreifende Kooperation ist bundesweit beispielgebend.

Verehrte Abgeordnete, neben der Landwirtschaft ist die Forstwirtschaft eine tragende Säule im ländlichen Raum. Mit ca. 550.000 Hektar Waldanteil - das sind 34,3 Prozent der Landesfläche - ist Holz der bedeutendste nachwachsende Rohstoff in Thüringen. Die Branchen Forst und Holz stellen rund 45.000 Arbeitsplätze. Verglichen mit anderen Wirtschafts-

zweigen liegt der Bereich Forst und Holz mit Umsätzen von über 2 Mrd. € pro Jahr im vorderen Drittel.

(Beifall CDU)

Die Förderung der Forstwirtschaft und Waldbesitzer ist somit ein Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume. Nicht zu unterschätzen ist das Einkommen, das ein großer Teil der Waldbesitzer aus ihrem Wald bezieht. Schätzungsweise 120.000 Thüringer ziehen aus ihrem Waldeigentum einen wirtschaftlichen Nutzen, der zum Lebensunterhalt ihrer Familien einen oft wesentlichen Beitrag leistet. Der Verbesserung der Einkommenssituation im ländlichen Raum dient auch das Initiativprojekt „Privatwaldförderung Thüringen“ im Juni 2006. Hier wurde ein zukunftsweisender Weg der Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern, Forstverwaltung und Holzindustrie beschritten.

Verehrte Abgeordnete, die forstliche Ausbildung hat in Thüringen eine über 400-jährige Tradition. Neben dem Bewährten, wie der Ausbildung von jungen Menschen zu Forstwirten im forstlichen Bildungszentrum in Gehren, ist es auch notwendig, neue Wege zu gehen. Der bisherige Studiengang zum Forstinspektorenanwärter an der Fachhochschule in Schwarzburg wird 2008 beendet. In einem geänderten Konzept konnte ein neuer Bachelorstudiengang „Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt im Rahmen des Campus Thüringen platziert werden. An der Fachhochschule in Erfurt haben sich in diesem Jahr für das Wintersemester 2007/2008 bereits 67 Studenten für den neuen Studiengang immatrikuliert. Der neue Studiengang wird in enger Kooperation mit der Thüringer Forstverwaltung durchgeführt. Ziel ist es nach wie vor, die Studenten praxisnah auszubilden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, keiner hätte geglaubt, dass es uns gelingt, auf Anhieb so viele Studentinnen und Studenten für diesen neuen Studiengang zu begeistern. Wir hatten mit 40 gerechnet, maximal 50.

(Beifall CDU)

Es waren 67 bei über 120, die sich darum beworben hatten. Natürlich kennen Sie die Verfahren, die eingeleitet werden, nicht jeder ist geeignet, manche haben sich auch doppelt beworben.

Verehrte Abgeordnete, Thüringen hat eine reichhaltige Natur- und Kulturlandschaft. Sie gibt unserem Land seine kulturelle Identität und macht seinen besonderen Reiz aus. Insbesondere die ländlichen Räume mit einer besonderen Naturlandschaft sind für Erholung Suchende attraktiv; sei es die Rhön mit ihren großflächigen Schafhutungen, das Thüringer

Grabfeld mit seinen Streuobstwiesen oder der Thüringer Wald mit seinen blütenreichen Bergwiesen. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung dieser Kultur- und Naturlandschaft leistet das Europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Mit der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten wird ein europaweit zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten geschaffen. Damit wird den Arten, für die Europa besondere Verantwortung trägt, das Überleben langfristig ermöglicht und so die biologische Artenvielfalt erhalten. Thüringen hat mit einem Anteil von 16,8 Prozent der Landesfläche einen im Vergleich der deutschen Bundesländer vorzeigbaren Beitrag geleistet. Mit der Meldung konnte dieses landesweite Naturschutzvorhaben in Konsens mit allen Beteiligten erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit dem Programm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ können die Schwerpunkträume des Naturschutzes, so in den nationalen Naturlandschaften oder in den Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen wirkungsvoll gefördert werden, die für die Natur und für die hier lebenden Menschen von Vorteil sind. Ich denke hier an die Verbesserung der Infrastruktur in den Schutzgebieten oder an das eben begonnene Pilotprojekt zur Energieholznutzung von bei der Landschaftspflege anfallenden Holzmenngen. Die nationalen Naturlandschaften in Thüringen, also die Thüringer Naturparke, die beiden Biosphärenreservate Rhön und Vessertal und der Nationalpark Hainich, sehe ich als ein geeignetes und modernes Instrument des Thüringer Naturschutzes, um sich in eine nachhaltige regionale Entwicklung einzubringen.

(Beifall CDU)

Die beiden Thüringer Biosphärenreservate und die vier Thüringer Nationalparke sollen sich zu Modellregionen entwickeln, in denen beispielhaft und mit regionalem Bezug nachhaltige Methoden der Landnutzung, der Siedlungsentwicklung, der gewerblichen Nutzung und nicht zuletzt des Fremdenverkehrs entwickelt und erprobt werden.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Tourismus skizzieren. Der sichtbare Schutz der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität ist gerade im Segment des anspruchsvollen Tourismus längst zu einem Qualitätsmerkmal geworden. Nach einer Studie des Meinungsforschungsinstituts Emnid ist es für 54 Prozent der Urlauber bei der Auswahl des Reiseziels entscheidend, Natur unmittelbar erleben zu können. 88 Prozent der Befragten halten die Existenz von Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks für wichtig und sehr wichtig. Nationale Naturlandschaften liegen also im Reisetrend. Nationale Naturlandschaften haben einen messbaren Wertschöpfungseffekt. Gerade in strukturschwachen ländlichen Räumen leisten sie einen beachtlichen Bei-

trag für die regionale Wirtschaft und helfen Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern.

(Beifall CDU)

Ich darf, verehrte Abgeordnete, in diesem Zusammenhang an das 10-jährige Jubiläum des Nationalparks Hainich in diesem Jahr erinnern. 1997 hat der Tourismus im Hainich praktisch noch keine Rolle gespielt. Innerhalb von nur zehn Jahren hat er sich in der bundesweiten Wahrnehmung neben dem Rennsteig und den klassischen Kulturstädten zu einem der bekanntesten Tourismusziele in Thüringen entwickelt. Der Baumkronenpfad hat in den zwei Jahren seines Bestehens über eine halbe Million Besucher angezogen. Ich bin mir sicher, verehrte Damen und Herren, dass die im Oktober dieses Jahres von der Thüringer Landesregierung beschlossene Unterstützung eines Nationalparkzentrums an der Thiemsburg ein Erfolg wird. Der Nationalpark Hainich ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass man Naturschutz nur gemeinsam mit den Menschen machen kann; denn Mensch und Natur gehören zusammen.

(Beifall CDU)

Verehrte Abgeordnete, zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen und Ressourcen im ländlichen Raum gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Naturelement Wasser. Wenn ich mir vor Augen halte, was wir seit 1990 auf dem Gebiet des Gewässerschutzes erreicht haben, so können wir stolz darauf sein, wohl wissend, dass wir im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie noch ein gutes Stück Arbeit vor uns haben. Es wird erforderlich sein, die Gewässer durch strukturverbessernde Maßnahmen sichtbar aufzuwerten. Dies kann im Sinne einer maßvollen und kosteneffizienten Umsetzung nur schrittweise erfolgen. Darum wurden hierfür zunächst geeignete Schwerpunktgewässer ausgewählt. Dies sind Gewässer, bei denen ohne maßgebliche Konflikte eine positive Entwicklung ermöglicht und zudem positive Effekte für den Naturschutz, den Hochwasserschutz oder den Tourismus erreicht werden können. Gewässerschutz leistet einen aktiven Beitrag zur Aufwertung der Attraktivität und ökologischen Funktion der ländlichen Räume. Wir haben bisher einiges erreicht, dürfen aber auf unserem Weg nicht stehen bleiben. Insbesondere im Bereich Abwasser ist mit der weiteren Erhöhung des Anschlussgrades an kommunale Kläranlagen noch viel zu tun. Auch in der Landwirtschaft können wir mit Cross Compliance und der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen einen Beitrag leisten.

Für ein Thema, verehrte Abgeordnete, welches uns lange beschäftigt hat, scheint nun endlich eine Lösung greifbar zu werden: die herrenlosen Speicher. In Thüringen gibt es derzeit noch knapp 60 solcher

herrenloser Speicher, deren ordnungsgemäße Unterhaltung leider bisher nicht gesichert war. Dabei handelt es sich vorrangig um Anlagen, die im Auftrag der ehemaligen Räte der Kreise auf privaten Grundstücken zum Zwecke der Bewässerung errichtet wurden. Mit dem Gemeinde- und Städtebund haben intensive Gespräche stattgefunden, um dieses Problem endlich zu lösen. Welche Lösung wird nun präferiert? Die Anlagen befinden sich ausschließlich an Gewässern 2. Ordnung. Damit liegen sie im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Die Kommunen können aber die Kosten für die Sanierung und den Unterhalt nicht selbst tragen. Wir haben deshalb folgendes Konzept: Die Anlagen werden je nach Verwendungszweck durch das Land zurückgebaut bzw. saniert. Danach sollen die Anlagen in die Unterhaltung der Kommunen übergehen. Eine angemessene Förderung bzw. ein angemessener finanzieller Ausgleich wird den betroffenen Kommunen zugesichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, eine wichtige Aufgabe ist die Errichtung und Erneuerung der Infrastruktur im Bereich der Abwasserentsorgung. 1990 wurde Abwasser lediglich von ca. 43 Prozent der Thüringer Bürger in kommunalen Kläranlagen behandelt. Historisch bedingt war dies der niedrigste Anschlussgrad in allen neuen Bundesländern. Heute verfügen alle gemeindlichen Gebiete mit mehr als 2.000 Einwohnerwerten in Thüringen über eine kommunale Kläranlage. Auch in kleineren Gemeinden ist bereits eine Vielzahl von kommunalen Kläranlagen errichtet worden, so dass aktuell von ca. 68 Prozent der Thüringer Bürger das Abwasser in kommunalen Kläranlagen entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach dem Stand der Technik gereinigt wird. Wie Sie sehen, bleibt auch in diesem Bereich noch viel zu tun. Gerade im ländlichen Raum hat die demographische Entwicklung einen erheblichen Einfluss auf die Kosten einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung. Als eine mögliche Reaktion hierauf können dauerhaft funktionierende Kleinkläranlagen angesehen werden. Doch nur wenige der vorhandenen Kleinkläranlagen reinigen das Abwasser heute nach dem Stand der Technik und können somit als zuverlässige Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung betrachtet werden. Der bauliche Zustand der alten Anlagen stellt nicht selten eine Gefährdung für den Betreiber selbst dar. Andererseits lassen sich insbesondere in ländlichen Räumen Thüringens öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen mitunter nicht wirtschaftlich errichten bzw. im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung nicht dauerhaft auslasten. Hier können insbesondere Kleinkläranlagen eine Ergänzung oder Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung sein. Es gilt somit, neben der weiteren Entwicklung der zentralen Entsorgung auch die dezentrale Abwasserentsorgung als eine Variante so auszugestalten, dass bei nachzuweisender Wirtschaftlichkeit des Einsatzes

von Kleinkläranlagen auch die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen dauerhaft eingehalten werden können.

Verehrte Abgeordnete, dies stellt keine Abkehr vom Grundprinzip der öffentlichen Entsorgung dar, sondern es ist eine Ergänzung zur rechten Zeit. Im Rahmen der Novelle des Thüringer Wassergesetzes wird ein Vorschlag über die Einsatzmöglichkeiten von Kleinkläranlagen unterbreitet.

Verehrte Damen und Herren, wir haben bereits viel für die ländlichen Räume erreicht. Darauf können wir stolz sein. Doch die beachtlichen Entwicklungen und Erfolge dürfen nicht zur Selbstzufriedenheit verleiten. Die ländlichen Räume in Thüringen stehen vor neuen Problemen und Herausforderungen. Ich wiederhole daher, die Zukunft der ländlichen Räume wird maßgebend von einem spürbaren Rückgang der Bevölkerung sowie einer deutlichen Zunahme des Anteils der Senioren bestimmt sein. Von den Folgen dieser Entwicklung werden vor allem die strukturschwachen ländlichen Räume besonders betroffen sein. Eins ist klar, verehrte Abgeordnete, Alleingänge werden das Problem nicht lösen. Nur mit regional abgestimmten Strategien, durch gemeinschaftliches Denken und Handeln kann diesen Herausforderungen begegnet werden. Alle Akteure in den ländlichen Räumen sind gefordert, ein ganzheitliches Konzept für die Zukunftsfähigkeit ihrer ländlichen Räume zu entwickeln. Ganzheitliche Lösungen für den ländlichen Raum können nur gemeinsam entstehen, das heißt, unter Mitwirkung der Landesregierung, der Landkreise und Kommunen, der regionalen Planungsgemeinschaften, der Wirtschaft, der Verbände und vor allen Dingen der Bürger. Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, den ländlichen Raum als eigenständigen Lebensraum zu stärken, zukunftsfähig zu machen und seine Attraktivität zu erhalten und zu entwickeln.

(Beifall CDU)

Ziel ist eine ausgewogene Entwicklung aller Räume in Thüringen, bei der sich Städte und Dörfer im ländlichen Raum als Partner ergänzen. Am Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wird also festgehalten. Ich betone dies ausdrücklich: Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen waren und bleiben Ziel der Landesregierung. Gleichwertige Lebensräume, Lebensverhältnisse zu erreichen bedeutet, individuelle Talente oder teilräumliche Potenziale eines Teilraums zu identifizieren und differenziert zu unterstützen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Teilräume weder räumlich noch zeitlich statisch sind. Stattdessen gilt es, handlungs- und aufgabenbezogen vorzugehen und die Entwicklung in den Teilräumen unter Beachtung des demographischen Wandels mit den dafür jeweils am

besten geeigneten Förderprogrammen der Ressorts abzustimmen und voranzubringen. Die weitere Entwicklung unserer ländlichen Räume erfordert hierfür einen integrativen Ansatz, der insbesondere dazu beiträgt, qualifizierte Arbeitskräfte und junge Familien im ländlichen Raum zu halten und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, die Einrichtung der Grundversorgung ebenso wie die technische, soziale, medizinische und Bildungsinfrastruktur langfristig zu sichern sowie eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu ermöglichen und die natürlichen Ressourcen und das ökologische Potenzial unserer ländlichen Räume zu erhalten.

Verehrte Anwesende, liebe Abgeordnete, dies war neben den Rahmenbedingungen in der neuen Förderperiode und der knapper werdenden Finanzmittel Grund für eine strategische Neuausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung in Thüringen. Dabei kommt der Verzahnung der integrierten ländlichen Entwicklung mit der LEADER-Methode zu einem innovativen Entwicklungsansatz nach dem Prinzip „Eigeninitiative - Kooperation - Innovation“ eine entscheidende Rolle zu. Über das ehemalige Programm LEADER-PLUS wurden rund 22,7 Mio. € an Mitteln ausgereicht. Fast der gesamte ländliche Raum in Thüringen war LEADER-PLUS-Gebiet. Über 200 Akteure haben sich engagiert und fast 1.000 Projekte einer Förderung zugeführt. 100 Frauen und 71 Männer haben durch LEADER-PLUS einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Das Färberdorf Neckeroda, die Gedenkstätte Point Alpha oder der Baumkronenpfad sind eindrucksvolle Beispiele, wie regionale Besonderheiten als Chancen und Perspektiven begriffen werden. Die Verzahnung der integrierten ländlichen Entwicklung mit der LEADER-Methode zu einem innovativen Entwicklungsansatz für die ländlichen Räume stellt eine neue Herausforderung und Chance dar. Gefragt sind regionale Verantwortungsgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren, die ausgestattet mit Entscheidungskompetenz und Finanzmitteln für die ländliche Entwicklung agieren. Akteure aus ländlichen Vereinen, Landwirtschaftsbetrieben und der Lokalpolitik, die ihre Region gestalten und entwickeln wollen, finden sich in Regionalen Aktionsgruppen zusammen und erarbeiten regional angepasste Entwicklungsstrategien. Die Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen erfolgt in einem offenen Wettbewerb. Organisation und Durchführung obliegen einem unabhängigen Bewertungsausschuss, dem LEADER-Beirat. Bisher, verehrte Abgeordnete, wurden 13 Regionale Aktionsgruppen in Thüringen vorläufig anerkannt. Die endgültige Anerkennung der Regionalen Aktionsgruppen ist im Dezember 2007 vorgesehen und ich bin zuversichtlich, dass es dann 15 Regionale Aktionsgruppen sind, die über Thüringen verteilt sein werden.

(Beifall CDU)

Die anerkannten Regionalen Aktionsgruppen werden 2008 einen finanziellen Handlungsrahmen erhalten, der die Finanzierung der umzusetzenden Projekte ermöglicht. Die Aktionsgruppen können somit selbst über umzusetzende Projekte entscheiden. Dafür kommen in erster Linie die Förderinstrumente der Integrierten ländlichen Entwicklung und ein Großteil der Fördermöglichkeiten aus der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) in Betracht, aber auch Finanzmittel aus EFRE und ESF. Die LEADER-Methode ist damit ein Stück gewollte Subsidiarität und Verlagerung der Entscheidung auf die regionale Ebene. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen für ein Zusammenwirken und eine faire Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Landkreisen, der staatlichen Verwaltung und den Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Beförderung von Entwicklungsprozessen im ländlichen Raum. Ein neuer Weg ist auch, dass 40 Mio. € des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern im ländlichen Raum über die Städtebauförderung im Sinne der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen verausgabt werden. Mit dem Einsatz der Mittel sollen Impulse für langfristige Wachstumseffekte gegeben werden. Sie dienen der Verstärkung der Aktivitäten der Städte und Gemeinden bei der Beseitigung der negativen Folgen der demographisch bedingten Strukturveränderung und der Stärkung ihrer Funktion durch Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen für den ländlichen Raum.

Auch Beispiele aus dem Bereich der medizinischen und sozialen Infrastruktur, verehrte Abgeordnete, verdeutlichen, dass die Landesregierung die bestehenden Herausforderungen nicht nur erkannt hat, sondern bereits konkrete Schritte zu ihrer Lösung unternimmt. So hat sich erst Mitte des letzten Monats der Thüringer Landesausschuss aus Ärzten und Krankenkassen auf Förderpakete für diejenigen Thüringer Regionen, in denen ein Ärztemangel droht, geeinigt. Das Thüringer Sozialministerium hat die nicht einfachen Abstimmungsgespräche unterstützend begleitet. Damit können nun sogenannte Sicherstellungszuschläge für die in unterversorgten Gebieten tätigen Ärztinnen und Ärzte in der erforderlichen Höhe festgelegt werden. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Pauschalleistungen pro behandeltem Patienten oberhalb eines bestimmten Durchschnittswerts und um ein ganzes Maßnahmenbündel zur Förderung von Praxisneugründungen, zur Übernahme von Vertragsarztsitzen und zur Gründung von Zweigpraxen. Auch die Verlängerung der Tätigkeit von Hausärzten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, kann im Einzelfall gefördert werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen, für deren Ermöglichung sich Thüringen im Rahmen der Gesundheitsreform eingesetzt hat, ist somit ein wichtiges Signal, insbesondere an junge Ärzte, dass die

Niederlassung in Thüringen attraktiv ist.

(Beifall CDU)

Verehrte Abgeordnete, verehrte Anwesende, ein weiteres Beispiel ist das Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“. Das zentrale Ziel des vor wenigen Wochen gestarteten und unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten stehenden Bildungsmodells ist die Förderung aller Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf ihre regionale Verbundenheit, kommunale Beteiligung und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Dies gilt für die ländlichen Regionen in besonderer Weise. Bisher liegen dem Thüringer Kultusministerium elf anspruchsvolle Bewerbungen für die Teilnahme an diesem Modell vor. Unter diesen befinden sich auch besonders ländliche geprägte Regionen wie der Landkreis Altenburg, die Region Schmiedefeld/Rennsteig, Trusetal, die Verwaltungsgemeinschaft Vogtei und Wutha-Farnroda.

Auch dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird eine große Bedeutung eingeräumt. Hier müssen z.B. die kompensatorischen Funktionen der Jugendförderung, die immer schwieriger werdenden Zielgruppen und die gute Erreichbarkeit der Angebote beachtet werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die zunehmend aus finanziellen Gründen von kommerziellen Angebotsformen ausgeschlossen sind. Deshalb ist der Ausbau von wohnortnahen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche vor allem im ländlichen Raum weiterhin eine wichtige Aufgabe.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, dies waren einige ausgewählte Beispiele, wie die Landesregierung auf die bevorstehenden Herausforderungen reagiert. Die Landesregierung wird dem Landtag demnächst einen schriftlichen Bericht „Die Zukunft der ländlichen Räume in Thüringen sichern“ vorlegen, in dem insbesondere Aussagen zum strukturellen Entwicklungsstand der ländlichen Regionen, zu den derzeitigen Förderinstrumentarien und der Entwicklungsstrategie des Landes enthalten sein werden. In den nächsten Monaten wird die Landesregierung zudem ein integriertes Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raums Thüringens mit allen Ressorts erarbeiten. Alle relevanten Handlungsfelder werden beleuchtet und Ziele dafür benannt. Relevante Themenfelder werden vor allem sein: die gezielte Unterstützung von Land- und Forstwirtschaft sowie von Industrie, Handwerk und Gewerbe zur Schaffung und Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum; die Schaffung und Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur; der Zugang zu modernen Kommunikations-

technologien, insbesondere durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten und hochwertigen Breitbandinfrastruktur; sowie die Ausgestaltung einer situationsgerechten, sozialen und technischen Infrastruktur, insbesondere hinsichtlich der Bildungseinrichtungen, der medizinischen Versorgung sowie der Grundversorgung. Die Erstellung des Konzepts wird durch eine externe Studie und eine Workshopreihe unterstützt. Dies geschieht mit einem breiten und partnerschaftlichen Dialog mit allen Akteuren im ländlichen Raum.

Verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Zukunft des ländlichen Raums in Thüringen gemeinsam gestalten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen“, so die Überschrift der Regierungserklärung von Minister Dr. Sklenar. Diese Überschrift ist eine Feststellung, die - und das wird auch in Ihrer eigenen Erklärung deutlich - vielleicht mehr Mut machen soll, als dass sie unbedingt zutrifft.

Ländlicher Raum, ländliche Räume in Thüringen: Nach europäischen Kriterien, so wird es jedenfalls in der sozioökonomischen Analyse im Bericht „Förder-Initiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 - 2013“ (FILET) des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom Frühjahr dieses Jahres ausführlich dargestellt, gilt Thüringen insgesamt als ländlicher Raum. Thüringen gilt als ländlicher Raum, in dem verdichtete Regionen entlang der Hauptverkehrsader A 4 eingelagert sind. Kennzeichnend für Thüringen ist eine polyzentrische Struktur, also eine hohe Zersiedelung mit vielen kleinen Dörfern. Diese Definition, ganz Thüringen als einen ländlichen Raum darzustellen, ist etwas einseitig, denn trotz fehlender Großstädte sind natürlich die einzelnen Regionen in Thüringen durchaus unterschiedlich. Es ist wichtig, erst einmal Thüringen insgesamt zu betrachten, dann jedoch sollte man sich immer auch die einzelnen Regionen anschauen. Die Analyse in dem angesprochenen Bericht zu FILET sagte deutlich, dass Thüringen im gesamtwirtschaftlichen Maßstab im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt kaum vorangekommen ist. Das steht in dem Bericht, Frau Stauche.

Thüringen leidet unter wirtschaftlichen Bedingungen, die eine dynamische Entwicklung schwierig machen. Da sage ich hier nichts Neues, im Landtag ist das schon vielfach thematisiert worden, auch ich habe das schon in meiner Rede im März zu unserem Antrag „Die Zukunft ländlicher Räume in Thüringen sichern“ angesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Einwohnerzahl geht zurück, immer noch, und das ist, wie wir wissen, nicht nur biologisch begründet, sondern vor allem durch die ungebrochene Abwanderung und die niedrige und dadurch nicht ausgleichende Zuwanderung. Gerade die Abwanderung von qualifizierten jungen Menschen stellt dabei einen großen Substanzverlust für die ländlichen Räume dar. Diejenigen, die hochqualifiziert sind, studieren möchten oder dies schon getan haben, verlassen unser Land, um in wirtschaftlichen Wachstumsgebieten Fuß zu fassen. Unter den abwandernden jungen Menschen sind überdurchschnittlich viele junge Frauen. Diese jungen oder jüngeren Menschen wandern ab, weil sie für sich keine ausreichende Perspektive sehen. Das fängt damit an, dass es immer noch schwierig ist, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden und noch schwieriger, einen Arbeitsplatz, der auch eine attraktive Bezahlung hergibt. Thüringen ist ein Niedriglohnland und damit wenig attraktiv für gut ausgebildete Fachkräfte. Das ist insbesondere so in ländlichen Räumen. Es ist erfreulich, dass die Arbeitslosenquote dieses Jahr gesunken ist. Beunruhigend ist aber die regionale Differenzierung. Während in Kreisen mit überdurchschnittlicher Auspendelung wie Sonneberg im Oktober 2007 nur noch 8,1 Prozent und im Eichsfeld nur noch 9,6 Prozent arbeitslos gemeldet waren, waren es im Altenburger Land immer noch 16,3 Prozent. Und wir wissen alle, dass sich in der Frage der Arbeitslosenstatistik überhaupt erst in jüngster Zeit positive Veränderungen ergeben haben und ein Teil dieser positiven Veränderungen durch Statistik und durch die Einführung der Ein-Euro-Jobs zustande gekommen ist, die keine regulären Beschäftigungen darstellen.

Betrachtet man dann einmal die unterschiedlichen Abwanderungsraten der von mir genannten Kreise, so wird deutlich, dass Auspendelung allein - also die Tatsache, dass Arbeitnehmer in andere Bundesländer zur Arbeit fahren - kein Garant für niedrige Abwanderung ist. So hat das Eichsfeld in 2006 fast ebenso viele Wegzüge verbuchen müssen wie das Altenburger Land. Nur in einem Landkreis wie Sonneberg, in dem die Pendler in einer nahen wirtschaftsstarke Region arbeiten können mit höheren oder hohen Löhnen, ist der Wegzug deutlich geringer. Das ist übrigens auch ein Argument für die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und ganz sicher auch ein Argument für allgemeine Mindestlöhne.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister Dr. Sklenar, Sie sind auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum eingegangen. Sie haben auch eine Zahl von Arbeitsplätzen genannt, die durch Investitionsförderung in der Landwirtschaft erhalten oder geschaffen wurden. Ich bin froh, dass Sie sich ausführlich zu der Arbeitsplatzfrage geäußert haben, denn meine Fraktion ist der Auffassung, dass hier ein Schlüsselement für die Lösung der demographischen Probleme in Thüringen liegt.

(Beifall DIE LINKE)

Wie die Zahlen der Beschäftigten in der Landwirtschaft aber belegen, konnten diese Arbeitsplatzsicherungen und -schaffungen leider den negativen Trend insgesamt nicht aufhalten; de facto ist die Bilanz der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft immer noch negativ. Erfreulich ist natürlich auch - wie Sie das gerade dargestellt haben -, dass die Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft angestiegen ist. Es bleibt aber die Tatsache, dass die Löhne in der Landwirtschaft, verglichen mit anderen Erwerbszweigen, die niedrigsten sind.

Sehr verehrte Damen und Herren, was bedeutet nun konkret Abwanderung für die ländlichen Räume? Es bedeutet, dass die verbleibende Bevölkerung immer älter wird, und es bedeutet auch, dass es vor Ort in den Thüringer Gemeinden immer weniger aktive Menschen gibt, die etwas bewegen können, die etwas bewegen wollen und die sich auch einmischen. Es bedeutet natürlich auch, dass es weniger Familiengründungen und Kinder gibt.

Diese Zusammenhänge wirken sich auf die soziale und kulturelle Struktur der ländlichen Räume aus. Schulnetzplanungen werden immer schwieriger, und die Versorgung mit Ärzten und ambulanter Pflege dünnt immer weiter aus. In Thüringen fehlen insgesamt etwa 120 Ärzte. Auch wenn Sie, Herr Minister, jetzt gerade vorgestellt haben, dass die Landesregierung die Herausforderung endlich erkannt hat und etwas gegen den Ärztemangel unternehmen will, was wir durchaus positiv bewerten und was wir auch schon lange immer wieder gefordert haben, bleibt doch die Frage, wie die Umsetzung laufen wird und ob das Maßnahmenbündel überhaupt greift, wenn denn die ländlichen Räume insgesamt weniger attraktiv gerade für die Zielgruppe Ärzte und medizinisches Personal sind als z.B. Erfurt. Selbst hier in Erfurt fehlen Ärzte. Die jüngeren und jüngsten Gesundheitsreformen haben es für die Versorgung der ländlichen Räume mit Ärzten und medizinischem Personal meiner Auffassung nach nicht leichter gemacht - im Gegenteil. Die immer noch fehlende Ost-West-Angleichung, die gerade in diesem Bereich ganz deutlich spürbar wird, weil die Ärzte dann weg-

ziehen in andere Regionen, erschwert die Situation der Umsetzung des Maßnahmebündels zusätzlich.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch andere Bereiche des täglichen Lebens sind von der demographischen Entwicklung betroffen; zu nennen sind Einkaufsmöglichkeiten, Kindereinrichtungen, aber auch Freizeitmöglichkeiten. Gerade hier sind junge Familien, Frauen, Jugendliche und Kinder, aber auch teilweise ältere Mitbürger besonderes benachteiligt, weil eine Individualmobilität vorausgesetzt wird, die diese Bevölkerungsgruppen nicht unbedingt haben, und der öffentliche Personennahverkehr sich oftmals nur noch über die Schülerbeförderung über Wasser hält und damit nur noch zu Zeiten fährt, wenn die Schule beginnt oder endet. Auch das Fehlen von straßenbegleitenden Radwegen schränkt die Mobilität dieser genannten Gruppen ein. Dass diese straßenbegleitenden Radwege so selten sind, ist angesichts der Tatsache, dass fast alle Straßen hier saniert wurden, schon ein Skandal. Es ist ein Skandal, dass die einfach vergessen wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein angebotsorientierter Nahverkehr wird kaum realisiert, obwohl natürlich - wir haben es ja gehört, Herr Minister Dr. Sklenar - auch Förderung in größerem Umfang in diesen Sektor gelaufen ist. Wie ist z.B. der öffentliche Personennahverkehr mit dem Mobilitätsverhalten junger Menschen abgestimmt? In kaum einem Kreis fahren Busse Freitagnacht zur Disko bis 3.00 Uhr oder 4.00 Uhr morgens. Das wären Angebote, die für junge Menschen wichtig sind und die es attraktiv machen, vor Ort zu bleiben.

Kultur, meine Damen und Herren, wird in den meisten Gemeinden entweder von der Bevölkerung selbst durchgeführt in entsprechenden Vereinen und Gruppen - was unbedingt anerkennenswert ist, das möchte ich hier ausdrücklich betonen - oder wenn nicht, dann ist zu beobachten, dass kaum mehr Kultur stattfindet oder sich Kultur auf die Kirmes beschränkt. Wir müssen uns auch klar machen, dass es vor diesem Hintergrund schlechter Perspektiven

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie etwas gegen Kirmes?)

- ich habe gar nichts gegen Kirmes und vor allem gegen den Tanz habe ich gar nichts, das finde ich einen besonders netten Aspekt bei der Kirmes - insgesamt für junge Menschen hier auch einen Motivationsverlust bei jungen Menschen gibt. Dann ist z.B. die Jugendhilfe gefragt. Gerade die Jugendhilfelandchaft mit ihren vielen Möglichkeiten und Hilfsangeboten kann hier entgegenwirken und ist für

viele Jugendliche tatsächlich ein fixer Punkt in ihrem Leben. Wenn aber Jugendzimmer auf dem Lande geschlossen und die Hälfte der Sozialarbeiter vor die Tür gesetzt werden, geht diese Wirkung verloren.

(Beifall DIE LINKE)

Derzeit laufen überall im Lande Umstrukturierungen in der Jugendhilfe. Im Saale-Orla-Kreis beispielsweise ist ein Bereichsjugendpfleger im Raum Schleiz für 15 Gemeinden zuständig. Wie soll Jugendhilfe da enge Kontakte zu jungen Menschen knüpfen. Im Landkreis Greiz sollen pro Sozialraum vier Sozialarbeiter arbeiten, der Rest der Aufgaben wird dann mit Ein-Euro-Jobbern erfüllt.

Meine Damen und Herren, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist doch eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe. Sie soll dazu dienen, dass Kinder und Jugendliche ihren Horizont erweitern können, dass ihnen Möglichkeiten eröffnet werden, dass ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird, dass sie soziale Kompetenz und soziale Intelligenz erwerben können. Da braucht es doch auch ausgebildetes Fachpersonal.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich gibt es auch Naturtalente und Autodidakten - ich bin da nicht formalistisch -, die diese Aufgaben in hoher Qualität ausführen können, aber dann hätten diese auf jeden Fall einen Anspruch auf angemessene Anstellung und Bezahlung.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Missverhältnisse stellen tatsächlich die Situation in der Jugendhilfe dar. Und wenn Sie, Herr Minister, die Bedeutung der Jugendhilfe als wichtige Aufgabe erkannt haben, dann ist das, was draußen passiert, schon gleich gar nicht zu verstehen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar hat in seiner Regierungserklärung ausdrücklich betont, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Räumen Ziel der Landesregierung waren und bleiben. Das freut uns, denn unsere Fraktion, DIE LINKE, hat diese Forderung in der Vergangenheit und gegenwärtig auch immer wieder aufgemacht - sowohl auf Thüringen bezogen als auch, z.B. mit Blick auf die Föderalismusdebatte, auf Deutschland insgesamt. Nur gleichwertige Lebensverhältnisse können überhaupt gleiche Chancen gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu bewerkstelligen, muss es einen Ausgleich geben. Dieser Ausgleich kann durch eine Umverteilung von Mitteln geschehen und durch eine darauf abgezielte

Förderpolitik. Herr Minister, Sie haben in Ihren Ausführungen ein Resümee gezogen über die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums, das weit über die sechs Jahre hinausgeht, die ursprünglich von uns beantragt wurden. Erlauben Sie mir, einige Ausführungen konkret zu Ihren Erklärungen zu machen.

Es ist unstrittig, dass sich über die letzten 15 Jahre vieles in den ländlichen Gebieten Thüringens verändert hat, unstrittig, dass ein Strukturwandel stattgefunden hat, vieles zusammengebrochen ist - das muss man mal so sagen -, aber auch vieles geschaffen wurde. In vielen Regionen ist das auch augenscheinlich sichtbar. Im Bereich der Daseinsvorsorge sprachen Sie von einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung. Natürlich ist es richtig, dass jeder seinen Wasseranschluss hat, das hoffe ich wenigstens, aber hier von Ordnung zu sprechen, halte ich angesichts der Tatsache, dass zum Thema Thüringer Fernwasserversorgung ein Untersuchungsausschuss arbeiten muss, schon für gewagt.

(Beifall DIE LINKE)

Ähnlich stellt sich die Situation für den Abwasserbereich dar. Ja haben Sie denn die massenhaften Proteste von Bürgerinitiativen zu diesem Thema nicht zur Kenntnis genommen? Geordnet kommt mir diese Frage in der Abwasserentsorgung wirklich nicht vor. Sie selbst haben ausgeführt, welche große Probleme wir immer noch haben mit der Abwasserreinigung, dass immer noch für etwa 32 Prozent der Thüringer Bürger keine Abwasserreinigung nach den rechtlichen Vorgaben bewerkstelligt wird. Das ist doch eine traurige Bilanz für die Menschen und für Umwelt.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar, richtig ist, die Investitionsförderung fortzusetzen. Das werden wir alle befürworten. Ich kann auch verstehen, dass sichergestellt werden soll, dass die Mittel effizient eingesetzt werden. Deshalb haben Sie angeführt, dass eine Konzentration der Förderung auf die Unternehmen erfolgen soll, die durch ihre Entwicklung schon nachgewiesen haben, dass sie auch zukünftig Arbeitsplätze sichern. Hier sehe ich die Gefahr, dass dann aber Neugründungen und neue Akteure, neue Aktivitäten nicht zum Zuge kommen und dadurch Entwicklungschancen und damit verbunden die Neuschaffung von Arbeitsplätzen vergeben werden. Das Beispiel, das Sie angeführt haben und das wirklich auch ein Positivbeispiel darstellt, das Netzwerk ökologischer Betriebe im Eichsfeld, ist vor allem durch das Bundesprogramm „Regionen aktiv“ auf die Beine gekommen. Gerade dort sind viele Betriebe organisiert, die nicht auf eine lange Vergangenheit zurückblicken können, aber die

zeigen auch, dass es sich schon auch lohnt, aus dem Stand heraus etwas Neues zu beginnen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zur Dorferneuerung sagen. Nicht erst seit der Kritik in dem Rechnungshofbericht wurde diskutiert, wie die Dorferneuerung, die ich persönlich als durchaus gutes Instrument für die Entwicklung der Gemeinden ansehe, effizienter gestaltet werden kann. Es war immer meine Auffassung, dass es nicht nur auf Fassaden ankommt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist zwar schön fürs Auge, aber wenn dann sich nichts mehr abspielt in den Dörfern, reicht die Fassade eben auch nicht. Sie haben selbst gesagt, dass insbesondere das Gewicht auf wirtschaftliche Impulse gelegt werden muss. Sie haben auch angerissen, dass es dazu, um das besser vorzubereiten, einen Vitalitätscheck geben soll. Unklar bleibt aber doch, wie der aussehen soll. Weil das schon irgendwie unklar ist, kommt mir der Slogan „Fit für die Zukunft“ ein bisschen wie eine Worthülse vor. Spannend wird doch, ob alle Kommunen, die an der Dorferneuerung teilnehmen wollen, angesichts der schlechten finanziellen Ausstattung die Kofinanzierung überhaupt schultern können.

(Beifall DIE LINKE)

Regional abgestimmte Strategien sind richtig und die Kirchturmpolitik hat meine Fraktion nie unterstützt.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sagen richtig, die Kirchturmpolitik muss aufhören, die Landesregierung insgesamt - so ist unser Eindruck - war zu dieser Frage aber immer wieder zwiespältig. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an der kompletten Verweigerung an der Diskussion über eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform für Gesamthüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Dorferneuerung sollten wir auch noch weitergehen und auch hier sehen, wie wir neue Aktivitäten in den Gemeinden fördern können. Notwendig ist z.B. eine Ausrichtung auf eine ländliche Energiewende, die dann den Ansatz der Reduktion der Energiekosten, wie Sie es dargestellt haben, mit dem der Erzeugung und Bereitstellung von erneuerbaren Energien verknüpft und die Entwicklung im Sinne von Bioenergiedörfern vorantreibt. Damit würden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, nämlich Klimaschutz betrieben und Wertschöpfung vor Ort erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal thematisieren, dass es zumindest umweltverträglich nicht so einfach geht, die Nutzung der Biomasse zu verdoppeln, wie Sie es gerade angesagt haben. Es braucht eine Diversifizierung der angebauten Biomasse. Wir dürfen auch nicht aus dem Blick lassen, dass der Wald eine Senkenfunktion darstellt. Und es braucht diese Diversifizierung auch, um negative Auswirkungen für Boden, Wasser und Artenvielfalt zu vermeiden. Das Thüringer Bioenergieprogramm und die jetzt anlaufende Bioenergieberatung „Thüringer BIOBETH“ können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Es muss aber auch noch die personelle Ausstattung sichergestellt werden und meines Wissens hapert es genau daran immer noch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Entwicklung der ländlichen Räume ist die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften unabdingbar. Dazu haben Sie, Herr Minister Dr. Sklenar, viel gesagt, was wir auch unterstützen. Das unterstützen wir, wir finden das ein wichtiges Thema, aber ich möchte auf ein Beispiel, das Sie angesprochen haben, noch mal konkret eingehen. Es ist richtig, im Forstlichen Bildungszentrum in Gehren neue Wege zu gehen und diejenigen Betriebe, die Absolventen zwar einstellen, aber selbst nicht ausbilden, zur Finanzierung der Ausbildung hinzuzuziehen. Das ist eine alte generelle Forderung der LINKEN.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Seit wann, seit heute?)

Seit wann? Schon immer. Haben Sie uns nie zugehört? Meine Kollegin Hennig hat diese Forderung immer wieder aufgemacht. Wer selbst nicht ausgebildet in der Wirtschaft, muss durch eine Umlagebeteiligung herangezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Denn eigentlich ist es doch ein Skandal, wenn, wie jetzt in Gehren, wo gut 40 Plätze vorhanden sind, nur 20 Plätze aus finanziellen Gründen besetzt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Dr. Sklenar, interessante Ausführungen haben Sie gemacht zur Erhaltung und dem Schutz von Natur- und Kulturlandschaften, insbesondere mit dem Blick auf Tourismus. Frappierend springt einen aber dann die Realität an. Gerade in einer weit berühmten Tourismusregion wie dem Thüringer Wald wurden Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt, die Ihren Anspruch konterkarieren. Ich sage hier nur die Stichworte „Thüringer-Wald-Autobahn“, „Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis“ in der Nähe des Rennsteigs

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Der Tourismus ist froh, dass er die Autobahn hat.)

und „380-kV-Stromleitung“.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: ICE nicht zu vergessen.)

Genau, ICE nicht zu vergessen. Die 380-kV-Stromleitung über den Rennsteig betrifft 20 Schutzgebiete. Nach Ihren Ausführungen, Herr Dr. Sklenar, müssten Sie doch jetzt bei dieser geplanten Stromleitung massiv intervenieren und diese verhindern. Ich sage Ihnen, wenn Sie Ihr Gewicht in die Schale werfen, dann gilt das was bei allen draußen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Probleme oder - wenn man es positiv ausdrücken will - die Herausforderungen in den ländlichen Räumen bislang nur unzureichend gemeistert wurden. Das haben Sie selbst festgestellt. Die Ankündigung, demnächst einen schriftlichen Bericht vorzulegen und in den nächsten Monaten mit allen Ressorts ein integriertes Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raums Thüringens zu erarbeiten, begrüßen wir.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir auch im Ausschuss schon eine öffentliche Anhörung zu dem Thema andiskutiert haben und ich hoffe, dass das auch ein Baustein bei dieser generellen Erarbeitung sein kann. Vor dem Hintergrund, dass gerade die Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen aktuell bestätigt wurde und diese Förderperiode bis 2013 läuft, hoffe ich wirklich, dass dann nicht erst 2013 angefangen wird, diese ressortübergreifenden Ansätze umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Es kommt darauf an, schon in dieser Förderperiode zu beginnen, denn die Entwicklung insgesamt in den ländlichen Räumen kann so nicht mehr hingenommen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch in Thüringen wird im Jahre 2007 von niemandem, weder von der Wissenschaft noch von der politischen Seite, der demographische Wandel infrage gestellt. Der Geburtenrückgang begann schon im 19. Jahrhundert, als Bismarck seine Sozialgesetze einführte.

Die demographische Zeitwende in der DDR begann 1969, die in der Bundesrepublik Deutschland 1972. Ich wollte das nur gegeneinanderstellen, dass nicht gesagt wird, dass es nur ein westdeutsches Problem gab. Seit 1972 sterben mehr Menschen als in der Bundesrepublik geboren werden. Wir haben in Deutschland mit Blick auf die Demographie nicht das Problem, dass es zu viele alte Menschen gibt, sondern dass es zu wenig junge Menschen gibt - das sagte Franz Müntefering am 6. November 2003 im Deutschen Bundestag. Warum sollen wir denn nicht stolz darauf sein, dass die Menschen heute älter werden? Das ist doch nicht das Problem. Wir haben das Problem, dass wir einen Geburtenrückgang aus unterschiedlichen Gründen haben und deshalb die Frauen, die nicht geboren wurden, auch keine Kinder bekommen können. Das ist ein gesamtdeutsches Problem und damit müssen wir umgehen. Dass dieses natürlich besonders die ländlichen Räume trifft, ist auch Tatsache - nicht nur allein. Es ist ein Phänomen, bei dem die Demographen sagen, dass es in zehn Jahren ganz Ostdeutschland treffen wird. Da müssen wir über Thüringen hinaus schauen. Sie sagen sogar, dass ganz Ostdeutschland dann aus ländlichen Räumen besteht und dass es nur noch ein Zentrum um Berlin geben wird, was prosperieren wird. Mit dieser Sache müssen wir umgehen. Das entbehrt aber nicht, das Ziel weiter anzustreben, was im Grundgesetz verankert wurde, was von meinen beiden Vorrednern auch angesprochen wurde, wir kämpfen für gleichwertige Lebensbedingungen. Das ist die Voraussetzung, dass wir den Menschen in den ländlichen Räumen auch ein positives Bild verschaffen und positiv denken müssen und keine Schwarzmalerei betreiben müssen und sie dann zuletzt auch noch aus dem ländlichen Raum vertreiben müssen.

Unser Anspruch, der Anspruch der SPD-Fraktion, ist es, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und auf einem hohen Maß zu halten. Politik für ländliche Räume geht aber weit über eine reine Agrarpolitik hinaus, sie trifft alle Lebensbereiche. Gefragt ist eine Politik, die eine integrierte ländliche Entwicklung unterstützt. Lebensqualität wird maßgeblich geprägt von funktionierenden Infrastrukturen. Ob medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote, Verkehrsanbindungen, Teilhabe an Informations- und Telekommunikationstechniken sind von besonderer Bedeutung, da die Menschen im ländlichen Raum - wie wir alle wissen - älter werden. Wir brauchen deshalb in Thüringen einen starken öffentlichen Personennahverkehr, der barrierefrei zu gestalten ist, wobei wir in Thüringen noch arge Probleme haben. Diese Probleme müssen schnellstens beseitigt werden. Wir müssen der immer älter werdenden Bevölkerung durch die Stärkung eines ÖPNV den Zugang zum öffentlichen Leben weiter sichern. Leider, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren der CDU - nicht die CDU-Fraktion, sondern die Landesregierung hat ja den Entwurf vorgelegt - kürzen Sie in diesem Bereich. Ich hoffe, da wir heute mit der Regierungserklärung zeigen, wie wichtig die ländlichen Räume sind, dass wir vielleicht gemeinsam noch einmal einen Ansatz finden, die ÖPNV-Mittel für den Doppelhaushalt 2008/2009 doch wieder aufzustocken. Sicher, wir sind uns auch darüber einig, dass wir keinen ganztägigen liniengebundenen Nahverkehr anbieten können. Wir müssen neue Wege suchen, wir müssen neue Konzepte erarbeiten, aber wir dürfen es auch nicht beim ÖPNV nur auf den Schülerverkehr beschränken, wie es teilweise in ländlichen Räumen jetzt leider passiert. Da müssen wir sehen, dass wir gemeinsam neue Konzepte entwickeln und dann auch umsetzen.

Sicher ist der Ausbau des Straßennetzes auch weiter wichtig für Thüringen. Die Regionen verbinden damit neue Hoffnungen und wir können sie da nicht enttäuschen. Aber damit verbunden muss auch der Ausbau eines guten Radwegenetzes sein. Das ist in Thüringen in den letzten Jahren leider etwas zu kurz gekommen; aber ich hoffe, dass da auch ein Umdenken geschieht. Wir müssen auch dafür sorgen, dass sich die Bahn nicht weiter aus der Fläche zurückzieht. Auch da müssen wir unseren politischen Einfluss geltend machen.

Die Zukunft ländlicher Räume wird entscheidend davon abhängen, die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Darauf war ich schon eingegangen. Zu dieser Lebensqualität gehört im Besonderen eine gute Familien- und Bildungspolitik. Sie wissen - und das ist auch nichts Neues, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU -, da bin ich der Meinung, wir sind der Meinung, die SPD-Fraktion, dass Sie mit Ihrer sogenannten Familienoffensive alles andere betreiben als gute Familienpolitik für den ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Im Gegenteil, Sie untergraben die gute Kindergartenstruktur im ländlichen Raum. Wir haben gute Kindergärten, wir haben gute Einrichtungen vor Ort im ländlichen Raum, aber gehen Sie doch mal raus und sprechen Sie mit den Kindergärtnerinnen, was sie sagen. Durch diese 150 € sehen sie sich ja sogar noch in ihrer Qualität angegriffen. Es wäre besser, sie lassen ihr Kind zu Hause, weil, der Kindergarten nicht gut genug für sie ist. Das kann es doch nicht sein,

(Beifall SPD)

dann erreichen wir das ganze Gegenteil im ländlichen Raum.

(Unruhe CDU)

Wir brauchen gut ausgebildete Kindergärtnerinnen, wir brauchen gute Kindereinrichtungen, die auch in der Lage sind, den neuen Bildungsplan umzusetzen.

Ein weiterer Knackpunkt in dem Bereich ist Ihre Bildungspolitik. Dieses verknöcherte Festhalten an diesem dreigliedrigen Bildungssystem spottet schon jeder Beschreibung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Selbst die Industrie- und Handelskammer ist schon weiter als Sie, meine Damen und Herren. Die Industrie- und Handelskammer Erfurt fordert ein Zukunftsprogramm Bildung, dass für längeres gemeinsames Lernen in einem sozial integrativ organisierten Schulsystem geworben wird. Das geht uns noch nicht weit genug, das ist vollkommen klar.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die SPD möchte noch einen Schritt mehr. Aber es wäre doch ein Ansatz, erst mal ins Gespräch zu kommen und darüber zu reden, dass wir damit für den ländlichen Raum die Möglichkeit schaffen, die Schule näher an den Kindern und an den Familien zu lassen und von Schulschließungen vielleicht abzusehen in der nächsten Zukunft. Aber Sie verweigern sich jeder Gesprächsgrundlage. Das dient nicht der Stärkung des ländlichen Raums.

(Beifall SPD)

Auf die mangelnden Gesundheitsdienstleistungen ist auch der Herr Minister schon eingegangen. Es liegt nicht nur am Ärztemangel, es liegt auch an den niedrigen Einkommensmöglichkeiten und an den Arbeitsbedingungen der Ärzte vor Ort im ländlichen Raum. Sie haben auch schon Ansätze gezeigt, dass Gespräche geführt werden. Da können wir nur hoffen, sie führen zum Erfolg. Wir gehen auch davon aus, dass die Schaffung von medizinischen Grundzentren ganz wichtig ist, denn in der Fläche werden wir es dauerhaft nicht halten können. Da zeigt sich dann auch wieder, dass ein flächendeckender ÖPNV für die älteren Menschen sehr wichtig ist, denn wir werden nicht in allen Orten ärztliche Versorgung wirklich vorhalten können. Auch da müssen wir neue Wege suchen und darauf eingehen.

Um behinderte und ältere Menschen solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung, also in ihrem gewohnten Umfeld zu lassen, gibt es auf der Bundesebene die Initiative „Daheim statt Heim“. Ich glaube, solche Modelle, meine Damen und Herren, können helfen, den ländlichen Raum zu stützen. Das ist nicht ein spezielles Programm für den ländlichen Raum,

sondern es ist auch für Städte geeignet, aber wirklich nachdenkenswert und auch für alle mal nachzulesen, was damit zu erreichen ist.

Neben der sozialen Infrastruktur kommt der technischen Infrastruktur eine hohe Bedeutung zu. Durch den demographischen Wandel sinkt die Zahl der Abnehmer im Wasser-, Abwasser- und im Abfallbereich. Die Fixkosten bleiben aber oder steigen sogar noch. Demzufolge müssen die Kosten auf weniger Menschen umgelegt werden. Gerade im Abwasserbereich stehen wir in Thüringen vor großen Problemen. Sie hatten darauf hingewiesen, Herr Minister, der Anschlussgrad in Thüringen ist der niedrigste in der Bundesrepublik. Die Landesregierung hat nach unserer Meinung viel zu lange an der abwassertechnischen Zielplanung mit den zentralen Anlagen festgehalten. Wir hätten schon früher auf dezentrale Anlagen und alternative Möglichkeiten in der Abwasserbehandlung zugehen müssen. Da haben wir leider sehr viel Zeit verschlafen, obwohl sehr viel Geld investiert wurde, das gebe ich gerne zu. Seit 1991 wurden 3,5 Mrd. € in Kanalisation und Abwasserbehandlung investiert. Sollen aber alle Gebäude in Thüringen angeschlossen werden, müsste noch mal so ein hoher Betrag eingestellt werden, und das tun Sie nicht. Sie ziehen sich aus Ihrer Verantwortung zurück. Sie wollen jetzt die Verantwortung auf den einzelnen Häuslebauer und den kleinen Mann vor Ort geben und das kann nicht sein. Sie müssen sich der Verantwortung stellen, dass auch jetzt noch dieses Land dafür Verantwortung zeigt, dass die Abwasserprobleme im ländlichen Raum zu klären sind. Der Haushalt zeigt keinen Ansatz nach meiner Meinung. Auch da müssen wir noch Wege suchen, um den ländlichen Raum mit diesen Problemen nicht allein zu lassen. Unsere ländlichen Räume in Thüringen profitieren besonders von unserer reichhaltigen Naturlandschaft. Intakte Naturräume ziehen Menschen immer mehr an. Schutzgebiete, wie der Nationalpark Hainich, die Naturparke und die beiden Biosphärenreservate weisen oft positive Bevölkerungsentwicklungen auf. Umwelt und Naturschutz fördern die regionale Wirtschaftsentwicklung und schaffen Arbeitsplätze - Herr Minister, Sie sind auch schon darauf eingegangen -, aber der Bau eines Kassenhäuschens an der Thiemsburg kann wirklich kein Nationalparkzentrum sein. Ich glaube, da müssen Sie schon noch ein bisschen weitergehen und auch die Region mitnehmen und vielleicht doch darüber nachdenken, das Nationalparkhaus auch zu dem werden zu lassen, was es sein soll, ein Nationalparkhaus mit Umweltbildung, mit weiten Angeboten für die Bevölkerung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich hoffe sehr, dass Sie eine Einigung mit den handelnden Personen vor Ort erreichen und vielleicht doch darüber nachdenken und den Standort Weber-

stedt wieder in Betracht ziehen könnten. Die Thiemsburg mit ihrer Fülle ist ja da, sie stellt ein Zentrum und ein Tor zum Nationalpark dar, aber wir brauchen gerade in der Umweltbildung noch einen Ausgleich. Darüber müssten wir noch einmal reden, das kann die Thiemsburg allein nicht bieten. Ich bitte Sie, da auch noch mal - ich weiß, dass die Gespräche angedacht sind - mit der Region zu reden und doch wirklich ein Nationalparkhaus im Hainich nach zehn Jahren entstehen zu lassen. Denn es ist schon ein bisschen traurig, dass wir überhaupt zehn Jahre dazu gebraucht haben, drüber nachzudenken. Noch länger brauchen Sie ja, drüber nachzudenken, um einen Naturpark Südharz einzurichten. 1997 gab es eine Studie, die von Umweltminister Klaus Töpfer in Auftrag gegeben wurde, zu einem Biosphärenreservat Südharz - Schutzstellung der Karstlandschaft. Es wurde eindeutig favorisiert, dass ein Biosphärenreservat der Zukunft im ländlichen Raum dem Landkreis Nordhausen gut zu Gesicht stehen würde. Nein, es gab Gegenwehr aus der Landwirtschaft und schon haben Sie diese Studie im Schubfach verschwinden lassen. Aber, Herr Minister, Sie sagen doch selber, dass Naturschutz und Naturräume stärkend für die Wirtschaftsregionen sein können. Auch der Landkreis Nordhausen hat es bitter nötig, eine Stärkung zu erhalten. Jetzt hat der Kreistag schon ein paar Mal sich dafür ausgesprochen, da das Biosphärenreservat scheinbar nicht umsetzbar ist mit dieser Landesregierung, den Südharz als Naturpark auszuweisen. Ich weiß, dass Sie jetzt auf dem Weg sind und auch schon erste Gespräche geführt wurden und dass Sie für nächstes Jahr auch Geld bereitgestellt haben, aber bitte, machen Sie ein bisschen mehr Druck und lassen Sie die Region Nordhausen nicht im Stich. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß und lassen Sie uns den Naturpark Harz einrichten, den es ja schon in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen gibt.

Der naturnahe Tourismus trägt auch zu einer stärkeren Vernetzung zwischen Stadt und Land bei und auch zu einer höheren Akzeptanz, dass die ländlichen Räume weiterer Förderung bedürfen. Ich finde diese Verzahnung zwischen Stadt, Tourismus und dem Naturschutz ist von besonderer Bedeutung und ist auch besonders wichtig für die Akzeptanz der ländlichen Räume. Von besonderen Naturschutzflächen im Waldbereich sprechen wir auch bei der Hohen Schrecke. Da zeigt sich, wie das Land wirklich vollkommen versagt hat. Ohne Not wurde eine der naturreichsten Flächen in der Hohen Schrecke an einen Freund des Ministerpräsidenten verkauft, der den auch noch bezahlen darf, indem er vorher die Bäume fällt und die Erlöse aus dem Holzverkauf dann nimmt, um den Wald zu bezahlen. Das gleicht schon fast einem Skandal und war gegen die Interessen der Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Herr Minister, Sie haben zu Recht die große Bedeutung der Forstwirtschaft in Thüringen angesprochen. Da sind wir vollkommen d'accord. Die Forstwirtschaft in Thüringen leistet gute Dienste auch zum Nutzen und zum Wohle von Thüringen. Aber bei den ganzen Umstrukturierungen, die gerade die Forstabteilungen, die Forstämter, die Reviere und die Menschen im Forst in den letzten Jahren erdulden und erleiden mussten, die sie ja alle mitgetragen haben und dann bei Kyrill doch im Rahmen des Möglichen alle ihren Mann standen, hätten die sich vielleicht eine klare Aussage zum Erhalt des Einheitsforstamtes in Thüringen gewünscht. Das hat mir in Ihrer Regierungserklärung ein bisschen gefehlt, aber das können Sie ja noch nachholen. Wir sind uns alle einig, dass das Einheitsforstamt in Thüringen weiter bestehen soll und dass wir es auch weiter in Thüringen brauchen.

Ihre Ansätze zur Dorferneuerung, zur neuen Untersetzung können wir teilen. Wir sehen auch, dass die Kirchturmpolitik zu Ende gehen muss. Wir müssen auch fragen: Wer hat die Kirchturmpolitik denn bis jetzt betrieben? Das waren nicht die Oppositionsparteien in Thüringen; das war die CDU, die diese Politik bis jetzt im Land vorangetrieben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nichtsdestotrotz ist Ihr Ansatz vollkommen richtig. Wir können darüber nachdenken, diese Förderung und diese Ansätze zu teilen, aber die SPD-Fraktion möchte gern im Dezember zur Haushaltsberatung einen Antrag stellen, die Fördersätze noch mal zu überdenken und hochzunehmen, da ja jetzt die Mehrwertsteuer nicht mehr gefördert werden kann. Das wissen wir alle, das ist ein Problem für die Kommunen. Wir sehen eine große Gefahr, dass dadurch die Kommunen die Gelder nicht mehr so abrufen können. Wir würden doch bitten, dass man darüber nachdenkt, die Fördersätze wieder hochzunehmen und damit den Kommunen mehr Spielraum zu lassen.

(Beifall SPD)

Neben der Erzeugung von Agrarprodukten nehmen die Landwirte wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahr. Sie erhalten und pflegen unsere wertvolle Kulturlandschaft. Sie schützen damit die Vielfalt der Flora und Fauna, dies auch besonders in unseren benachteiligten Gebieten, die es im Thüringer Wald und auch im Südharz gibt. Deshalb bitte ich Sie, Herr Minister, vielleicht noch mal darüber nachzudenken, ob die Änderung der Richtlinie jetzt so gut ist mit diesen 10-ha-Größen, dass wir dann vielleicht gerade bei den benachteiligten Gebieten noch mal davon ausgehen können, dass diese drei Hektar vielleicht bleiben können, weil sonst die Kleinbetriebe nicht mehr diese Fördermittel beziehen können. Es wäre nur eine Anregung; vielleicht könnten wir darü-

ber noch mal nachdenken, weil das Hochsetzen auf 10 ha gerade für diese sehr sensiblen Bereiche nicht der richtige Weg ist.

Eine wesentliche Bedeutung kommt der Förderung der Energiegewinnung und der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für energetische und stoffliche Zwecke zu. Der Landwirt - auch so ein Schlagwort aus der heutigen Zeit - wird in der Zukunft zum Energiewirt. Es kommt allerdings darauf an, die weitere Entwicklung so zu gestalten, dass die Landwirtschaft nicht nur auf die Rolle von bloßen Rohstoffproduzenten reduziert wird und dass die Förderung nicht zu neuen Abhängigkeiten führt. Wer die Entwicklung der ländlichen Räume ernst nimmt, muss aber die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eher beschleunigen und nicht verhindern. Da haben Sie sich seit dem Jahr 2000 wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Die Blockadehaltung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz war zum Schaden dieses Landes und zum Schaden der ländlichen Räume in Thüringen.

(Beifall SPD)

Selbst im Jahre 2004 haben Sie noch blockiert bei der Überarbeitung dieses Gesetzes. Ich hoffe, dass Sie jetzt von Ihrer Blockade abgehen. Jetzt ist die nächste Überarbeitung mit der Kraft-Wärme-Kopplung vorgesehen und da können Sie mal zeigen, dass Sie auch auf der Höhe der Zeit sind und endlich erkannt haben, wie wichtig die erneuerbaren Energien auch für Thüringen sind. Alle Bereiche der Landwirtschaft, unabhängig von der Betriebsgröße, von der Betriebsstruktur und Produktionsweise, müssen weiter unterstützt werden. Ich möchte gar nicht zwischen der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft unterscheiden, denn wir brauchen in Thüringen alle, um das Land weiter voranzubringen. Ein großes Plus für uns ist der hervorragende Ruf unserer Thüringer Lebensmittel. Dieser Ruf darf wirklich nicht gefährdet werden. Deshalb sollten wir als Politiker die Initiativen für eine gentechnikfreie Region unterstützen. Damit können wir den Ruf unserer Lebensmittel weiter schützen. Sie wissen, die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland möchten keine gentechnikveränderten Lebensmittel und wir sollten diesem Rechnung tragen und Thüringen gentechnikfrei gestalten. Es wäre ein Ansatz, wo wir auch wieder davon profitieren können und unsere Lebensmittel einen guten Ruf behalten können. Bei allen Problemen, die auf uns zukommen, die ja auch von allen Vorrednern schon beschrieben wurden, bin ich überzeugt, dass die Menschen weiter gern in Thüringen auf dem Land leben möchten. Ich bin überzeugt, dass das als positive Signale auch von unseren ländlichen Regionen und von unserem ländlichen Raum ausgehen wird, wenn wir alle mittun. Wir dürfen die Menschen in den ländlichen Regionen

nicht allein lassen, wir müssen sie weiter unterstützen, wir müssen sie auch weiter fördern und wir müssen den Demographen zeigen, dass es nicht so schlimm sein kann, wenn der ländliche Raum, so wie die Demographen es beschreiben, männlich wird, dumm und alt. Wir müssen dagegen arbeiten, dass es nicht so wird,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da gibt es keinen Zusammenhang, hoffe ich.)

aber die Hoffnung besteht, im Jahre 2050 gibt es wieder einen Frauenüberhang, besonders von 90-jährigen Frauen im ländlichen Raum. Also haben wir die Hoffnung für den ländlichen Raum, vertrauen wir auf 2050 und schauen frohgemut in die Zukunft. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Primas, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank an unseren Minister für den ländlichen Raum, Dr. Volker Sklenar, für die Regierungserklärung, die deutlich macht, welche enormen Leistungen unsere Bürgerinnen und Bürger seit der Wende erbracht haben,

(Beifall CDU)

wie der Strukturbruch in unseren Dörfern und insbesondere auch in der Landwirtschaft gelungen ist.

Wir können auch ein wenig stolz sein, meine Damen und Herren, dass die Politik mit ihren Rahmenbedingungen einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hat. Ich möchte darauf verweisen, dass das Thema ländlicher Raum nicht das erste Mal debattiert wird. Hier erinnere ich an die Debatten im März und im Juni dieses Jahres im Rahmen der Großen Anfrage. In den Medien fand zu diesem für mich wichtigen Thema leider kaum eine Würdigung statt und wir sollten auch im Ergebnis der heutigen Debatte nicht zu viel erwarten, denn die Materie ist vielleicht zu trocken und komplex, bringt keine Skandale und ist also nicht so interessant. Meine Meinung bestätigt sich darin, wenn ich mir die heutige Presse anschau, Ostthüringer Zeitung: „So wird die Aktuelle Stunde im Parlament mehr Aufmerksamkeit erregen als die Regierungserklärung des Agrar- und Umweltministers Sklenar zum Thema „Ländlicher Raum in Zukunft“. Das ist alles. Ich mache mir keine großen Hoffnungen, dass sich das ändern wird. Unabhängig davon sollten wir uns wenigstens damit befassen als Par-

lamentarier und auf diesem guten Weg, den wir gehen, fortschreiten. Es ist nämlich wichtig, Signale zu setzen, dass der ländliche Raum nicht von der Politik vergessen ist.

Die Regierungserklärung zeigt ganz deutlich, dass das Gegenteil der Fall ist. Bekanntlich besteht der Freistaat bis auf wenige Ausnahmen aus ländlichem Raum. In den Dörfern und Kleinstädten leben die meisten Menschen, ländliche Räume sind Standorte der Wirtschaft, des Handels, der Dienstleistungen, der Kultur und der Erholung und Thüringen ist auch vor allem Wohnstandort. Die seit Jahrhunderten wachsenden Dörfer, die in unsere Kulturlandschaft eingebettet sind, üben eine große Identifikations- und Bindungswirkung aus. Traditionen spielen hier noch eine große Rolle und führen zu einem ausgeprägten Heimatgefühl. Es gibt in Thüringen derzeit 992 Gemeinden, davon 32 mit mehr als 10.000 Einwohnern. Die restlichen 960 Gemeinden bestehen zumeist aus vielen kleinen Ortsteilen, ehemals selbständigen Dörfern. Gemessen am maroden Zustand zum Zeitpunkt der deutschen Einheit haben die ländlichen Regionen flächendeckend eine sehr positive Entwicklung genommen. Der ländliche Raum hat die Marke Thüringen nach der Wende wesentlich mitgeprägt. Mit dem grünen Herz Deutschland verbindet man automatisch die Kulturlandschaften des ländlichen Raums. Uns stehen zur Entwicklung des ländlichen Raums die vielfältigsten Entwicklungsprogramme, gespeist aus den Töpfen der EU, des Bundes und des Landes, zur Verfügung. Die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, also im Wesentlichen LEADER, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Dorferneuerung und Dorfentwicklung, Flurbereinigung und ländlicher und forstwirtschaftlicher Wegebau leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Verbesserung der Lebensqualität in den ländlichen Regionen.

Neue oder ausgebaute Straßen, sanierte öffentliche und private Gebäude, dörfliche Gemeinschaftsanlagen und eine geordnete Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie neu geordnetes Eigentum bewirken einen bemerkenswerten Entwicklungsschub. Allein diese Aufzählung der Förderinstrumentarien zeigt, was für komplexe Möglichkeiten existieren, um die ländlichen Regionen für die Zukunft fit zu machen. Ich kann daher den Rechnungshof nicht verstehen, der jüngst an Einzelbeispielen zu dem Ergebnis gekommen sein will, dass die Dorferneuerung nicht effizient sei. Die Instrumentarien sind sehr komplex und es gehören immer noch engagierte Bürger und besonders Kommunalverantwortliche dazu, daraus etwas zu machen. Nicht jede Gemeinde hat die gleichen Voraussetzungen, das sollten die Bürokraten beachten.

Wir in Thüringen können gerade auf die Leistungen aus der Dorferneuerung stolz sein. Wer mit offenen Augen durch die Dörfer geht, sieht, wie attraktiv unsere Dörfer geworden sind. Das sind eben nicht nur die Fassaden, hier wurde das Dorf im Kern erneuert, hier wurden die Straßen gemacht, hier wurde die Entwässerung gemacht, hier wurde ein Dorfgemeinschaftshaus gebaut, das ist in jedem Ort unterschiedlich - und nicht nur die Fassaden, Frau Dr. Scheringer-Wright, das ist nicht Inhalt der Dorferneuerung.

(Beifall CDU)

Das war gut für die Infrastruktur, für die Landwirte, aber auch für die privaten Hausbesitzer, die haben auch etwas davon gehabt. Ich sage Ihnen, wenn einer anfängt, die Fassade zu machen, machen es die anderen auch. Wenn die Gemeinde anfängt, die Straße zu machen, dann gehen die Bürger auch hin und fegen die Straße. Aber wenn die Straße kaputt ist, haben sie keinen Anreiz dazu. Ich denke, mit dem Thema „Dorferneuerung“ haben wir eine ganze Menge geschafft. Das sollen wir auch nicht kaputtreden als „Fassaden“. Ich fand es daneben.

(Beifall CDU)

Wir wissen aber auch, dass gerade die Dorferneuerung dem örtlichen Handwerk zugute gekommen ist, damit versteht sich die Dorferneuerung auch als regionale Handwerksförderung. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass wir die Mittel der Dorferneuerung im zukünftigen Doppelhaushalt sogar um jährlich 10 Mio. € erhöhen wollen. Dass sich Politik und Verwaltung an geänderte Situationen anpassen kann, zeigt, dass jetzt diese Vitalitätsprüfung an die Ausrichtung der Fördermittel vorgeschaltet wird. Das bedeutet, dass man nicht die gleiche Einrichtung in diesem Dorf und daneben auch noch mal haben muss, dass das abgestimmt ist. Was daran falsch sein soll, kann ich nicht verstehen. Ich denke, die, die intensiv in der ländlichen Entwicklung tätig waren, haben das auch in der Vergangenheit schon gemacht. Dass wir das jetzt als zusätzliches Instrument der Prüfung vorschalten, ist nur folgerichtig und auch in Ordnung.

Das müssen wir auch sagen, das gehört dazu, in einem der nächsten Tagesordnungspunkte werden wir über Eingemeindungen von Ortschaften in die Städte reden. Dann sollen wir auch jetzt sagen, wenn das passiert ist, werden diese Ortschaften nicht mehr in der Dorferneuerung sein, das ändert sich auch an der Richtlinie. Das wissen viele nicht, aber das muss man auch dazu sagen. Es findet dann keine Dorferneuerung mehr in den kleinen Orten statt, die weit weg von einer Stadt sich eingemeinden lassen wollen in eine Stadt. Aber es ist wichtig, dass man auch das sagt.

Meine Damen und Herren, die landwirtschaftlich geprägten Regionen sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Als mittelständisch strukturierter Wirtschaftszweig sichern die Landwirtschaft und die übrige Agrarwirtschaft wichtige Arbeitsplätze, der Minister hat das ausgeführt. Ländlich geprägte Regionen tragen nicht nur zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung bei, sie sind auch Rohstoff- und Energielieferant.

Wie sieht die zukünftige Entwicklung aus? Unsere ländlichen Regionen im Freistaat Thüringen stehen angesichts der Globalisierung, der zunehmenden Liberalisierung der Märkte im Zuge der Osterweiterung, der Rationalisierungsprozesse der Wirtschaft, wie schon mehrfach angeführt, der demographischen Entwicklung, der begrenzten finanziellen Ressourcen und nicht zuletzt des fortlaufenden Strukturwandels vor großen Veränderungen. Wir befinden uns in einem immerwährenden und sich beschleunigenden Veränderungsprozess. Der Wandel wird zum Normalfall. Dies gilt natürlich auch für den ländlichen Raum. Aber am grundlegenden Ziel wird sich dennoch nichts ändern, denn der Erhalt bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze sind die zentralen Herausforderungen und Ziele für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Beschäftigung und Wachstum entstehen durch Investitionen, Innovationen, Existenzgründungen, Infrastruktur, Entbürokratisierung und Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Letztere setzen entsprechende Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im ländlichen Raum voraus. Diesen Prämissen müssen wir uns stellen und unsere Rahmenbedingungen daran anpassen. Eine Veränderung des Bildungssystems werden wir in Thüringen nicht vornehmen, Frau Becker, denn genau das, was wir in Thüringen haben, zeigt uns anhand der Ergebnisse, dass wir auf dem richtigen Weg sind und das nicht verändern müssen, sondern wir müssen es qualifizieren und ausbauen. Trotz der übersehbaren positiven Entwicklungserfolge in Thüringen stehen weiterhin strukturelle Unterschiede im Entwicklungsstand der einzelnen Regionen. Der demographische Wandel wird diese Unterschiede noch verstärken.

Der Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen Thüringens ist und bleibt ein zentrales gesellschaftspolitisches Anliegen. Ich sage ganz klar, wir wollen keine regionale Abkopplung zugunsten von Metropolregionen oder ländlichen Leuchttürmen, wie es beispielsweise in nördlicheren Bundesländern zu sehen ist. Gleichwohl bedarf das Prinzip gleichwertiger Lebensverhältnisse vor dem Hintergrund insbesondere des demographischen Wandels einer Präzisierung und Neuinterpretation. Wir benötigen mehr differenzierte und angepasste Lösungen. Das räumliche Nebeneinander von wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Gemeinden erfordert

differenzierte und an die Besonderheiten des jeweiligen Teilraumes angepasste flexible Lösungsmöglichkeiten, um den Stärken und Schwächen der Teilräume bestmöglichst gerecht zu werden. Genau hier setzen die planerischen, Boden ordnenden und investiven Instrumente der integrierten ländlichen Entwicklung an. Wir unterstreichen das Prinzip der eigenständigen Entwicklung für unsere ländlichen Regionen. Nur so wird es gelingen, sie zukunftsfähig zu gestalten, Stärken zu stärken und Schwächen abzubauen. Dies ist kein Paradigmenwechsel zugunsten einer einseitigen Schwerpunktsetzung, sondern weiterhin der Kompromiss zwischen gleichwertiger Verteilung und Konzentration.

Der CDU-Fraktion und der Landesregierung war und ist an einer angemessenen Finanzausstattung der für die Entwicklung der ländlichen Räume in Thüringen nutzbaren Förderinstrumente gelegen. Dies ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen und insbesondere bei der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen, prägnant und landwirtschaftsnah „FILET“ genannt, auch gelungen. Mit der neuen Förderperiode war von Anfang an klar, dass der bereits eingetretene Rückgang an EU- und Bundesmitteln leider nicht verhindert werden konnte. Dies ist spürbar und schmerzhaft. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung aber auch eine Herausforderung und eine Chance dar, die vorhandenen Förderinstrumente zukunftstauglich auszurichten und die Mittel auf die Vorhaben zu konzentrieren, die nachweislich für dörfliche und ländliche sowie städtische Entwicklung unerlässlich und effizient sind. Mit der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen wird auf mehr Wachstum, Beschäftigung und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum orientiert. Die Entwicklungsstrategie für unsere ländlichen Räume ist klar. Bis 2013 bietet das bereits angeführte, unter anderem mit EFRE und ESF abgestimmte FILET eine gute Ausgangsbasis, um mit Blick auf die erreichte ressortübergreifende Förderung auch von ländlich geprägten Kleinstädten Wachstums- oder Schrumpfungsprozesse im ländlichen Raum und in den Städten begleiten zu können. Die bis 2013 in der Förderinitiative vorgesehene Finanzausstattung wird es bei Konzentration auf wesentliche Entwicklungsbeiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ermöglichen, diese angemessen begleiten zu können. Neben gesunkener Mittelausstattung für unsere bewährten Instrumente zur Förderung des ländlichen Raums zwingen auch andere Entwicklungen, insbesondere die demographische Veränderung, die Abwanderung junger Menschen oder die sich abzeichnende Überalterung, zur strategischen Neuausrichtung dieser Instrumente. Die politischen Weichen wurden gestellt. Positive Anknüpfungs-

punkte sind dafür: die Bündelung von raumwirksamen Planungen, koordinierter ressort- und sektorenübergreifender Einsatz von Fördermitteln, neue Formen der freiwilligen Zusammenarbeit von Akteuren in regionalen Arbeitsgruppen als Form der aktiven Bürgergesellschaft nach dem LEADER-Muster anstelle verordneter Zusammenschlüsse sowie die Ausrichtung der staatlichen Förderung auf neue Inhalte wie Arbeitsplätze, Jugend, Bildung, Bindung an die Heimat statt Abwanderung, Anpassung der Infrastruktur, Verstärkung der Innenentwicklung der Dörfer, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, auch durch Brachflächenrevitalisierung.

Meine Damen und Herren, auch in der Neuausrichtung der ländlichen Förderung wollen wir, dass die Landwirtschaft als innovativer und multifunktionaler Wirtschaftszweig auch weiterhin die tragende Säule für die Stabilität der ländlichen Räume bleibt. Das macht auch Sinn in einem Land, in welchem die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Wirtschaftsfaktor Nummer 1 ist und nicht zuletzt durch die Landwirte gestaltete Kulturlandschaften - ich sage Kulturlandschaften - den Erholungswert ausmachen und Wertschöpfungen im Tourismus überhaupt erst eröffnen. Eckpunkte einer solchen Weiterentwicklung sind die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und umweltverträglichen Landbewirtschaftung, die Steigerung der Wertschöpfungstiefe durch Ausbau regionaler und lokaler Wertschöpfungsketten, die Erschließung weiterer Einkommensquellen, beispielsweise energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen als Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen. Die Pressemeldung des Thüringer Landesamtes für Statistik vom 13. November belegt deutlich, dass Thüringen bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien die bundesdeutsche Spitzenstellung - gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Bayern - einnimmt, Frau Dr. Scheringer-Wright.

(Beifall CDU)

Den wesentlichen Beitrag in Thüringen liefert nicht Wind, nicht Fotovoltaik, sondern die Biomasse, die aus dem ländlichen Raum kommt, und das ist unsere Stärke. Dies soll mithilfe unseres Bioenergieprogramms noch weiter ausgebaut werden.

(Beifall CDU)

Das EEG, das Frau Becker angesprochen hat, was angeblich die CDU blockiert hat, haben wir nicht wegen der Biomasse blockiert,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, aber wegen der Windenergie.)

sondern wegen der Windenergie. Denn wenn man durch die Bundesrepublik fährt, dann sieht man in Baden-Württemberg kein Windrad, da sieht man in Bayern kein Windrad und in Thüringen haben wir sie dafür stehen und wir wollten sie eigentlich gar nicht. Wir wollten das mit Bioenergie machen und nicht mit Windkraft unsere Landschaft verschandeln.

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Landschaft verschandeln, welche Alternativen haben Sie dann?)

Jetzt, meine Damen und Herren, reden wir nicht über das EEG, das in der Form, wie es ist, super ist - das ist okay so -, sondern wir reden im Moment in Thüringen darüber, dass wir bei den Biodieselherstellern Probleme haben,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, wo denn?)

nämlich mit der Besteuerung, weil diese Besteuerung in mehrere Stufen geteilt ist. Jetzt geht es darum, wenn wir schon die erste Stufe haben, die schwer verkraftbar ist, so die Erzeuger von Biodiesel, dann sollten wir wenigstens für nächstes Jahr die geplante zweite Stufe nicht machen. Da weigert sich aktuell eben die SPD mitzuziehen, sie will das

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch dummes Zeug, das stimmt doch nicht.)

und gefährdet damit Arbeitsplätze und Betriebe in Thüringen. Das muss man wissen. Sie sollten sich, Frau Becker, mal erkundigen, was die SPD in Berlin im Moment treibt. Das ist gegen unsere Entwicklung in Thüringen gerichtet, das muss man mal deutlich sagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist eine Lüge.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist großer Blödsinn, Herr Kollege.)

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es besteht durchaus die Möglichkeit, weitere Redebeiträge anzumelden, im Moment spricht Abgeord-

neten Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Bis 2020 wollen wir in Thüringen 20 Prozent des Primärenergiebedarfs allein durch Biomasse abdecken. Ein anspruchsvolles Ziel, davon können andere nur träumen, meine sehr verehrten Damen und Herren, denn wir haben damit einen Stand erreicht, der einem Vorlauf gegenüber anderen Ländern von rund zehn Jahren entspricht. Seit 1994 gibt es den Bioenergietag, der von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft ausgerichtet wird. Anfangs belächelt, hat sich der Bioenergietag zu einer festen Größe entwickelt, wofür ich an dieser Stelle für das Engagement und die Beharrlichkeit der TLL einschließlich des angegliederten Zentrums für nachwachsende Rohstoffe in Dornburg recht herzlich Dank sage.

(Beifall CDU)

Die Besucherresonanz führte dazu, dass alle fünf Jahre ein größerer Saal angemietet werden musste. Vor einigen Tagen wurde hier im Landtag der nunmehr 13. Bioenergietag abgehalten. Dieses Jahr stand das Thema „Bioenergiedörfer“ im Mittelpunkt. Das steigende Interesse auch von Thüringer Kommunen zeigt, dass wir möglicherweise vor rasanten Veränderungen hin zu einer dezentralen Energieversorgung aus eigenen Ressourcen im ländlichen Raum stehen. Neben dem Effekt der Erschließung von Einkommensalternativen für Land- und Forstwirtschaft wird in Zukunft der verstärkte Ausbau der regionalen Energieversorgung auch zu gravierenden Veränderungen im ländlichen Raum führen. Die Strompreispolitik der Energiekonzerne forciert diesen Prozess noch zusätzlich.

Meine Damen und Herren, wir müssen darauf achten, dass die große Spannweite zwischen von der Natur begünstigten Lagen mit wettbewerbsfähigen Agrarproduktionen wie im Thüringer Becken einerseits und von der Natur benachteiligten Regionen, und zwar geringer Standortproduktivität, jedoch besonderer ökologischer und touristischer Bedeutung wie im Thüringer Wald andererseits in Zukunft für den Erhalt einer flächendeckenden und nachhaltigen Land- und Forstbewirtschaftung differenziert Hilfen erfordert. Auch hier wird daran gearbeitet, ich nenne nur die Stichpunkte „Grünlandprämie“ und „KULAP“.

Ein insbesondere im ländlichen Raum bedeutsamer Sektor, meine Damen und Herren, in Thüringen ist der sogenannte Cluster Holz und Forst. Als holzreiches Bundesland ist es uns in Thüringen gelungen, sowohl auf dem Laubsektor als auch beim Nadelholz leistungsfähige Sägewerke, die zu den produktivsten in Europa zählen, zu errichten. Damit errei-

chen wir beim Rohstoff Holz eine überragende Exportquote. Darüber hinaus haben wir insbesondere in Ostthüringen mit dem Standort Ebersdorf und dem Zellstoffwerk in Blankenstein bedeutende Standorte der Holzverarbeitenden Industrie, die sich positiv für den Holzabsatz auswirkt. Die Forststruktur haben wir in Thüringen in den letzten Jahren immer angepasst und waren dort immer relativ schnell an den neuen Aufgaben. Es hat sich bewährt, was wir mit dieser Umstrukturierung gemacht haben. Nicht zuletzt am Beispiel der Aufarbeitung des Schadholzes nach dem Kyrill hat sich gezeigt, dass sich diese Struktur des Festhaltens am Einheitsforstamt für Thüringen bewährt hat. Das muss und soll auch so bleiben. Die Beispiele anderer Länder, die diesen Weg nicht gegangen sind, sind negativ. Sie werden zurückkommen und schauen, was habt ihr in Thüringen gemacht, wie habt ihr es in Thüringen realisiert, und werden sich wieder umstrukturieren. Ich gehe fest davon aus.

Meine Damen und Herren, wer die Abteilung nun leitet, das interessiert keinen Menschen. Wichtig ist, dass die Arbeit erledigt wird, und die wird hervorragend erledigt. Dafür danke ich allen, die dafür zuständig waren ganz besonders.

(Beifall CDU)

Wir haben Kyrill-Schadholzaufarbeitung ohne die zu erwartenden schweren Unfälle durchgezogen und sind fertig. Danke schön an die Leute, denn nur mit diesem Engagement in allen Bereichen des Waldes, ob privat, ob kommunal oder staatlich, sind super Aufgabenerledigungen durchgeführt worden; die Leitung, die im Amt war, hat das - das sage ich ausdrücklich - hervorragend gemacht und hervorragend gemeistert.

(Beifall CDU)

Dass wir aus Brüssel nun aus Solidarmitteln noch einige Millionen als Entschädigung zur Verbesserung für Wege usw. bekommen, ist hervorragend und super. Das mit den Wegen ist auch dringend notwendig. Ich denke, da haben wir noch eine ganze Menge zu tun, aber das wird sich auch leisten lassen. Das ist eine richtig gute Geschichte, dass sich Europa mit uns solidarisch zeigt.

(Beifall CDU)

Meine Fraktion ist der festen Überzeugung, dass die Landwirtschaft als innovativer und multifunktionaler Wirtschaftszweig auch weiterhin eine tragende Säule für die Stabilität der ländlichen Räume bleibt. Ich glaube, die Entwicklung der derzeit steigenden Rohstoffpreise in der Landwirtschaft, die Chancen sich zunehmend am Markt zu bewegen, mit unseren Agrarstrukturen haben wir gegenüber

anderen deutliche Vorteile, das sollten wir auch nutzen. Unsere Agrarbetriebe sind - ich sage es mal - europäische Global Player in der Branche. Wir wissen auch, der ländliche Raum kann heute nicht mehr nur allein von der Landwirtschaft leben. Lassen Sie mich nur einige Punkte anreißen, die es auszubauen gilt: Leistungsfähige Verkehrswege sind wichtige Erfolgsfaktoren für Unternehmen und Regionen, insbesondere im ländlichen Raum. Daher muss ungeachtet der bisherigen Leistungen im Verkehrswegebau auch in der Fläche weiter investiert werden, wo es notwendig ist, Herr Verkehrsminister. Wir müssen Chancen des Tourismus nutzen, dieser hat für Thüringen schon jetzt eine sehr große Bedeutung. Und wenn man meint, die Bezeichnung „Naturpark“ bringt uns große Vorteile, dann muss man das Schild malen und es hinhängen. Die Verordnung machen wir bei den anderen Naturparks auch später. Wenn das das Primat ist, dann sollte man es tun, da wird der Minister nichts dagegen haben, Frau Becker.

Durch die vielfältige Verflechtung mit anderen Wirtschaftszweigen machen andere auch die mittelbaren Effekte, den Tourismus, zu einem wichtigen Impulsgeber für Handel, Freizeit, Industrie und andere Dienstleistungsgewerbe. In den wachsenden Wirtschaftsbereichen Erholung, Gesundheit, Fitness, Wellness haben die ländlichen Räume mit ihrer intakten Natur und vielfältigen Kulturlandschaft gerade in einer alternden Gesellschaft hervorragende Chancen. Wir müssen angesichts des Wettbewerbs verstärkt auf Qualität setzen.

Unser Landwirtschaftsminister hat vor wenigen Tagen das erste Fünf-Sterne-Qualitätszertifikat für einen Ferienhof in Remptendorf vergeben. Das ist der richtige Weg und ich hoffe, es gibt bald mehr davon.

Der ländliche Raum darf bezüglich der Medienkommunikation nicht schlechter gestellt werden. Wir brauchen flächendeckend auch Breitbandanschlüsse. Inzwischen gibt es ernsthafte politische Initiativen, um diesen Mischstand abzubauen.

Selbstverständlich darf sich die Bildung nicht aus der Fläche zurückziehen. Wir brauchen außer dem Schulsystem - darüber haben wir schon gesprochen - auch Schullandheime, die wir haben, wir brauchen die Jugendherbergen, die wir haben, wir brauchen die Jugendhäuser, Jugendverbände, Bildungsstätten, Schulwaldheime, Umweltbildungseinrichtungen etc. und sie stehen für ganz bestimmte Formen der Bildung und Erziehung, die sich in den ländlichen Regionen Thüringens inzwischen etabliert haben.

Der Agrarausschuss hat auf Initiative meiner Fraktion eine umfassende Anhörung zum Thema „Grüne Berufe“ durchgeführt, um es mal salopp zu sagen, ein dummer Bauer oder Forstmann ist heutzutage im

Beruf nicht mehr einsetzbar. Hier sind umfassende Kenntnisse verschiedenster Bereiche erforderlich, besonders bei der Technik. Deshalb ist es erfreulich, dass das Image der Branche deutlich gestiegen ist und für die Jugend zunehmend attraktiver wird trotz der bekannten persönlichen Einschränkungen im landwirtschaftlichen Bereich, die immer noch mit diesen Berufen verbunden sind und die abverlangt werden. Es sollte hier deutlich gesagt werden, dass der Freistaat mit den schulischen Ausbildungsstandorten Schwerstedt, Stadtroda für die Landwirtschaft, Erfurt für den Gartenbau - der Minister hat das ausgeführt, wie viele von Hessen hier rüberkommen - sowie Gehren für die Waldarbeiter ein überdurchschnittliches Niveau anbietet. Aber wir können z.B. auf Gehren bezogen nicht ausbilden auf Teufel komm raus und die Jugendlichen anschließend ohne eine Arbeit stehen lassen. Das muss auch verantwortungsbewusst gemacht werden. In diesem Sinne ist gedacht, dass alle, die diese ausgebildeten Forstwirte brauchen, sich auch an der Ausbildung beteiligen, um sicherzustellen, dass die Lehrlinge anschließend auch einen Job haben. Das ist Ziel und Zweck der Angelegenheit, nicht um Leute zu zwingen, Geld abzugeben, dass eine Ausbildung stattfindet. Das ist nämlich der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Wesentliche Ursachen für junge Menschen, im ländlichen Raum zu bleiben, ist neben der sozial-kulturellen Verwurzelung über den Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis auch die Attraktivität des ländlichen Lebensraums. Damit der ländliche Raum als Lebensraum für junge und ältere Menschen attraktiv bleibt, brauchen wir attraktive Sportangebote. Unsere Sport- und Schützenvereine, das möchte ich hier lobend erwähnen, leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wesentlichen Beitrag dazu. Das müssen wir auch einmal positiv darstellen.

(Beifall CDU)

Obwohl wir, meine Damen und Herren, im Bereich Wasser/Abwasser deutliche Fortschritte erzielt haben - das ist auch schon mehrfach erwähnt worden -, ist der Anschlussgrad an eine Kläranlage aufgrund der katastrophalen Ausgangssituation nach der Wende noch deutlich niedriger als in anderen Bundesländern. Wir werden daher die Bürger im ländlichen Raum beim zukünftigen Anschluss an das Abwassernetz oder alternativ bei der Errichtung von Kleinkläranlagen finanziell unterstützen. Meine Fraktion setzt sich konsequent für eine Förderung der Kleinkläranlagen in der Zukunft ein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass vorher die Verbände ihre Abwasserbeseitigungskonzepte dahin gehend überarbeiten und die Grundstücke ausweisen, die zukünftig nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden können.

Im ländlichen Raum sind die Strukturen überschaubar, meine Damen und Herren. Die Bürgermeister und Gemeinderäte kennen relativ viele Bürgerinnen und Bürger persönlich. Durch die persönliche Ansprache der politisch Verantwortlichen kann die Motivation zum bürgerlichen Engagement noch intensiviert werden, wenn danach auch die Anerkennung hinzukommt. Deshalb müssen die zukünftigen Strukturen so ausgerichtet sein, dass diese Bindung zwischen den Bürgern und den kommunalen Verantwortungsträgern nicht verloren geht.

Meine Damen und Herren, mit den von mir ausgeführten Zielen für den ländlichen Raum steht meine Fraktion in Übereinstimmung mit ihrer Partei. Die CDU Thüringen ist die einzige Partei Thüringens, die im Juni dieses Jahres einen einstimmigen Beschluss zum ländlichen Raum gefasst hat. Ich empfehle Ihnen von der Opposition, sich diesen Beschluss einmal anzuschauen. Die CDU Thüringen hat sich hier den Anforderungen der Zukunft, wie Geburtenrückgang, demographischer Wandel, Zukunftsperspektive für junge Menschen, gleichwertige Lebensbedingungen für Stadt und Land, Wirtschaftsentwicklung des ländlichen Raums, Ausbau der Daseinsvorsorge, gestellt und ein deutliches politisches Ziel vorgegeben.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habt ihr bei uns abgeschrieben.)

Die SPD - hören Sie zu, Herr Höhn - hat zumindest noch in ihrem Leitantrag einige Zielvorgaben aufgeführt. Die Forderungen nach Gentechnikfreiheit, Energieholznutzung sowie Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks erscheinen mir etwas dünn und ideologiebelastet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich gestehe Ihnen zu, Sie können nicht anders, Herr Kollege.)

Aber immerhin, im Gegensatz zur Linkspartei kann man zumindest noch einige Zielstellungen erkennen. In der Programmatik der Linkspartei ist totale Ebbe angesagt. Beispielsweise findet sich in der Vorbereitung zum Parteitag der Linkspartei am 1. und 2. Dezember in keinem der Papiere eine Aussage zum ländlichen Raum, in keinem der Papiere. Das will ich auch nicht weiter kommentieren, auch nicht den Vortrag von Frau Dr. Scheringer-Wright am heutigen Tage. Ich bin Minister Dr. Sklenar für die Aussagen dankbar, dass die Landesregierung noch im Dezember den Bericht zum ländlichen Raum vorlegen wird und darüber hinaus ein ressortübergreifendes Konzept zur Entwicklung des ländlichen Raums erarbeiten will. Dabei werden Sie sehen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass wir dabei auf einem guten Fundament aufbauen können und vielfach Be-

währtes weiter fortführen werden. Wir werden mit großer Wahrscheinlichkeit erneut die Gelegenheit haben, uns hier im Hause mit dem Thema „Ländlicher Raum“ zu beschäftigen. Das ist auch richtig so. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zu drei Aspekten etwas ausführen. Ein Aspekt, der aus meiner Sicht in der Regierungserklärung viel zu wenig Beachtung gefunden hat, und zwei Aspekte, bei denen wir der Überzeugung sind - auch ich persönlich -, dass wir dort die Diskussion fortsetzen müssen.

Der erste Aspekt ist: Wer tatsächlich den ländlichen Raum stärken will, muss die dort vorhandenen Stärken erhalten und Defizite möglichst nivellieren, ausgleichen. Keinesfalls soll es so sein, dass wir den ländlichen Raum der Stadt angleichen wollen; dort sollen schon Unterschiede bleiben. Andererseits haben mit der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch die Bürger im ländlichen Raum einen Anspruch darauf, dass zum Beispiel kommunale Dienstleistungen und Angebote für sie mit erschwinglichen Aufwendungen erreichbar sind.

Deshalb wundert es uns, dass Sie, Herr Minister, im Namen der Landesregierung auf einen wesentlichen Aspekt, nämlich die Diskussion, welche Verwaltungsstrukturen bieten wir denn im ländlichen Raum an, überhaupt nicht eingegangen sind. Wenn Sie aber tatsächlich den ländlichen Raum stärken wollen, werden Sie nicht umhinkommen, sich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Sie sollten hier noch mal darlegen, warum Sie gerade diesen Punkt ausgeblendet haben. Die Antwort der CDU auf die Herausforderung im ländlichen Raum, nämlich die Bildung von sogenannten Landgemeinden, ist eher ein Armutszeugnis, ein Armutszeugnis, dass Sie offenbar die Probleme des ländlichen Raumes zumindest nicht nachhaltig und zukunftsweisend lösen wollen. Sie wollen jetzt im Rahmen der aktuellen Diskussion ein Zeichen setzen. Das ist aber viel zu kurz. Wenn ich Ihr Modell der Landgemeinden einmal heranziehe, ist es nichts anderes als eine qualifizierte Amtsgemeindestruktur. Es hat sich in anderen Bundesländern herausgestellt, dass das für den ländlichen Raum keinesfalls zukunftsichernd ist. Also, noch einmal: Wir gehen davon aus, ohne effiziente Verwaltungsstrukturen im ländlichen Bereich ist die Entwicklung

im ländlichen Raum, so wie Sie sie hier dargestellt haben, nicht zu realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Einen zweiten Aspekt, der steht mit dem ersten unmittelbar im Zusammenhang: Gerade im ländlichen Raum sehen wir, dass die Bürger zur gemeindlichen Entwicklung ein ganz anderes Verhältnis haben als im städtischen Raum. Dort funktionieren demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten in viel intensiverem Maße. Das ist eine Stärke des ländlichen Raumes und deswegen sollten wir uns darauf konzentrieren, diese Stärke zu bewahren. Aber auch dort müssen Sie die Frage beantworten, warum Sie nicht bereit sind, auf das Interesse der Bürger abzustellen und die Möglichkeiten der demokratischen Mitwirkung zumindest an das Niveau der anderen Bundesländer anzupassen. Wir sind nach wie vor in Thüringen Schlusslicht, was die Möglichkeiten von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betrifft, und das betrifft gerade die demokratische Mitwirkung im ländlichen Raum. Wenn Sie aber den ländlichen Raum wirklich stärken wollen, brauchen wir dort die Mitwirkung der Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht nur auch über den Ausbau derartiger Elemente von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Deshalb sollten Sie den Mut haben, die jetzige Initiative für ein Volksbegehren zu unterstützen, weil sie insbesondere auch den Menschen im ländlichen Raum neue Perspektiven eröffnet.

Zu einem zweiten Komplex, der in Ihrer Regierungserklärung eine Rolle gespielt hat, aber der bestimmte Dinge ausblendet, das ist der Bereich der Abwasserentsorgung im ländlichen Bereich: Die SPD-Fraktion hat schon darauf verwiesen - 3,5 Mrd. € investiert. Damit haben wir erst die Hälfte der notwendigen Investitionen getätigt. Es freut uns, dass bei der CDU offenbar hier ein Umdenken erfolgt ist - weg von zentralen Lösungen hin zu dezentralen Lösungen. Sicherlich hat jetzt die CDU auch erkannt, dass 80 Prozent der Investitionskosten auf die Leitungsnetze entfallen und aufgrund der demographischen Entwicklung auch der Unterhaltungsaufwand dieser Leitungssysteme völlig unkalkulierbar ist. Deshalb wollen Sie verstärkt auf dezentrale Lösungen setzen. Aber wie machen Sie denn das? Sie bleiben dort im Promillebereich und Sie veralbern damit wieder die Öffentlichkeit. Im Haushalt haben Sie 2,5 Mio. € für die Förderung von Hauskläranlagen vorgesehen, von dezentralen Anlagen - mit 1.000 € wollen Sie so eine Anlage fördern -, das heißt, 2.500 Anlagen werden gefördert. Nach Angaben Ihres Hauses sind gegenwärtig 280.000 Grundstücke noch nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen und Sie gehen davon

aus in der Prognose, wenn die abwassertechnischen Konzepte der Aufgabenträger realisiert sind, werden etwa 120.000 übrig bleiben. Nun stellen Sie das mal ins Verhältnis: 2.500 Anlagen wollen Sie fördern zu der Notwendigkeit von 120.000 Grundstücken. Die Frage müssen Sie mal beantworten, wie damit ein Umsteuern erreicht werden soll. Sie machen hier Aktionismus, wollen hier belegen, Sie würden angeblich umsteuern, aber haushaltstechnisch haben Sie das bedauerlicherweise nicht untersetzt. Es kommt natürlich hinzu, manche Entwicklungen sind so einfach gar nicht umzudrehen, denn bestimmte Anlagen stehen und die Funktionsweise dieser Anlagen ist davon abhängig, dass weitere Grundstücke ihr Abwasser in diese Anlagen entsorgen ganz nach der Devise: Koste es was es wolle. Die Entwicklung haben Sie zu verantworten, Sie als Landesregierung, weil Sie über Jahre den Bau von zentralen Kläranlagen gerade in Thüringen gefördert haben.

Jetzt kommt noch etwas erschwerend hinzu, was auch gegen Ihr Konzept der dezentralen Abwasserentsorgung spricht, das sind die Neubestimmungen bei der Verrechnung der Abwasserabgabe. Bisher konnte die Abwasserabgabe vollständig mit Investitionen verrechnet werden und hatte damit eine Wirkung wie Fördermittel. Jetzt führt das nur noch zu dieser Wirkung, wenn durch diese Investition die Schmutzfracht tatsächlich reduziert wird. Das heißt, nur wenn durch Investitionen in Leitungsnetze weitere Grundstücke an ein zentrales Klärwerk angeschlossen werden, nur dann kann die Abwasserabgabe verrechnet werden. Das kann natürlich nicht Ziel sein. Damit fördern Sie wieder das zentrale System, das zentrale Konzept, aber nicht das dezentrale. Ihre Politik ist in dieser Hinsicht völlig widersprüchlich. Das führt zu einer hohen Verunsicherung bei den Aufgabenträgern, die gar nicht richtig wissen, was machen wir denn jetzt, weil der Druck da ist, möglichst auch die Abwasserabgabe beitrags- und gebührenreduzierend verwenden zu können und sie nicht ans Land abzuführen. Da rede ich gar nicht davon, dass im Jahr 2009 letztlich die Förderung von Abwasseranlagen in Thüringen zusammenbricht, sie bricht zusammen auf ein Viertel. Sie begründen das mit der Neuausrichtung des Finanzausgleichs und haben dabei wahrscheinlich völlig übersehen, dass die möglichen erhöhten Schlüsselzuweisungen, die Sie den Gemeinden geben, nicht eins zu eins bei den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung landen, wenn sie sich zum Beispiel in Zweckverbänden organisiert haben. Ihr System führt nämlich dazu, dass die Mitgliedsgemeinden von Zweckverbänden einen Teil der Landeszuweisungen an die Zweckverbände abführen müssten. Wie das geschehen soll, weiß keiner. Vielleicht hat der Innenminister darauf eine Antwort, in der Haushaltsdiskussion konnte die Landesregierung zumindest keine geben. Aber es wird ja möglich sein, dass Sie beide als Fachminister sich irgendwo

mal treffen und dieses Problem erörtern und den Kommunen eine Antwort geben. Mir brauchen Sie das nicht zu sagen, aber den Kommunen, und die sagen es dann mir und dann kann ich es wieder bewerten. So ist das ja hier in dem Haus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem wird den ländlichen Raum ganz besonders betreffen und da macht das Land zurzeit auch mächtig Druck, das ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Sie wissen ja, gerade im ländlichen Bereich haben wir große Gebäudeflächen, wo natürlich viel Oberflächenwasser anfällt und anstatt es wie in anderen Bundesländern zu fördern, dass das Oberflächenwasser, solange es nicht belastet ist, am Ort des Anfalls versickert, wollen Sie über die gesplittete Abwassergebühr einen Druck erhöhen, dass das Oberflächenwasser auch in zentralen Anlagen einer Behandlung zugeführt wird. Das ist gerade für den ländlichen Raum ein völliger Blödsinn. Im städtischen Verdichtungsraum habe ich dafür noch Verständnis.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, wenn Sie die gesplittete Abwassergebühr tatsächlich einführen, dann sollte sie eine ökologische Steuerwirkung haben, nämlich Hauseigentümer, Grundstückseigentümer motivieren, das Oberflächenwasser auf ihrem Grundstück schadstofffrei versickern zu lassen. Wenn Sie diese Steuerungswirkung erreichen, haben Sie sogar in uns einen Partner. Das soll was heißen, wenn Sie uns als Partner haben, das ist für Sie etwas Besonderes. Aber wenn es nur darum geht, eigentliche Kostenentwicklungen bei den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung zu kaschieren, damit der Bürger das nicht merkt, wenn er zwei Gebühren hat und dann noch Beiträge, dann ist es unwahrscheinlich kompliziert, mal zusammenzurechnen, was das tatsächlich alles kostet, dann müssen Sie mit unserem erheblichen Widerstand rechnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem letzten Komplex - der Dorferneuerung. Wir sehen das sehr differenziert und bedauerlicherweise hat der Vertreter der CDU das nicht registriert, als meine Kollegin hier dazu gesprochen hat. Wir sehen durchaus, dass die Dorferneuerung eine positive Entwicklung im ländlichen Raum genommen hat, aber gerade in den letzten Jahren gab es natürlich auch Fehlentwicklungen. Ich will Ihnen ein typisches Beispiel nennen. Gillersdorf im IIm-Kreis war Landessieger in der Dorferneuerung. Die Gemeinde ist völlig handlungsunfähig, auch das weiß der Innenminister, weil er nämlich der Gemeinde jetzt immer Bedarfszuweisungen geben muss. Eine Ursache ist, dass die Folgekosten von Investitionen bei den kommunalen Einrichtungen überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Die haben alles schön gemacht, schöne Straßen, schöne Bushaltestelle, Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten, Feuerwehr - alles da, aber sie sind als Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft überhaupt nicht in der Lage, die Kosten auch nur ansatzweise zu tragen. Es nützt natürlich nichts, wenn das Dorf schön aussieht, aber dann kein dörfliches Leben mehr stattfinden kann, weil der Gemeindehaushalt dazu überhaupt gar keinen Spielraum mehr hergibt, weder für die Vereinsförderung noch für etwas anderes. Deshalb muss tatsächlich darüber nachgedacht werden, dass die Dorferneuerung neu ausgerichtet wird, tatsächlich Stärken im ländlichen Raum befördert werden, aber nicht wieder mit Blick auf Sicherung von Wählerstimmen irgendwelche Wahlgeschenke zu verteilen, weil Sie die Hoffnung haben, wenn irgendwo etwas gemacht wird, dann wird der Wähler uns schon wieder wählen. Das geht nicht. Das ist ein zu teures Geschäft, das kann sich Thüringen nicht leisten und den Kommunen tun Sie keinen Gefallen, wenn Sie dort Investitionen fördern, an deren Folgekosten letztlich die Gemeinden kaputtgehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das spricht aber eher für die Gebietsreform.)

Auch dort muss die Landesregierung einheitlich handeln. Dass Sie dort einen Schwerpunkt setzen, kann ich nachvollziehen, aber der Innenminister müsste eigentlich sein Veto einlegen und müsste sagen: halt! Bei der Förderung von Investitionen schreibt sogar die Gemeindehaushaltsverordnung vor, müssen auch Folgekosten, und zwar langfristig, mit Berücksichtigung finden. Ob jetzt Ihre Vitalitätsprüfung dieses Problem auflöst, können wir noch nicht sagen, aber da besteht auch noch Zeit in der Diskussion. In jedem Fall gehen wir davon aus, Dorferneuerung wird es auch in Zukunft geben, aber mit einer anderen Ausrichtung und sie muss natürlich harmonisiert werden mit neuen Verwaltungsstrukturen und dergleichen, weil es wenig Zweck hat, beispielsweise was Kindergärten betrifft, noch Investitionen durchzuführen, wenn bereits feststeht, dass man im Rahmen von Kooperations- oder Zweckvereinbarungen künftig das Kindertagesstättenkonzept in einer Region völlig neu ausrichtet. Diese Hinweise wollte ich geben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt jetzt seitens der Abgeordneten keine - doch eine weitere Redeanmeldung vor, auch eine zweite. Als Erstes habe ich gesehen den Abgeordneten Krauß für die CDU-Fraktion und danach rufe ich Frau Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion auf.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an der Stelle nicht mehr auf die grundsätzlichen Dinge eingehen, die schon mehrfach genannt worden sind, sondern einfach mal aus meiner eigenen Erfahrung sprechen.

Ich wohne auf dem Dorf, habe immer auf dem Dorf gewohnt und glaube, mir ein Urteil erlauben zu dürfen, wie sich zum Beispiel die Dorferneuerung im ländlichen Raum ausgewirkt hat. Da sind nicht nur Fassaden und schöne Plätze und Straßen, die erneuert wurden, die Wohnqualität, die Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich drastisch erhöht. Wir brauchen uns nur mal die Häuser, alte Vierseithöfe, kleine Fachwerkhäuser usw., anzuschauen. Die sehen nicht nur von außen schön aus, sondern dort ist in Wärmedämmung, in Heizungsanlagen, in Sanitäranlagen investiert worden, und zum größten Teil von den Hauseigentümern - die Förderung war da ein willkommener Zuschuss, das ist richtig -, dermaßen massiv investiert worden, dass die Lebensqualität, die Wohnqualität sich drastisch verbessert haben. Unsere Dörfer und unsere kleinen Städte sind lebenswerte Bereiche und ich bin der festen Überzeugung, sie werden es auch bleiben. Nun gibt es natürlich Leute, die einen Doktor- und Professorentitel vor sich hertragen, einer heißt Sedlacek, der die aussterbenden Dörfer, die Landflucht - in wenigen Jahrzehnten werden wir leer stehende Dörfer in Thüringen haben - verkündet. Der gleiche Mann hat vor Jahren, als der Ausbau der A 4 begann, sechsstreifig durchgehend, auch behauptet, dies wäre eine absolute Fehlinvestition, weil die A 4 höchstens mal am Freitagnachmittag etwas stärker belastet ist. Ich weiß nicht, wie der Mann hin und her kommt und ob der überhaupt von der Lebensrealität noch ein bisschen was mitkriegt.

Für mein Dorf z.B. kann ich sagen oder für das Dorf, in dem ich wohne: Natürlich findet ein Generationswechsel statt, aber die leer stehenden Höfe sind mittlerweile ausnahmslos wieder bewohnt, und zwar in vielen Fällen von Familien mit kleinen Kindern, die aus der Stadt zuziehen und nicht nur deshalb, weil man im ländlichen Bereich sich noch relativ preisgünstig eigenes Wohneigentum schaffen kann, sondern weil sie eben auch die Lebensqualität auf dem Dorf schätzen. Jeder kennt jeden, man unterhält sich, man hilft sich. Das ist sehr wichtig und die Kinder lernen die Natur hautnah kennen und sind dann nicht der Auffassung, Milch, Brot und Wurst kommen aus dem Supermarkt und Kühe sind grundsätzlich lila. Die wissen dann schon mit der Natur umzugehen. Ein Hauseigentümer braucht auch nicht, wenn er sich einen Hund zulegen will, erst vor Gericht zu ziehen und einzuklagen, dass er es dann in seiner Mietwohnung auch darf. Diese Lebensqualität schätzen viele

Menschen. Vor Ort, das muss ich dazu sagen, übernehmen die Vereine eine hohe Verantwortung. Kollege Primas hat es genannt, man kümmert sich um die Jugend, man kümmert sich um die Kinder. Da geht es nicht nur um Kirmes, sondern da geht es insgesamt um das gesamte Lebensumfeld. Die Kinder spielen auch vor Ort miteinander, untereinander gibt es eine Verständigung und natürlich lernen sie dort auch soziale Kompetenz. Dies alles ist uns bekannt und dies alles sehen wir durchaus als förderwürdig an. Natürlich ist es unsere Aufgabe, die Infrastruktur auch weiter zu verbessern. Das ist vollkommen richtig. Ich will auch nicht auf die einzelnen Punkte der Infrastruktur von ärztlicher Versorgung bis zu Einkaufsmöglichkeiten, Straßen, Abwasser usw. eingehen. Das ist alles notwendig und das alles wollen wir tun. Das hat der Minister hier laut und deutlich gesagt. Frau Scheringer beklagt hier, dass in den Gemeinden Jugendzimmer zunehmend geschlossen werden, weil keine Jugend- und Sozialarbeiter, die vom Steuerzahler bezahlt werden, sozusagen als Aufpasser und Anleiter vor Ort sind. Wie sollen denn die Jugendlichen soziale Kompetenz erwerben, wenn sie ständig unter Aufsicht gestellt werden müssen? Wir haben genügend Beispiele und die kann ich Ihnen aufzählen, dort funktioniert das hervorragend, dort haben die Jugendlichen selbst die Verantwortung, da schaut der Bürgermeister oder ein Gemeinderatsmitglied gelegentlich vorbei, wie das denn aussieht, und dort sind die Jugendzimmer in Ordnung und dort treffen sich die Jugendlichen und da läuft das. Oder die Vereine arbeiten über mehrere Generationen mit den Jugendlichen zusammen, nutzen gemeinsame Räume. Das kann durchaus funktionieren. Da muss nicht in jedem Fall der Staat eingreifen und immer mit staatlicher Bevormundung und Anleitung gearbeitet werden.

(Beifall CDU)

Frau Scheringer beklagt ...

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:
Man kann alles schönreden.)

Mit dem Schönreden will ich Ihnen eines sagen: Bei Ihrer Truppe, das sage ich jetzt einfach einmal so, ist es ja Methode, unseren Freistaat generell schlechtzureden, alles Erreichte nach unten zu ziehen. Das beste Beispiel ist die Sache mit diesen nachwachsenden Rohstoffen und den erneuerbaren Energien. Frau Scheringer, wer lesen kann, ist klar im Vorteil, hier steht es schwarz auf weiß, aber das negieren Sie geflissentlich. Wie gesagt, das ist bei Ihnen Methode, daran haben wir uns mittlerweile gewöhnt.

(Beifall CDU)

Sie beklagen, dass ältere Menschen in den Gemeinden nicht mehr mobil sind und deshalb nicht

zum Arzt oder zum Einkaufen kommen. Im nächsten Satz sagen Sie, das hängt auch damit zusammen, dass Thüringen nie genug straßenbegleitende Radwege gebaut hat. Nun soll der ältere Mensch, der nicht mehr Auto fahren kann, dann wohl mit dem Fahrrad zum Arzt und zum Einkaufen fahren, oder wie stellen Sie sich das vor? Im Übrigen darf ich dazu vielleicht bemerken, jeder spricht das so locker-flockig vor sich hin,

(Heiterkeit CDU)

ja, die Menschen werden immer älter und das begrüßen wir auch und das ist gut so. Natürlich ist das gut so, aber die Menschen werden auch bei guter Gesundheit immer älter, Gott sei Dank, im wahrsten Sinne des Wortes und ein heute 70-Jähriger ist nicht mehr mit einem 70-Jährigen von vor 40, 50 Jahren zu vergleichen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wieso, der war auch 70?)

Die Menschen sind noch durchaus mobil. Die Frage, die Herr Kuschel angesprochen hat, Investitionen im Abwasserbereich, natürlich wissen wir das. Natürlich wissen wir aber auch, dass wir nur bestimmte Geldsummen zur Verfügung haben und nicht in hohem Maße hier Förderung ansetzen können. Natürlich wissen wir, dass das noch viele Jahre dauern wird, auch wenn uns die Europäische Wasserrahmenrichtlinie im Genick sitzt, aber Verantwortung tragen doch auch die Zweckverbände vor Ort, die örtlichen Aufgabenträger. Die müssen doch erst mal sagen, wer wird denn tatsächlich zentral angeschlossen und wo müssen wir dezentrale Lösungen vielleicht für mehrere Häuser, für Gruppen usw. finden. Das kann doch das Land oder die Landesregierung nicht von sich aus festlegen und bestimmen. Wir haben schon einmal so eine kleine Bauchlandung mit der abwassertechnischen Zielplanung gemacht, das sage ich ganz ehrlich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Eine kleine?)

Ja, es kann auch eine mittelprächtige gewesen sein, Herr Höhn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Okay, einigen wir uns darauf.)

Gut. Die ist 1994 offiziell abgeschafft worden, ich habe allerdings den Eindruck, dass sie in vielen Amtsstuben noch in den Köpfen ist. Das will ich überhaupt nicht bestreiten, nur wir können es nicht allein.

Herr Kuschel, wenn sich ein Gemeindehaushalt überschuldet hat, weil er unbedingt über die Dorf-

erneuerung mit den entsprechenden Fördersätzen in seinem Dorf viele Dinge regeln wollte, neu bauen wollte, dort überzogen gehandelt hat, so kann man das doch dem Land nicht anlasten, der Landesregierung nicht anlasten. Dafür gibt es Gemeinderäte, die gewählt worden sind, die die Verantwortung dafür tragen. Hier kann ich wieder für mein kleines Dörfchen, in dem ich wohne, sagen: Wir haben auch Vorstellungen gehabt, was wir mit der Dorferneuerung noch alles machen können. Wir haben aber Abstriche gemacht, weil wir klipp und klar erkannt haben, wenn wir jetzt in diesem Maße investieren, fällt uns das hinterher auf die Füße. Wir können es am Ende dauerhaft nicht finanzieren, also lassen wir es lieber sein. Auch das ist kommunale Verantwortung.

Und zum Schluss, Frau Becker, Sie sprachen von dem Nationalparkzentrum Thiemsburg und dass dort das Land lediglich ein Kassenhäuschen hinbaut und das war es dann. Ich weiß nicht, inwieweit im Umweltausschuss Ihr Wahrnehmungsvermögen getrübt war, denn dort hat der Minister ganz eindeutig und ausführlich die Pläne der Landesregierung zu diesem Nationalparkzentrum erläutert. Dass das nicht von heute auf morgen geht, wissen wir auch. Wir kennen die Haushaltssituation im Land natürlich alle.

(Unruhe DIE LINKE)

Der Standort Weberstedt: Auch ich kenne das Konzept, der Herr Landrat hat es uns mal ausführlich vorgestellt, das heißt aber doch nicht, dass an dem Standort Weberstedt der Landkreis oder die Kommunen nicht eigene Projekte verwirklichen können, dann aber auch auf eigene Kosten, das muss man so deutlich sagen. Wir können nun als Land nur ein Zentrum fördern und nicht mehrere. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung ist die Landesregierung zur Auffassung gekommen, der Standort Thiemsburg wäre die vernünftiger und letztlich dauerhaft kostengünstigere Lösung. Das hat auch etwas mit Logistik zu tun und Logistik wiederum mit Logik. Insofern lassen Sie uns die Projekte noch mal genau betrachten. Natürlich werden wir auch im Ausschuss noch darüber reden. Aber hier zu sagen, das, was die Landesregierung dort vorhat, das erschöpft sich in einem Kassenhäuschen, das halte ich schon für etwas mehr als gewagt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann die Aussagen von Herrn Primas zur Biodieselsteuerung nicht so stehen lassen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das kann ich Ihnen schriftlich zeigen.)

Herr Primas, Sie wissen ganz genau, dass die Initiative zur Aussetzung der zweiten Stufe von Sozialdemokraten ausgegangen ist, die versucht haben, einen Gruppenantrag zu schreiben; an der Spitze dieser Bewegung stand Herrmann Scheer. Die Linie zur Aussetzung der zweiten Stufe Biodieselbesteuerung geht nicht SPD/CDU, sondern sie geht innerparteilich durch beide Parteien zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Finanzen. Sie haben genauso in Ihrer Partei damit zu tun, dass Sie Ihre Leute auf Linie bekommen und es nicht ein fiskalisches Problem werden soll. Dass die SPD zufällig den Finanzminister in der Bundesregierung stellt,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sehr zufällig.)

das weiß ich auch. Aber Gespräche sind geführt worden und wir sind bereit. Auf der Seite der Landwirtschaftspolitiker, Umweltpolitiker sind wir uns einig!

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Sagen Sie es mal den Bundestagesabgeordneten.)

Wir haben das unseren Bundestagsabgeordneten schon gesagt, die wissen das. Natürlich, wir hatten den Gruppenantrag und Sie haben nicht mitgemacht. Eine gegenseitige Schuldzuweisung bringt uns doch nicht weiter. Besser ist, dass wir es schaffen, dass es ausgesetzt wird und dass die zweite Stufe nicht kommt. Wir müssten uns gemeinsam in Berlin dafür einsetzen, dass das nicht passiert. Gegenseitige Schuldzuweisungen bringen gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Warum hast du es dann gemacht?)

Ich habe es nicht gemacht.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten tatsächlich keine weiteren Redemeldungen mehr vor, aber für die Landesregierung von Minister Dr. Sklenar. Bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin immer sehr dankbar für alle klugen Vorschläge, die hier kommen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Man sieht es Ihnen an, Herr Minister.)

Das eine oder andere muss man dann wieder geraderücken von dem, was da gekommen ist. Liebe Leute, wenn hier darüber geredet wurde, alles ist ländlicher Raum in Thüringen, würde ich mich ja freuen, wenn es so wäre. Nur, sagen Sie das bitte mal den Leuten in den Städten Erfurt, Gera, Suhl oder Eisenach und treten Sie bitte mit dafür ein, dass auch Gera, Erfurt und die ganzen Städte ländlicher Raum sind. Dann hätten wir nämlich weniger Probleme im ländlichen Raum, dann ginge manches einfacher und leichter. Dann könnten wir viel schneller Arbeitsplätze schaffen. Denn sobald einer aus der Landwirtschaft anfängt zu sagen, jetzt will ich mal noch eine kleine Tieranlage mit 2.000, 4.000 oder 5.000 Plätzen schaffen, ist sofort eine Initiative da und blockt das total ab. So sieht es doch aus. Das will man nicht, weil es riecht. Aber wenn ich im ländlichen Raum wohne, muss ich auch damit klarkommen, dass ich dort andere Bedingungen habe als in einer Stadt. So ist das. Ich könnte jetzt eine ganze Reihe von Beispielen nennen, Frau Doht. Auch aus eurem Bereich, liebe Frau Doht, sind den Landwirten Umbauten gestrichen worden. Die wollten gar nicht neu bauen, die wollten nur einen Rinderstall in einen Schweinestall umbauen und dann auch noch auf biologisch-dynamischem Wege Schweinemast betreiben und hätten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Aber das hat man kategorisch verhindert, weil es ja ein bisschen riechen könnte. Das ist das Erste.

(Beifall CDU)

Das Zweite ist: Uns geht es nach wie vor darum, Arbeitsplätze zu schaffen. Ich habe ja gesagt, wie sich das bis jetzt verhält.

Dorferneuerung: Der Ursprung der Dorferneuerung ist, dass die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Substanz in den Dörfern erhalten wird. Dafür ist die Dorferneuerung mal geschaffen worden. Inzwischen ist das ausgeüfert. Jeder hat geglaubt, er kann mit der Dorferneuerung alles machen, angefangen von der Kirchenmauer bis hin zum Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus. Ich habe nichts dagegen, so lange das geht und so lange auch die Finanzierung seitens der Kommunen da ist, soll man das ruhig machen, aber sich dann hinterher zu beklagen, dass sie vielleicht noch gezwungen worden sind, durch die Dorferneuerung zusätzliche Mittel aufzu-

nehmen und jetzt in irgendwelche Probleme gekommen sind, das ist wirklich ein starkes Stück.

(Beifall CDU)

Denn es liegt immer noch im Interesse und in Verantwortung der einzelnen Dorfparlamente: das ist auch gut so. Da will der Herr Kuschel nun große Kreise machen, große Zusammenschlüsse machen. Was soll denn das dann werden? Dann kommt nämlich gar keiner mehr an die Mittel der Dorferneuerung, denn dann bestimmen andere darüber unter den gegenwärtigen Bedingungen. Deswegen bin ich froh darüber, dass wir das jetzt mit den Landgemeinden machen, da kann jeder noch seine Stimme auch erheben. Das dazu.

(Beifall CDU)

Erneuerbare Energie: Also mir kommen die Tränen Frau Becker,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Mir auch.)

mir kommen echt die Tränen. Wenn wir nicht gewesen wären, von Anfang an haben wir vertreten, dass die Landwirtschaft neben der Urproduktion von Nahrungsmitteln auch auf dem Energiesektor etwas tun muss. Da haben wir viel Kritik auch von Ihnen bekommen, weil der Landwirt ja kein Energiewirt werden sollte und, und. Wir haben es aber gemacht und liegen jetzt sehr gut. Wir liegen an der Spitze und wir werden das auch durchhalten. Natürlich, Frau Scheringer-Wright, müssen wir aufpassen, dass hier keine Konkurrenz auftritt zwischen der Biomasseproduktion und der Nahrungsgüterproduktion. Da habe ich große Bedenken. Aber das kriegen wir hin, weil wir genügend Möglichkeiten haben, Biomasse zu erzeugen. Die Biomasse und die Gewinnung von regenerativen Energien kann ich weniger in der Stadt machen, das kann ich nur im ländlichen Raum machen. Sie haben eingeklagt, dass den Dörfern nichts passiert. Fahren Sie mal nach Viernau, schauen Sie sich das an, da haben Sie das beste Beispiel dafür, was man alles machen kann und wie man sein Dorf und seine ländliche Region damit ausstattet.

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE: Da hätte man ein bisschen mehr tun können.)

Das ist mir ganz egal, Hauptsache es wird etwas gemacht, das ist doch das Wichtigste,

(Beifall SPD)

und nicht immer danach zu schauen, welcher Couleur gehört der Bürgermeister an und macht er es dann

richtig oder macht er es falsch. Ich glaube, Herr Kuschel, da sind unsere Kommunen und die Menschen in den Kommunen weiter als wir manchmal glauben.

(Beifall CDU, SPD)

Die entscheiden nach Sachfragen und pochen nicht immer gleich darauf, wenn mal etwas nicht so klappt wie das ist.

Was das Gemeinschaftsforstamt betrifft, liebe Frau Becker, liebe Dagmar Becker, ich weiß nicht, wie oft ich das immer wieder betont und immer wieder gesagt habe. Ich habe das heute absichtlich nicht gemacht, weil ich mir dann sofort mit Sicherheit eingehandelt hätte, jetzt fängt der schon wieder mit dem Gemeinschaftsforstamt an. Wir haben das vertreten, wir haben darum gekämpft, dass wir es noch behalten konnten. Es gibt genügend Stimmen und es gab auch genügend Stimmen, die immer wieder daran rumsägen und das abschaffen wollten. Und Kyrill hat uns gezeigt, dass das unbedingt notwendig und richtig ist, welchen Weg wir gehen. Ich bin froh darüber, dass das alles so gut abgelaufen ist. Ich habe von dieser Stelle bereits den Forstleuten gedankt und werde nicht müde, das den Forstleuten immer wieder zu sagen.

Jetzt haben wir die nächste Schlacht zu schlagen. Die nächste Schlacht, die wir schlagen müssen, ist, dass wir die rund 14.000 ha Flächen, die entstanden sind durch Kyrill und Schneebruch usw., wieder aufforsten können. Das wird uns viel Kraft abverlangen. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass wir vonseiten der Europäischen Union etwa 9 Mio. € für Infrastrukturmaßnahmen bekommen werden, die wir für die Kyrillschäden einsetzen können, wovon ein Teil an die Kommunen gehen wird und einen Teil werden wir im Staatswald auch brauchen und einsetzen können.

Was die Abwassergeschichte im ländlichen Raum betrifft, Herr Kuschel, da haben hier schon einige etwas dazu gesagt. Ich will mich nicht wiederholen.

Fakt ist eines, die Verbände müssen mal sagen, was sie nun gern hätten. Die dezentralen Anlagen können wir schon lange machen, die wollen wir auch gern machen. Nur wenn der Verband sagt, nein, ich will es nicht - und das ist ja auch Demokratie, wenn die Verbandsversammlung entscheidet, nein, sie wollen das nicht, sie wollen es anders haben -, dann ist das Sache der Verbandsversammlung. Wir haben wieder Rahmenbedingungen geschaffen, dass wir dezentrale Anlagen machen können, und die wollen wir auch unterstützen. Was das Oberflächenwasser betrifft in den ländlichen Gegenden, das ist genau derselbe Punkt. Ich weiß gar nicht mehr, wann

das im Gesetz schon verändert wurde, dass es in den ländlichen Regionen möglich ist, das Oberflächenwasser dort versickern zu lassen. Die müssen nur einen Antrag stellen und der Verband muss zustimmen. Wenn der Verband sagt, nein, ich mache es nicht, ich will es nicht, dann tut es mir furchtbar leid. Wir haben eine Demokratie. Der Verband ist nicht das Land und der Verband und die Verbandsräte sind demokratisch gewählt - Ihr wollt doch immer mehr Demokratie. Dort kann Demokratie gezeigt werden und die wird dort auch gezeigt, nur leider verkehrt und nicht in dem Sinne, wie Sie es gern hätten, das ist bedauerlich.

Frau Becker, zur Hohen Schrecke: Es ist ein bisschen überzogen, was Sie hier gesagt haben. Sie wissen auch ganz genau, wie das alles gelaufen ist. Ich brauche das hier nicht zu sagen. Ich verahre mich gegen solche Anschuldigungen, die hier gemacht wurden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber wir machen das von Anfang an.)

Die BVVG - das war BVVG-Wald - hat das über die LEG verkauft und es hat lange Gespräche gegeben. Wir haben über kein Waldstück so lange diskutiert und so lange gesprochen und so lange gerungen wie um die Hohe Schrecke. Wenn aber diejenigen, die das gern haben wollten, nicht bereit sind, annähernd an den Kaufpreis, der vorgesehen war, heranzukommen, ich glaube, weder das Land noch der Bund haben irgendetwas zu verschenken.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Hätten wir es als Land behalten.)

Das gehörte uns ja nicht, mein lieber Herr Kummer, das war dem Bund. Schön wäre es, wenn wir das hätten haben können, auch da hat es Bestrebungen gegeben, aber leider ging das auch nicht.

Nun noch mal als Letztes ein Wort zu Natur und Tourismus, weil hier angemahnt worden ist, wir haben so viel schöne Natur, aber dass die dann zerschnitten wird mit Infrastrukturmaßnahmen, mit der Autobahn, mit der Eisenbahn und was es alles sonst noch gibt. Natur ist schön, aber ich muss auch hinkommen. Wenn ich nicht hinkomme, kommt auch kein Tourist. Ihr glaubt doch nicht, dass einer in den Thüringer Wald fahren würde, wenn nicht die Autobahn da wäre. Was glaubt denn Ihr, was am Hainich oder am Baumkronenpfad los wäre, wenn wir dort nicht einen ordentlichen Parkplatz geschaffen hätten, wenn wir dort nicht ordentliche Zuwege gemacht hätten, dann hätten wir keine halbe Million Besucher in den letzten zwei Jahren gehabt, wie wir sie gegenwärtig haben. Das muss miteinander harmonieren, dafür bin ich. Das muss man miteinander abstimmen. Man darf das nicht überziehen, so wie das jetzt an der Müritz ist.

Ich würde Sie bitten, sich da mal zu informieren, wie das an der Müritz ist. An der Müritz hat man so viele Infrastrukturmaßnahmen gemacht, dass die Naturschutzleute dort sagen, Freunde, jetzt ist es langsam gut, jetzt müssen wir mal überlegen, wie wir das zumachen. Ich denke, das brauchen wir nicht. Wir haben das immer im Einvernehmen miteinander gemacht. Wir haben eher ein bisschen zu wenig gemacht bei der einen oder anderen Sache, die wir dann nachmachen müssen, wo wir dann das eine oder andere noch mal nachziehen müssen. Aber das wollen wir gern tun, wenn es der Sache dient und wenn sich herausstellt, dass das auch gebraucht wird.

So viel noch mal von mir dazu. Sicher sind noch weitere Fragen offen geblieben, aber wir wollen nicht aufhören damit, sondern wir wollen gemeinsam weiter darum ringen, dass der ländliche Raum sich weiter gestalten kann. Ich stehe für den ländlichen Raum, bin meiner Fraktion sehr dankbar, dass sie sich mit dafür eingesetzt hat, dass wir auch im ländlichen Raum weiterkommen.

Als Letztes, weil ich das gerade lese, Radwege: Sicher könnte man noch eine ganze Menge Radwege mehr machen. Ich wünschte mir auch noch viel mehr Radwege. Nur die Frage ist dann immer - da geht es nämlich schon wieder los -, wie mache ich denn die Radwege. Mache ich einen Sandradweg, der beim nächsten Regenguss wieder übersät ist mit Schlaglöchern, oder mache ich ein bisschen was Festeres mit einer kleinen Asphaltdecke drauf, was dann auch ein bisschen länger hält. Die kann auch reißen, das ist richtig, aber sie hält ein bisschen länger. Das ist immer wieder das Problem, das ansteht, und darum wird gerungen. Aber ich denke mal, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben eine ganze Menge in dieser Richtung gemacht, weil wir gesagt haben, ländlicher Wegebau plus Radwegbau können wir miteinander kombinieren, können wir miteinander machen. Das machen wir auch, hoffen wir, dass wir noch sehr lange diesen Fördertatbestand „ländlicher Wegebau“ und „forstwirtschaftlicher Wegebau“ haben. Das brauchen wir nämlich noch. Aber da gibt es eine ganze Reihe Kräfte, die dagegen sind. Ich werde das wieder im Dezember zu den Planungsgesprächen, wenn es um die Förderung für die GA geht, hören, wie das ist. Das ist noch ein Punkt, aber daran werden wir festhalten, weil ich glaube, wir brauchen das. Und Thüringen stellt sich gut dazu, auch in den Städten. Wenn wir das in den Städten bei Neuplanung der Straßen auch so machen würden, dass dann auch Radwege sind und nicht so, wie ich es jetzt wieder in Weimar erlebe, dass man nur den alten erneuert und keinen Radweg mit vorsieht, das bringt uns nicht weiter. Hier ist ganz einfach auch ein Umdenken notwendig. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redewünsche, so dass ich die Aussprache zur Regierungserklärung schließen kann und damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

Thüringer Gesetz zur Änderung des Dienstrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2950 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3420 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Stauche aus dem Innenausschuss erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Besucher, in der Plenarberatung am 04.05.07 ist uns der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2950 in erster Beratung vorgelegt worden. Dort erfolgte dann die Überweisung an den Innenausschuss. Die Beratung am 01.06. im Innenausschuss stimmte einer schriftlichen Anhörung zu. Die Vorlagen 4/1510, 4/1553 und 4/1555 aus allen drei Fraktionen mit sechs Anzuhörenden wurden einstimmig beschlossen. Die Anhörung wurde bis zum 27. Juli 2007 festgelegt. Die nächste Beratung darüber war am 06.07.2007. Es wurde in diesem Ausschuss festgestellt, dass die schriftlichen Anhörungen zu kurzfristig eingegangen waren und man beschloss einvernehmlich, die Beratung am 05.10.07 fortzusetzen. Am 05.10.07 wurde dann die abschließende Beratung durchgeführt. Nach der abschließenden Beratung wurde dem Antrag der CDU-Fraktion in Vorlage 4/1736 mit einer Enthaltung zugestimmt. Daraufhin beschloss der Innenausschuss, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2915 in der durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Vorlage 4/1736 geänderten Form mit einzelnen Enthaltungen zuzustimmen und dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE rufe ich den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich ein wichtiges Thema hier im Plenarsaal, das Dienstrecht für Beamte und Angestellte. Herr Kollege, ich weiß nicht, was da jetzt so amüsant ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... des ländlichen Raums.)

Ich denke, wir sollten uns an dieser Stelle noch mal zu den inhaltlichen Fragen äußern. Meine Damen und Herren, die Änderungen im Dienstrecht scheinen ja auf den ersten Blick eine notwendige Anpassung an bisheriges Dienstrecht auf Basis von Bundesverwaltungsgerichtsurteilen zu sein, aber wie immer, der Teufel steckt im Detail und darauf möchte ich hier in der Debatte noch mal aufmerksam machen. Im Vorblatt des hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs wird auf zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 verwiesen. Kernpunkt dieser beiden Urteile sind die Kriterien für den Beihilfeanspruch. Insbesondere der Kreis der Anspruchsberechtigten und der Umfang des Anspruchs müssen vom zuständigen Gesetzgeber geregelt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob dieser Gesetzgeber der Bundesebene oder eben einem Bundesland zuzuordnen ist. Die Beihilfe als existenzielle Absicherung im Krankheitsfall soll in ihrer Ausgestaltung - und das betone ich hier noch mal ganz deutlich - nicht der Exekutive, also sozusagen zur mehr oder weniger freien Verfügung überlassen werden. Deshalb hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2004 geurteilt, die entscheidenden Regelungen über die Beihilfe müssen in das Gesetz. So weit, so gut, immerhin soll nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts nachgekommen werden. Nur wenn man sieht, wie sehr diese beiden Urteile Wert auf die Entscheidung des parlamentarischen Gesetzgebers über die Beihilfe-Regelung legen, ist zumindest ein Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs aus unserer Sicht problematisch. Ich meine, die Rechtsverordnungsermächtigung des § 87 Abs. 6, und zwar vor allem in der Fassung der Beschlussempfehlung. Durch diese Form der Rechtsverordnungsermächtigung wird nach Ansicht meiner Fraktion der Exekutive ein zu großer Gestaltungsspielraum bei Bestimmung des Leistungsumfangs eingeräumt. Die Exekutive kann dort im konkreten Fall sogar Leistungsausschlüsse festlegen.

Mit dem Vertrauen in die Landesregierung, meine Damen und Herren - wir haben es vorhin gehört, auch im Innenausschuss haben wir die eine oder andere Passage zu dieser Frage vernommen -, ist es eben so eine Sache. Selbst in der CDU-Fraktion

gibt es diesbezüglich auch schon kritische Töne zu vernehmen. Ich gebe zu, in der Diskussion im Innenausschuss hat der Kollege - er ist jetzt nicht im Raum - Fiedler von der CDU-Fraktion durchaus eine Brücke gebaut, indem er im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Landtags gefordert hat. Ich war persönlich - meine Kollegen sicherlich auch - anfangs geneigt, über diese Brücke zu gehen, doch im Nachhinein stellte sich heraus, dass das Bauwerk zu brüchig ist. Nach nochmaliger intensiver Betrachtung und Wertung der Sachlage, auch mit Rücksprache der Betroffenen, der Gewerkschaften, der zuständigen Verbände, zeigen sich doch erhebliche Bedenken gegen die vorgelegene Verfahrensweise, auf die ich später in meinem Beitrag noch einmal zurückkommen möchte.

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Regelung durch die Gesetzgeber selbst, wenn auch konkret auf die Höhe der Kostenbeteiligung bezogen, heißt es im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.06.2004, Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Anderenfalls hätte es die Exekutive in der Hand, das Maß der von den Beamten erwarteten Beteiligung an den Kosten der medizinischen und pflegerischen Versorgung festzulegen und dadurch das mit der gesetzlich festgelegten Besoldung und Versorgung erreichte Niveau unter Ausschluss des parlamentarischen Gesetzgebers in beachtlichem Umfang abzusenken.“ Nach Ansicht meiner Fraktion passt diese Aussage des Urteils nicht nur auf die direkte Kostenbeteiligung, sondern z.B. auch auf den teilweisen oder vollständigen Ausschluss von Leistungen aus dem Leistungskatalog der Beihilfe. Denn auch in diesem Fall wird der Beamte darauf verwiesen, medizinische Leistungen im Krankheitsfall letztendlich selbst zu finanzieren. Nun werden Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, vielleicht sagen, aber die Kritik bezieht sich doch auf die Beihilferegelung in Form von Verwaltungsvorschriften, das wird doch letztendlich durch eine Verordnung geregelt. Doch dieser Einwand geht unseres Erachtens, wie gesagt, am Kern vorbei. Das Bundesverwaltungsgericht kritisiert nur mittelbar die Form als Verwaltungsvorschrift. Kern der Kritik des Gerichts ist: Die Exekutive hat im Verhältnis zum Parlamentsgesetzgeber zu viel Spielraum. Diese Kritik bleibt auch bei einer Rechtsverordnung bestehen. Bei Rechtsetzung im Weg der Verordnung hat nun ebenfalls die Exekutive hier im Verhältnis zum Parlamentsgesetzgeber aus unserer Sicht zu viel Gestaltungsspielraum. Daran kann auch der Zustimmungsvorbehalt in dem Änderungsvorschlag in den Beschlussempfehlungen, die ich kurz erwähnt hatte, nichts verschönern. Denn der Ausschuss kann dann im Rahmen der Beratung zur vorgelegten Verordnung letztendlich nur Ja oder Nein sagen, aber nicht tatsächlich wirksam und eigenständig den Inhalt gestalten. Daher ist nach meiner Meinung und nach

Meinung meiner Fraktion nach nochmaliger reiflicher Überlegung die Beschlussempfehlung abzulehnen.

Gemessen am Maßstab bzw. geforderten Optimum des Bundesverwaltungsgerichts ist die Rechtsverordnungsermächtigung in der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs zumindest in Punkt 2 - Art und Umfang von Eigenbehalt - immer noch problematisch. Daran ändert auch der vermeintliche gesetzgeberische Lichtblick nichts, indem dem Verordnungsgeber, anders als im Vorschlag der Beschlussempfehlung, bestimmte Kriterien für die Bestimmung der Eigenbehalte an die Hand gegeben werden, wie z.B. Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte. Wenn Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU-Fraktion, eine solche Regelung unter den Rahmenbedingungen schon wollen, ist im Übrigen eines dringend geboten: Über die Anwendung dieser und der übrigen Beihilfevorschriften muss nach deren Inkrafttreten eine Art Monitoring bzw. Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung stattfinden. Sollte sich herausstellen, dass nach den Maßstäben des Bundesverwaltungsgerichts bei der praktischen Anwendung der Vorschriften die Verwaltung zu viel Gestaltungsspielraum hat, insbesondere zulasten der Leistungsempfänger, sollten die Beihilferegelungen unbedingt nachgebessert werden, insbesondere hin zu einer - ich sage einmal - Rückverlagerung von Regelungsinhalten auf die gesetzliche Ebene.

Meine Fraktion begrüßt es grundsätzlich, dass nun Forderungen der Rechtsprechung zugunsten von Leistungsberechtigten im Krankheitsfall in Thüringer Landesrecht umgesetzt werden sollen. Wir haben aber hinsichtlich der Hintertür - so meine Formulierung - einer Rechtsverordnungsermächtigung doch größere Bedenken, denn diese Hintertür macht die Einschränkung des Leistungsanspruchs für den konkreten Fall doch wieder möglich, so dass das im Gesetzentwurf benannte Regelungsziel - Umsetzung der Urteile - praktisch wieder zunichte gemacht wird. Schon deshalb können wir als Linksfraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Nun fragen Sie, meine Damen und Herren, sicherlich auch: Kann die Ausgestaltung einer Rechtsverordnungsermächtigung eine so große Bedeutung haben? Ich sage, ja, das kann sie in bestimmten Fällen. Dass wir uns hier als Linksfraktion mit unserer Kritik und ihrer politischen Gewichtung keineswegs sozusagen in exotischen Gefilden befinden, zeigen auch, und darauf will ich kurz verweisen, die Zuschriften zur schriftlichen Anhörung im Innenausschuss. Dort wurde zum Beispiel, insbesondere vom DGB und dem Beamtenbund, die Ausgestaltung des § 87 Abs. 5 kritisiert, weil er zu einer unnötigen und unberechenbaren finanziellen Belastung der Versicherten führen wird. Die Ausgestaltung der Rechtsverordnungsermächtigung kritisieren der DGB Thürin-

gen und der Beamtenbund wie folgt: Der Beihilfeberechtigte könne Art und Umfang der ihm zustehenden Leistungen aus dem Gesetz erkennen, Rechtssicherheit ist nicht gegeben. So der Inhalt.

Meine Damen und Herren, der DGB äußert zu § 87 Abs. 6, auch hier kurz benannt: Die Schaffung einer solchen Verwaltungsvorschrift - gemeint ist die Rechtsverordnung - könnte zu den gleichen Problemen führen, wie sie auch in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts angegriffen wurden. Diese deutliche Kritik bezieht sich, wie gesagt, auf die ursprünglich schwächere Form der Rechtsverordnungsvorschrift. Die Hintertür des § 87 Abs. 6 lässt also nach Ansicht der Anzuhörenden und auch nach Ansicht meiner Fraktion den von der Landesregierung postulierten Gesetzeszweck in entscheidenden Punkten ins Leere laufen. Entgegen der Forderung des Bundesverwaltungsgerichts wird der Exekutive erneut ein entscheidender, vom Parlament faktisch unbeeinflussbarer Entscheidungsspielraum über die Ausgestaltung des Leistungsanspruchs der betroffenen Beamten und Bürger eingeräumt. Nun werden Sie vielleicht sagen - ja, aber die Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte bei der Leistungsgewährung gibt es doch zum Beispiel auch im Krankenversicherungsrecht des Sozialgesetzbuches V. Die im vorliegenden Gesetzentwurf gewählten Begrifflichkeiten sind mit dem fast identisch. Das stimmt, aber im Großen und Ganzen als gesetzliche Bestimmung, wenn auch mit Nachbesserungsbedarf. Es bleibt also auch zu hoffen, dass vergleichbare Kommentierungen der Rechtsprechung, z.B. zum SGB V, auch zur Auslegung dieser Thüringer Beihilferegelung herangezogen werden.

Eine Anmerkung noch zum Nachbesserungsbedarf: Die PDS, jetzt DIE LINKE, übte schon immer deutliche Kritik daran, dass das Krankenversicherungsrecht und damit auch die Beihilfевorschrift für den Krankheitsfall unter eine, doch durchaus neoliberal zugespitzte, Wirtschaftlichkeitskuratel gestellt wird. Dass wir als LINKE, meine Damen und Herren, mit dieser Kritik richtig liegen, zeigen vor allem die besonders bunten Stilblüten zum Thema. Und gerade Sie, meine Damen und Herren von der CDU, müssten sich auch noch lebhaft an eine Diskussion hier in diesem Haus erinnern, mit viel Öffentlichkeit und viel Aufmerksamkeit zur damaligen Frage eines Kollegen aus Ihren Reihen: Soll die Krankenkasse zum Beispiel auch der 75- oder 80-jährigen Oma noch künstliche Hüftgelenke bezahlen?

An diesem Punkt möchte ich, bevor ich zum Schluss komme, doch noch eine ziemlich grundsätzliche Bemerkung, weil sie hierher passt, loswerden. Ich verkneife mir hier, zumindest in dem Zusammenhang, die Grundsatzdiskussion über die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Ich hatte dazu schon mehrfach an anderen Orten Gelegenheiten, mich mit Kollegen

aus Ihrer Fraktion über das preußische Beamtentum zu unterhalten. Das will ich jetzt hier an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Vielmehr wäre es - und das zeigt die heutige Diskussion um die Beihilfевorschrift und wird sie zeigen - wieder einmal deutlich endlich an der Zeit, die Beamten zur Absicherung im Krankheitsfall und Pflegefall in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme,

(Beifall DIE LINKE)

die gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen, aufzunehmen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit dazu, auch Thüringen. Mit der Föderalismusreform I hat er diese Möglichkeit bekommen. Das Bundesverwaltungsgericht zeigt in seinem Urteil vom Juni 2004 ausdrücklich auf diese offene Tür. Die gegenwärtige Ausgestaltung der Fürsorge mittels Beihilfeleistungen gehört nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, heißt es dort, und weiter - und ich darf zitieren: „Das System der Beihilfe kann jederzeit geändert werden, ohne dass dadurch Artikel 33 Abs. 5 GG berührt wird. Eine verfassungsrechtliche Verpflichtung, den Beamten und Versorgungsempfängern für Krankheitsfälle oder vergleichbare Belastungen Unterstützung gerade in Form von Beihilfen im Sinne der Beihilfebestimmungen zu gewähren, besteht nicht.“ Also Beamte, in die gesetzliche Krankenversicherung und Pflegeversicherung und auch in die gesetzliche Rentenversicherung, aber das, meine Damen und Herren, wäre sicherlich wieder ein neues Thema, worüber wir gerne bereit sind mit Ihnen zu debattieren. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn der Abgeordnete Hauboldt die Ablehnung der PDS-Fraktion sehr detailliert begründet hat, will ich in erster Linie die Ablehnung vonseiten der SPD-Landtagsfraktion viel grundsätzlicher begründen. Es ist schon eine Crux, da macht man eine groß angelegte Föderalismusreform auf Bundesebene, man stimmt dem zu, man klopf sich auf die Schultern und dann passiert nichts oder nichts Wesentliches. Man verliert sich in Länderarbeitsgruppen, wo man dann gegenseitig wieder die einzelnen Vorschläge blockiert, versucht, nachdem man es vom Bund weggenommen hat, weil man selbst entscheiden will, nun wieder die große Einvernehmlichkeit in der Bundesrepublik zu diesem Thema zu erzeugen.

Es kommt nichts dabei raus und so muss man sich schon fragen: Was soll die ganze Aktion eigentlich? Es gibt in Thüringen bis heute keine Anzeichen, wohin die Reise für die Thüringer Beamten nach dieser Föderalismusreform geht. Da gibt es jetzt die unterschiedlichsten Gründe, über die in Thüringen spekuliert wird, warum das hier so ist. Der erste Grund, und das sagen immer mehr, der Innenminister kann es einfach nicht. Er hat das Brand- und Katastrophenschutzgesetz nicht hinbekommen, wir mussten hier im Haus nachdrücklich nachbessern, wofür uns die aktiven Feuerwehrleute und die Kommunen heute noch dankbar sind. Auf das Rettungsdienstgesetz warten wir seit über einem Jahr.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Ist in Arbeit.)

Ja, seit über einem Jahr in Arbeit. Die Polizeigesetze - da sieht es im Augenblick so aus, als sind sie weit entfernt davon, in der jetzigen Form hier im Haus eine Mehrheit zu bekommen. Die Vertreter vom Gemeinde- und Städtebund und von den Kommunen verdrehen eigentlich nur noch die Augen, wenn sie den Namen „Gasser“ hören. Die andere Gruppe sagt, die Beamten haben ihre Lobby auf der Prioritätenliste der Landesregierung lange verloren. Man hat dort Umfragen gelesen, dass die Gruppe der Beamten nicht gerade die beliebteste Gruppe in der Bevölkerung ist, und deshalb tut man auch nichts mehr für sie, weil man sich dem nicht mehr verpflichtet fühlt. Die dritte Gruppe sagt, die Landesregierung hat schon seit Langem vor, die Situation der Beamten im Freistaat Thüringen wesentlich zu verschlechtern, und um sich nicht einer fundamentalen Kritik in so einer Initiative auszusetzen, passiert das jetzt in kleinen Dosen, dass man langsam, auf einem langsamen Weg den Beamten erklären will, wo die Reise hingehet. Fest steht, bei allen kleinen Veränderungen bisher am Beamtenrecht ging es immer in diesem Haus um die Verschlechterung des Beamtenstatus.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit bei der ganzen Angelegenheit liegt wohl ein Stückchen in der Mitte. Alle drei Gruppen mit ihren Spekulationen werden wohl ein Stückchen im Schwarzen sitzen, die Landesregierung kann nicht und sie will nicht. Es bleibt zu hoffen, dass mit eventuellen Geschenken vor einer Landtagswahl sich diese Bevölkerungsgruppe nicht verwirren lässt.

Meine Damen und Herren, was wir brauchen im Beamtenrecht hier in Thüringen ist kein Klein-Klein. Wir brauchen ein innovatives, ein modernes Thüringer Beamtengesetz. Das Stückwerk, was uns immer wieder aus dem Innenministerium herübergereicht wird, wird diesen Ansprüchen nicht in Ansätzen gerecht.

(Beifall SPD)

So geht es im Wesentlichen auch bei dieser Vorlage aus dem Innenministerium - ich kann mich der Kritik des Abgeordneten Hauboldt voll inhaltlich anschließen - darum: Bewährungszeiten werden verlängert, das verlangsamt die Beförderungsgeschwindigkeiten, Art und Umfang der Beihilfegewährung wird in einer Rechtsverordnung bestimmt; es führt zu Rechtsunsicherheit bei den Beihilfeberechtigten und es besteht die berechtigte Angst, dass das zu einer Beihilfe nach Kassenlage führt. Meine Damen und Herren, alles Gründe genug, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, bei dem hier diskutierten Gesetzentwurf zum Thüringer Gesetz zur Änderung des Dienstrechts handelt es sich um ein Artikelgesetz. Inhaltlich geht es um die Neufassung des Thüringer Beihilferechts - das ist eben schon mehrfach deutlich angesprochen worden -, aber auch um die Klarstellung der Regelung in § 29 des Thüringer Beamtengesetzes, um die Anpassung des Thüringer Disziplinargesetzes, um eine Änderung in der Verwaltungsgerichtsordnung im Hinblick auf die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter sowie um die redaktionelle Änderung des § 85 des Thüringer Beamtengesetzes aufgrund der Ablösung des Bundeserziehungsgeldgesetzes durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Wir haben diesen Gesetzentwurf, wie eben auch schon von den Vorrednern gesagt wurde, im Innenausschuss besprochen und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt eindeutig in der Neufassung der Beihilfavorschriften und dient letztlich der Umsetzung zweier Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004. Das Bundesverwaltungsgericht hatte festgestellt, dass die in Form von Verwaltungsvorschriften ergangenen Beihilfavorschriften des Bundes nicht den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehalts genügen. Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verpflichten den parlamentarischen Gesetzgeber, in grundlegenden Bereichen - und dies gehört dazu - alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Die Regulationsform des Gesetzes sei für das Beamtenverhältnis typisch und sachangemes-

sen. Die wesentlichen Entscheidungen über Leistungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit habe daher der Gesetzgeber zu treffen.

Deshalb, meine Damen und Herren, werte Kollegen, hat die CDU-Fraktion im Innenausschuss auch einen Änderungsantrag eingebracht. In der Berichterstattung ist dies schon erwähnt worden und in der Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3420 finden Sie dies auch ganz deutlich nachzulesen. Der letzte Satz dort heißt - ich zitiere: „Die Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung der für Beihilfe- und Beamtenrecht zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags.“ Das sind meiner Kenntnis nach der Innenausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb kann ich an dieser Stelle gerade nach der Beratung im Innenausschuss, in dem eigentlich große Einigkeit bestand, nicht verstehen, warum Sie heute hier erklären, Sie können sowohl unserem Antrag bzw. dadurch dem geänderten Gesetzestext nicht zustimmen oder wollen dem nicht mehr zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Zehntausende Beamte im Landesdienst und haben als de facto Arbeitgeber natürlich auch eine Fürsorgepflicht für unsere Beamten. Dieser wollen wir, die CDU-Fraktion, selbstverständlich auch nachkommen, und dieser werden wir auch nachkommen. Sowohl um den Hausaufgaben des Gerichts gerecht zu werden, aber auch unserer Fürsorgepflicht gerecht zu werden, haben wir uns zu diesem Änderungsantrag für den Gesetzentwurf entschlossen. In beiden Ausschüssen sind Vertreter aller hier im Landtag befindlichen Fraktionen, und wir werden uns in diesen Ausschüssen intensiv mit der sicherlich sehr umfangreichen Rechtsverordnung dann auch auseinandersetzen. Das wird auch seine Zeit brauchen; denn wie man eben schon an den Details von Herrn Hauboldt erkannt hat, die wir sehr wohl gehört und auch aufgenommen haben, wird das noch mal ein sehr umfangreiches Thema sein und ist eine nicht so einfache Materie, meine Damen und Herren.

Herr Hauboldt und Herr Gentzel, noch einen Satz an Sie beide. Ich hatte durch Ihre Redebeiträge hier eben durchaus den Eindruck, dass Sie dieses Gesetz und dieses Thema heute benutzen wollen, um wieder einmal Ihre ewige Kritik an dem Innenminister loswerden zu können,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist aber Ihr Problem, nicht mein Problem.)

dass Sie auch diesen Punkt ein Stück weit missbraucht haben und verbal auf das Innenministerium einschlagen. Das möchte ich doch durchaus

zurückweisen, wir hatte eine sehr gute Diskussion dazu im Innenausschuss und dass man hier das Innenministerium oder auch das Finanzministerium möglicherweise angreift, das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Also, es gibt, Herr Kollege Hauboldt, natürlich auch keine kritischen Töne in der CDU-Fraktion, sondern ich habe eben ausgiebig begründet, warum wir unseren Antrag einbringen.

(Heiterkeit SPD)

Ich kann Sie eigentlich nur auffordern, Ihre Arbeit in den Ausschüssen dann auch zu tun und mitzuwirken bei der Gestaltung bzw. Beratung dieser Rechtsverordnung. Eigentlich wollen Sie das ja. Ich weiß nicht, was passiert ist, dass Sie sich heute hier anders äußern, wer auf Sie Einfluss genommen hat. Ich werde auch jetzt keine Anfrage beantworten, Sie können sich nachher gern noch einmal zu Wort melden.

Es ist unser Recht, ein Gesetz auch mit einem Änderungsantrag zu versehen und auch zu verändern. Wie die Berichterstattung zeigte, gab es eine große Mehrheit für den Gesetzentwurf im Ausschuss und einige Enthaltungen; eine ablehnende Haltung konnten wir dort jedenfalls nicht erkennen. Noch etwas, Herr Kollege Hauboldt, Sie können ja einmal mit dem Thüringer Beamtenbund Ihre Vorstellungen zur Abschaffung der Beamten diskutieren, auf das Ergebnis sind wir dann schon gespannt.

Also, werte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung und wird den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Dienstrechts unterstützen und dem auch zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen seitens der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung Innenminister Dr. Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es wurde bereits angeführt, das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahre 2004 in zwei Entscheidungen festgestellt, dass die in Form von Verwaltungsvorschriften ergangenen Beihilfavorschriften des Bundes, nicht des Landes, nicht den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehaltes genügen. Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verpflichten den parlamentarischen Gesetzgeber, in grundlegenden Bereichen alle wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen. Das ist nichts Neues, das war in anderen

Rechtsgebieten bereits bekannt. Dass das Bundesverwaltungsgericht das jetzt auch auf den Beihilfevorschriftenbereich erstreckt, war etwas überraschend. Da die Regelungsform des Gesetzes - und das sagt das Bundesverwaltungsgericht - für das Beamtenverhältnis typisch und sachangemessen sei, habe der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen über Leistungen an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger im Falle von Krankheit und Pflegebedürftigkeit selbst zu treffen. Das Bundesverwaltungsgericht stellte weiterhin fest, dass den Anforderungen des Gesetzesvorbehalts auch dann nicht genügt werde, wenn, wie in Thüringen bislang, die Beihilfevorschriften des Bundes durch Landesgesetz in das Landesrecht korporiert werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Schwerpunkt die Beihilfebestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts novelliert werden. Mit der Neufassung der Vorschriften werden daher künftig die wesentlichen Entscheidungen zur Beihilfegewährung durch den parlamentarischen Gesetzgeber selbst getroffen. Die neuen beihilferechtlichen Bestimmungen im Thüringer Beamtengesetz definieren die Grundstandards im Hinblick auf die Qualität der Versorgung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und in Geburtsfällen sowie den Umfang der zu treffenden eigenen Vorsorge. Die Eigenvorsorge ist nach wie vor aus der Besoldung zu bestreiten. Sie umfasst eine notwendige Krankheitskostenversicherung für den Beamten bzw. Richter und seine Familie, die zusammen mit der Beihilfe im Wesentlichen die notwendigen Aufwendungen in Krankheitsfällen abdeckt, also keineswegs, wie es vielleicht Ihnen, Herr Hauboldt, vorschwebte, luxuriöseste Behandlung. Das ist nicht der Fall. Durch die Neufassung der Beihilfebestimmungen wird es zu keiner Änderung des Beihilfeniveaus kommen, das heißt, Leistungsansprüche werden in den gesetzlich erfassten Fällen im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Bundesverwaltungsgericht fordert, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen über die Leistungen der Beihilfe selbst trifft - nicht mehr und nicht weniger. Es ist daher nicht erforderlich, jede Einzelheit gesetzlich zu regeln. Zur Sicherstellung einer flexiblen und zeitnahen Reaktion auch auf sich ändernde Rahmenbedingungen erscheint es daher sehr zweckmäßig und sinnvoll, die Ausgestaltung von Einzelfragen der Exekutive zu überlassen. Um diese Möglichkeit zu eröffnen, enthalten die novellierten Bestimmungen zur Beihilfe eine entsprechende Ermächtigung, die Detailfragen der Beihilfegewährung durch Rechtsverordnungen zu regeln. Die Fraktion der CDU hat einen Änderungsantrag eingebracht, so dass hier eine Rückkopplung in den parlamentarischen Bereich

erfolgen und dadurch sichergestellt werden soll, dass die Rechtsverordnung der Zustimmung der für Beihilfe- und Beamtenrecht zuständigen Ausschüsse des Thüringer Landtags bedarf. Das ist an sich nicht notwendig, aber ich habe mitbekommen, dass dies im zuständigen Arbeitskreis und auch im Ausschuss von einer Reihe von Abgeordneten so gesehen wurde. Dass man das macht, lässt sich hier rechtfertigen unter dem Gesichtspunkt der Grundgesetzrelevanz, das heißt des Berufsbeamtentums und des Alimentationsprinzips. Ansonsten vertritt das Innenministerium in anderen Bereichen eine andere Auffassung, wenn es z.B. um Behördenstandorte, etc. geht.

Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen machen. Herr Hauboldt, ich bin etwas überrascht, dass DIE LINKE hier nicht mitstimmen wird, dass sie es nicht akzeptiert, was wir hier beraten haben. Es ist eine ganz wichtige Sache. Es ist hier eine Lücke vorhanden, die geschlossen werden muss. Deswegen überrascht es mich etwas. Die Richtung, die Sie vorhaben, geben Sie aber letztlich Ihrer Partei DIE LINKE vor, nämlich Beamte in die gesetzliche Rentenversicherung, in die gesetzliche Pflegeversicherung etc. Vermutlich steckt die Überlegung dahinter, das Berufsbeamtentum insgesamt abzuschaffen. Nur steht es noch im Grundgesetz drin.

(Beifall DIE LINKE)

Sie müssten sich dann schon etwas um breitere Mehrheiten bemühen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wir arbeiten daran.)

Das kann ich mir vorstellen, Herr Kuschel. Ich nehme auch an, Sie arbeiten noch an anderen Grundgesetzänderungen, aber ich glaube nicht, dass Ihnen das gelingen wird.

(Unruhe DIE LINKE)

Das als Anmerkung zu Ihnen, Herr Hauboldt, und zu Ihrer Partei.

Was Herr Gentzel wieder mal abgeliefert hat, da würde man sagen, in der Schule hätten Sie ein „ungenügend“ bekommen, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nicht so oberlehrerhaft.)

Aber das kennen wir ja aus Ihren sonstigen Beiträgen. Natürlich kann ich das sagen, ich lasse mich ja auch von Herrn Gentzel hier beschimpfen, ohne mich darüber zu beklagen.

(Zwischenruf Abg. Höhn SPD: Das haben Sie gerade getan.)

(Heiterkeit SPD)

Das Weitere ist, Herr Gentzel, ich bitte Sie, sich doch mal fachlich kundig zu machen, dass wir derzeit das öffentliche Dienstrecht noch nicht vorlegen können als Land, weil auf Bundesebene noch gewisse Grundlagen fehlen, nämlich den Status der Beamten zunächst einmal genau zu definieren. Danach richtet sich auch der Regelungsbedarf im Landesbereich. Es wäre geradezu unnötig und würde Ihre Zeit in Anspruch nehmen, wenn wir jetzt schon vorsorglich etwas vorlegen, was nachher aufgrund des Statusregelungsgesetzes des Bundes dann wieder geändert werden müsste. Dann würden Sie doch auch wieder anfangen zu meckern und zu quengeln. Das hierzu.

Im Übrigen muss ich sagen, das ist eine vorweggenommene Vorlage, die wir Ihnen hier gegeben haben. Sie ist aber notwendig, deswegen haben wir sie hier in den Landtag eingebracht. Das andere - der Bereich des öffentlichen Dienstrechts - nach der Föderalismuskommission, Herr Gentzel, das wird dem Landtag dann präsentiert werden, wenn diese Regelung auf Bundesebene, von der das natürlich abhängig ist, beschlossen ist. Ich möchte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich möchte damit die Aussprache schließen. Wir kommen nun zu den Abstimmungen, und zwar stimmen wir als Erstes über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/3420 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es sind etliche Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da gibt es 1. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2950 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt etliche Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Da gibt es 1. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung durch Aufstehen von den Plätzen zu bekunden. Wer dafür ist, der möge sich jetzt von den Plätzen erheben. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Danke schön. Nun frage ich nach den Stimmenthal-

tungen. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Wir sind mit den Parlamentarischen Geschäftsführern jetzt übereingekommen, dass wir die Zeit bis zum Eintritt in die Mittagspause noch nutzen, um den Tagesordnungspunkt 15, die Änderung des Untersuchungsausschussgegenstandes, aufzurufen, den wir, wie wir heute Morgen vereinbart haben, auf jeden Fall am heutigen Tag erledigen wollten. Das passt jetzt auch in das Zeitfenster bis zur Mittagspause, denn alles andere würde mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15

Änderung des Untersuchungsgegenstandes UA 4/2

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf
- Drucksache 4/3494 -

Der Landtag hat am 3. Juni 2005 den Untersuchungsausschuss 4/2 eingesetzt und mit dem nun vorliegenden Antrag soll der bisherige Untersuchungsgegenstand geändert werden. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 2 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung. Er trägt die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Zahl von Unterschriften, wie es wiederum § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung verlangt. Gemäß § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder, darunter allen, die die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beantragt hatten, den Gegenstand eines Untersuchungsausschusses abzuändern. Das haben wir jetzt im Vorgang zu realisieren.

Es ist nicht beantragt worden, dass einer der Einreicher dieses Antrags das Wort zur Begründung nehmen möchte. Es ist von dieser Seite auch nicht beantragt worden, die Aussprache durchzuführen. Nun frage ich die anderen - die auch nicht den Wunsch nach einer Aussprache haben. So kommen wir direkt zur Abstimmung und ich habe es bereits ausführlich erläutert, dass wir es hier mit einem Minderheitenrecht zu tun haben. Da der Änderung des Untersuchungsausschussgegenstandes keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen,

ist der Landtag zur Annahme nach Artikel 64 der Landesverfassung verpflichtet. Wird dem widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Änderung des Untersuchungsgegenstandes beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt 15 und wir gehen in die Mittagspause. Vor dem Hintergrund, dass dort zahlreiche Termine stattfinden, würde ich die Mittagspause bis 14.00 Uhr bekannt geben, also nicht 60 Minuten, wie sonst üblich, sondern bis 14.00 Uhr.

Vizepräsidentin Pelke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen die Landtagsitzung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Fragestunde

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki, DIE LINKE, in der Drucksache 4/3519 zurückgezogen wurde. Ich rufe jetzt die erste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE, in Drucksache 4/3437.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Künftige finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

Mit dem neuen Thüringer Finanzausgleichsgesetz soll die finanzielle Förderung von Gemeindefusionen auf Vorschlag der Landesregierung mit Ende des Jahres 2008 auslaufen.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatung hat die Landesregierung erklärt, dass 2008 nur noch die Fälle finanziell gefördert werden sollen, die noch in diesem Jahr die notwendigen Beschlüsse in den Gemeinde- bzw. Stadträten fassen.

Der Vorstand der die Landesregierung unterstützenden CDU hat jüngst vorgeschlagen, nach 2008 eine umfassende Reform der Gemeindeebene durchzuführen. Im Ergebnis dieser Reformen sollen die kleinen Gemeinden in Landgemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern umgewandelt werden. Die Umwandlung soll durch das Land finanziell gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Gemeinden ab 1. Januar 2008 Landesförderungen bei Gemeindefusionen erhalten und wie wird diese Aussage durch die Landesregierung be-

gründet?

2. Inwieweit sollen die im Haushaltsentwurf für 2008 vorgesehenen Mittel nur der Abfinanzierung von Anträgen für Gemeindezusammenschlüsse aus dem Jahr 2007 dienen oder sollen auch Anträge, die nach dem 1. Januar 2008 gestellt werden, Berücksichtigung finden?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur finanziellen Förderung der Bildung von Landgemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern vor dem Hintergrund der im Haushaltsjahr 2008 auslaufenden Förderung und der von der Landesregierung vorgeschlagenen Neufassung im Thüringer Finanzausgleichsgesetz?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse oder -eingliederungen können im Jahr 2008 vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags nach § 36 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes gefördert werden. Der Entwurf dieser gesetzlichen Regelung liegt dem Landtag in Drucksache 4/3160 vor. Danach ist vorgesehen, dass Gemeinden, die aufgrund freiwilliger Zusammenschlüsse oder Eingliederungen bis zum Ende des Jahres 2008 gebildet oder vergrößert werden und nach erfolgter Gebiets- und Bestandsänderung mindestens 5.000 Einwohner zählen, nach Maßgabe des Landeshaushalts allgemeine, steuerkraftunabhängige und nicht zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten. Gefördert werden sollen darüber hinaus ebenfalls Gemeinden, die sich unter dem Dach derselben Verwaltungsgemeinschaft durch Zusammenschluss oder Eingliederung bilden und mindestens 1.000 Einwohner haben. Mit dieser Förderung beabsichtigt die Landesregierung die Unterstützung von Gemeinden, die durch weitere Konzentration der vorhandenen Ressourcen die Möglichkeit der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kommunalverwaltung nutzen wollen.

Zu Frage 2: Im Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2008/2009 sind für das Haushaltsjahr 2008 zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder -eingliederungen 6 Mio. € enthalten, die zur Förderung von Gemeindefusionen, die bis

zum Ende des Jahres 2008 in Kraft treten, vorgesehen sind. Die Landesregierung wird bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzentwurfs auch Anträge berücksichtigen, die nach dem 1. Januar 2008 gestellt werden. Unter Hinweis auf die voraussichtliche Dauer eines Gesetzgebungsverfahrens sollten diese Anträge allerdings spätestens Ende Februar 2008 vollständig im Innenministerium vorliegen. Die Förderung der mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 vollzogenen Gemeindefusionen soll auf der Grundlage des § 35 a des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes aus Mitteln des Landeshaushalts gefördert werden, die für das Haushaltsjahr 2007 bereitgestellt wurden. Als Ausnahme soll die in § 10 des Entwurfs des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 geregelte Eingliederung der Gemeinde Rockenstuhl im Wartburgkreis in die Stadt Geisa aus Haushaltsmitteln des Jahres 2008 gefördert werden, da bei dieser Eingliederung nach § 22 erst ein Inkrafttreten zum 31. Dezember 2008 vorgesehen ist.

Zu Frage 3: Zur Bildung von Landgemeinden ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf die Arbeit der Enquetekommission „Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen“ verwiesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, inwieweit ist denn die von der Landesregierung favorisierte Förderung der Bildung von Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern als Hinweis darauf zu verstehen, dass die Bildung von Landgemeinden, die nur 3.000 Einwohner haben soll, entgegen der bisherigen konzeptionellen Zielstellung der Landesregierung steht?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich sagte ja eben gerade, Herr Abgeordneter Kuschel, bei der letzten Antwort, zur Bildung von Landgemeinden ist die Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Das ist ein fortlaufender, sich weiterentwickelnder Prozess. Wir haben uns damals entschlossen, im Landtag gemeinsam diese §-35-a-Lösung durchzuführen. Das läuft derzeit und wird auch noch eine Weile laufen, so dass ansonsten eine Absicht ernsthafter Zusammenschlüsse hier nicht mehr erfasst werden würde.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse, DIE LINKE, in Drucksache 4/3466 auf.

Abgeordneter Buse, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Erstattung von Aufwendungen in sozialrechtlichen Verfahren

Die Vorschrift des § 63 SGB X für das Widerspruchsverfahren sieht bekanntlich eine Erstattungspflicht der Gegenseite des betroffenen Bürgers für die Verfahrenskosten vor. Dies ist besonders für Bürger in einer existenziell schwierigen Lage bedeutsam. Allerdings greift diese Vorschrift bekanntlich zugunsten der Betroffenen nur im Falle des erfolgreichen Verfahrensausgangs. Das macht es für die betroffenen Bürger schwierig, sich für die Durchführung eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens zu entscheiden. Das ist gerade in den Fällen problematisch, in denen es um existenziell wichtige Fragen, insbesondere Sozialleistungen wie Rente oder Hartz IV, geht und rechtliche Probleme, die von grundsätzlicher Bedeutung sind bzw. von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt sind. Verfahren um die Klärung von Rechtsfragen mit grundsätzlicher Bedeutung haben für das Rechtswesen eine über den Einzelfall hinausweisende Bedeutung. Dennoch haben die Betroffenen, die in solchen Fällen Widerspruchs- und Klageverfahren einleiten, hier das alleinige Kostenrisiko, soweit ihnen nicht eine Rechtsschutzversicherung zur Seite steht. Jedoch gerade im Rahmen der Klagewelle zu Hartz IV bzw. dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird deutlich, dass solchen „Grundsatzverfahren“ eine große Bedeutung zukommt - nicht zuletzt als Korrektur „verkorkster“ Gesetzgebung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Widerspruchsverfahren in Thüringen im Bereich Sozialrecht haben sich betroffene Bürger in den Jahren 2004, 2005 und 2006 von Rechtsanwälten vertreten lassen und in wie vielen Fällen wurde ihnen von den Behörden Ersatz der Aufwendungen zur Rechtsverfolgung gemäß § 63 SGB X ganz oder teilweise zugesprochen?

2. In wie vielen sozialgerichtlichen Verfahren in Thüringen haben sich in den Jahren 2004, 2005 und 2006 betroffene Bürger von Rechtsanwälten vertreten lassen und in wie vielen Fällen wurde ihnen ein Ersatz der Aufwendungen für das Gerichtsverfahren ganz oder teilweise zugesprochen?

3. Wie viele Fälle gibt es, in denen ein Ersatz der Aufwendungen für in den Punkten 1 und 2 angesprochene Verfahren nicht zugesprochen wurde, obwohl das Verfahren für die betroffenen Bürger erfolgreich ausgegangen war, und aus welchen Gründen wurde hier die Erstattung der Kosten abgelehnt?

4. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, für sozialrechtliche Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren von grundsätzlicher Bedeutung - Anhaltspunkt für die inhaltliche Ausfüllung des Begriffs könnten die Kriterien zur Zulassung von Rechtsmitteln sein - eine Erstattung von Aufwendungen unabhängig von deren erfolgreichem Ausgang gesetzlich festzuschreiben?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Statistische Angaben zu dieser Frage liegen in Thüringen nicht vor. Grundsätzlich findet im Widerspruchsverfahren der § 63 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch Anwendung. Danach hat diejenige Behörde, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat, demjenigen, der Widerspruch erhoben hat, alle notwendigen Aufwendungen zu erstatten, soweit der Widerspruch erfolgreich war. Mit den notwendigen Aufwendungen sind nicht die reinen Verfahrenskosten gemeint, denn die Verfahren selbst sind kostenfrei. Insoweit ist Ihre Feststellung in der Einleitung, Herr Kollege Buse, nicht ganz korrekt. Bei den notwendigen Aufwendungen sind gemeint beispielsweise die Auslagen für Porto, Telefongespräche, Fotokopien, Fahrtkosten, also Aufwendungen, die dem Widerspruchsführer im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren entstanden sind. Nach § 63 Abs. 2 SGB X sind auch die mit dem Widerspruchsverfahren verbundenen Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts oder eines sonstigen Bevollmächtigten erstattungsfähig, soweit die Hinzuziehung notwendig war. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Behörde im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren.

Zu Frage 2: Auch zu dieser Frage liegen in Thüringen keine statistischen Angaben vor. In sozialgerichtlichen Verfahren kann der in der Frage 1 genannte § 63 des SGB X nicht angewendet werden. Stattdessen gilt in derartigen Fällen das Sozialgerichtsgesetz. Nach § 183 des Sozialgerichtsgesetz-

tes ist das Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit für Versicherte und Leistungsempfänger kostenfrei. In jedem einzelnen Verfahren trifft das Gericht eine Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang die Beteiligten die ihnen entstandenen Kosten tragen müssen. Nach § 73 a Sozialgerichtsgesetz besteht auch die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Dies kommt dann in Betracht, wenn einer der Beteiligten nicht in der Lage ist, z.B. die Anwaltskosten für den Prozess aufzubringen.

Zu Frage 3: Eine Beantwortung der Frage 3 ist nicht möglich, weil die dafür notwendigen statistischen Erhebungen und Auswertungen, wie bereits in Frage 1 und 2 erläutert, in Thüringen nicht vorhanden sind.

Zu Frage 4: Die Landesregierung lehnt den Vorschlag ab. Zu der Frage des verbleibenden Kostenrisikos für die Betroffenen habe ich bereits in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 Stellung genommen, woraus Sie erkennen konnten, dass das Kostenrisiko wesentlich minimiert ist. Darüber hinaus ist aber eine objektive Normenkontrolle über gesetzliche Regelungen keine Angelegenheit eines einzelnen Bürgers. Nach geltendem Recht ist ein Bürger nur dann widerspruchs- bzw. klagebefugt, wenn er selbst in seinen eigenen Rechten verletzt ist. Es ist von der Rechtsordnung gewollt und entsprechend normiert, dass das verbleibende Kostenrisiko letztlich von der unterlegenen Partei zu tragen ist. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE, in Drucksache 4/3468.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin.

Trägermodelle des geplanten Skitunnels in Oberhof

Aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage in Drucksache 4/3076 sowie weiteren Informationen aus der Landessportkonferenz und der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Doppelhaushalt 2008/2009, Einzelplan 07, ergaben sich keine konkreten Aussagen und Entscheidungen zu Trägermodellen des geplanten Skitunnels Oberhof.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche juristischen, fachlichen oder finanztechnischen Fragen, Probleme und Hindernisse stehen vertraglich fixierten Trägermodellen zum Bau bzw.

zur Betreibung des geplanten Skitunnels Oberhof entgegen?

2. Welche kommunalen oder gewerblichen Vertreter haben ihr Interesse für eine Trägerschaft - Bau und Betreibung - signalisiert bzw. wurden in Vorgespräche zum geplanten Skitunnel einbezogen?

3. Werden die Sport-/Sportfachverbände o.Ä. einem zukünftigen Trägermodell beitreten?

4. Wann muss bzw. wann werden mit Blick auf den Baubeginn/Baufertigstellung Trägermodelle einschließlich der finanziellen Rahmenbedingungen entschieden und öffentlich vorgestellt, um die geplante Zeitschiene einzuhalten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Hinblick darauf, dass das ursprünglich verfolgte Betreibermodell nicht realisiert werden konnte, welches aus dem Landkreis Schmalkalden/Meiningen, der Stadt Oberhof, dem Thüringer Skiverband und dem Thüringer Schlitten- und Bobsportverband bestehen sollte, wird aktuell an einer anderen Trägerkonstruktion gearbeitet. Ein geeigneter Träger könnte der Landkreis Schmalkalden/Meiningen sein. Hierzu wird sich der Kreistag Ende des Monats positionieren. Daher stehen dem Bau und dem Betrieb nicht primär juristische oder finanztechnische Probleme entgegen.

Zu Frage 2: Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, wurden der Landkreis Schmalkalden/Meiningen, die Stadt Oberhof sowie der Thüringer Skiverband und der Thüringer Schlitten- und Bobsportverband in die ursprünglichen Gespräche einbezogen.

Zu Frage 3: Das ist natürlich perspektivisch nicht auszuschließen.

Zu Frage 4: Aktuell liegt eine Anfrage beim Landkreis Schmalkalden/Meiningen zur Übernahme der Trägerschaft für den Bau und Betrieb des geplanten Projekts Skilanglaufhalle Oberhof vor. Am 29.11.2007 wird eine Entscheidung des Kreistags dazu erwartet. Danach werden umgehend die formgebundenen Anträge auf Zuwendung beim Bund und beim Land gestellt. Ob dazu dann eine öffentliche Vorstellung

durch den Träger erfolgt, liegt letztendlich in seiner Entscheidung.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage: Kann man aufgrund der jetzigen neuen Situation bei der Entscheidungsfindung zu einem Trägermodell die geplante bauliche Zeitschiene einhalten? Zweite Frage: Gibt es gegebenenfalls finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Entsprechend der Reihenfolge, Ihrer Frage 1 und Frage 2 - Erste ja, Zweite nein.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Zeitlich?)

Keine negativen Auswirkungen; Sie haben mich gefragt, ob es negative Auswirkungen gibt - nein.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister, es gibt noch weitere Nachfragen aus dem Haus. Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Das ist jetzt nicht so ganz klar mit den negativen Auswirkungen, aber Auswirkungen auf den Haushalt wird es doch haben, weil es auf den Kreishaushalt keine Auswirkungen haben wird laut Aussage von Landrat Luther. Stimmt das?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Es war vorher auch nicht vorgesehen, dass es Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberhof haben würde. Insofern hat sich an den Auswirkungen auf den Landeshaushalt nichts geändert.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Lemke, DIE LINKE, in Drucksache 4/3469.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Nationalparkhaus - Thiemsburg statt Weberstedt, Verwaltungs- statt Bürgerwille?

26 Hainich-Gemeinden, die Städte Mühlhausen, Eisenach und Bad Langensalza als Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft haben alles dafür getan, dass das Nationalparkhaus nach Weberstedt kommt. Tausende Bürger aus der Region haben dafür ihre Unterschrift gegeben. Nach Ankündigungen aus dem zuständigen Ministerium wären - nach meiner Meinung und der vieler Bürger aus der Region - alle Anstrengungen umsonst gewesen.

Angesichts dieser Situation frage ich die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen für oder gegen einen der beiden in Frage kommenden Standorte eines Nationalparkhauses (bitte für jeden Standort separat benennen) und was gab letztendlich den Ausschlag für den Standort Thiemsburg?

2. Hat der Freistaat für den möglichen Standort Weberstedt Mittel für Standortgutachten und Voruntersuchungen eingesetzt, wenn ja, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die Kommune Weberstedt und der Unstrut-Hainich-Kreis aufgrund von Stellungnahmen, Briefen und öffentlichen Äußerungen von Regierungsvertretern, die sich klar zu Weberstedt positioniert hatten, immense Vorleistungen erbracht hat, wie beispielsweise die Erstellung eines Flächennutzungsplanes oder der Anschluss des künftigen Standortes an das Kanalisationsnetz?

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass sich eine gesamte Region, Tausende Bürger und zahlreiche Gebietskörperschaften für Weberstedt als zukünftigen Standort aussprechen und wie geht sie mit diesem deutlichen Votum um?

Vizepräsidentin Pelke:

Die Anfrage beantwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der vom Regionalmanagement Unstrut-Hainich vorgelegte Entwurf eines Betriebs- und Finanzierungskonzepts für das Nationalparkhaus „Am Tor zum Hainich“ in Weberstedt vom Mai 2007 ist so nicht realisierbar. Es besteht für diesen Ansatz kein sich selbst tragendes Konzept. Der Standort Thiemsburg profitiert von seiner Lage im unmittelbaren Umfeld des Baumkronenpfades. Dort gibt es bereits private und kommunale Initiativen, die sich sinnvoll und kostengünstig um Elemente der Umweltbildung und des Naturerlebnisses ergänzen und zu einem Nationalparkzentrum entwickeln lassen. So werden doppelte Infrastruktureinrichtungen und Dauersubventionen vermieden.

Zu Frage 2: Für das Nationalparkhaus sind mehrere Gutachten, unter anderem im Rahmen von regionalen Entwicklungskonzepten, vergeben worden. Dafür sind Fördermittel in einer Größenordnung von 100.000 € eingesetzt worden. Die Ergebnisse fließen selbstverständlich auch in die Überlegung zum Standort Thiemsburg ein.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat ihre Unterstützung immer davon abhängig gemacht, dass sich ein solches Haus dauerhaft ohne Zuschüsse selbst tragen kann. Dies ist laut vorgelegtem Projekt nicht der Fall.

Zu Frage 4: Das Ministerium sieht darin ein Votum der Region für ein Nationalparkhaus als Aushängeschild für den Nationalpark. Diesem Votum wird auch mit einem Nationalparkzentrum am Standort Thiemsburg entsprochen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Lemke, bitte.

Abgeordneter Lemke, DIE LINKE:

Herr Minister, in Frage 3 ist von öffentlichen Äußerungen von Regierungsvertretern, die sich klar zu Weberstedt positioniert hatten, die Rede, von denen man jetzt nichts mehr wissen will. Warum ist das so?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Lemke, mir ist nicht bekannt, dass sich einer klar dazu geäußert hat. Ich habe auch gesagt, das Projekt in Weberstedt ist nicht schlecht, aber das Finanzierungskonzept geht nicht auf und da wird das nichts werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/3485.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Erste Ergebnisse der Evaluierung des Modellversuches „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“

Am 1. März 2007 wurde in Thüringen ein Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ (BF 17) gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge und Prüfungsbescheinigungen zum BF 17 lagen zum 31. August 2007 in Thüringen vor?
2. Wie viele theoretische und praktische Prüfungen wurden bis zum 31. August 2007 abgelegt und wie hoch lag dabei die Erfolgsquote im Vergleich zum herkömmlichen Führerscheinerwerb?
3. Gab es Verstöße gegen Begleitaufgaben und wie hoch ist die Zahl der Unfälle bzw. Ordnungswidrigkeiten, die durch BF-17-Teilnehmer bisher in Thüringen verursacht wurden?
4. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Akzeptanz und Wirkung des BF 17 ein?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zur ersten Frage: Bis zum Stichtag 31. August 2007 lagen in den Thüringer Fahrerlaubnisbehörden 8.059 Anträge zur Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahre vor. Nach Angaben der Fahrerlaubnisbehörden wurde die Prüfungsbescheinigung an 2.700 Bewerber nach erfolgreich bestandener praktischer

Fahrerlaubnisprüfung ausgehändigt.

Zur zweiten Frage: Im Zeitraum vom 1. März 2007 bis 31. August 2007 fanden für die Fahrerlaubnisklasse B insgesamt 20.564 Erstprüfungen in der Theorie und 16.491 Erstprüfungen in der Praxis statt. Dabei haben nach Angaben der Technischen Prüfstelle Bewerber um die Fahrerlaubnisklasse BF 17 5.881 theoretische und 3.227 praktische Prüfungen abgelegt. Die Erfolgsquoten der Bewerber für die Fahrerlaubnisklasse BF 17 betragen 75 Prozent in der theoretischen Prüfung und 65,3 Prozent in der praktischen Prüfung. Dagegen hatten die übrigen Führerscheinbewerber für die Klasse B in der theoretischen Prüfung nur eine Erfolgsquote von 66,1 Prozent und in der praktischen Prüfung von 61,8 Prozent.

Zur dritten Frage: Im Zeitraum vom 1. März 2007 bis zum 31. August 2007 sind in Thüringen keine Verstöße gegen Begleitaufgaben bekannt geworden, auch wurde durch die Polizei kein entsprechender Unfall aufgenommen. Außerdem wurden keine Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Teilnehmer des BF 17 eingeleitet. Es wurde auch keine Fahrerlaubnis widerrufen.

Zur vierten Frage: Die dargestellten Zahlen zeigen, dass während des ersten Halbjahres in der Anlaufphase des begleiteten Fahrens ab 17 Jahre 19,6 Prozent aller Fahrerlaubnisbewerber der Klasse B die Möglichkeit des begleiteten Fahrens in Anspruch genommen haben. So stieg der Anteil der Bewerber um die Fahrerlaubnisklasse „Begleitetes Fahren 17“, die die praktische Prüfung erfolgreich abgelegt haben, von 1,3 Prozent im März 2007 auf 26,8 Prozent im August 2007. Erwähnenswert ist auch, dass sich im Berichtszeitraum in Thüringen keine Unfälle ereignet haben und keine Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet wurden. Weiterhin kann als positive Erfahrung gewertet werden, dass die Erfolgsquote bei den Prüfungen höher liegt als bei den übrigen Fahrerlaubnisbewerbern. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich die Bewerber um die Fahrerlaubnisklasse „Begleitetes Fahren 17“ intensiver auf die Prüfung vorbereiten und somit bessere Ergebnisse erzielen. Inwieweit sich der Anteil der Teilnehmer am begleiteten Fahren mit 17 Jahren im nächsten Halbjahr erhöht, ist derzeit nicht abschätzbar. Ich gehe aber davon aus, dass in Zukunft noch mehr junge Menschen von der Möglichkeit des begleiteten Fahrens Gebrauch machen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Doch, Abgeordnete Döllstedt bitte.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Ist Ihnen bekannt, wie hoch der Anteil der Begleitpersonen ist, die an entsprechenden Einweisungslehrgängen teilgenommen haben, oder gibt es hierzu keine Erhebungen?

Richwien, Staatssekretär:

Das muss ich im Haus prüfen lassen und würde Ihnen das schriftlich zusagen.

Abgeordnete Döllstedt, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Anfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE, in Drucksache 4/3487.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Rückzahlung von ESF-Fördermitteln

Aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage - Prüfung der Verwendungsnachweise aus Projekten der ESF-Förderperiode 2000 - 2006 (Drucksache 4/3479) - geht hervor, dass im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2000 bis 30. August 2007 15.993 Rückzahlungen wegen nicht fristgerechter oder nicht zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen in Höhe von 33.461.036,19 € geleistet wurden. Rückzahlungen wurden insgesamt in Höhe von 34.320.264,58 € (33.461.036,19 € Rückzahlungen zuzüglich Zinszahlungen) geleistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe belaufen sich die offenen Rückforderungen per 31. Oktober 2007, die aus der abschließenden Prüfung der Verwendungsnachweise der Förderperiode 2000 - 2006 resultieren und auf nicht fristgerechter oder nicht zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen beruhen?
2. Wann ist mit dem Eingang der offenen Zinsforderungen in Höhe von 663.372,58 € zu rechnen?
3. In welche Haushaltstitel sind diese Rückzahlungen eingeflossen und in welcher Höhe erwartet die Landesregierung in den Jahren 2008 und 2009 aus den noch anstehenden Prüfungen Einnahmen in diesen Titeln?
4. Für die Rückzahlung welcher Projekte wurden oder werden diese zurückgeführten ESF-Fördermittel eingesetzt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Per 31. Oktober 2007 betragen die offenen Rückforderungen 9.567.925,54 €.

Zu Frage 2: Eine generelle Aussage zum Eingang der offenen Zinsforderungen ist aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten vom jeweiligen Einzelprojekt nicht möglich. Die Zinsforderungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit laufenden Insolvenzverfahren, bei denen zum Verfahrensabschluss und zur Höhe von Quotenzahlungen keine Aussage gemacht werden kann.

Zu Frage 3: Die Rückzahlungen werden im laufenden Haushalt bei der Haushaltsstelle 07 08 119 46 vereinnahmt. Die Vereinnahmung der Zinsen erfolgt bezogen auf den Landesanteil bei 07 08 162 01 und bezogen auf den ESF-Anteil bei 07 08 162 46. Aufgrund der Projektabhängigkeit und Unbestimmtheit der Rückzahlungen ist eine valide Prognose zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen in den Jahren 2008 und 2009 nicht möglich.

Zu Frage 4: Die zurückgezahlten ESF-Fördermittel können bezogen auf alle Maßnahmen des Operationellen Programms und für alle ESF-kofinanzierten Richtlinien eingesetzt werden. Die Projektauswahl erfolgt deshalb bezogen auf die im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt hierfür verfügbaren Ausgabemittel nach fachlichen Kriterien unter Beachtung der finanziellen Vorgaben des OP.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gerstenberger, bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Zwei Nachfragen: Das heißt, diese Rückflüsse stehen für normale oder andere Maßnahmen im Haushalt nicht zur Verfügung, sind also wieder für ESF-Maßnahmen einzusetzen?

Die zweite Frage: Welche Verfristungsrisiken entstehen oder bestehen denn bei den Prüfungen aus vergangenen und der aktuellen Förderperiode im Zusammenhang mit den Prüfungen der Verwen-

dungsnachweise?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Zu Frage 2 muss ich die Fristen nachliefern.

Zu Ihrer ersten Nachfrage: Die zurückfließenden ESF-Mittel sind natürlich entsprechend der Grundausrichtung der Landesarbeitsmarktpolitik vorrangig für den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt worden, zum Beispiel für zusätzliche Existenzgründungen, für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber oder auch für gezielte Weiterbildungen von Arbeitnehmern, um die Qualifikation zu verbessern.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Zu der Zusage: Lässt sich das dann auf die Förderperioden spezifizieren?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Das machen wir.

Abgeordneter Gerstenberger, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE, in Drucksache 4/3488.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

„Missbrauchskosten bei mutwilliger Prozessführung“ im sozialrechtlichen Verfahren

An die Fraktion DIE LINKE wurden in der Vergangenheit Einzelfälle herangetragen, die sich hinsichtlich ihres allgemeinpolitischen Kerns im Bereich sozialrechtlicher Problemstellungen, insbesondere im Bereich der Rentenüberleitung, bewegten. In diesem Zusammenhang haben wir von den Betroffenen erfahren, dass ihnen als Kläger in ihren Verfahren vor Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit von Richtern gemäß § 192 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sogenannte Missbrauchskosten angedroht bzw. auferlegt worden sind.

Dies verwundert auch bei näherer Betrachtung noch, denn mit Blick auf die oben angesprochenen Fälle sind zwei Aspekte zu berücksichtigen: Auch mehr als ein Jahrzehnt nach Ende der Rentenüberleitung werden in diesem Bereich durch die Gerichte immer noch Korrekturen auch bei der Anwendung von Vor-

schriften der Rentenüberleitung vorgenommen. So hat das Bundessozialgericht (BSG) in einem Urteil vom 23. August 2007 die Pflicht zur Einbeziehung der Jahresendprämie bei der Berechnung von Renten für Versicherte der Zusatzversorgung der technischen Intelligenz festgestellt. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass immer wieder Verfahren, die vom Bundesverfassungsgericht oder anderen Obergerichten rechtskräftig abschlägig beschieden worden sind, von den Betroffenen vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht werden und dort zum Teil auch Erfolg haben. Als ein auch in der Öffentlichkeit ziemlich bekannter Fall sei hier die Entscheidung zu Berufsverboten in der Bundesrepublik genannt. Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht für die Auferlegung von Willkürkosten sehr strenge Kriterien entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden aus welchen Gründen in Thüringen im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. September 2007 Missbrauchskosten gemäß § 192 Abs. 1 Nr. 2 SGG verhängt und in wie vielen Fällen wurden dagegen erfolgreich Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel eingelegt?

2. Wie viele Entscheidungen zu Missbrauchskosten im Sinne des § 192 SGG, die von Thüringer Sozialgerichten, insbesondere dem Landessozialgericht, gefällt wurden, sind vom Bundessozialgericht oder anderen Gerichten mit welcher inhaltlichen Begründung aufgehoben bzw. beanstandet worden?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Einschätzung kritischer Fachkreise und gesellschaftlicher Organisationen (z.B. Sozialverbände und Gewerkschaften), die Missbrauchsgebühr in sozialgerichtlichen Verfahren sei „Rechtsverweigerung auf kaltem Wege“?

4. Welche anderen Möglichkeiten bestehen nach Ansicht der Landesregierung, um eine Steigerung der Effizienz der Arbeit der Sozialgerichte, insbesondere in Thüringen, zu erreichen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zusammenfassend die Fragen 1 und 2: In Thüringen werden keine amtlichen Statistiken über die Ver-

hängung sogenannter Missbrauchsgebühren nach § 192 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Sozialgerichtsgesetzes geführt. Eine Beantwortung der Frage ist mir daher nicht möglich.

Zu Frage 3: In der Tat, die Missbrauchsgebühr bestimmt sich nach § 192 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgerichtsgesetz. Das ist geltendes Recht und als solches von den Gerichten anzuwenden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit nach Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz verbietet sich eine Bewertung der Rechtsanwendung durch die Landesregierung. Die Vorschrift selbst halten wir für sachgerecht. Sie führt nicht zur Rechtsverweigerung, sie ist Ausgleich zu der Vergünstigung der Kostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens. In der Praxis findet sie im Übrigen - soweit wir beobachten können - nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen Anwendung.

Zu Frage 4: Ich möchte jetzt nicht streiten über die Begrifflichkeit „Effizienz“ oder „Effektivität“. Die sozialen Gerichte sind in Thüringen durch personelle und sächliche Ausstattungen so organisiert, dass sie effizient arbeiten und den Rechtssuchenden effektiven Rechtsschutz gewähren.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Minister, wenn Sie keine Angaben machen können, was die statistische Erfassung, die Anzahl der Verfahren betrifft, gibt es Kenntnisse, was für ein Geldwert in Form dieser Kosten durch das Land bzw. durch die Gerichte eingezogen wurde?

Schliemann, Justizminister:

Mir sind heute keine solchen Kenntnisse geläufig, aber ich werde vorsichtshalber nachfragen, ob es darüber Aufzeichnungen gibt. Ich befürchte nur, das wird nicht der Fall sein. Aber ich reiche die Antwort nach.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/3495.

Abgeordnete Doht, SPD:

Funktionsfähigkeit des Wehrs am Rothenhof in der Stadt Eisenach

Das unlängst sanierte Wehr am Rothenhof weist immer mehr Mängel auf. Wehr und Fischtreppe waren seit der Sanierung zum wiederholten Mal verstopft und konnten nur mit schwerer Technik beräumt werden. Das Staubrett lässt sich nur unzureichend heben. Eingebaute Schwimmer als Treibholzsperrbegünstigen das Verstopfen. Beim Hörselhochwasser am 29. September 2007 wurden Teile der Uferbefestigung völlig weggespült.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfolgte nach der Sanierung eine ordnungsgemäße Bauabnahme durch das Staatliche Umweltamt in Suhl?
2. Entspricht die konstruktive Gestaltung der Wehranlage den Anforderungen des Hochwasserschutzes und wurden bauliche Mängel festgestellt?
3. Wer kommt für die Beseitigung der entstandenen Schäden auf?
4. Wie wird sichergestellt, dass mit der geplanten Kommunalisierung der Aufgaben der Umweltämter die Wehranlage in einem funktionstüchtigen Zustand an die Stadt Eisenach übergeben wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Sanierung erfolgte zunächst erst eine Bauabnahme, bei der Mängel festgestellt wurden. Die endgültige Bauabnahme wird noch im Jahre 2007 vorgenommen.

Zu Frage 2: Die konstruktive Gestaltung der Wehranlage entspricht den Anforderungen des Hochwasserschutzes. Bauliche Mängel wurden festgestellt und zwischenzeitlich behoben.

Zu Frage 3: Die Beseitigung der baulichen Mängel erfolgte durch den Baubetrieb im Rahmen der Gewährleistung. Für Schäden, die während des laufenden Betriebes entstehen, ist im Rahmen der Unter-

haltung das Staatliche Umweltamt zuständig und kostenpflichtig.

Zu Frage 4: Es ist weder vorgesehen, die Wehranlage Rothenhof an die Stadt Eisenach zu übergeben noch die Aufgaben zur Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung zu kommunalisieren. Die Aufgabenwahrung an den Gewässern I. Ordnung verbleibt beim Land.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Kalich, DIE LINKE, in Drucksache 4/3499.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Hochwasserschutz in Bad Lobenstein

Wie die Ostthüringer Zeitung (OTZ - Lokalausgabe Bad Lobenstein vom 25. Oktober 2007) berichtete, soll der „Koselstau“ bis zum 15. Dezember 2007 auf Verlangen des Thüringer Landesverwaltungsamtes abgelassen werden. Als Begründung werden Schäden am Staudamm angeführt. Die Unterlagen zur Sanierung des Staudamms und der Antrag auf Fördermittel sollen dem Landesverwaltungsamt noch nicht vorliegen, obwohl die Stadt Bad Lobenstein mehrfach dazu aufgefordert worden sei.

Gegenwärtig wird auch eine Renaturierung des Koselbaches in der Region diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, weshalb die Stadt Bad Lobenstein die erforderlichen Anträge und Unterlagen zur erforderlichen Sanierung des Staudamms bisher beim Landesverwaltungsamt noch nicht eingereicht hat?

2. Wie schätzt die Landesregierung die Hochwassergefahr für die Stadt Bad Lobenstein ein, sollte es zu einer Renaturierung des Koselbaches kommen und wie wird diese Einschätzung durch die Landesregierung begründet?

3. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine finanzielle Förderung der Renaturierung des Koselbaches durch das Land möglich und liegen diese Voraussetzungen im Fall der Stadt Bad Lobenstein vor?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind die Gründe hierfür nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Speicher Koselbach hat in seinem jetzigen Betrieb keine Hochwasserschutzfunktion. Aufgrund der vorhandenen Schäden stellt er eine Gefahr dar. Im Falle einer Renaturierung des Koselbaches durch Rückbau des Speichers ändert sich im Vergleich zum jetzigen Zustand die Hochwassersituation für die Stadt bei Bad Lobenstein nicht. Im Falle eines Rückbaus des Speichers entfällt die Möglichkeit, durch Umbau der Anlage und Änderung des Betriebsregimes gezielt Hochwasserschutz zu betreiben.

Zu Frage 3: Voraussetzung für die Renaturierung des Koselbaches ist der Rückbau der Anlage. Die Renaturierung kann im Rahmen der Richtlinien des Ministeriums zur Förderung wasserrechtlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung gefördert werden. Hierfür sind Voraussetzungen erstens der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm mit Einreichung der jeweils erforderlichen Unterlagen sowie zweitens die Aufnahme in das Förderprogramm. Bisher liegt kein Antrag der Stadt Bad Lobenstein zur Aufnahme in das Förderprogramm zur Renaturierung des Koselbaches vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE, in Drucksache 4/3500.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Vernetzung von Kraftfahrzeugzulassungsstellen und Kämmereien

Bereits seit April 2006 konnten Thüringer Finanzämter Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen, deren Halter die Kfz-Steuer nicht bezahlt hatten. Nunmehr erhielten auch Landkreise und kreisfreie Städte gleiche Rechte in Bezug auf die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Freigabe zur Vernetzung der Ämter durch das zuständige Ministerium für Bau und Verkehr. Im Ergebnis erhalten in einer Schuldnerdatei erfasste Personen keine Zulassung für ihr Fahrzeug.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Landkreise und kreisfreien Städte erhielten die Freigabe zur Vernetzung von Kfz-Zulassungsstellen und Kämmereien, damit niemand mehr sein Fahrzeug zugelassen bekommt, der Schulden rund um sein Fahrzeug hat und gab es bisher Versagungsgründe zur Umsetzung des Verfahrens?

2. Welche technischen Voraussetzungen mussten dafür geschaffen werden, dass die zuständigen Mitarbeiter Zugriff auf die Schuldnerdateien haben und wie wurden dabei datenschutzrechtliche Aspekte beachtet?

3. Wie viele Fälle gab es seit 2006, bei denen die Kfz-Zulassung verweigert wurde, wie hoch beziffern sich offene Forderungen der Landkreise und kreisfreien Städte in Bezug auf die Kfz-Zulassung insgesamt und in welcher Größenordnung sind insgesamt bisher Gebühren aufgelaufen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzämter haben auf Grundlage von § 14 Abs. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz schon vor April 2006 die Möglichkeit gehabt, die Stilllegung von Fahrzeugen wegen rückständiger Kraftfahrzeugsteuer zu betreiben, wenn andere Betreibungs- und Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos geblieben sind. Mit der zum April 2006 in Kraft getretenen Kraftfahrzeugsteuermitwirkungsverordnung wurde geregelt, dass Fahrzeughalter keine weiteren Fahrzeuge zulassen können, solange bei Thüringer Finanzämtern Steuerrückstände, das heißt also Kraftfahrzeugsteuer und steuerliche Nebenleistungen, bestehen. Ihre Frage, Herr Abgeordneter Hauboldt, richtet sich aber anscheinend auf die Verfahrensweise bei rückständigen Gebühren.

In dieser Frage bedurfte es jedoch keiner gesonderten Regelung durch das Ministerium für Bau und Verkehr. Es gab deshalb keine sogenannte Freigabe durch das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, sondern lediglich eine Klarstellung der Rechtslage. Grund hierfür waren rechtliche Unsicherheiten, die in der Praxis bei den Zulassungsstellen auftraten. Diese sind nämlich in bestimmten Fällen verpflichtet, Fahrzeuge von Amts wegen abzumelden bzw. stillzulegen. Dies geschieht beispielsweise durch behördliche Maßnahmen zur Außerbetriebsetzung

nicht haftpflichtversicherter oder mangelbehafteter Fahrzeuge oder von Fahrzeugen, für die die Kfz-Steuer nicht entrichtet ist. Eine nachträgliche Beitreibung der angefallenen Gebühren und Auslagen erweist sich oftmals als schwierig. Nach rechtlicher Prüfung durch das Ministerium für Bau und Verkehr wurde unter Einbeziehung des Thüringer Finanzministeriums festgestellt, dass das Thüringer Verwaltungskostengesetz als allgemeine Rechtsgrundlage einschlägig ist. Hiernach kann die Behörde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verwaltungskostengesetz eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostentrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat. Da die Zulassung von Fahrzeugen eine öffentliche Leistung ist, die auf Antrag vorgenommen wird, und die betreffenden Verwaltungskostentrückstände ebenfalls dem Sachgebiet Zulassungsrecht zuzuordnen sind, ist diese Vorschrift auf den Sachverhalt anzuwenden.

Zu Frage 2: Aufgrund des Selbstverwaltungsrechts fällt die Nutzung bzw. Verwendung der Hard- und Software in die Organisationshoheit der Kommunen. Es kann daher durch die Landesregierung nicht beantwortet werden, welche technischen Möglichkeiten die jeweiligen Kommunen vor Ort geschaffen haben. Gleichwohl haben die Zulassungsbehörden die Einhaltung des Thüringer Datenschutzgesetzes sicherzustellen. Hierbei unterliegen sie der Kontrolle des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Zu Frage 3: Zur Anzahl der Fälle, bei denen seit 2006 eine Zulassung aufgrund von Gebührenrückständen verweigert wurde, liegt keine Statistik vor. Es ist der Landesregierung auch nicht bekannt, auf welche Größenordnungen sich die offenen Kostenforderungen der Landkreise und kreisfreien Städte belaufen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Hauboldt, bitte.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, meine Frage steht auch im Zusammenhang mit einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ bezüglich der Zulassung oder Freigabe zur Vernetzung von Kfz-Zulassungsstellen und Kämmereien im Kyffhäuserkreis. Da ist das vor vierzehn Tagen geschehen. Jetzt frage ich noch mal nach: Hatte eine Freigabe Ihrer Behörde, weil die Umsetzung - es wurde Bezug genommen auf das Verkehrsministerium - datenschutzrechtliche Probleme mit sich gebracht hat oder welche Versagungsgründe gab es vorher im konkreten Fall? Und zum Zweiten: Sind Ihrem Hause Ursachen für

den Schuldenaufbau bekannt?

Richwien, Staatssekretär:

Ihre letzte Frage ist mir nicht bekannt, das müsste ich bei uns im Haus noch mal prüfen lassen. Ich habe aber zur Beantwortung zu Frage 1 gesagt, es gab keine sogenannte Freigabe durch unser Haus, sondern lediglich eine Klarstellung der Rechtslage.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE, in Drucksache 4/3513.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vorkaufsrecht als Instrument nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Die Wälder in Thüringen sind nachhaltig zu bewirtschaften, das sieht das Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) vor. Als konkrete Maßnahme, um eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung von Waldflächen sicherzustellen, ist in § 17 Abs.1 dieses Gesetzes ein Vorkaufsrecht verankert. Es soll Grundstückszersplitterung entgegenwirken und erlaubt daher Grundstücksanrainern, im Falle des Verkaufs das Kaufinteresse mittels eines Vorkaufsrechts vorrangig gegenüber anderen Interessenten auszuüben. Ein solches Vorkaufsrecht steht nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Waldgesetz sowohl Privatwaldeigentümern ebenso wie den Gemeinden und dem Land in dieser Reihenfolge als angrenzende Eigentümer an Waldgrundstücken zu. Allerdings soll es in letzter Zeit in Thüringen Fälle gegeben haben, in denen Anrainer mithilfe des Vorkaufsrechts Flächen erwerben wollten, gegenüber auswärtigen Käufern und Investoren aber nicht zum Zuge gekommen sind. Das soll auch auf solche Fälle zutreffen, in denen die Vorkaufsinteressenten detaillierte Entwicklungskonzepte für die betreffenden Waldgrundstücke vorweisen konnten. Mittlerweile hat das Thüringer Oberlandesgericht einen Rechtsstreit, in dem es um dieses Vorkaufsrecht an Waldgrundstücken geht, dem Thüringer Verfassungsgerichtshof zur Prüfung hinsichtlich der Frage vorgelegt, inwieweit dieses Vorkaufsrecht mit der Thüringer Verfassung vereinbar ist, insbesondere mit Blick auf das Vorkaufsrecht für private Anrainer. Dennoch ist ein Vorkaufsrecht Privater im Blick auf die Verhinderung von Waldzersplitterung sinnvoll, weil es in Thüringen viele kleine Waldbesitzer gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde das Vorkaufsrecht nach § 17 Thüringer Waldgesetz in den vergangenen zehn Jahren von privaten und öffentlichen Anrainern im jeweiligen Verhältnis zur Gesamtzahl der Verkäufe von Waldgrundstücken ausgeübt?

2. Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der Eigentümerverhältnisse - auch mit Blick auf die Problematik des gewollten Abbaus der Zersplitterung der Waldflächen - lassen sich aus den Vorgängen der vergangenen zehn Jahre ziehen und wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse?

3. Wie oft gab es in Thüringen in den letzten zehn Jahren Fälle, in denen Vorkaufsberechtigte - Privatpersonen wie auch solche der öffentlichen Hand - trotz Interessenbekundung nicht zum Zuge kamen und aus welchen Gründen?

4. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Diskussionen um dieses Vorkaufsrecht von Waldgrundstücken (ggf. vergleichbar mit § 17 Thüringer Waldgesetz) unter Berücksichtigung gerichtlicher Entscheidungen dazu (insbesondere, wenn zugunsten der Vorkaufsberechtigten entschieden wurde) aus anderen Bundesländern vor?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Frau Dr. Scheringer-Wright wie folgt:

Zu Frage 1: Es existieren keine Angaben über die Gesamtzahl der Verkaufsfälle. Bei ca. 70 Verkäufen von Staatswald des Landes wurde in vier Fällen das Vorkaufsrecht von benachbarten Privatwaldeigentümern ausgeübt. Der Freistaat Thüringen selbst hat in den vergangenen zehn Jahren von seinem Vorkaufsrecht nach § 17 Thüringer Waldgesetz keinen Gebrauch gemacht.

Zu Frage 2: Da statistisch gesicherte Angaben über Waldverkäufe sowie die Ausübung des Vorkaufrechts durch Privatwaldeigentümer fehlen, kann eine vollständige Bewertung nicht vorgenommen werden. Gleichwohl sind in der Praxis einige Fälle von Arrondierungskäufen bekannt geworden, die mithilfe des Vorkaufsrechts zustande gekommen sind.

Zu Frage 3: Es sind keine Fälle bekannt.

Zu Frage 4: Informationen dazu liegen nicht vor, da in keinem anderen Land ein Vorkaufsrecht zugunsten benachbarter Privatwaldeigentümer existiert.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann danke ich. Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage für heute auf, und zwar die der Abgeordneten Berninger, DIE LINKE, in Drucksache 4/3516.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Unterschiedliche Behandlung Leistungsberechtigter aufgrund von Gesetzesänderungen trotz Vertrauensschutz?

Gesetzesänderungen in Bund und Ländern greifen in vielen Fällen in Rechts- und Leistungsansprüche verschiedener Betroffenenengruppen ein. Dabei geht das Rechtssystem der Bundesrepublik - verfassungsrechtlich in Artikel 20 Grundgesetz verankert - davon aus, dass die Betroffenen Vertrauens- bzw. Bestandsschutz genießen, das heißt, dass sie in der Regel durch Rechtsänderungen rückwirkend nicht schlechter gestellt werden dürfen. In diesem Zusammenhang ist das Verbot des rückwirkenden Eingriffs in laufende Leistungsansprüche („Rückwirkungsverbot“) zu beachten. Durch die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist der Bezug von Sozialleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch statt bisher ab dem 37. Monat seit dem Inkrafttreten dieser Änderung am 28. August 2007 erst ab dem 49. Monat möglich. Die vorherigen 48 Monate erhalten Leistungsberechtigte (wie vorher 36 Monate) nur Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung bezüglich des Grundsatzes des Bestands- und Vertrauensschutzes zugunsten von Leistungsempfängern, insbesondere des Verbots der Schlechterstellung, Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich der Behandlung ihrer Rechts- und Leistungsansprüche und wie begründet sie gegebenenfalls diese Auffassung?
2. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern diese Auffassung von anderen Regierungen sowie Behörden und Gerichten in der Bundesrepublik vertreten wird?
3. Sieht die Landesregierung mit Blick auf die Umsetzung des Artikels 6 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (in Kraft getreten am 28. August 2007) das Recht von Flüchtlingen und Migrantin-

nen und Migranten auf Bestands- und Vertrauensschutz verletzt und wie begründet die Landesregierung die Bejahung bzw. Verneinung dieser Frage?

4. Wie sind die rechtlichen und tatsächlichen Unterschiede in der Leistungsgewährung gemäß Asylbewerberleistungsgesetz nach Ansicht der Landesregierung mit Blick auf verfassungsrechtliche Vorgaben und internationale Bestimmungen zu bewerten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu den Fragen 1 bis 4: Nicht selten führen Gesetzesänderungen, die mit belastenden Wirkungen verbunden sind, zur Enttäuschung bei den Betroffenen. Dies ist nur zu verständlich. Gleichwohl ist es dem Gesetzgeber nicht verwehrt, eine einmal beschlossene günstige Regelung für die Zukunft zu ändern. Diese gesetzgeberische Entscheidungsfreiheit wurde mehrfach vom Bundesverfassungsgericht bestätigt. Das heißt, ein Vertrauen darauf, dass eine günstige Regelung auch künftig bestehen bleibt, lässt sich aus unserer Verfassung nicht ableiten. Selbstverständlich gilt dieser verfassungsrechtliche Grundsatz für alle Bevölkerungsgruppen. Der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung vom 28. August 2007 das Asylbewerberleistungsgesetz geändert und den Zeitraum, für den Asylbewerber gekürzte Leistungen erhalten, von 36 auf 48 Monate erhöht. Um es ganz deutlich zu sagen: Bis zum 28. August 2007 ändert sich für die Asylbewerber nichts, für die Zeit danach ist aber die Entscheidung des Bundesgesetzgebers zu beachten und zu respektieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, wenn man die Gesetzesänderung dem Wortlaut nach auslegt, dann heißt das, dass Asylbewerberinnen, die vor dem 28. August 2007 Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, die aber noch nicht insgesamt 48 Monate Leistungen nach § 3 erhalten haben, wieder zurückgestuft werden in den Leistungsbezug nach § 3, so lange, bis insgesamt die Zeit der 48 Monate Leistungsbezug nach § 3 eingetreten ist. Wenn ich die Politik Ihres Hauses, des Landesverwaltungsamts,

richtig verstehe, legen Sie diese Gesetzesänderung nach dem Wortlaut aus. Sie sind ja aber Jurist: Welche anderen Auslegungsmöglichkeiten dieser Gesetzesänderung gibt es denn noch?

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Abgeordnete Berninger, es gibt keine anderen Auslegungsmöglichkeiten, weil die Verwaltung an Recht und Gesetz strikt gebunden ist und Ermessensspielräume bei Fristsetzung nicht vorhanden sind. In anderen Fällen ist das schon der Fall, aber bei einer Fristfestlegung scheidet das aus.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, das Bundesverfassungsgericht hat schon 1961 in einem Grundsatzurteil entschieden, dass der Staat nicht in abgeschlossene Tatbestände eingreifen kann, also den Grundsatz des Rückwirkungsverbots, außer, wenn die Betroffenen mit dieser Rückwirkung rechnen mussten. Inwieweit sehen Sie dort einen Konflikt zu der hier aufgeworfenen Problematik?

Wenn ich gleich die zweite Frage stellen darf, Frau Präsidentin? Danke. Inwieweit haben die Kommunen, also die Landkreise und kreisfreien Städte, in Thüringen bei der Gesetzesumsetzung ein Ermessen und inwieweit haben Sie als Innenministerium dabei die kommunale Ebene beraten bzw. informiert?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich fange mit der letzten Frage an. Ich habe es gerade gesagt, es besteht hier kein Ermessen bei Fristen, die in einem Gesetz enthalten sind. Das Zweite: Es wird hier nicht in einen abgeschlossenen Sachverhalt eingegriffen, sondern das ist ja noch ein laufendes Verfahren. Es ist also keine Leistung gewährt worden und man nimmt diese Leistung jetzt nachträglich wieder weg, sondern die Leistung ist noch nicht erfolgt und damit ist das abgeschnitten, dass man sich hier auf eine andere Vorschrift beruft. Sie müssen es sich als Zeitraum vorstellen, der abgeschlossen ist. Da bleibt es dabei, da hat derjenige den höheren Anspruch und danach ist dieser Anspruch eben verkürzt. Mit dem Urteil von 1961 hat das nichts zu tun. Dieses ist mir bekannt, aber es ist nicht anwendbar und man kann das hier nicht in irgendeiner Weise ändern. Das Innenministerium würde genau diese Antwort schriftlich geben, wenn eine Anfrage kommen würde.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Nachfrage, Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, heißt das dann, dass Ministerien in anderen Bundesländern, die anders handeln, oder Gerichte, die anders entscheiden, dann nicht auf dem Boden des Rechts und Gesetzes entscheiden?

Dr. Gasser, Innenminister:

Das kommt gelegentlich auch schon einmal vor, Frau Berninger. Dafür gibt es dann die Rechtsmittel im Bereich der Justiz, der jeweiligen Gerichtsbarkeiten. Das muss man dann sehen. Mir ist Derartiges nicht bekannt aus anderen Ländern und es sind mir auch keine Gerichtsentscheidungen bekannt, jedenfalls bisher nicht. Vielleicht haben Sie eine, die das so aussagt, was Sie eben mehr oder weniger in den Raum gestellt haben.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit schließe ich die Fragestunde für die heutige Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Die I. World Vision Kinderstudie ‚Kinder in Deutschland 2007‘ und die Familien- und Bildungspolitik in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/3471 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, bereits vor mehr als 20 Jahren sang Herbert Grönemeyer: „Gebt den Kindern das Kommando, sie berechnen nicht, was sie tun. Die Welt gehört in Kinderhände, dem Trübsinn ein Ende. Wir werden in Grund und Boden gelacht - Kinder an die Macht!“ Die I. World Vision Kinderstudie gibt einen Einblick in die Welt von 6- bis 11-jährigen Kindern 2007 in Deutschland. Das Neue an der Studie war die Tatsache, dass fast 1.600 Kinder dieses Alters bundesweit befragt wurden und diese Kinder einen sehr genauen Einblick in ihre Lebenswelt gaben. Kinder

wollen an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt sein und sich durchaus einbringen und einmischen. Nicht neu sind solche Erkenntnisse wie die, dass der Bildungserfolg von Kindern vom sozialen Milieu abhängt. Es ist lange bekannt, dass Kinder aus den unteren Herkunftsschichten ihr Leben mit größeren Risiken beginnen, sie weniger Teilhabemöglichkeiten haben als ihre Altersgenossen aus mittleren und höheren Herkunftsschichten. Sie können oftmals kein Musikinstrument lernen, sie werden in keinen Sportverein aufgenommen werden und sie gehen wohl kaum in ein Museum oder ein Theater. Dafür ist der Medienkonsum bei ihnen oft einseitig ausgerichtet. Kurz: Kinder aus der unteren Herkunftsschicht haben schlechtere Startchancen. Die Studie gibt auch darüber Auskunft, dass Kinder in Familien mit prekären Verhältnissen weniger Zuwendung erfahren als Kinder in Familien mit auskömmlichen Bedingungen. Dabei spielt es eher keine Rolle, ob Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen. Es zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit zu Belastungen in der Familie führt, die auch an unseren Kindern nicht spurlos vorbegehen.

Schauen wir auf die Wünsche und Anforderungen, die Kinder auch an Schule haben, so können wir diese genau belegen: Es wird mehr Kreativität gewünscht sowie eine Rhythmisierung des Schulalltags. Bei den Kindern sollen entsprechend ihren Interessen und Neigungen diese gefördert und gefordert werden können. Kinder wünschen sich in diesem Zusammenhang vor allem Sportangebote, Kunst und Theater AGs und mehr Projektarbeit sowie Hausaufgabenbetreuung. Wenn wir hier noch bedenken, dass sich anregende Freizeitangebote wie Sport, Lesen, Musik und Kultur positiv auf die schulischen Leistungen auswirken können, müssen wir diese Angebote erweitern und auf keinen Fall reduzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Im Statement von Dr. Hartmut Kopf bringt dieser zum Ausdruck - Zitat: „Wenn wir die Bedingungen für Kinder in einer Gesellschaft positiv verändern möchten, müssen wir zunächst genau analysieren: Wie ist die aktuelle Situation, was ist gut, was muss besser werden?“ In Thüringen wird die Analyse leicht modifiziert: Wie ist die Situation? Worin sind wir besser als die alten Bundesländer? Und: Wo können wir als Bundesland in unserem Engagement nachlassen und Gemeinden, am Erziehungsprozess Beteiligte, aber besonders Familien mit Kindern immer mehr belasten? Kürzungen in zweistelliger Millionenhöhe im Kindertagesstättenbereich, Reduzierungen in der Schuljugendarbeit, kaum noch Schulsozialarbeit führen zu größeren Belastungen und belegen das.

Vor dem Hintergrund des heutigen Kinderreports, der in Berlin vorgestellt wurde, möchte ich noch mal ver-

deutlichen, dass besonders auch hier dargestellt wurde, dass Familien mit Kindern gerade im Osten der Republik in besonders prekären Lagen leben, und das, finde ich, ist sehr alarmierend.

Wir werden nicht umhinkommen, auch in Thüringen Familien mit Kindern, Familien mit geringem Einkommen besonders zu unterstützen. Wir fordern deshalb nach wie vor einen Rechtsanspruch für Kinderbetreuung von Anfang an. Auch hier sagt der heutige Bericht, dass etwa 25 Prozent aller Kleinkinder in Deutschland von Familien nicht ausreichend versorgt werden. Wir fordern weiterhin, dass die Betreuung auf hohem pädagogischen Standard erfolgt, dass die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten mehr Zeit bekommen für Vor- und Nachbereitung und mehr Zeit für Elterngespräche, für Fort- und Weiterbildung. Das entbindet uns auch nicht, darüber nachzudenken, wie man alle Kinder mit einem gesunden warmen Mittagessen versorgen kann, wie man allen Kindern freien Zutritt zu allen Bildungseinrichtungen ermöglichen kann usw. usf.

Wenn unser aller Schlussfolgerungen dazu beitragen, dass den Kindern dieser Welt entscheidend und nachhaltig geholfen wird, dann kommen wir der Zeile aus Grönemeyers Lied, denke ich, ein kleines Stück näher: „Dem Trübsinn ein Ende, wir werden in Grund und Boden gelacht.“ Ich wünsche mir eine Welt, in der das Kinderlachen die Regel ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Meißner, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, die I. World Vision Kinderstudie zeigt Deutschland erstmals mit Kinderaugen. Nie wurde die Sicht von in Deutschland lebenden Kindern im Alter bis zu 11 Jahren so unmittelbar und so umfassend wissenschaftlich gründlich dokumentiert. Ein Grund genug für die CDU-Fraktion, heute hier in der Aktuellen Stunde über die I. World Vision Kinderstudie zu berichten und zu sprechen.

Insbesondere zwei positive Erkenntnisse gehen aus dieser Studie hervor: 1. Eine große Mehrheit der befragten Kinder fühlt sich in seinen Lebensverhältnissen wohl.

2. Kinder zeigen eine große Bereitschaft, sich für andere zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Aber die Studie verdeutlicht auch viel Handlungsbedarf für alle Bundesländer. Insbesondere zeigt die Studie, dass die Herkunft des Kindes nach wie vor leider ausschlaggebend ist für den Lebensweg. Die soziale Herkunftsschicht hat auch starken Einfluss auf die Bildungsziele. Auf die Frage, welchen Bildungsabschluss Kinder erreichen möchten, erklärten 20 Prozent aus der Unterschicht, sie könnten sich Abitur vorstellen und aus der Oberschicht 81 Prozent.

Eine Lösung schlägt die Kinderstudie vor, indem sie im Freizeitbereich neue Aktivitäten anregt. Es bedarf einer vielseitigen Unterstützung aller Kinder unterschiedlichster Herkunft. Insbesondere in einem schwierigen Wohnumfeld sollen kreative Aktivitäten geschaffen und Vereine für Kinder erreichbar gemacht werden. Notwendig sind auch Gruppenaktivitäten, bei denen Kinder aus einer Unterschicht oder Migrantenkinder mit einbezogen werden können. Beispielhaft möchte ich ein Projekt aus der Stadt Sonneberg nennen, wo es das Netzwerk „Multicultural“ gibt. Vorbildhaft haben sich dort der AWO-Jugendmigrationsdienst des DRK-Jugendzentrums und die Kreissportjugend organisiert und gemeinsam in einem Wohnumfeld, wo eine hohe Ausländerquote herrscht, ein Projekt veranstaltet, das über viele Jahre hinweg gerade dieser Zielgruppe an Kindern sinnvolle Freizeitbereichsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Laut Studie darf die Bildung jedoch nicht erst in der Schule beginnen. Deshalb soll eine möglichst frühe und breite Förderung für alle stattfinden. Die Kindergärten müssen in ganz Deutschland als Bildungsinstitution begriffen werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

In Thüringen gab es bisher bereits die Leitlinien frühkindlicher Bildung, die der Freistaat als nicht ausreichend empfand und einen wissenschaftlich fundierten Bildungsplan für die Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt hat, der in Kürze für die Kitas verpflichtend werden soll. Laut Studie bedarf es aber auch einer konsequenten Rückmeldung an die Kinder, dass Wert auf sie und ihre Sichtweisen gelegt wird. Die natürliche Kompetenz der Begeisterungsfähigkeit von Kindern wird zu wenig genutzt. Kinder unterschiedlichster Herkunft werden laut Studie lediglich unterschätzt. Sie können und sollten daher an wichtigen Entscheidungen beteiligt werden. Deshalb müssen wir auch hier in Thüringen Plattformen für Kinder schaffen, damit sie ihre Bedürfnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können. Dies gilt aber auch für die Schule, wo die Beteiligung laut Studie eher formal geregelt ist. Kinder sehen die Möglichkeiten der schulischen Mitbestimmung als sehr beschränkt an. Ich möchte die Studie zitieren: „Ziel sollte sein, Kindern früh Gelegenheiten zur Be-

teiligung zu ermöglichen, um ihnen in ihrer weiteren Biographie so einen leichteren Zugang zu weiteren Beteiligungsformen zu gewährleisten.“ Vor Kurzem fand hier im Plenarsaal der Schülerpolitiktag statt, veranstaltet vom THILLM. Dort war es auch ein Thema, die im Schulgesetz grundgelegten Möglichkeiten der Mitbeteiligung von Schülern konsequent umzusetzen.

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Landesschülervertretung seit Jahren finanziell und wird dies auch in Zukunft fortführen. Das bedarf aber auch einer Unterstützung der Lehrer, die ihre Schüler natürlich motivieren sollten, sich an Entscheidungen zu beteiligen und deren Interesse dazu anzuregen.

(Beifall CDU)

Ein Ergebnis der Studie sollte uns alle als Politiker jedoch aufrütteln: Nur 27 Prozent der Kinder vertrauen darauf, dass die Politiker sich für ihre Bedürfnisse einsetzen. Das Misstrauen der Kinder gegenüber der Politik sollte für uns alle ein zusätzlicher Ansporn sein.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt selten vor, dass ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU in der politischen Diskussion einmal bedanke. Heute will ich das tun und ich tue das aus dem Grund, weil sie dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben. Ich tue es allerdings nicht etwa für die Schlüsse, die sie offenbar daraus ziehen. Da ich aber von Grund auf optimistisch bin, habe ich die Hoffnung, dass Sie die Aussagen von World Vision als einem christlichen Hilfswerk und als Auftraggeber der Studie ernst und zur Grundlage Ihres Handelns nehmen. Wenn Sie das tun, dann wird es Zeit, dass diese CDU-Fraktion samt Landesregierung noch einmal ganz aktuell in Klausur geht. Dann sind nämlich große Veränderungen in der Kinder- und Familienpolitik angesagt und dafür reicht diese Aktuelle Stunde nun wirklich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Ihnen das obgleich der Kürze der Zeit auch beweisen. Die Pressemitteilung der Auftraggeber der Kinderstudie am 24.10. war überschrieben mit zwei Schlagzeilen, erstens: „Soziale Herkunft entscheidet über Zukunft der Kinder“ und zweitens - wir haben es eben schon

gehört -: „Kinder stärker beteiligen“. Wie lautet aber die Antwort der Thüringer Landesregierung auf diese seit Jahren bekannten Botschaften?

Zu Punkt 1 - „Soziale Herkunft entscheidet über die Zukunft der Kinder“: Das Handeln der Landesregierung macht deutlich, dass sie diese Unterschiede offensichtlich genau so will und sie unterstützt das auch noch durch ihr Festkrallen an der die Chancenungleichheit noch fördernden Thüringer Schulstruktur.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dass Bildung und insbesondere frühkindliche Bildung der entscheidende Schlüssel zum Verlassen dieses Teufelskreises ist, ist allen wohlbekannt. Aber wie steuert die Landesregierung nebst CDU-Fraktion dagegen, wenn sie genau dort die Bedingungen verschlechtert und kürzt? Nicht ohne Grund ist Thüringen bundesweit führend - traurig führend - beim Anteil der Förderschüler pro Jahrgang.

Zu Punkt 2 - „Kinder stärker beteiligen“: Was soll denn so etwas? Kinder sollten doch gehorchen, dachte sich wohl die Landesregierung, als sie die Mittel für Beteiligungsmodelle im Jugendhaushalt gestrichen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie ist es sonst zu erklären, dass die Landesregierung die UN-Kinderrechtskonvention weder mit einem kommunalen noch mit einem landesweiten mit Kindern erarbeiteten Aktionsplan unterstützen wollte. Frau Meißner, Kinder an wichtigen Entscheidungen beteiligen lassen, sagten Sie eben, aber immer und immer wieder haben Sie unsere Anträge zum Abbau von Benachteiligung und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen abgelehnt.

(Beifall SPD)

Es ist schön, dass uns die Studie umfassend recht gibt. Noch schöner aber wäre es, wenn die Thüringer Kinder und ihre Familien von den Erkenntnissen endlich einmal profitieren könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie diese Ergebnisse wirklich zur Grundlage nehmen, dann erwarten wir eine Rücknahme der Kürzungen bei den Kindertagesstätten,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dann erwarten wir, dass Sie durch konkrete Maßnahmen für die Minderung der Kinderarmut sorgen, dann erwarten wir, dass Sie die Beteiligung von Kindern in der Schule und in den Kommunen endlich einmal ernst nehmen. Der Maßstab für Bildungs- und

Familienpolitik sind eben nicht fragwürdige Medaillen aus dem Umkreis von Frau Eva Herrmann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der Maßstab sind die Fakten, die liegen nun auf dem Tisch und das zum wiederholten Male. Daran gemessen lautet das Ergebnis der CDU-Landespolitik zum jetzigen Zeitpunkt:

1. Soziale Benachteiligungen von Kindern werden in Thüringen insbesondere durch das Familienförderungsgesetz und die Bildungspolitik verschärft.

2. Kinderarmut wird verschleiert und bagatellisiert. Ich erinnere an die Diskussion im letzten Plenum. Familienarmut wird durch Verweigerung von Mindestlöhnen verschärft.

3. Beteiligung von Kindern wird weder in der Bildung noch in der Jugendpolitik als wichtige Aufgabe angesehen, sonst hätten Sie die Gelder nicht gestrichen.

Das alles ist reale Thüringer Landespolitik und das hat sehr viel mit Ideologie und nicht mit World Vision zu tun. Wenn Sie das Gegenteil beweisen wollen, haben Sie bei der Haushaltsberatung ausreichend Gelegenheit dazu.

(Beifall SPD)

Ich bin sehr gespannt. Wir wollen, dass die soziale Herkunft in Thüringen nicht länger über die Zukunft von Kindern entscheidet, und wir halten das auch nicht für einen Traum, sondern für machbar. Ich bin gespannt, wie Sie sich bei den Abstimmungen zu unseren Haushaltsanträgen verhalten und dann wird sich zeigen, was Ihnen die heutige Aktuelle Stunde und was Ihnen die Zukunft unserer Kinder tatsächlich wert sein werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Jung, DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind stark zu machen.“, unter diesem Motto ist die Kinderstudie vorgestellt worden. Diese Studie zeigt, dass es vielen Kindern in Deutschland gut geht, sie zeigt aber auch anderes. Die Studie zeigt, Kinder fühlen sich im Alltag oft nicht ernst genommen. So glaubt ein Großteil der Kinder - das hat Frau Meißner schon gesagt -, dass sich Politiker eher mangelhaft für ihre

Belange einsetzen. Nun ließe sich vermuten, dass die Sicht von Kindern auf ihr eigenes Leben in entscheidenden Punkten von der Wahrnehmung Erwachsener abweicht. Erstaunlicherweise, aber vielleicht auch eher konsequenterweise trifft das in entscheidenden Punkten nicht zu, und zwar genau bei den Punkten, bei denen sich Kinder benachteiligt und ausgegrenzt fühlen. Hier setzt die Studie an und will ihnen ein Sprachrohr sein und so wird es Sie sicher nicht verwundern, dass ich mich in meiner Rede den Kindern zuwende, die nicht zufrieden sind, die nicht das Gefühl haben, sich an der Gesellschaft angemessen beteiligen zu können, die von vornherein darauf verzichten, Abitur machen zu wollen, weil ihnen diese Perspektive ohnehin verbaut scheint, deren Eltern wenig Zeit mit ihnen verbringen. Erlauben Sie mir, World Vision direkt zu zitieren: „Die Studie zeigt, wie nachhaltig wirksam bereits im Kindesalter die sozialen Unterschiede sind und wie maßgeblich die soziale Herkunft den Alltag prägt. Kinder haben je nach Schichtzugehörigkeit unterschiedliche Gestaltungsspielräume. Die schlechteren Startchancen von Kindern aus den unteren Herkunftsschichten durchziehen alle Lebensbereiche und wirken wie ein Teufelskreis. Armutsrisiken und fehlende Ressourcen werden als Belastungen erlebt und schränken Teilhabemöglichkeiten ein.“ Wie, gesagt, das sagen nicht nur wir, das stellt nicht nur UNICEF fest, das stellt nicht nur der Kinderschutzbund fest - das sagen die Kinder auch selbst. Ihre Aussagen zur eigenen Zukunft, ihrer Freizeitgestaltung und die elterliche Zuwendung geben dieses Bild wieder. Interessant ist aber auch, dass die fehlende Zuwendung weniger von den Kindern beklagt wird, deren Eltern beide berufstätig sind, sondern vor allem von Kindern alleinerziehender und arbeitsloser Eltern. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass Erwerbstätigkeit beider Eltern und Zuwendung kein Widerspruch seien. Im Gegenteil, eine geregelte Erwerbsbeteiligung der Eltern stabilisiere die häuslichen Verhältnisse und helfe, die gemeinsam verbrachte Zeit intensiver miteinander zu verbringen. Uns liegt also einmal mehr eine Studie vor, die die fehlende Chancengleichheit in Deutschland und natürlich auch in Thüringen feststellt. Ich frage mich, wann ziehen wir endlich die Konsequenzen daraus, wann glauben wir den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wann den Kindern, dass wir nicht mehr Geld in den einzelnen Familien, sondern mehr Chancen für benachteiligte Kinder brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Prof. Hollermann erklärt in dem Zusammenhang, Mütter und Väter brauchen mehr Rückhalt in unserer Gesellschaft. Immer mehr Eltern sind mit den schulischen Anforderungen ihrer Kinder überfordert. Daher müssen alle Institutionen und Bereiche unserer Gesellschaft mithelfen, Kinder stark zu machen. Ich kann Ihnen nur beipflichten und ich ergänze, es

braucht auch keine gestressten Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, die Kürzungen im Kita-Bereich führen aber gerade dazu. Schon jetzt kriechen viele Erzieherinnen auf dem Zahnfleisch oder klagen über ein Burn-out-Syndrom. Das hat die Umfrage des Landeselternverbandes Kindertagesstätten ergeben. Wie sie berichten, hat die Reduzierung des Personals dazu geführt, dass es in Krankheitszeiten und für wichtige Zusatzaufgaben keine Puffer mehr gibt. Wenn Erzieherinnen mit Eltern sprechen, wenn sie ihre Arbeit vor- oder nachbereiten wollen, müssen sie das häufig in der Freizeit tun. Wir brauchen also eine bessere Ausstattung der Kindertagesstätten, wie es das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik fordert.

(Beifall DIE LINKE)

Und wir brauchen einen Rechtsanspruch von Geburt an, damit gerade die Kinder eine Chance haben, die allen, aber wirklich auch allen Studien zufolge in dieser Gesellschaft auf der Verliererstraße sind. Soziale Herkunft darf nicht länger die Zukunft von Kindern verbauen, sie darf nicht länger der Grund sein, warum sich Kinder selbst in ihrer Chancenlosigkeit einrichten.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist die Politik gefragt. Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind stark zu machen - packen wir es also an!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Frau Jung, vorab, Sie haben gesagt, Sie wenden sich Kindern zu, die benachteiligt sind. Ich möchte für die CDU-Fraktion schon darauf hinweisen, wir wenden uns Kindern insgesamt zu, Kindern und Eltern, die insgesamt Förderung verdienen. Wir werden uns an dieser Stelle auch immer wieder wehren, wenn Sie meinen, Förderungen könnte man bei Kindern und Eltern nur auf einen bestimmten Personenkreis allein konzentrieren. Da sind wir nämlich sehr schnell bei einer Diskussion wie Landeserziehungsgeld und ob dies insgesamt allen Eltern zur Verfügung stehen soll oder nur einem Teil der Eltern.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist Ihre Politik.)

Aber zur Studie, die wir heute als Anlass für die Aktuelle Stunde genommen haben: Die World Vision Kinderstudie wurde Ende Oktober als kleine Schwester der Shell-Studie vorgestellt, die wir seit 50 Jahren kennen. Das Neue an dieser Studie ist, dass sie sich erstmals Kindern im Grundschulalter zuwendet und den Fokus auf das Alter bewusst von 8 - 11 Jahren legt und danach fragt, was Kinder in diesem Alter sich wünschen, was Kinder erleben und in welchen Lebenslagen sie sich befinden. Da hat Kollegin Meißner zweifellos recht, es geht an allererster Stelle darum, Kinder ernst zu nehmen und das, was Kinder sagen, auch als Impulse für unsere Politik zu verstehen. Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt. Die Studie weist darauf hin, dass es bestehende erhebliche Unterschiede zwischen Ost und West gibt, nicht nur bei Armutsdiskussionen, sondern insbesondere bei der Betreuungssituation. Und da sind wir bei den Punkten, wo wir in Thüringen durchaus sehr stolz sein können, dass wir da vorbildliche Zahlen haben in ganz Deutschland. Ich werde darauf eingehen, ich möchte aber an dieser Stelle sagen, die Studie stellt das in besonderer Form heraus.

Die Studie betont etwas anderes, was mir auch sehr wichtig ist, und das ist die Rolle der Familie als primäre Sozialisationsinstanz. Die Familie ist - auch wenn das andere Leute hier im Raum anders behaupten - immer noch der Normalfall.

(Beifall CDU)

Drei Viertel der Kinder leben in der klassischen Kernfamilie mit beiden Eltern zusammen, 24 Prozent der Kinder wachsen ohne Geschwister auf, aber eben andererseits 76 Prozent der Kinder wachsen mit Geschwistern auf. Das müsste man an dieser Stelle hin und wieder mal betonen, dass das der Normalfall ist und dass wir diese Familien durchaus stärken sollen, ihnen auch Mut machen sollen.

Die Studie weist an einer anderen Stelle insbesondere auf die Frage der Erwerbstätigkeit der Eltern hin - Frau Jung, Sie haben es kurz angeschnitten. Die Studie kommt zu folgenden Zahlen: 42 Prozent der Kinder leben in Ein-Verdiener-Familien, das ist die größte Anzahl der Familien. 25 Prozent der Kinder leben in Familien, wo Vollzeit und Teilzeit miteinander kombiniert sind, 10 Prozent bei erwerbstätigen Alleinerziehenden und 10 Prozent bei beiden voll-erwerbstätigen Eltern. Das heißt aber andersherum gesprochen, zwei Drittel der Kinder leben in Familien, wo die Arbeitszeit der Eltern reduziert ist - freiwillig oder unfreiwillig, aber reduziert ist - und demzufolge insbesondere auch bei Mehr-Kind-Familien Kindern zugute kommen soll und müsste. Damit bestätigt die Studie auch etwas, was jüngst der „Fokus“ geschrieben hat, dass nämlich rund 66 Prozent der Frauen durchaus

nach der Geburt zunächst den Beruf vorübergehend einschränken oder aufgeben wollen und sich ihren Kindern zuwenden wollen. Ich sage ganz deutlich, das ist auch richtig, wichtig und notwendig. Wir sollten diese Mütter selbstverständlich nicht in ein schlechtes Licht deswegen stellen.

Wir müssen aber für die Mütter, die das anders wünschen, die Teilzeit- und Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten organisieren. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass in Ostdeutschland da sehr gute Zahlen vorliegen, der Westen Nachholbedarf hat. Wir müssen aber auch gleichzeitig für die 66 Prozent der Eltern, die es anders wollen, Unterstützung und Hilfe organisieren, dafür gibt es Bundeseltern-geld, dafür gibt es das Landeserziehungsgeld. Dafür gibt es allerdings auch immer wieder den Appell an die Eltern, tatsächlich sich ihren Kindern zuzuwenden. Zuwendungsdefizit - das ist ein Stichwort auf Seite 93 der Studie, worüber viele Kinder klagen, viele Kinder auf der einen Seite, aber man kann das auch klassifizieren, in welchen Strukturen. Bei 6 Prozent der Kinder ist es dann die Situation, wenn einer arbeitet und der andere zu Hause ist, das ist die geringste Zahl. 8 Prozent der Kinder beklagen sich über Zuwendungsdefizite, wenn ein Elternteil in Vollzeit und das andere in Teilzeit arbeitet. Wenn beide Eltern in Vollzeit arbeiten, sind es schon 17 Prozent, die sich über Zuwendungsdefizite beklagen. Und wenn beide Eltern arbeitslos sind, das ist die Zahl, die überrascht, wo eigentlich Zeit da ist, da klagt in der Tat mit 28 Prozent der Kinder der höchste Prozentsatz der Kinder über Zuwendungsdefizite.

Insofern müssen wir diese Zahlen sehr genau analysieren. Ich hoffe, wir werden auch im Sozialausschuss die Zeit dazu haben. Es gibt eine ganze Menge andere Stichworte, von der Mittagessenversorgung, die beleuchtet wird, bis hin zu den Indikatoren für das gefühlte Wohlergehen, also die Frage, wie Kinder sich selber einschätzen. Auch da sage ich nur einen Punkt ganz deutlich: In der Studie wird klar gemacht, Deutschland befindet sich da im Mittelfeld. Wir haben Aufgaben nach oben hin, um zu Spitzenländern aufzuschließen, insbesondere Nordeuropa. Aber es gibt auch eine ganze Menge an vermeintlich familienfreundlichen Ländern wie Frankreich, die sich deutlich hinter uns befinden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch einen Satz sagen: Für die CDU-Fraktion steht im Mittelpunkt, wir wollen Familien helfen mit familienergänzenden und -helfenden Angeboten. Wir wollen keine familienersetzenden Angebote, wir wollen Familien in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nehmen und ihnen helfen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „sortieren in vermeintlich homogene Gruppen ist keine Lösung. Die Politik muss Rahmenbedingungen für das gemeinsame Lernen schaffen.“ Diese weisen Worte stammen aus dem Munde des Thüringer Kultusministers. Er hat sie erst vorgestern Abend bei einer Veranstaltung zur Reform des Förderschulwesens geäußert. Wer aber nun glaubt, unserer Landesregierung sei über Nacht eine bildungspolitische Erleuchtung in Sachen längeres gemeinsames Lernen gekommen, der irrt.

(Heiterkeit SPD)

Der Kultusminister hat vorgestern gerade noch rechtzeitig die argumentative Kurve bekommen und betont, mit dem gegliederten Schulwesen im Ganzen hätten seine Äußerungen selbstverständlich nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, da fragt man sich doch, warum die Postulate des Herrn Goebel an der einen Stelle, wenn es nämlich um integrative Beschulung von Kindern mit Handicaps geht, wahr sind, warum sie aber an der anderen Stelle, wenn es um ein generelles Ende des viel zu frühen Aussortierens nach der Grundschule geht, von ihm zum bildungspolitischen Sündenfall ersten Grades erklärt werden. Man fragt sich auch, warum das, was an gemeinsamem Lernen aller Kinder in den Kindertagesstätten und den Grundschulen ganz selbstverständlich und Tag für Tag passiert, nicht auch nach Klasse 4 noch möglich sein soll. Die Thüringer SPD tritt jedenfalls für das längere gemeinsame Lernen aller Schüler bis mindestens Klasse 8 ein.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, sie weiß sich dabei nicht nur in Übereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung im Freistaat, mit Lehrern, Eltern und Schülern und beispielsweise mit der Wirtschaft, nein, auch die Bildungswissenschaft drängt nicht zuletzt seit den PISA-Studien, seit IGLU und den verheerenden UNO-Berichten auf tiefgreifende strukturelle Veränderungen am überkommenen deutschen Schulsystem. Ein gutes Beispiel dafür liefert die World Vision Kinderstudie. Der zentrale bildungspolitische Befund dieser Untersuchung lautet, dass sich bei ihr erneut - und diesmal auch in der Selbsteinschätzung der betroffenen Kinder - die aus vielen anderen Erhebungen bereits bekannte, äußerst hohe

soziale Selektivität des deutschen Schulsystems zeigt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber in Thüringen nicht.)

Innerhalb der von der Studie erfassten Altersgruppe der 8- bis 11-Jährigen besuchen nur 1 Prozent der Kinder aus der Unterschicht Gymnasien, aber 18 Prozent der Kinder aus der Oberschicht. Diese Zahlen sagen eindeutig schon genug darüber aus, dass das gegliederte Schulsystem eben nicht nach individueller Leistungsfähigkeit selektiert, sondern lediglich die soziale Schichtung der Gesellschaft abbildet und zementiert.

Meine Damen und Herren, noch deutlicher zeigt sich aber der Effekt der Herkunftsschicht aus der individuellen Bildungsbiografie, wenn man die Kinder nach dem von ihnen gewünschten Schulabschluss fragt. Die World Vision Studie hat das getan: 49 Prozent aller befragten Kinder benennen das Gymnasium oder das Abitur als ihr schulisches Bildungsziel. Das klingt erst einmal gut. Bei Kindern aus der Unterschicht beträgt dieser Wert aber nur 20 Prozent. Bei Kindern aus der Mittelschicht schon 36 Prozent, bei den Kindern aus der oberen Mittelschicht 68 Prozent und bei Kindern aus der Oberschicht sogar 82 Prozent. Das heißt, für die sozial und materiell privilegierten Schüler ist das Abitur als perspektivischer Schulabschluss eine absolute Selbstverständlichkeit, während die sozial und finanziell benachteiligten Kinder, die ja nicht weniger klug und talentiert als die begüterten sind, in ihrer übergroßen Mehrheit an den Besuch des Gymnasiums nicht einmal zu denken wagen.

Meine Damen und Herren, solche Zahlen sind im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und die soziale Gerechtigkeit des gegliederten Schulwesens verheerend. Dass es sich dabei nicht um statistische Ausreißer handeln kann, belegt ein anderer von der World Vision Studie erhobener Befund. Dabei sollten die befragten Schüler eine Bewertung der eigenen Leistungsfähigkeit vornehmen. Das Resultat: Kinder aus den oberen Schichten bezeichnen sich zu 70 Prozent bzw. 74 Prozent als gute bis sehr gute Schüler, in der Mittelschicht 57 Prozent und in der Unterschicht sind es nur 28 Prozent. Das zeigt, dass sich sogar schon in der Selbsteinschätzung von Kindern deutlich eingepreßt hat, welcher Schulabschluss aufgrund des eigenen Herkommens maximal erreichbar scheint. Zugleich bewerten die Kinder aus der Unterschicht mehrheitlich sich als wenig leistungsfähig, obwohl nachweislich das individuelle schulische Leistungsvermögen nicht mit der jeweiligen sozialen Herkunft korreliert.

Diese Untersuchungsergebnisse, meine Damen und Herren, fällen ein vernichtendes Urteil über das gegliederte Schulwesen. Schon Kinder übersetzen „arm“ mit „dumm“ und fügen sich bereitwillig in den ihnen aufgrund ihrer sozialen Herkunft scheinbar zukommenden schulischen Bildungsweg. Deshalb sagen wir, das frühe Aussortieren in der Grundschule ist sozial ungerecht und eindeutig müssen wir uns die skandinavischen Länder und Schulen anschauen mit ihren integrativen Bildungsgängen. Dort ist ganz selbstverständlich das Credo, kein Kind zu beschämen, niemanden zurückzulassen, und das hat mit unserem Schulwesen so wahrlich nichts zu tun und das muss sich schleunigst ändern und deshalb treten die Sozialdemokraten entschieden für längeres gemeinsames Lernen ein. Ich bin überzeugt, die CDU-Fraktion wird sich dem in der weiteren Diskussion nicht mehr verweigern können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Landesregierung Dr. Zeh bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zuvor eine Anmerkung zu Ihnen, Frau Jung. Ich bin immer sehr verwundert, dass Sie hier Dinge einfordern, die dort, wo Sie eigentlich mit Ihrer Partei Verantwortung haben, längst umgesetzt werden können. Ich will diese Feststellung machen: Sie wollen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von Anfang an. Ja, warum gibt es das in Mecklenburg-Vorpommern nicht, wo die PDS Verantwortung hatte, und warum gibt es das auch in Berlin nicht, wo Sie Verantwortung haben? Dort können Sie das nämlich nicht auf den Bund schieben, auf die dortige Gesetzgebung. Aber gerade hier in Thüringen, wo die Union den Rechtsanspruch einmalig in Deutschland, nämlich von dem gültigen Rechtsanspruch von drei Jahren auf zwei Jahre vorgezogen hat, dort ausgerechnet wollen Sie genau diese Familienoffensive abschaffen - das vermag ich nicht so richtig zusammenzubringen.

(Beifall CDU)

Das Zweite, Frau Jung, auch das möchte ich Ihnen sagen, auch wenn Sie sagen, das ist abgedroschen: Immerhin hat sich in den letzten Jahren seit 1990 die Zahl der Abiturienten hier verdreifacht, von 12 Prozent auf 36 Prozent, soweit ich mich erinnere. Also eine Hinterlassenschaft, die Sie zumindest auch wenigstens mal zur Kenntnis nehmen sollten, dass wir

hier viel gleichere Bedingungen geschaffen haben, als sie beispielweise in der DDR jemals vorhanden waren.

Frau Ehrlich-Strathausen, auch zu Ihnen kurz eine Vorbemerkung. Ich halte Ihre Aussage für grundsätzlich falsch. Ich halte sie deshalb für falsch, weil in der World Vision Studie nämlich keine Schlussfolgerungen direkt auf Thüringen bezogen ausgeführt worden sind. Es sind in der Tat allgemeine Aussagen, die für Deutschland gelten und die auch Probleme aufzeigen und die ich überhaupt nicht wegdiskutieren will. Aber, ich denke, wenn wir die Situation von Thüringen etwas näher betrachten wollen, dann sollten wir zumindest auch weitere Studien heranziehen. Das ist für mich beispielsweise die PISA-Studie und das ist beispielsweise auch der Familienatlas für Deutschland, der unlängst von der Bundesregierung herausgegeben worden ist. Erst in der Zusammenschau dieser Studien lassen sich aus meiner Sicht für Thüringen, für die Thüringer Situation wichtige Schlussfolgerungen ziehen, die wir so aus der World Vision Studie insgesamt nicht herauslesen können. Das heißt unter anderem, ich will das noch mal sagen, die PISA-Studie hat Thüringen in vielen wesentlichen Bildungsbereichen an dritter oder vierter Stelle platziert. Wir haben in dem Familienatlas in allen Bereichen einen vorderen Platz ausgewiesen bekommen. Ich denke, dass wir den genannten Problemen, die Sie benannt haben und die unstrittig in Deutschland vorhanden sind, auch wirksame Mittel entgegengesetzt haben hier in Thüringen. Ich will, nachdem Sie, Frau Ehrlich-Strathausen, zwei Überschriften zitiert haben, wenigstens noch eine Kernaussage aus der World Vision Studie zitieren. Es ist sicherlich auch nur eine Kernaussage, man könnte sehr viele noch anfügen. Ich will aber diese hier zitieren, die sagt nämlich Folgendes - ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die Familie stellt für Kinder die primäre Sozialisationsinstanz dar. Sie basiert auf engen und emotional gewachsenen persönlichen Beziehungen. Familie bietet im Normalfall Rückhalt, Schutz und Sicherheit und bleibt als Heimathafen auch dann bestehen, wenn im Prozess des Aufwachsens andere Sozialisationsinstanzen wie etwa Schule, sonstige institutionelle Umwelten sowie der Freundeskreis immer mehr an Bedeutung gewinnen.“

Was heißt denn das, meine sehr verehrten Damen und Herren?

1. Für Kinder ist die Familie der beste Raum für ihre Entwicklung. Wer die Familien und die Eltern stärkt, hilft auch den Kindern.

2. Nur eine Minderheit der Familien versagt bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Für diese Ausnahmefälle gilt es, besondere Hilfen des Staates auch anzubieten.

Beide Aspekte sind in der bisherigen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Landesregierung gleichermaßen berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig, Eltern wissen im Allgemeinen wirklich am besten, was für ihre Kinder das Beste ist. Daher gilt es, die Eltern nach Kräften zu unterstützen, damit sie ihren grundsätzlichen Erziehungsauftrag auch wahrnehmen können. Es ist kein Zufall, dass zwei Drittel der Kinder in den neuen Ländern verheiratete Eltern haben und 61 Prozent bei ihren verheirateten leiblichen Eltern leben. Ich möchte mich ausdrücklich der Aussage meines Kollegen Panse anschließen: Die in der Öffentlichkeit schon häufig totgesagte klassische Familie ist kein Auslaufmodell, im Gegenteil, sie hat sich bewährt, wenn es heute auch verschiedene Erscheinungsformen gibt. Deshalb ist der Auftrag aus Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 17 der Thüringer Landesverfassung auch weiterhin besonders wichtig, Ehe und Familie staatlicherseits besonders zu unterstützen. Genau diesem Ziel dient die Familienpolitik der Landesregierung. Die Thüringer Familienoffensive ist sichtbarer Ausdruck für die Aktivitäten der Landesregierung. Dies hat mittlerweile auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Weiteres Ergebnis der neuen Studie ist z.B., dass Eltern und Kinder überwiegend ein gutes Verhältnis zueinander haben, auch wenn Eltern bisweilen dankbar für Unterstützungsangebote sind.

Ein wichtiges Ziel der Familienoffensive ist daher die Verstärkung von Familienbildungs- und -unterstützungsleistungen, unabhängig von der staatlichen Kassenlage. Deshalb sind die Gründung der Stiftung „FamilienSinn“, auch die Stabilisierung der Kindertagesstättenfinanzierung und das Thüringer Erziehungsgeld wichtige Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Studie stellt außerdem erneut fest, dass das wichtigste Gegenmittel gegen drohende Armut die Erwerbstätigkeit der Eltern ist. Dies ist keine völlig neue Erkenntnis, das ist völlig klar, dementsprechend, aber auch aus anderen Gründen wird die Möglichkeit zum Besuch von Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen als wichtiges Politikziel genannt. Aber auch in dieser Hinsicht ist Thüringen nach allen vorliegenden Vergleichen vorbildlich. Thüringen hat das beste Angebot und die höchste Ganztagsbetreuungsquote im Kindertagesstätten- und Hortbereich bundesweit. Zwei Drittel der Mütter in Thüringen sind erwerbstätig. Ich stimme den Autoren dieser Studie ausdrücklich zu, wenn sie sagen, dass eine regelmäßige Erwerbsarbeit der Eltern aus Sicht der Kinder nicht grundsätzlich zur Vernachlässigung führt. Die Erwerbssituation ist allerdings nur ein einziger, wenn auch sehr wichtiger Faktor.

Unstreitig dürfte als Konsequenz aus diesen Ergebnissen festzuhalten sein, dass die beste Methode, dem Kindeswohl zu entsprechen, die ist, den Eltern auch die Wahlfreiheit zu geben zwischen den Betreuungsformen in und außerhalb der Familie. Es ist für mich vollkommen unverständlich, wenn die Wahlfreiheit der Eltern von einigen Kritikern dann fortwährend beargwöhnt wird, wenn die Eltern auch tatsächlich davon Gebrauch machen wie etwa beim Thüringer Erziehungsgeld. Die Kritik, die Sie daran üben, dass dieses Erziehungsgeld gezahlt wird, kann ich nicht nachvollziehen. Konsequenterweise wäre nach Ihrer Denkungsweise demnach auch der Kinderzuschlag völlig verfehlt. Es wäre auch im Hartz IV nachzudenken, ob die Leistungen, die für Kinder vorgesehen sind, in Geld bezahlt werden. Ich denke, hier könnte man ja auch in der Diskussion sagen, das würde von den Betroffenen nicht sachgerecht und verantwortlich eingesetzt und man könnte sich vorstellen, dass durch unbare Mittel dieses ersetzt wird. Ich kann diese Logik nicht nachvollziehen. Das Erziehungsgeld ist für mich ein wichtiges Instrument, auch um Kinderarmut wirksam zu begegnen.

(Beifall CDU)

Ich wehre mich entschieden gegen die Unterstellung, dass sozial schlechter gestellte und schwache Familien sich weniger konsequent und weniger verantwortlich um ihre Kinder kümmern würden.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, die Landesregierung hat einen Beitrag geleistet und gute Rahmenbedingungen für Kinder geschaffen. Dies ist eine kontinuierliche Aufgabe der Politik aller Verantwortlichen, daher müssen wir unsere kinder- und familienfreundliche Politik konsequent fortsetzen und weiterentwickeln im Interesse der Familien in Thüringen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Fehlende Konzeption der K + S Kali GmbH für eine nachhaltige Entsorgung von Kalilauge im Werk Werra - Auswirkungen auf die Arbeitsplätze am Standort Unterbreizbach“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/3489 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kali + Salz - ihre Lauge und kein Ende. Seit April vorigen Jahres müssen wir uns mit der Konzeptlosigkeit von Kali + Salz in diesem Landtag befassen. Nun hat es wieder einmal einen Höhepunkt erreicht, indem im Grubensystem Springe ganz plötzlich 500.000 Kubikmeter Lauge verpresst werden dürfen, also runtergebracht werden dürfen, und vorhandene Lauge stapelräume genutzt werden können und nur darauf gewartet haben, endlich verfüllt zu werden.

(Zwischenruf aus dem Hause: Verpresst.)

Nein, verfüllt. Ja, in Gerstungen wird es verpresst.

Aber noch 1999 gab es in dem sogenannten Altlastengeneralvertrag dafür Geld, das Grubensystem Springen von Wassereintritten zu befreien. Damit die Grube Merkers trocken verwahrt werden kann, wurde Geld gezahlt. Damit in Springen die Wassereintritte verhindert werden können und so gesehen trockengelegt werden können, dafür hat der Generalvertrag, den wir alle mit beschlossen haben, Geld vorgesehen. Welche Logik ergibt sich dann daraus, jetzt in die gleiche Grube einfach mal so 500.000 Kubikmeter Lauge runterzutransportieren? Der Höhepunkt dabei ist, dass man dieses ohne Weiteres innerhalb einer Woche genehmigen kann. Dazu ist das Land Thüringen mit seinen Behörden in der Lage, obwohl es seit 1993 unterschiedliche Aussagen zu Springen gibt. Es gibt unterschiedliche Sichtweisen, es gibt solche und solche Gutachten. Das letzte Gutachten von 2002 zeigt allerdings Gefahren auf für das Grubensystem, auch Gefahren im Durchlass zu den Gruben nach Hessen und insbesondere nach Herfa-Neurode. Ich weiß nicht, warum diese Landesregierung so etwas zulässt. Herr Minister, ich kann es nicht mehr nachvollziehen. Erst die Pipeline von Neuhoellers an die Werra, gut, da hieß es monatelang, wir sind dafür nicht zuständig. Richtig, das Regierungspräsidium Kassel ist zuständig. Wir haben trotzdem unsere gemeinsame Ausschuss-Sitzung in Hessen gehabt und es gab dann auch Bewegung in der CDU-Fraktion, dass es so nicht geht, wie Kali + Salz das angedacht hatte. Wir haben uns politisch damit auseinandergesetzt und nach Lösungen gesucht. Im Frühjahr kam der Antrag zur Verpressung in der Gerstunger Mulde. Kali + Salz wollte eine Dauerlösung finden für die Gerstunger Mulde. Daraufhin reagierte die Gemeinde Gerstungen und es wurde ein hektisches Treiben des Staatssekretärs beobachtet, würde ich mal vorsichtig sagen. Der Staatssekretär sah sich gemüßigt, Lösungen zu finden, damit Unter-

breizbach und die Arbeitsplätze nicht in Gefahr kommen. Gut und richtig. Auch wir wollen die Arbeitsplätze in Unterbreizbach niemals in Gefahr sehen. Wir sehen sie auch nicht in Gefahr, auch nicht durch die ständigen Erpressungen von K + S. Aber es kann doch nicht sein, dass ein Weltkonzern im Jahre 2007 immer noch keine Lösung für seine Laugenentsorgung hat. Herr Minister, da muss das Land Thüringen endlich einmal einen Riegel vorschieben und die Genehmigung von Springen kann dauerhaft nicht sein. Also auch dieses halbe Jahr halte ich nicht für gerechtfertigt. Im Gegenteil. Ich wäre der Meinung, diese Genehmigung müsste noch einmal überdacht werden und müsste gegebenenfalls auch zurückgenommen werden.

(Beifall SPD)

Es können keine neuen Erkenntnisse in so kurzer Zeit vorliegen, die das einfach so erlauben konnten. Herr Minister, das ist nicht nachvollziehbar und da sind Sie auch in der Verantwortung; in der Verantwortung für die ganze Region und in der Verantwortung auch für Unterbreizbach und für die Arbeitsplätze. Natürlich, es geht doch so weiter, wenn Sie keine Gesamtlösung fordern.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ich soll eine Gesamtlösung machen? Vielen Dank, Frau Becker.)

Sie sollen die Gesamtlösung endlich fordern von K + S. Sie geben mit solchen Genehmigungen Vorschub, dass K + S wieder ein Stückchen weiterkommt, wieder einmal ein halbes Jahr eine Lösung vor sich herschiebt und dann wieder keine Gesamtlösung ansteht. Mit solchen Genehmigungen, wie Sie sie jetzt erteilt haben, wird dem doch nur Vorschub geleistet. Das kann doch nicht sein im Jahre 2007.

Meine Redezeit ist leider schon zu Ende. Ich bin ja gar nicht dazu gekommen zu erklären, wie viel Geld wir schon investiert haben, um die Gruben zu sanieren. Wir haben Geld als Freistaat und als Bund dazugegeben und wir stellen das durch solche Genehmigungen einfach infrage.

(Beifall DIE LINKE)

Es tut mir leid, es war zu kurz.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt noch die zweiten fünf Minuten, die man dann in Anspruch nehmen kann. Aber jetzt hat das Wort Abgeordneter Hausold, DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat hier einen Punkt aufgerufen, der uns seit Längerem kontinuierlich beschäftigt. Eine traurige Kontinuität - muss man ganz deutlich sagen -, die sich hier immer wieder zeigt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit heißt, wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen im Einklang. Das ist die Position der LINKEN und ihrer Fraktion hier im Hause. Aber ich denke auch, das ist eine gesellschaftliche Mehrheitsposition, das ist eine Position der Wissenschaft, die sich mit diesen Bereichen befasst, und das ist zumindest verbal auch eine politische Mehrheitsposition in diesem Land. Ich denke, das wiederum ist deshalb so, weil sich Zukunft nur in diesem Spannungsfeld für die Gesellschaft, für die Menschen entwickeln lässt. Aber was nun K + S betrifft, so muss man in Abwandlung eines bekannten Slogans deutlich sagen: Dieses Unternehmen ist kein Unternehmen Zukunft, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird ganz deutlich, weil es gegen diese Grundsätze immer wieder verstößt, im Übrigen auch in Fortsetzung der Tradition und Vorgehensweise der Kaliindustrie zur DDR-Zeit; das darf man deutlich sagen. Diese Damen und Herren maßen sich an, die Werra versalzen zu dürfen - und man kann das nur immer wieder hervorheben, weil es so ungeheuerlich ist -, bis die Halden in 1.300 Jahren vom Regen weggeschwemmt sind und Grundwasser und Böden der Region versalzen. Das ist nicht nur eine Zuordnungsfrage, meine Damen und Herren, nicht nur eine rechtliche Frage, das ist eine grundsätzliche, politische Frage, die jede Regierung und auch diese Landesregierung angehen und beunruhigen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Wir spüren von dieser Beunruhigung nichts bei Ihnen. Nun kommen wir noch einmal zu dem Punkt, dass immer wieder das Argument Arbeitsplätze aufgemacht wird. Das finde ich, meine Damen und Herren, besonders schändlich. Denn dieses Argument wird immer dann von der Firma aufgemacht, wenn Konzerninteressen andere Interessen waren als gesellschaftliche und allgemeine Interessen, meine Damen und Herren. Diese Art und Weise der Politik, wie hier versucht wird, Umweltinteressen gegen Arbeitsplatzinteressen immer wieder in Gegensatz zu bringen, das ist in der Tat einfach Erpressung dieses Konzerns, die zurückgewiesen werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es ist auch eine traurige Wahrheit, dass der Konzern bisher damit immer wieder durchgekommen ist - durchgekommen ist, weil die Politik, die Regierenden, das letzten Endes wie auch unsere Landesregierung hingenommen haben und dass wir deshalb in der Folge bis heute noch keine ernsthaften Überlegungen des Konzerns zu einer umweltgerechten Entsorgung, geschweige denn einer Strategie auf diesem Gebiet feststellen können.

Weil das so ist, Herr Minister, fordern wir die Landesregierung eindeutig auf, hier endlich zu handeln und sich gegen dieses Vorgehen deutlich zu positionieren. Wenn man dann zu vertraglichen Vereinbarungen kommt, die ja oft zitiert werden in dem Zusammenhang, dann muss man doch auch ganz deutlich sagen, wie ist denn die Lage wirklich. Die Produktion in Unterbreizbach ist durch einen Zusatz zum Rolloch-Staatsvertrag gesichert und, ich betone das noch mal, sie kann nur reduziert werden, wenn die Gesamtproduktion reduziert wird. Das will ich auch sagen: Sollte Kali + Salz die Drohung wahr machen, in Unterbreizbach gar zu schließen, dann kann natürlich aus diesen vertraglichen wie aus anderen Gründen auch nur die Antwort sein, das Rolloch zu schließen, meine Damen und Herren. Damit wäre die Produktion in Hessen, in den Standorten mit viel geringerer Anreicherung auch ad absurdum geführt. Daran sieht man doch schon, welches schändliche Spiel dieser Konzern in diesem Zusammenhang im Grunde genommen spielt und dass er nur die Politik und die Öffentlichkeit hinters Licht führen und unter Druck setzen will, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir fordern deshalb, dass sich Kali + Salz nicht wie ein Unternehmen im Frühkapitalismus benimmt, sondern die Kriterien der Nachhaltigkeit endlich akzeptiert. Ein umweltgerechtes Entsorgungskonzept muss dringend erarbeitet werden. Darin sehe ich Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dafür insbesondere in Verantwortung; werden Sie ihr endlich gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Abgeordneter, punktgenau, die Landung. Das Wort hat der Abgeordnete Wieland Rose.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hören in den letzten Tagen, wenn ich

meinen Kollegen Kummer zu Kali + Salz höre, Gespräche von einer Bananenrepublik,

(Beifall DIE LINKE)

wenn ich meine Kollegin Becker höre, vom größten Umweltskandal des Freistaats, wenn es um die Grube Springen geht.

(Beifall SPD)

Die Salzbelastung der Vergangenheit in der Werra ist also vergessen. Die wirklichen Umweltskandale, wie zum Beispiel in der Wismut-Region, spielen keine Rolle mehr und wahrscheinlich hat die Zwischenspeicherung in Springen auch nichts mit der Sicherung der Arbeitsplätze in Unterbreizbach zu tun. Ja, der Mensch ist wahrscheinlich vergesslich.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben hier mit der Kali + Salz den klassischen Fall einer Firma, die nicht merkt, dass sich die Welt um sie verändert und die bisher möglichen Entsorgungswege um sie zusammenbrechen.

Unsere kleinliche parlamentarische Diskussion im Ausschuss und im Landtag beschränkt sich immer wieder auf Einzelmaßnahmen oder auf einzelne Ereignisse der letzten Wochen und Monate. Heute sind es die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze am Standort Unterbreizbach, gestern war es die Entsorgung von Salzabwässern in der Grube Springen, die für die Kali + Salz derzeit ein Strohalm für die Entsorgung ihrer Salzwässer, aber eben auch nur befristet auf sechs Monate und fachlich geprüft vom Bergamt, ist.

Glauben Sie wirklich, dass wir als CDU-Parlamentarier hier nicht auch Bauchschmerzen haben? Auch wir kennen die Probleme in der Grube, die in den 80er-Jahren auftraten. Aber wir polemisieren an diesem Punkt nicht, sondern verlassen uns auf eine fachlich fundierte Aussage des Bergamts.

Oder die derzeitige Diskussion um die Gerstunger Mulde. Natürlich hat die Gemeinde das Recht auf eine gesicherte Trinkwasserversorgung. Und wer die Übernahme von Schadenersatzansprüchen wie die Kali + Salz von vornherein ablehnt, begibt sich fachlich und moralisch ins Abseits. Aber auch hier hat die Kali + Salz natürlich einen Anspruch auf eine Bearbeitung ihrer Anträge. Schauen Sie sich die Politik der Landesregierung an. Hier wird nicht weggeschaut und man geht keiner Diskussion mit der Kali + Salz aus dem Wege. Geradezu lächerlich wird es, wenn man dem 1921 gegründeten Weserbund, der mit den Folgen der Salzbelastung aus Hessen und Thüringen im Gewässerökosystem und in den Wasserwerken fertig werden muss, unterstellt, er

würde sich nicht ausreichend um die Lösung der Probleme bemühen. Nein, meine Damen und Herren, alle diese Diskussionen bringen uns nicht weiter. In unserem Antrag des letzten Plenums haben wir dem Rechnung getragen. Wir fordern die Sicherung der Arbeitsplätze in der Werraregion, zum einen in der Kali + Salz, zum anderen in der aufstrebenden Tourismusregion Werra. Den Weg dazu haben wir aufgezeigt. Wir wollen den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Kali + Salz zur Sicherung der Entlastungsziele und Einrichtung eines runden Tisches sowie zusätzliche Maßnahmen zur Forschung, Entwicklung und Anwendung dauerhaft wirksamer Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien, allerdings durch die Kali + Salz. Natürlich hat der Standort Unterbreizbach auch große Standortvorteile und genau die gilt es zu nutzen. Seit 2004 wird am Standort verstärkt Sylvinit gefördert und das hat die Arbeitsplätze am Standort sicherer gemacht. Wichtigste Zielvorgaben für das Sylvinitprojekt waren, alle Fabriken des Verbundwerks Werra mit möglichst hochwertigen Rohsalzen zu versorgen, eine optimale Auslastung zu gewährleisten und zur Deckung der steigenden Nachfrage die Produktionskapazität zu steigern. Gleichzeitig sollte das Angebot von erlösstarken Spezialprodukten gesichert und die Lebensdauer aller Standorte aufeinander abgestimmt werden. Diese Anforderungen wurden erfüllt. Seit Januar 2005 werden jährlich 1,5 Mio. t hochwertiger Sylvinit aus Unterbreizbach in der Fabrik Wintershall verarbeitet. Insgesamt hat die Verlagerung der Rohsalzgewinnung den Betrieb in Unterbreizbach gestärkt. Wirtschaftlich ist also der Standort gesichert. Die politische Komponente haben wir durchzusetzen. Schüren Sie also bei den Bergleuten im Revier nicht noch die Zukunftsängste, die derzeitige Entsorgungssituation ist hart genug. Hier einen neuerlichen Ost-West-Konflikt zu konstruieren, wäre mehr als schädlich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kummer, DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Firma Kali + Salz steht das Wasser bis zum Hals und das nicht im sprichwörtlichen Sinne - soweit ist es noch nicht -, sondern ganz real. Dieses Wasser, um das es sich handelt, ist eine eklige hochkonzentrierte Salzbrühe, die täglich mehrfach diesen Plenarsaal füllen würde. Aber deshalb brauchen sie uns nicht leidtun. Selbstsicherheit und Arroganz haben bisher dazu geführt, dass diese Firma kein nachhaltiges Entsorgungskonzept für ihre Abfälle auf den Tisch gelegt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diese Selbstsicherheit und Arroganz sind noch gestärkt worden durch politische Aussagen, wie die von Ministerpräsident Koch, dass man Tinte gesoffen haben müsste, wenn man denen nicht alles ermöglichen würde.

Meine Damen und Herren, mit dieser mittelalterlichen Unternehmenspolitik muss Schluss sein. Sie wurde bisher erpresst mit der Keule, Arbeitsplätze abzubauen und man hat den Eindruck, dass Kali + Salz immer noch hofft, dass Billigentsorgung durch Verpressung und Einleitung oder durch Auftürmung von Halden bis ans Ende des Abbaueitalters fortzusetzen wäre.

Meine Damen und Herren, diese Entsorgung führte zu massiven Umweltproblemen. Im Bereich Neuhof wissen wir, dass das Grundwasser von den Salzeinwirkungen geschädigt wurde. Wir erleben es im Raum Gerstungen, wo inzwischen die Probeverpressung gestoppt wurde, die schon allein als Probeverpressung dazu führte, dass Salzlauge im weiten Umfeld zutage tritt und dass dort wundervollste Salzpflanzen wachsen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch das Problem, dass die Werra nach wie vor kein unbelasteter Fluss ist, dass wir hier massive Einwirkungen des Salzes durch die Entsorgung von Kali + Salz auf den Flusslebensraum haben. Nach all diesen Problemen und nachdem dort in einigen Bereichen wie Neuhof und Gerstungen endlich ein Schlussstrich gezogen wurde, sucht man händeringend nach Entsorgungsalternativen. Frau Becker ist schon auf die Frage Springen eingegangen. Nach einer Woche hatten wir dort die Genehmigung für die Lagerung in einer Grube, die Kali + Salz noch wenige Jahre vorher als wirklich unsicher bezeichnet hat. Es ist ja nicht so, dass wir diese Probleme nicht noch von anderen Leuten bestätigt bekommen hätten. Wenn man mit Bergleuten redet, die in dieser Grube gearbeitet haben, dann bestätigen die einem, welche massiven Bedenken es dort unten gibt. Da, muss ich sagen, kann ich Behördenhandeln nicht unbedingt vertrauen. Ich will nur mal in Erinnerung rufen: Als die Erweiterung der Halde Neuhof genehmigt wurde vom Regierungspräsidium Kassel, ging man davon aus, 30 Jahre lang könnte man dort noch Lauge verpressen - nach drei Jahren war Schluss. Wie hat denn diese Behörde geprüft? Wir müssen uns hier wirklich fragen: Wird hier ordentlich gearbeitet? Dementsprechend ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit als Parlamentarier, den Behörden auch auf die Finger zu sehen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Kali + Salz dürfen keine weiteren Umweltschweingereien genehmigt werden. Der Landtag - darauf ist Herr Rose eingegangen - hat beschlossen, dass eine höhere Salzlast der Werra für ihn nicht akzeptabel ist und auch weiter keine so hohe Salzlast wie bisher. Kali + Salz muss endlich Alternativen vorlegen. Dazu müssen Alternativen gebündelt werden. Ich denke an Bergversatz, an die Abdeckung von Halden, an die Rohstoffnutzung aus den Abprodukten und für den Rest eventuell eine Pipeline an Nord- und Ostsee. Eine Sanierung schafft auch Arbeitsplätze und Kali + Salz hat das nötige Geld dazu. Die Lasten in die Zukunft zu übertragen, das darf nicht akzeptabel sein.

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass jetzt schnellstens ein Weg gesucht wird, der glaubhaft ist als Entsorgungsalternative, und dass Kali + Salz sich anders verhält als bisher, wo sie uns nur dargestellt haben, warum Wege nicht gehen. Arbeitsplätze sind immer in Gefahr, wenn ein Unternehmen nicht nachhaltig handelt. Wenn Kali + Salz seine Strategie nicht ändert, dann trifft das zu. Dann, sage ich Ihnen, werden wir andere Unternehmen finden, die hier auf nachhaltige Art und Weise Kalibergbau betreiben wollen. Es gibt solche Unternehmen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

die bewerben sich in Thüringen für andere Abbauplätze. Dann, muss man deutlich sagen, haben solche Unternehmen den Vortritt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag hat am 11. Oktober dieses Jahres einen richtungweisenden Beschluss gefasst, um die Versalzung der Werra nachhaltig zu verringern. Diesen Beschluss gilt es nun umzusetzen.

Wir haben uns im Umweltausschuss lange darüber verständigt, wie und was ist oder was nicht ist, was nun gemacht werden soll. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es wichtig ist, alles zu tun, um Unterbreizbach zu erhalten, und dass gleichzeitig auch die Wasserversorgung in Gerstungen dementsprechend nicht gefährdet werden darf.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang ganz einfach darüber informieren, dass die im Beschluss des Thüringer Landtags vom 11. Oktober 2007 für erforderlich gehaltene Bildung eines runden Tisches zur Begleitung der Gesamtproblematik an der Werra konkrete Gestalt annimmt. Dieser runde Tisch wird sich unter Moderation der Landesregierung von Hessen und Thüringen in wenigen Wochen konstituieren. Die Leitung der organisatorischen Vorbereitungen hat Hessen übernommen. Gegenwärtig wird der Teilnehmerkreis abgeklärt. Erste Einladungen sind an potenzielle Teilnehmer verschickt worden.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Bekommen wir da auch eine?)

Wie soll es nun aus Sicht der Landesregierung weitergehen? Bekanntlich - und das weiß ja jeder - ist der Versenkgraben in der Gerstunger Mulde zu, und ob eine Anschlussgenehmigung dort ausgegeben wird, ist noch vollkommen offen. Gegenwärtig werden die Gutachten dazu noch bewertet und geprüft, wobei hier der Schutz des Trinkwassers für Gerstungen eine zentrale Rolle einnimmt.

Was Springen betrifft, liebe Frau Becker, da würde ich Sie mal bitten, diese beiden Presseartikel zu lesen, einmal der „Südhüringer Zeitung“ und einmal des „Freien Wortes“ vom 10.11. Dort haben Ihre Genossen etwas ganz anderes gesagt, als Sie hier jetzt haben verlauten lassen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das soll vorkommen. Aber Sie wissen ja, dass es unterschiedliche Gutachten gibt.)

Das waren auch Bergleute, die dort gearbeitet haben und sicher fachliches Wissen haben und fachliche Kenntnis. Bergsicherheitsrechtliche Risiken sind mit der temporären Nutzung dieser Notstapelräume nicht verbunden. Eine Beeinflussung des Grundwassers erfolgt nicht. Das schafft für die Fabrik Unterbreizbach erst einmal für mindestens ein halbes Jahr Luft und für das Unternehmen Kali + Salz Zeit, am langfristigen Entsorgungskonzept zu arbeiten. Bis zum 1. Februar hat daher das Unternehmen ein Entsorgungskonzept vorzulegen, das insbesondere gezielte Entsorgungswege für die Fabrik Unterbreizbach, eingebunden in die Erfordernisse des Werkes Werra ausweist, um die gegenwärtige Notentsorgung schnellstmöglich zu beenden und die Zukunftsfähigkeit der Produktion der Fabrik Unterbreizbach zu sichern. Richtig ist und das wird auch nicht gutgeheißen von unserer Seite, dass Kali + Salz bisher kein schlüssiges Entsorgungskonzept vorgelegt hat. Deswegen sehen wir Kali + Salz in der Pflicht, endlich den Forderungen nachzukommen, eine Vorlage für ein solches Konzept zu erstellen und die aktuelle Problemlage zukunftsweisend in dieser

Richtung zu lösen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen - doch. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen, auch die SPD-Fraktion steht vorbehaltlos hinter dem Ziel, die Arbeitsplätze in Unterbreizbach zu erhalten. Herr Rose, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden hier Angst schüren mit unserer Aktuelle Stunde, nein, das tun nicht wir, das tut Kali + Salz, und zwar seit Wochen und Monaten

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und stets sind andere daran schuld, dass die Arbeitsplätze in Unterbreizbach in Gefahr sind. Da sind die Gemeinderäte und der Bürgermeister von Gerstungen daran schuld, dass die Arbeitsplätze in Unterbreizbach in Gefahr sind, nur weil sie als Gemeinderäte verantwortungsbewusst gehandelt haben, indem sie nämlich ihre Trinkwasservorkommen schützen. Trinkwasserversorgung ist nun einmal die erste Pflicht der Daseinsfürsorge für eine Kommune. Dagegen geht Kali + Salz in der Presse massiv vor, da wird ihnen unterstellt, sie würden mit falschen Zahlen arbeiten, da werden angebliche Gegengutachten vorgelegt, wonach man dann noch über 30 Jahre Lauge im Pufferspeicher in Gerstungen verpressen könnte, dabei sind die Brunnen jetzt bereits versalzen. Da wird nach dem Motto „teile und herrsche“ versucht, die Belegschaft in Unterbreizbach gegen Gerstungen aufzubringen, morgen macht Kali einen Gesundheitstag in Unterbreizbach, aber den Gerstungen mutet man zu, versalzenes Trinkwasser zu trinken und wenn

(Beifall SPD)

dann Gerstungen nicht mehr als Buhmann erhalten kann, dann sind es wieder andere. Nein, man muss hier einmal ganz deutlich sagen, die Einzigen, die die Arbeitsplätze in Unterbreizbach wirklich infrage stellen, das ist Kali + Salz, indem es seit Jahren dahinstellt und keine nachhaltige Entsorgungsstrategie vorlegen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da haben wir das Problem in Neuhoft, wo die Halde erweitert wurde, wo mit Planfeststellungsbeschluss von 2003 festgeschrieben wurde, in Ausnahmesituationen sind dann die Haldenabwässer in die Werra

zu entsorgen, diese haben Vorrang vor der Entsorgung der Abwässer des Werkes Werra. Wir haben seit Pfingsten die Situation, dass täglich Hunderte Lastwagen von Neuhof ins Werk Werra fahren und dort die Haldenabwässer entsorgen, darauf ist die Landesregierung mit keinem Wort mehr eingegangen. Wenn ich natürlich schon das Volumen dieser Abwässer habe, dann komme ich irgendwo in Probleme mit Unterbreizbach, dann wird völlig negiert, dass die Gerstunger Mulde voll ist. Eigentlich sollte das Salzwasser aus der Gerstunger Mulde irgendwann in die Werra zurückgeführt werden. Das ist überhaupt nicht möglich. Jetzt hat man Springen gefunden und es ist wirklich schon verwunderlich, der Antrag von Kali + Salz war noch nicht einmal gestellt, in Springen die Lauge zu verfüllen, da waren bereits neue Schieber eingebaut worden.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das ist vorauseilender Gehorsam.)

Ob da schon etwas durchgelaufen ist, ich weiß es nicht. Dann genehmigt das Bergamt innerhalb von einer Woche; so kurze Genehmigungsfristen sind mir sonst von den Thüringer Behörden eigentlich auch nicht bekannt. Auf der anderen Seite, ich habe mich mit einem Beamten der Forstverwaltung unterhalten, die da große Probleme sehen,

(Unruhe DIE LINKE)

die gesagt haben, sie hatten schon zu DDR-Zeiten mit dem Schacht in Springen Probleme. Warum hat es denn Geld gegeben, diesen Schacht trocken zu legen, wenn man jetzt einfach wieder das Abwasser, das Salzwasser hineinlaufen lassen kann?

(Beifall SPD)

Damit ist Kali + Salz wieder ein halbes Jahr weiter, kann wieder ein halbes Jahr länger hinwursteln, anstatt dass wir den Druck auf dem Kessel lassen, damit sie endlich einmal gezwungen sind, ein Entsorgungskonzept vorzulegen, ein Konzept, das dann letztendlich auch die Arbeitsplätze in Unterbreizbach sichert. Wenn gesagt wird aus den CDU-Reihen, die Nordsee-Pipeline kommt nie, und wenn, dann kostet das viel Geld, und dann dauert das mindestens zehn Jahre; das ist alles richtig, es kostet auch viel Geld. Ich bin auch Realist zu sagen, wenn die irgendwann kommt, dann wird man sicherlich auch bei den Anrainerländern über eine Förderung nachdenken müssen. Aber eines könnte Kali + Salz heute schon gemacht haben, nämlich mal eine Einleitgenehmigung in die Nordsee zu beantragen. Genauso wie ich mit Lastwagen das Haldenabwasser von Neuhof an die Werra fahren kann, kann ich auch mit Kesselwagen das Abwasser an die Nordsee fahren und zumindest mal einen ersten Schritt in Richtung eines

langfristigen Entsorgungskonzepts tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Deswegen noch mal ganz deutlich: Es ist weder die SPD-Fraktion, noch die PDS-Fraktion, noch der Beschluss im Thüringer Landtag hier, der die Arbeitsplätze in Unterbreizbach infrage stellt, noch sind es die Gemeinden rundum, die sich um ihre Trinkwasservorräte Gedanken machen, es ist letztendlich Kali + Salz und seine - ich sage das hier, auch wenn ich dafür einen Ordnungsruf kriege - schlampige Entsorgungspolitik, die die Arbeitsplätze nicht nur in Unterbreizbach, sondern im gesamten Werk Werra infrage stellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3161 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 4/3528 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3532 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/3533 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Taubert aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein weiteres Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 im Juli - genau am 11. Juli 2007 - hier im Plenum beraten das erste Mal. Am gleichen Tag hat auch der Innenausschuss festgelegt, wie mit dem Gesetz zu verfahren ist. Der Innenausschuss hat sich dann in seiner 49. Sitzung am 9. November weiter mit dem Gesetz befasst und auch Betroffene sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form angehört. Im Ergebnis dieser Anhörung, die am 2. November stattgefunden hat, hat der Innenausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion

und der SPD-Fraktion dem Plenum den Vorschlag unterbreitet, den § 3 aus der Gesetzesvorlage zu streichen. Dies ist einstimmig im Innenausschuss beschlossen worden zu empfehlen.

Des Weiteren gab es einen Antrag der SPD-Fraktion, den § 11 aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Dies ist im Innenausschuss nicht mit einer Mehrheit belegt worden und deswegen in der Beschlussempfehlung nicht enthalten. Der Innenausschuss hat Ihnen nunmehr mehrheitlich vorgeschlagen, diesen § 3 aus dem Gesetz zu streichen und ggf. über diese Neugliederung zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Änderungsantrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist auch nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Groß, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute Vormittag hier im Plenum die Regierungserklärung von Minister Sklenar gehört zum Thema: „Der ländliche Raum hat Zukunft - Starke Regionen in Thüringen“. Ich denke, der Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, passt da vortrefflich dazu. Wir werden heute - wenn ich es richtig gezählt habe - über 42 Gebietskörperschaften entscheiden. Also 42 Gebietskörperschaften sind von den Fusionen im Einzelnen betroffen. Ich darf vielleicht noch einmal zurückblicken. Am 1. Juli 2005 ist in der Drucksache 4/1031 eine Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse beraten worden. Aufgrund dieser vorliegenden Richtlinie haben wir heute die Anträge der Kommunen in Gesetzesform zu entscheiden. In der Beratung damals im Jahr 2005 hat Kollege Kuschel gesagt, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Die vorliegende Richtlinie ist nichts anderes als eine Gebietsreform durch die Hintertür. Eine solche Politik lehnen wir ab.“

(Beifall DIE LINKE)

Nun mag er klopfen und sich freuen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ich habe doch aber recht gehabt.)

Ich kann aber sagen, die Mitglieder im Innenausschuss auch Ihrer Partei, die zwar nicht mehr PDS

heißt, sondern DIE LINKE, haben mit den Anträgen gearbeitet oder mit dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt.

Wir haben einen anderen Politikansatz und der liegt bei der Freiwilligkeit. Ich denke, man kann den Gemeinden so viel zutrauen - und das sieht man auch an den Anträgen, die wir vorliegen haben -, dass sie selbst entscheiden, wie ihre Verwaltungen effizienter sind und dass wir das in Zukunft noch mehr strukturieren werden. Wir haben die Enquetekommission gegründet. Wir haben inzwischen Leitbilder aller drei Fraktionen vorliegen. Ich denke, die Enquetekommission hat sich auch einen ziemlich engen Zeitplan gegeben, so dass wir sicherlich im Frühjahr nächsten Jahres zu Vorschlägen der Enquetekommissionen kommen können, die auch in Gesetzesform gegossen werden und damit dann auch sicherlich die Richtlinie verändert wird, je nachdem, welche Vorschläge dabei herauskommen. Wenn ich Sie, Herr Hauboldt, sehe, wenn Sie jedes Mal in der Enquetekommission schon lächelnd sagen, wir machen da nicht mehr mit, aber Sie machen dann doch mit und freuen sich dann, wenn es die Presse immer wieder schreibt.

Lassen Sie mich jetzt zu den Anträgen im Einzelnen kommen:

Zu § 1 - Stadt Meuselwitz und die Gemeinde Wintersdorf: Die Gemeinde Wintersdorf mit 2.934 Einwohnern soll aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Meuselwitz mit 9.547 Einwohnern eingegliedert werden. Hierzu gibt es einen Entschließungsantrag der Partei DIE LINKE,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Der Fraktion DIE LINKE.)

der Fraktion, Entschuldigung -, und zwar, dass man die derzeitigen Ortsteile Lehma und Trebanz in die Gemeinde Treben, dass die zuständige Stadt Meuselwitz beauftragt wird, diesem nachzukommen. Wir haben eine kommunale Selbstverwaltung und, ich denke, es wäre ein Eingriff in die zukünftige Gemeinde, wenn wir im Landtag schon festschreiben, was sie dann, wenn sie neu gebildet ist, tun soll.

Zum anderen schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass sich erst im Auslegungs- und Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf gezeigt hat, dass die Ortsteile Lehma und Trebanz lieber zur Gemeinde Treben gehen würden. Das ist schlicht unwahr. Es gab schon einmal einen Versuch der beiden Ortsteile, der aber an Formalien gescheitert ist. Das heißt, das hätte man in Wintersdorf wissen müssen. Wenn man es gewollt hätte, hätte man es im Vorfeld klären können. Es ist aber nicht von Belang für das Gesetzgebungsverfahren, da dies später auch noch

über eine Gebietsänderung möglich ist. Also zu § 1 gibt es eine Befürwortung der CDU-Fraktion.

Zu § 2: Hier geht es im Landkreis Gotha um die Verwaltungsgemeinschaft Reinhardsbrunn mit 7.781 Einwohnern. Sie besteht aus den Gemeinden Ernstroda, Finsterbergen und der Stadt Friedrichroda. Die Gemeinden werden aufgelöst und zur Stadt Friedrichroda eingegliedert. Hier gab es keine ablehnenden Stellungnahmen, die Bevölkerung ist in guter Form mit beteiligt worden, es gibt keine Widersprüche dazu, so dass auch wir dem § 2 uneingeschränkt zustimmen können.

In der Berichterstattung hatte Frau Taubert schon darauf hingewiesen, dass alle drei Fraktionen sich entschlossen haben, dem Landtag zu empfehlen, den § 3 zu streichen.

Lassen Sie mich einige Dinge dazu sagen. Hier geht es um die Gemeinden Langenwetzendorf und das Voigtländische Oberland. Auch hier gibt es Beschlüsse zur Fusion, die bereits im Februar 2006 mit Mehrheit gefasst worden sind. Es gab später, und zwar im März dieses Jahres, eine Entscheidung zum Namen der Gemeinde, die den Namen Langenwetzendorf führen soll. Ob der Ärger dort in den Gemeinden, vor allen Dingen im Voigtländischen Oberland, letztendlich von der Festlegung des Namens herrührt, konnte von uns im Ausschuss kaum geklärt werden. Obwohl damals auch die Bürger befragt worden sind, hat sich starker Widerstand gezeigt in den Gemeinden, vor allen Dingen im Voigtländischen Oberland. Es gibt eine Bürgerinitiative; die Bürger haben über Unterschriften und Karten ihren Unmut zum Ausdruck gebracht. Wozu ich auch sagen muss, die Unterschriften sind dem Ausschuss sehr spät zugegangen, also keiner kann hundertprozentig nachvollziehen, ob die Unterschriften, die dort gegeben wurden, alle von wahlberechtigten Bürgern waren. Es gab über 1.500 Protestkarten. Aber es ist natürlich auch schlecht, wenn nur jemand unterschreibt - manchmal war noch nicht einmal eine leserliche Unterschrift darauf - mit: „Ich bin gegen die unsinnige Fusion.“ Mit solchen Dingen kann man sich schlecht auseinandersetzen. Was uns letztendlich dazu bewogen hat, den § 3 zu streichen, hängt einmal mit einer noch anhängigen Klage vor dem Verwaltungsgericht zusammen. Des Weiteren sind uns Schreiben zugegangen von Gemeinderäten, die damals den Beschluss mitgetragen haben, aber sich heute sehr von dem Beschluss distanzieren, was eigentlich auch eine Geschichte ist, die ich nicht so recht nachvollziehen kann. Es gab deshalb zwei Anträge im Ausschuss zur Streichung des § 3 - der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion - und sie wurden einstimmig angenommen. Das heißt, hier muss man bei den Gemeinden Langenwetzendorf und Voigtländisches Oberland sehen, wie man jetzt weiter mit-

einander verfährt, denn es besteht ja ein Vertrag. Das heißt, die Sache müsste sicherlich mit neuem Gemeinderatsbeschluss oder mit einem Bürgerbegehren noch einmal angegangen werden. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir nach unserer Haushaltsklausur - das ist heute schon einmal angeklungen - auch in den nächsten beiden Jahren 6 Mio. € für freiwillige Zusammenschlüsse im Haushalt haben wollen.

Zu § 4, und zwar geht es hier um die Gemeinde Schernberg mit 3.292 Einwohnern, die aufgelöst und in die Stadt Sondershausen mit 21.622 Einwohnern eingegliedert werden soll. Es gab bei der Anhörung vor Ort eine einzige ablehnende Stellungnahme, also im Grunde genommen gab es dort sehr große Zustimmung. Deshalb auch von uns eine Zustimmung zu § 4.

Dem § 5, der Auflösung der Gemeinde Esperstedt mit 641 Einwohnern und Eingliederung in die Stadt Bad Frankenhausen mit 8.775 Einwohnern, wird ebenfalls zugestimmt.

Zu § 6: Die Gemeinden Petersdorf mit 364 Einwohnern, Rodishain 288 und Stempeda werden aufgelöst und die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Nordhausen eingegliedert. Die Stadt Nordhausen ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden. Nordhausen hat derzeit 43.594 Einwohner. Die Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinden angehört haben, wird dementsprechend geändert. Das heißt, dass die benannten Gemeinden aus dieser Verwaltungsgemeinschaft austreten. Die Beschlüsse dazu liegen alle vor. Ich denke, gerade bei der Stadt Nordhausen haben wir ein Beispiel für die Stadt-Umland-Problematik, was später durch die Hinweise der Enquete-Kommission geklärt werden muss. Das heißt, man muss schon genau hinschauen. Ich möchte auf die Leitlinien verweisen, die wir für freiwillige oder überhaupt für die Gebietsstrukturen haben. Darin heißt es, dass es keine Zusammenschlüsse um jeden Preis geben muss, also keine Freiwilligkeit um jeden Preis. Auch da gibt es von uns Zustimmung.

Zu § 7: Hier ist ebenfalls noch ein Zusammenschluss im Landkreis Nordhausen - die Gemeinde Obergebra mit 887 Einwohnern und die Stadt Bleicherode mit 6.283 Einwohnern. Hier soll Obergebra aufgelöst und in die Stadt Bleicherode eingegliedert werden. Da gibt es auch Zustimmung.

Zu § 8 - die Gemeinden Großkochberg, Heilingen, Uhlstädt, Kirchhasel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Die Gemeinden Großkochberg und Heilingen werden aufgelöst und in das Gebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel eingegliedert. Auch hier gibt es lediglich zwei ablehnende Stellungnahmen. Alle Be-

schlüsse dazu sind für den Zusammenschluss, deshalb wird § 8 auch von uns befürwortet.

Ebenso zu § 9 - die Verwaltungsgemeinschaft Grabfeld: Jetzt sind wir im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Hier geht es um die Gemeinde Behrungen, Berkach, Bibra, Exdorf, Jüchsen, Nordheim, Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen, Wolfmannshausen - sie wollen sich alle zusammenfinden zur neuen Gemeinde Grabfeld. Wie positiv das eigentlich auch nach außen sichtbar war, haben wir in der Anhörung gesehen, als sowohl der Landrat, der VG-Vorsitzende - ich grüße ihn recht herzlich -, der mit seinen Bürgermeistern angereist ist, um vor den Ausschussmitgliedern im Innenausschuss zu dokumentieren, wir sind uns einig, wir möchten den Zusammenschluss. Auch hierzu gibt es von unserer Seite Zustimmung.

Der § 10 - im Wartburgkreis - die Stadt Geisa und die Gemeinde Rockenstuhl: Die Gemeinde Rockenstuhl wird aufgelöst und in die Stadt Geisa eingliedert - das ist auch unstrittig.

Zu § 11 - Gemeinde Behringen und die Gemeinde Hörselberg: Die Gemeinden Behringen mit 3.370 Einwohnern und Hörselberg mit 3.360 Einwohnern werden aufgelöst. Aus diesen beiden Gebieten wird die neue Gemeinde mit dem Namen Hörselberg-Hainich gebildet. Hier sind alle notwendigen Beschlüsse vorhanden. Die Bürger haben großes Einverständnis gezeigt. Wir haben hierzu den SPD-Antrag vorliegen, der empfiehlt, dass § 11 gestrichen wird. Die Begründung ist ähnlich der Begründung, wie sie in der Anhörung der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, Herr Doht, abgegeben hat. Aus Sicht der Stadt Eisenach ist es natürlich verständlich, dass man hier keine Zustimmung signalisiert. Aber bei dem, was wir nach unserer Richtlinie vorliegen haben, besteht kein Grund, dem Änderungswunsch der Gemeinden nicht zu entsprechen. Aber ich denke, Näheres dazu wird der Wahlkreisabgeordnete, mein Kollege Bergemann noch sagen. Wir empfehlen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen. Ich muss dazu sagen, vielleicht liegt es auch manchmal daran, dass bei den Fusionen wenig miteinander geredet wird und wenn ein Oberbürgermeister vielleicht wartet, bis die Gemeinden auf ihn zukommen, man muss vielleicht auch das Gespräch suchen, wie man miteinander verhandelt, aber das ist auch in den Geschicken der Einzelnen.

Zu § 12 - hier ist der Landkreis Weimarer Land, die Auflösung der Gemeinde Hottelstedt mit 215 Einwohnern und die Eingliederung in die Gemeinde Berlstedt mit 1.723 Einwohnern. Sie gehören der VG Berlstedt mit 5.184 Einwohnern an. Hier gibt es nichts dagegen zu sagen. Ich sage da vielleicht noch zwei Worte dazu, auch zu den beiden Paragra-

phen, die im Nachhinein noch folgen, weil ich heute der Presse entnommen habe, dass sich die SPD-Fraktion oder Herr Matschie geäußert hat, die sind ja viel zu klein, die können nicht miteinander fusionieren. Wir haben über das zu entscheiden, was in der Richtlinie ist und die Richtlinie gibt ja eindeutig auch die Möglichkeit, dass sich Gemeinden unter 1.000 Einwohnern zusammenschließen.

Zu § 13 - ebenfalls im Landkreis Weimarer Land, die Gemeinde Hohlstedt mit 241 Einwohnern: Sie wird aufgelöst und in die Gemeinde Großschwabhausen mit 846 Einwohnern eingegliedert. Sie sind Mitgliedsgemeinden in der VG Mellingen mit 8.352 Einwohnern. Hier gibt es ebenfalls Zustimmung wie auch zu § 14, dem Landkreis Weimarer Land, die Auflösung der Gemeinde Utzberg mit 299 Einwohnern und die Eingliederung in die Gemeinde Nohra mit 1.542. Sie gehören der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit 6.960 an.

Ich denke, dieser Gesetzentwurf und auch die freiwilligen Gemeindegemeinschaften, die wir bisher behandelt haben, zeigen - natürlich auch durch den finanziellen Anreiz -, dass es der richtige Weg ist. Ich möchte an der Stelle allen in kommunaler Verantwortung danken, die sich auf den Weg gemacht haben, diese Zusammenschlüsse vorzubereiten, mit ihren Bürgern zu beraten, denn es ist auch ein großes Stück Arbeit, was dazugehört. Ich wünsche Ihnen für die neuen Zusammenschlüsse alles Gute. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir heute hier im Landtag über insgesamt 14 - wenn wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses folgen über 13 - Gemeindegebietsveränderungen sprechen, dann bestätigt sich tatsächlich das von mir vor zwei Jahren hier in diesem Haus Gesagte, dass die Landesregierung zwar nicht den Mut hat, eine Gemeindegebietsreform grundsätzlich für Thüringen auf den Weg zu bringen, aber eben eine Gemeindegebietsreform durch die Hintertür macht mit all den Problemen und Folgen, auf die ich hier noch im Einzelnen eingehen möchte. Frau Groß kam ja nicht umhin, eingangs das noch mal zu zitieren. Es gibt also Bewegung auf der gemeindlichen Ebene, was die Neugliederung betrifft, und das entgegen der Behauptung der Landesregierung und der CDU, dass in Thüringen angeblich die Notwendigkeit für eine Gemeindegebietsreform überhaupt

nicht zu erkennen wäre. Das jetzige Gesetzgebungsverfahren ist natürlich auch eine klare Absage an das Modell der CDU zur Bildung von Landgemeinden. Das muss man so eindeutig sagen. Vielleicht kommt diese Vorstellung der CDU auch viel zu spät, aber die jetzigen Vorhaben zeigen eindeutig, dass die Gemeinden sich ganz anders orientieren und keinesfalls an diesem Modell der CDU für das Thüringer Landgemeindenmodell. Ich hatte das heute Vormittag schon mal gesagt, es ist nichts anderes als eine modifizierte Amtsgemeindeverfassung mit einer etwas ausgebauten Ortschaftsverfassung. Das kann nicht die Lösung für Thüringen sein. Ich bin froh, dass Frau Groß hier die Arbeit der Enquetekommission nur noch am Rande erwähnt hat. Das wird dem gegenwärtigen Arbeitsstand dieser Enquetekommission gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Mehr kann man dort wirklich nicht mehr herausholen. Ihre Prognose, dass im Frühjahr vielleicht einmal etwas vorliegt, ist mehr als gewagt. Wir gehen davon aus, Sie lassen die Enquetekommission langsam, aber sicher sterben, weil, Sie müssen einen Auftrag erfüllen, den Ihr Ministerpräsident formuliert hat, nämlich keine Gebietsreform in Thüringen. Diesem Auftrag werden Sie gerecht. Das ist ja zulässig. Aber genauso ist es zulässig, dass wir das immer wieder sagen und betonen. Die Landesregierung - auch das hatte ich heute schon einmal gesagt, aber ich muss es wiederholen, und zwar im Ergebnis einer Mündlichen Anfrage hatte ich das einmal bei dem Minister nachgefragt - muss doch einfach einmal erklären, wieso sie hier wieder mit diesem Gesetzentwurf natürlich auch über die geplante Förderung eine Orientierung gibt, möglichst Gemeindestrukturen mit mindestens 5.000 Einwohnern auf den Weg zu bringen, während die CDU, also die sie tragende Fraktion und Partei in Thüringen, mit dem Thüringer Landgemeindenmodell eine Mindestgröße von bloß 3.000 Einwohnern favorisiert. Dieser Widerspruch führt zu einem Maß an Verunsicherung bei den Gemeinden, das ist unverantwortlich. Sie müssen zumindest sagen, was Sie wollen. Bleibt es bei den 3.000 oder wollen Sie tatsächlich hoch auf 5.000? Wenn Sie sich dort nicht entscheiden, brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass Ihnen auf der gemeindlichen Ebene auch ein gerüttelt Maß und aus meiner Sicht berechtigtes Maß an Misstrauen entgegenschlägt.

Für uns gab es im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf zwei Prämissen. Das ist einmal das Prinzip der Freiwilligkeit und zum Zweiten das Prinzip der Bürgerbeteiligung und des Bürgerwillens. Eine grundsätzliche Frage ist natürlich dabei: Was ist denn Freiwilligkeit? Sie definieren Freiwilligkeit damit - das hat der Innenstaatssekretär in der Beratung des Innen-

ausschusses auch noch einmal betont -, Freiwilligkeit heißt, die beteiligten Gemeinderäte fassen Beschlüsse. Das reicht aus für das Prinzip der Freiwilligkeit. Jetzt hat sich aber im Gesetzgebungsverfahren gezeigt, dass das so einfach wohl nicht zu definieren ist, denn Freiwilligkeit ohne Bürger kann nicht funktionieren. Diese Erfahrung haben wir nun gemacht. Wir hatten schon in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf, wo wir die Bürgerbeteiligung bei Gemeindeneugliederungsmaßnahmen exakter fassen und zum Grundsatz machen wollten. Dem haben Sie sich verweigert. Jetzt haben wir das Problem, dass wir bei jeder Einzelmaßnahme prüfen müssen, ob bei der Freiwilligkeit auch der Bürgerwille ausreichend Berücksichtigung findet oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Einzelproblemen, wobei ich es jetzt nicht machen möchte wie die Vorsitzende des Innenausschusses, die hier aber für die Fraktion geredet hatte. Also ich will nicht den Gesetzentwurf vorlesen, sondern ich will einfach die Stellungnahme unserer Fraktion dazu abgeben, weil ich davon ausgehe, dass alle Abgeordneten und auch die Öffentlichkeit den Gesetzentwurf gelesen haben. Deswegen werden wir uns auch nicht zu allen einzelnen Problemen äußern, sondern nur zu denen, bei denen wir wirklich Äußerungsbedarf sehen. Das ist zum Ersten Wintersdorf-Meuselwitz. Hierzu liegt von uns auch der Entschließungsantrag vor. Das ist ein Beispiel, wie man mit Bürgerwillen umgeht, vielleicht auf erste Anzeichen nicht ausreichend reagiert. Aber wenn uns dann vorgeworfen wird, wir würden in die kommunale Selbstverwaltung mit unserem Entschließungsantrag eingreifen, der hat ihn nicht richtig gelesen. Deswegen will ich noch einmal den Versuch starten, zumindest den Eingangssatz zu zitieren, weil daran deutlich wird, was wir mit dem Entschließungsantrag wollen. Wir wollen nämlich eine Erwartung äußern, weil darin steht: „Der Landtag äußert seine Erwartung an den Stadtrat von Meuselwitz ...“ Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, warum das Äußern einer Erwartung einen Eingriff in die Selbstverwaltung darstellen soll. Das müssten Sie mir noch einmal erläutern; darauf bin ich sehr gespannt. Wir wissen, das ist eher eine deklaratorische Erklärung, sie hat keine Rechtsverbindlichkeit. Aber es hat natürlich ein gewisses Gewicht, weil dem Landtag doch draußen noch erheblicher Respekt gezollt wird; zumindest durch die Arbeit unserer Fraktion ist das begründet, dass dieser Respekt da ist. Die anderen Fraktionen müssen das für sich beantworten. Natürlich ist das schon für einen Stadtrat auch ein Signal, wenn der Landtag hier eine Erwartung äußert. Wir sind dabei ganz optimistisch, weil bei einer Anhörung vor Ort alle Beteiligten erklärt haben, dass sie ein solches Verfahren auf den Weg bringen wollen. Wir wollen den Beteiligten das noch einmal in Erinnerung rufen, nicht dass sie in der Euphorie der Gemeindeneugliederung mög-

licherweise dann dieses Problem ausblenden. Wir sind davon überzeugt, dass im Rahmen der Anhörung der Bürger der Bürgerwille eindeutig zum Ausdruck kommt und dass dann der Stadtrat von Meuselwitz bzw. der Gemeinderat von Treben auch dieses Votum der Bürger als verbindlich, als Selbstbindung versteht. Er erzeugt ja keine Rechtswirkung, die Bürger sind nur anzuhören. Aber wir haben deutlich Signale empfunden, dass das als Selbstbindung durchaus akzeptiert und damit auch der Wählerwille entsprechend vollzogen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Reinhardtbrunn und der Eingliederung in die Stadt Friedrichroda haben wir einen Vorgang - der wiederholt sich dann auch noch mal bei Hörselberg und Behringen -, dass die Landesregierung im Zusammenhang mit freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen umgedacht hat in einem Sinne, was wir immer gefordert haben. Insofern ist doch noch nicht alles verloren; die Landesregierung ist lernfähig, wenn auch nur punktuell. Es hätte aber nicht dieser Verzögerung bedurft. Wenn man gleich unsere Vorschläge aufgreifen würde, das sollte Handlungsmaxime sein für die Landesregierung - es stellt sich ja immer wieder heraus, dass wir so verkehrt nicht liegen -, dann könnte dieses Land schneller vorankommen, um das mal vorsichtig zu formulieren. Sie haben nämlich eingestanden, dass manche freiwilligen Gemeindeneugliederungsmaßnahmen an einem unterschiedlichen Verschuldungsgrad der Beteiligten scheitern und dass man deshalb neben der sogenannten Kopfprämie von 100 € auch noch nachjustieren muss, um die Verschuldung zu nivellieren, so dass dann die neu entstandene Gemeinde nicht in ihrer Leistungsfähigkeit, zumindest für einen Übergangszeitraum, eingeschränkt wird. Deswegen haben wir es begrüßt, dass in diesem Fall für die aufzulösende Gemeinde Finsterbergen das Thüringer Innenministerium im Rahmen der Möglichkeiten, die das Finanzausgleichsgesetz bietet, 465.000 € Bedarfszuweisungen der Gemeinde Friedrichroda zusätzlich zu der Fusionsprämie zur Verfügung gestellt hat. Wir finden das richtig.

Nicht ganz so fair war das, uns einen Tag vor der zweiten Beratung im Innenausschuss so in einem Papier versteckt zu informieren. Da hätten wir uns mehr Offenheit gewünscht, aber das hat der Innenminister eingestanden, dass er das künftig machen will. Das ist für uns nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass dort eine Lösung gefunden wurde. Damit wird dieses Problem gelöst. Wir bedauern nur, dass vor zwei Jahren, als sich die Städte Neuhaus und Lauscha zusammenschließen wollten und sich die Bürgermeister mit einem Schreiben an Sie gewandt haben -

Herr Gasser, Sie werden sich erinnern, Sie bekommen viel Post, aber das war ja bestimmt wichtige Post, weil ich mit beteiligt war, und das weiß ich ja, das ist bei Ihnen in der Prioritätenliste

(Beifall DIE LINKE)

immer Chefsache -, Sie noch mitgeteilt haben, Sie sehen bedauerlicherweise keinerlei Möglichkeiten, auch nicht im Rahmen von Bedarfszuweisungen, dem dort angegebenen Finanzbedarf, damit die Fusionierung zu einer leistungsfähigen Stadt führt, gerecht werden zu können. Wir haben das bedauert, denn daran ist das gescheitert. Die Gemeinden wären mit der Gemeindeneugliederung schon einen entscheidenden Schritt weiter in dieser Region. Jetzt wollen Steinach und Lauscha fusionieren und haben beim Land 1,7 Mio. € Bedarfszuweisungen als Voraussetzung zur Fusion plus Fusionsprämie beantragt, damit diese Neugliederung zustande kommt. Ich bin gespannt, wie Sie damit umgehen. Sie haben in uns einen Partner, aber Sie müssen dann auch die Frage beantworten, warum das vor zwei Jahren, als Neuhaus und Lauscha wollten, nicht ging. Aber Sie werden uns sicherlich dort eine nachvollziehbare Antwort präsentieren.

Zum dritten Problem: Das ist der Artikel 3, der herausgenommen werden soll, wenn der Landtag der Empfehlung des Innenausschusses folgt, also Langenwetzendorf, Vogtländisches Oberland. Dort ist der erstaunliche Vorgang - und den kann man nicht oft genug wiederholen -, dass die CDU zum ersten Mal eingesteht, dass der Wille des Bürgers auch in einem Gesetzgebungsverfahren durchaus gewollt ist und dass er in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu hat die CDU lange gebraucht, seit 1990 bis zum Ende jenes Jahres 2007 - 17 Jahre, das ist fast eine Generation, aber immerhin, nach Ablauf einer Generation ist die CDU so weit. Das begrüßen wir. Wir bedauern, dass vor einem Jahr, als die analoge Situation da war im Zusammenhang mit der Eingemeindung von Triebes nach Zeulenroda, als es auch erhebliche Bürgerproteste gab, die Mehrheitsfraktion in diesem Haus, also die CDU, nicht bereit war, den Bürgerwillen dort zu respektieren. Sie haben sicherlich Verständnis, wenn die Bürger in Triebes ihre Enttäuschung heute dazu immer noch äußern und fragen: Warum ging das bei uns damals nicht, was jetzt geht? Wir begrüßen das, wir gehen auch davon aus, dass Langenwetzendorf und das Vogtländer Oberland weiterhin das Ziel verfolgen, aber die Bürger mitnehmen in diesem Prozess. In diesem Zusammenhang haben wir ein kommunalrechtliches Problem diskutiert im Ausschuss, was ich hier

noch mal thematisieren möchte, weil es sich sowohl an die Landesregierung als natürlich auch an den Landtag insgesamt richtet, das ist die Frage: Wie gehen wir bei Gebiets- und Bestandsveränderungen mit dem Bürgerwillen um, wenn er sich im Rahmen eines Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides äußert? Wir haben folgendes Problem. Das war schon in Zeulenroda-Triebes, das war auch in Langenwetzendorf der Fall, dass die Gemeinden Beschlüsse gefasst haben und dass es dagegen Bürgerbegehren gab. Dort gibt es eine Vier-Wochen-Frist, da müssen die Bürger das Bürgerbegehren beantragen und die beteiligten Gemeinden haben diese Frist unterlaufen, indem sie nämlich während der Frist öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen haben. Gegen öffentlich-rechtliche Verträge ist ein Bürgerbegehren unzulässig. Damit haben wir den Widerspruch in der Kommunalordnung, dass wir als Gesetzgeber den Bürgern signalisiert haben, wir wollen ausdrücklich bei Gebiets- und Bestandsänderungen das Instrument des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheides, aber die beteiligten Akteure auf kommunaler Ebene unterlaufen das durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Wir haben die gleiche Situation jetzt in Lauscha. Wir müssen wieder annehmen, dass - auch dort sind die Bürgerbegehren abgelehnt worden - die entsprechenden Klagen der Bürger abgewiesen werden. Wenn man so mit den Bürgern umgeht in einem solchen Verfahren, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass Politikverdrossenheit zunimmt, dass der Bürger sich zurückzieht und sagt, die machen sowieso was sie wollen, und dann fallen derartige Gemeindegliederungsmaßnahmen nicht auf die notwendige Akzeptanz bei den Bürgern.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss nicht sein und ich appelliere noch mal an den Minister. Er hat jetzt schon die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunalaufsicht den Gemeinden diesen Hinweis zu geben, die öffentlich-rechtlichen Verträge im Zusammenhang mit Gemeindegliederungsmaßnahmen bitte erst dann abzuschließen, wenn die Vier-Wochen-Frist für Bürgerbegehren, Bürgerentscheide abgelaufen ist. Alles andere führt dazu, dass den Bürgern gesetzliche Möglichkeiten aus unserer Sicht in unzulässiger Art und Weise eingeschränkt werden. Wir als Gesetzgeber müssen natürlich entscheiden, wenn die Landesregierung hier nicht reagiert, dann muss der Gesetzgeber handeln. Wir werden auf alle Fälle, wenn der Innenminister hier nicht schnell handelt, gesetzgeberisch aktiv werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem Eingemeindung von Gemeinden in die Stadt Nordhausen - auch dort hat aus meiner Sicht die

CDU richtigerweise darauf hingewiesen, dass an dieser Frage deutlich wird, was passiert, wenn wir in Thüringen kein Leitbild haben. Wir haben nämlich ein Konfliktfeld in einem Landkreis zwischen dem Landkreis und der größten Stadt, die sich immer weiter ausbreitet und nahezu jetzt fast auf gleiche Augenhöhe mit dem Landkreis ins Verhältnis tritt. Da entstehen die Spannungsfelder - das ist nicht nur Stadt-Umland, sondern das ist auch das Spannungsfeld der Finanzierung des Landkreises über die Kreisumlage. Nicht von ungefähr haben wir da Klagen gegen die Kreisumlage und immer war der Absender dieser Klagen die Stadt Nordhausen. Wir müssen tatsächlich überlegen, was wir in solchen Situationen machen. Jetzt wurde gesagt, weitere Eingemeindungen soll es da nicht geben, aber wir sind nach wie vor im Bereich der Freiwilligkeit. In anderen Regionen von Thüringen kann das gleiche Problem auftreten. Bei solcher Dominanz großer Städte stellt sich nachher natürlich die Frage: Müssen die Landkreise in jetziger Größenordnung, im jetzigen Zuschnitt nicht tatsächlich infrage gestellt werden? Wir haben ein Diskussionsangebot gemacht, das wird hart kritisiert, aber wir haben mindestens ein Diskussionsangebot gemacht. Die Landesregierung und die CDU meinen ja, auf Landkreisebene muss ich überhaupt nichts tun. Das werden Sie nicht durchhalten. Aber wenn Sie jetzt nicht reagieren, entsteht weiterer Schaden und das ist das Schlimme. Ich bin überzeugt, irgendwann werden auch Sie die Strukturen der Landkreise infrage stellen. Das wird aber zu einem Zeitpunkt sein, wo wir wieder viel Zeit verloren haben in Thüringen. Auszubaden haben das die Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Rockstuhl und Geisa im Wartburgkreis - das haben wir bereits zur ersten Lesung gesagt - sind wir damit einverstanden, aber es entsteht eine Gemeinde unter 5.000 Einwohnern. Wir wissen nicht, wie lange wird sie Bestand haben. Im Bereich Behringen und Hørselberg haben wir jetzt einen Änderungsantrag der SPD. Auch hier gibt es ja die Bedarfszuweisung von 3 Mio. €, um die unterschiedliche Verschuldung zu nivellieren. Dazu hatte ich mich schon im Bereich Finsterbergen und Friedrichroda geäußert, möchte ich nicht wiederholen. Wir sind davon überzeugt, der jetzige Antrag der SPD ist natürlich auch der Versuch, eine gesetzgeberische Fehlentscheidung der 90er-Jahre, nämlich zur Kreisfreiheit von Eisenach, etwas auszugleichen oder abzufedern. Wir sind überzeugt, es kann für Eisenach nicht die Lösung sein, weiter zu expandieren, sondern die Lösung für Eisenach besteht nur darin, die Kreisfreiheit aufzugeben und sich in den Wartburgkreis zurückweisen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das löst kein Problem.)

Wir als Fraktion sind in der Diskussion zu einem Gesetzentwurf, den wir demnächst dem Hause zu-leiten können. Da werden wir z.B. auch das Problem des Flughafens oder des Gewerbe- und Industrie-gebietes Kindel aufgreifen. Dort sind wir durchaus dafür, dass das Eisenach zugeschlagen wird, aber nicht im Rahmen einer Eingemeindung von ganz Hörselberg. Wenn nämlich Hörselberg nach Eisenach eingemeindet wird, das wissen zumindest die Abgeordneten vor Ort, dann wird der Wartburgkreis zerschnitten. Da müssen wir einen Korridor bilden mit Zoll oder was weiß ich.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Na klar, wir nehmen dann Maut.)

Wir machen dann einen Korridor, eine Transitstrecke, das kennen wir ja auch noch. Dann kann Eisenach seine Einnahmenposition verbessern, indem sie den Wartburgkreisbürgern, wenn sie aus dem nördlichen Teil in den südlichen Teil wollen, dann einen Wegezoll berechnet, was weiß ich. Aber das geht nicht, denn dann ist die Stadt Eisenach über den gesamten Wartburgkreis in einem Streifen ausgedehnt. Das hat dann auch nichts mehr mit Kernfunktion zu tun, sondern das ist ein kleiner Landkreis. Das ist nämlich dann fast der Altkreis Eisenach. Das kann nicht sein. Wir wollen, dass Eisenach in den Wartburgkreis eingemeindet wird oder zurückgekreist und nicht der Wartburgkreis in die Stadt Eisenach. Das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb wird unsere Fraktion diesem SPD-Antrag in Gänze sicherlich nicht zustimmen. Im Übrigen sagen wir auch, in dieser Region ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, ich hatte auf unseren Gesetzentwurf, den ich angekündigt habe, verwiesen.

Bei Hottelstedt/Berlstedt besteht dasselbe Problem, eine Gemeinde unter 2.000 Einwohner, da wissen wir nicht, wie lange es Bestand hat. Trotzdem werden wir insgesamt dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Form der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen, auch deshalb, weil wir die Gemeinden nicht dafür bestrafen wollen, dass die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion hier ihre Aufgaben nicht erfüllen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und der Bürgerwille sind für uns die Entscheidungsgrundlage hierfür. Das sehen wir im Wesentlichen gewahrt, auf die Einzelprobleme habe ich hingewiesen. Die CDU und die Landesregierung haben in Einzelfällen umgedacht, das ist ein kleiner weiterer Schritt. Diese 13 Vorhaben sagen uns, eine Gemeindegebietsreform steht nach wie vor auf der Tagesordnung von Thüringen. Wir werden an einer Kreisgebietsreform in diesem Land über kurz oder lang nicht

vorbeikommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Kuschel, wir glauben, Sie hätten sich die ganzen Ausführungen sparen können, wenn Sie am Ende doch zustimmen, weil Sie sich in einer ganzen Reihe von Widersprüchen verheddert haben.

(Beifall CDU)

Sie haben ja richtigerweise gesagt, dass Sie die Richtlinie kritisiert haben. Das haben wir auch, nur wir sind dann wenigstens konsequent.

(Unruhe DIE LINKE)

Zumal Sie ja so viel anzumeckern haben an genau diesem Gesetzentwurf, der momentan vorliegt. Es bleibt ja nicht viel übrig.

Auch wir haben die Kritik bereits schon geäußert, als die Richtlinie hier im Landtag verabschiedet wurde. Sie ist nicht in einen Gesamtkontext eingebettet. Freiwillige Zusammenschlüsse bei Gemeinden sind, denke ich, der richtige Weg, um auch Motivation zu bringen und Gemeinden zu vergrößern. Dass wir das brauchen, haben wir sowohl hier im Landtag als auch in der Enquetekommission schon hinlänglich diskutiert. Die Richtlinie hat Vorgaben gesetzt, die den Gemeinden nicht sicher genug waren. Deswegen gab es hinreichend Äußerungen auch gerade vom Gemeinde- und Städtebund und dessen Präsidenten, dass verlässliche Eckpunkte geschaffen werden sollen auch für die Gemeindegebietsreform. Dass sich das als ganz wichtig erweist, das zeigen die einzelnen Gemeindezusammenschlüsse in diesem Gesetzentwurf und sie zeigen auch die Unzulänglichkeit, wenn man in einer Richtlinie bestimmte Größenordnungen benennt und sich andererseits aber nicht auf dem gleichen Pfad zumindest dann weiterbewegt.

Ich möchte mich nun nur auf die Paragraphen beschränken, die wir kritisieren und nicht auf die, die wir gutheißen. Das ist zunächst einmal § 3 - Gemeinde Langenwetzendorf, Vogtländisches Oberland. Wir honorieren sehr wohl, wie viel Mühe man sich vor Ort gegeben hat. Ich will das ausdrücklich sagen, weil ich den Bürgermeister von Langenwetzendorf seit vielen Jahren kenne, er hat sich beizeiten Gedanken

gemacht, was kann aus meiner Einheitsgemeinde werden, sie ist zu klein, um dauerhaft zu bestehen. Momentan hat sie ca. 3.000 Einwohner. Das Ärgerliche dabei ist, dass man zwar eine Reihe von Bürgerveranstaltungen gemacht hat, an einer konnte ich auch teilnehmen, weil man hinzugezogen wurde, und die Bürger dort schon zum Ausdruck gebracht haben, wir sind für Fusionen, das ist gar nicht die Frage, auch gerade im Bereich Vogtländisches Oberland, in dem erst 1999 die letzte Gemeindegebietsreform mit einer Zwangsfusion stattgefunden hat. Wir wollen nicht einer weiteren Gebietsreform im Wege stehen in unserer Region, aber wir wollen eine Dauerhaftigkeit für die nächsten 20 Jahre haben. Da sind die momentan unausgegorenen Entwürfe, die in der Welt sind, nicht haltbar genug, um die Bürger dauerhaft zu überzeugen. Deswegen haben sie dort - zumindest in weiten Teilen dieser Einheitsgemeinde - andere Anschlusswünsche und die, denke ich, müssen unbedingt noch einmal diskutiert werden. Deswegen sind wir auch mit den anderen Fraktionen übereingekommen, dass diese Gemeindefusion zurückgestellt werden muss und man nun doch noch einmal genau schauen muss, was ist für die Bürger dort in der Region am günstigsten und vor allen Dingen eben auch dauerhaft.

Wir haben auch heute noch einmal zu dem Gesetzentwurf den Antrag gestellt, § 11 herauszunehmen, weil wir sehen, dass der Passus in der Richtlinie für freiwillige Gemeindegemeinschaften in ungenügender Art und Weise umgesetzt wurde, nämlich dass die landesplanerischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Darüber hatten wir auch diskutiert und es war anfänglich sehr selbstverständlich hingenommen worden, dass man auch diese Ergänzungen in die Richtlinie aufnimmt, aber nun müssen wir uns natürlich auch praktisch daran halten. Ich will Herrn Kuschel ausdrücklich widersprechen, wir sehen es aus landesplanerischer Sicht nicht als sinnvoll an, jetzt vollendete Tatsachen zu schaffen,

(Beifall SPD)

sondern wir sehen, dass im Rahmen einer gesamten Kreisgebietsreform, die über ganz Thüringen geht, neu bewertet werden muss, wie man Verwaltungseinheiten auf Kreisebene neu zuschneiden muss. Deswegen kann es nicht sein, dass man jetzt ein Stück verbaut, um dann am Ende wieder über Hilfskrücken den Weg zurückzufinden. Ich denke, auch da sollten wir die Fusion zurückstellen und sollten genau schauen, was gibt es für Möglichkeiten. Es gibt nicht nur die Möglichkeit der Eingemeindung, das ist doch vollständig klar, aber die müssen aufgeschrieben werden, welche Möglichkeiten es gibt und welche auch für eine Stadt wie Eisenach bestehen, die ja für uns wichtig ist. Ich denke jetzt nur an das abgelaufene Jahr, in dem viele nach Eisenach auf

die Wartburg gepilgert sind und der Heiligen Elisabeth gehuldigt haben. Es ist ein bedeutsamer Ort in unserem Land und dem muss man, denke ich, auch Rechnung tragen.

(Beifall SPD)

Ausdrücklich begrüßen wir solche VG-Zusammenschlüsse wie die neue Einheitsgemeinde Grabfeld. Ich denke, die haben das auch sehr plastisch zum Ausdruck gebracht, wenn sich alle einig sind, dann kann man durchaus auch eine Verwaltungsgemeinschaft, die gut gelaufen ist, in eine Einheitsgemeinde umwandeln, die weiterhin gut läuft.

Wir kritisieren, das haben wir schon im Vorfeld getan, natürlich die §§ 12 bis 14, weil dort sehr deutlich wird, vor allen Dingen in § 13, wo eine Gemeinde entsteht, die gerade einmal 1.084 Einwohner hat. Ich denke schon, dass wir auch hier im Landtag die Pflicht haben, darauf hinzuwirken, dass die Bürger nicht mehrfach belastet werden. Die Gemeinderäte in den einzelnen Gemeinden, die haben sich auch - das, denke ich, ist unbestritten - Mühe gegeben, vielleicht auch noch mehr Nachbarn zu finden, um sich zusammenzuschließen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften. Dennoch ist es nicht gelungen. Solche kleinen Gemeinden verursachen Kosten und ich habe das am eigenen Leib verspürt, ich habe das schon einmal hier erwähnt, wo der Bürgermeister in einer Laune die Straße umbenannt hat mit seiner CDU-Mehrheit. Es entstehen für den Bürger ausschließlich Kosten, die Bürger haben nichts davon, wenn sich die zwei kleinen Gemeinden zusammenschließen, sondern sie müssen jetzt mindestens 100 € aufbringen - eher 200 € - nur um sich umzubenennen, um umzumelden. Und wenn es eine Firma ist, dann kostet das noch mehr Geld. Am Ende werden sie das in zwei, drei Jahren noch mal tun müssen. Ich denke, das kann nicht der Sorgfalt des Gesetzgebers entsprechen, dass man so etwas zulässt.

Ich will mich ausdrücklich noch mal auf das Papier, das Sie, Frau Groß, erwähnt haben, die Eckpunkte und Leitlinien, die die CDU-Fraktion in die Enquete-Kommission eingebracht hat, stützen. Denn Sie sagen auch, Freiwilligkeit nicht um jeden Preis; da sind wir uns einig. Es muss eine gewisse Freiwilligkeitsphase geben, aber unter ganz konkreten Rahmenbedingungen. Eine Freiwilligkeit um jeden Preis - dafür, denke ich, ist der Preis einfach zu hoch. Und wir müssen - auch das haben Sie in Ihrem Papier erwähnt - die Stadt-Umland-Beziehungen nicht nur ansprechen und bedenken, sondern wir müssen Lösungen finden, die beiden gerecht werden. Die Städte - und da meine ich nicht nur die kreisfreien Städte in Thüringen - haben innerhalb ihrer Region eine bedeutsame Funktion. Das sind auch Städte, die 10.000 Einwohner haben. Auch bei denen kann es möglich sein, dass sich

ungesunde Zusammenschlüsse außen herum bilden. Wir müssen dafür werben und, ich denke, das ist unsere Pflicht auch vor Ort, dass man sich zusammen tut und nicht nur über persönliche Befindlichkeiten hinweg Gemeindegebietsreform definiert.

Ich will aber auch noch einmal darauf verweisen, dass wir die Gemeindegebietsreform nicht an den Anfang unserer Überlegungen gestellt haben, sondern am Anfang unserer Überlegungen, warum auch Gebietsreform notwendig ist, stand in jedem Fall die Frage der Überprüfung der staatlichen Aufgaben. Denn Sie wissen ganz genau aus den gerichtlichen Entscheidungen, die in Thüringen zur Gebietsreform gefallen sind, dass man nicht aus einer Laune heraus im Landtag Gebietsreformen durchführen kann. Es ist, denke ich, auch gut so, dass die kommunale Selbstverwaltung da einen hohen Stellenwert hat. Deswegen will ich noch mal darauf verweisen: Die Überprüfung der staatlichen Aufgaben ist in Thüringen in dieser Legislatur nur sehr partiell passiert. Vor allen Dingen ist nicht konsequent gemeinsam gedacht worden, wie man neue Strukturen schaffen kann, um diese Aufgaben auch in einer sinnvollen Größenordnung und effizient abzarbeiten. Da ist einfach schon ein Loch in der Systematik und ein Fehler, der sich rächen wird.

Zum Zweiten wäre zeitgleich eine Kreisgebietsreform fällig gewesen und danach erst eine Gemeindegebietsreform oder auch in diesem Kontext. Denn - machen wir uns doch nichts vor - wir haben etliche Gemeinden, die sich auch anders zusammenschließen würden - auch jetzt, freiwillig -, wenn sie die Möglichkeit hätten, sich über die Kreisgrenze hinaus zusammenzuschließen. Das ist momentan verwehrt. Ich kann nur wieder aus meinem eigenen Landkreis berichten - das Thema kennen Sie -, dass die Gemeinden in der Nähe von Gera in Richtung Bad Köstritz in den Saale-Holzland-Kreis möchten. Auch darüber muss man, denke ich, diskutieren dürfen, wie man unschöne oder unzweckmäßige Verbindungen, die 1994 bis 1999 eingegangen wurden bzw. eingegangen werden mussten, im Nachgang korrigieren kann, weil man gemerkt hat, dass die Bürger sich einfach an ganz alte Strukturen anlehnen und auch bestimmte Linien und Pendlerbewegungen vorhanden sind, die mit den jetzigen Strukturen nicht zusammenpassen.

Deswegen fordern wir nochmals, dass wir zügig vorankommen in all den Themenbereichen, die ich jetzt zuletzt aufgeführt habe, damit wir tatsächlich eine in logischer Reihenfolge aufgeschriebene und dann auch umzusetzende Funktional- und Gebietsreform in Thüringen auf den Weg bringen, denn das sind wir dem Wähler schuldig.

Ich möchte zum Abschluss Einzelabstimmung zu den Paragraphen beantragen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit einem Ausspruch des Schweizer Pfarrers und Schriftstellers Kurt Marti beginnen, der sagte: „Wo kämen wir hin, wenn alle sagten, ‚wo kämen wir hin‘, und niemand ginge, um zu schauen, wo wir hinkämen, wenn wir gingen.“ Unter diesem Motto haben sich vor zweieinhalb Jahren die Bürgermeister - die sind jetzt leider nicht mehr hier oben - der Gemeinde Hörselberg und der Gemeinde Behringen auf den Weg gemacht und haben versucht, den freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Hörselberg und Behringen vorzubereiten. Ich darf die Gelegenheit nutzen und Danke sagen an das Innenministerium für die fachkompetente Unterstützung und Beratung und an das Landratsamt im Wartburgkreis.

(Beifall CDU)

Herzlichen Dank für die Unterstützung, die den Gemeinden hier zuteil geworden ist. Trotz offenkundiger Probleme und Schwierigkeiten, die da sind - da gibt es z.B. komplizierte örtliche Strukturen, da gibt es Schulden, da gibt es natürlich auch Begehrlichkeiten aus dem Raum Eisenach oder aus der Stadt Eisenach, natürlich Begehrlichkeiten nicht für die Schulden, sondern nur für den Bereich bis zum Kindel, das ist auch klar -, gab es immer einen offenen und fairen Umgang untereinander zwischen den Bürgermeistern, den Gemeinderäten und vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern. Die Verhandlungen dieser beiden Gemeinden wurden immer auf gleicher Augenhöhe mit dem Ziel geführt, hier eine größere ländlich geprägte Einheitsgemeinde Hörselberg-Hainich zu schaffen, die die Interessen vor allem der einzelnen Ortschaften berücksichtigt und sie auch stärkt. Da hat es sieben Bürgerveranstaltungen gegeben - in Craula, in Tüngeda, in Reichenbach, in Wolfsbehringen, in Behringen, in Sätelstedt für das Hörseltal und in Wenigenlupnitz für das Nesselal. Ich war bei den Veranstaltungen dabei und es gab eine echte, richtig gute und lebhaft Diskussions in all diesen Gemeinden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei hat man den Bürgerwillen gemerkt, dass sich hier freiwillig und mit klarer Mehrheit für diese Fusion ausgesprochen wurde.

Zu dem Änderungsantrag, den die SPD vorgelegt hat und zu dem eine ablehnende Haltung eingenommen wird, darf ich an dieser Stelle mal sagen: Bei all den Veranstaltungen habe ich von den Kolleginnen und Kollegen, die betroffen sind, keinen gesehen. Von der Stadt Eisenach habe ich auch keinen Vertreter gesehen. Da hätte man schon die Gelegenheit gehabt, sich mal davon zu überzeugen, wie sich das dort tatsächlich im ländlichen Raum bei diesen Gemeinden verhält, denn die Veranstaltungen waren alle öffentlich in der Presse angekündigt. Da hätte jeder, der Interesse und Lust hatte, durchaus hingehen können - aber Fehlanzeige.

Nun haben vor einer Woche die Bürgermeister in dieser voraussichtlich neuen Gemeinde Hörselberg-Hainich - ich will mich vorsichtig ausdrücken -, jeweils legitimiert durch einstimmig gefasste Beschlüsse ihrer Kommunalvertretungen, diesen Vertrag unterzeichnet. Da waren alle künftigen 17 Ortsteile vertreten; da waren Gemeinderäte, Ortsbürgermeister, da waren die Vereine, da waren Bürger, der Saal war voll. Ich glaube, es war eine sehr gute und attraktive Veranstaltung, wo man den Willen der Menschen gespürt hat, hier etwas in die Perspektive bewegen zu wollen. Man ist auf dem richtigen Weg, man will eine Region ausgestalten und man will natürlich auch diese neue Gemeinde - der gemeinsamen Geschichte, auch der Tradition folgend - voranbringen. Das Potenzial für die Entwicklung einer solchen Gemeinde ist zweifellos in beiden Gemeinden vorhanden. Mit einer Fläche von 142 Quadratkilometern und mit einer künftigen Einwohnerzahl über 6.600 wird sie zukünftig die größte Flächengemeinde im Wartburgkreis und die drittgrößte Gemeinde nach der Einwohnerzahl sein. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass - auch das darf man an dieser Stelle sagen - diese neue Gemeinde sich weiter auch in die Regionalentwicklung einbringen wird. Das haben sie bisher praktiziert, das werden sie auch in Zukunft tun. Auch bis heute, wenn man dort zu Hause ist, weiß man und spürt man das auch, haben sie sich immer als Wartburgregion gefühlt. Das wird man sicher auch in Zukunft tun.

Herr Kollege Kuschel, Sie haben vorhin den Vorschlag der Landgemeinden kritisiert. Das ist ein Vorschlag. Die CDU Thüringen hat einen Vorschlag gemacht mit einer Mindestbesatzgröße von 3.000, nicht mehr und nicht weniger. Dieser Vorschlag geht in die Enquetekommission, wird geprüft und man muss dann schauen, was am Ende herauskommt. Aber eines darf ich sagen: Zum Glück und Gott sei Dank ist es noch nicht so weit, dass die Maxime der Linkspartei das Handeln der Landesregierung bestimmt; so weit sind wir Gott sei Dank wirklich noch nicht.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, zu der ganzen Problematik bin ich bei Frau Kollegin Wolf in der Presse sehr hellhörig geworden, denn sie hat auch gesagt, die Gemeinden haben das Richtige gemacht, die Bürgermeister haben das Richtige gemacht, haben die Fusion sauber vorangetrieben, schaffen größere Strukturen, das ist alles bestens - aber, ja, der Entwicklungsraum nach Eisenach bis zum Kindel, der Ausdehnungsraum, der fehlt uns. Was die Gemeinden dann hinter dem Kindel machen, Burla, Hastrungsfeld oder Sondra oder Tüngeda, Craula, davon redet kein Mensch, das ist dann immer völlige Nebensache.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Ich sage nur, wer ständig mehr Demokratie, mehr Mitbestimmung, wer vor allen Dingen auch Bürgerwillen einfordert, der kann hier an der Stelle nur zustimmen, meine sehr verehrten Kollegen, denn alles andere würden die Menschen in den Gemeinden nicht verstehen. Deshalb bin ich dankbar, dass das von dieser Seite passieren wird, aber die Bürger haben ein Recht darauf, weil sie sich in freier Selbstbestimmung urdemokratisch dafür entschieden haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, einige Anmerkungen zu dem eben und davor Gesagten, damit das, was hier gesagt wird, auch vollständig ist. Es ist richtig, was mein Vorredner gesagt hat, dass seit vier Jahren dort an dieser Eingemeindung gearbeitet wird. Es ist aber auch richtig, dass der Anlass für diese Arbeit an dieser Eingemeindung war, dass ein anderer Wunsch, nämlich der erste Wunsch der Hörselberggemeinde im Innenministerium keinen Widerhall fand. Es gab 2003 die Beschlüsse des Stadtrats Eisenach und des Gemeinderats Hörselberg, nach Eisenach zu gehen. Und genau wie ich das damals richtig fand, finde ich dieses heute noch richtig, landesplanerisch über verflochtene Strukturen - man könnte jetzt stundenlang darüber reden, ich will es mit einem Satz sagen: Man kann eine Stadt nicht zum Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums machen und sich dann um die strukturelle Weiterentwicklung nicht kümmern. Ich will an dieser Stelle nicht viel mehr dazu sagen, weil ich auf die Vernunft der Abgeordneten in der Stadt Eisenach und im Wartburgkreis

hoffe, weil sicherlich nicht nur ich ahne, dass auch im Wartburgkreis auf der Zeitachse X eine Entwicklung auf uns zukommt. Ich habe bei der letzten Gemeindegebietsreform gesehen, dass aufgrund des Glaubens mit einer populistischen Äußerung gegen den einen und anderen - eben nicht dafür, sondern gegen den einen oder anderen - viel Porzellan zer-schlagen worden ist schon im Vorfeld von solchen Entwicklungen, und das hat es uns dann unwahr-scheinlich schwer gemacht.

Ich will nur zu einem etwas sagen. Ich glaube, ich kann hier frei darüber reden - es betrifft die Kreisfrei-heit der Stadt Eisenach. Ich kann frei darüber reden, weil ich sie hier im Landtag abgelehnt habe, weil ich sie in Eisenach immer offen abgelehnt habe und mir dafür die Prügel geholt habe, auch in der Stadt, weil es dafür am Anfang kein Verständnis gab. Ich freue mich, dass man über Jahre, auch wenn man konstant an einer Meinung festhält, mehrheitsfähig werden kann. Ich bin verwundert, aus welchen Löchern jetzt alle kriechen, die das auch schon immer gesagt haben, und ich bin verwundert über diejenigen, die sagen, na, da hauen wir jetzt mal mit dem Holzham-mer drauf und Eisenach gibt die Kreisfreiheit ab und da haben wir unsere Probleme gelöst. Viel größeren kommunalpolitischen Unsinn, was diese Region be-trifft, habe ich lange nicht gehört. Meine Damen und Herren, wer mit uns - und damit meine ich die Eise-nacher insgesamt und auch meine Landtagsfraktion - über die Kreisfreiheit von Eisenach reden will, der redet mit uns zunächst erst einmal über die Chancen und über die Entwicklungsmöglichkeiten der Region und nicht darüber, dass irgendjemandem etwas weg-genommen wird. Herr Kuschel, der sich ja immer so viel Mühe gibt in der Argumentation, steigt in diesen argumentativen Keller hernieder, weil er jetzt formu-liert: Die Kreisfreiheit brauchen andere Städte wichti-ger. Ja, so sind Sie in der Zeitung zitiert worden. Grö-ßeren Unfug habe ich noch nicht gehört.

(Beifall CDU)

Wenn man die Gemeinden Mihla und Creuzburg fragt, die sagen auch, wir brauchen die Kreisfreiheit. Die machen das sicherlich mit einem Augenzwin-tern, die sind nicht auf diesem Level, dass sie das ernsthaft meinen, aber „brauchen“ kann nicht die Richtung sein.

Ich bin mit dem, was zu Eisenach und Hørselberg hier verabschiedet werden soll vonseiten der Lan-desregierung, nicht zufrieden. Ich kann nicht damit zufrieden sein. Ich weiß, dass der Stadtrat in Eise-nach das genauso sieht. Ich habe aber auch Ver-ständnis für Hørselberg, ich sage das ganz offen. Der jetzige Bürgermeister ist nicht schuld daran, aber was dort regional vor die Wand gefahren ist, ich kann schon verstehen, dass das dem einen oder anderen

wie ein Gottesgeschenk vorkommt, wenn der Innen-minister plötzlich mit der Finanztüte vor der Tür steht. Ich will ganz offen sagen, man denkt natürlich darüber nach. Wegen einer viel kleineren Summe wird das Landestheater in Eisenach geschliffen und jetzt be-kommt so eine Gemeinde - ich gönne es ihr von Herzen, ich sage das noch mal - 3 Mio. € zur Ent-schuldung als Brautgeschenk, weil sie nicht so hübsch ist, dass sie sonst einer nehmen würde. Dann wird uns das als der kommunalpolitische große Wurf hier erklärt usw. und so fort. Wenn man dann Detail-kenntnisse hat, wenn es nicht so traurig wäre, man müsste wirklich schmunzeln, was hier passiert.

(Beifall SPD)

Aber als Mitglied des Eisenacher Stadtrats wundert einen gar nichts mehr. Es ist nicht die erste Struk-turentscheidung, mit der wir Eisenacher nicht zu-frieden sind. Ja, jetzt fällt das Wort Wutha-Farnroda. Auch da sage ich ganz offen, weil es nicht darum geht, dass man immer sagen kann, man will alles haben. Ich war immer der Meinung, Wutha-Farnroda passt nicht nach Eisenach und habe das auch laut gesagt. Es ist mitnichten immer die Stimmung da, dass man sagt, die Städte wollen alles haben. Auch wir betrachten das landesplanerisch mit der einen oder anderen Vernunft. Gerade Sie müssten doch froh sein, dass die SPD damals in Eisenach sich trotz regionaler anderer Meinung an dieser Stelle klar po-sitioniert und gesagt hat, bei allem Willen, was unsere Heimatstadt Eisenach betrifft, wenn Wutha-Farnroda nicht passt, und das gehört ins Erbstromtal, dann kommt es dort auch hin. Ich bin froh, dass uns die Ge-richte sogar an dieser Stelle recht gegeben haben.

Meine Damen und Herren, wir können nicht über Landesplanung reden, wir können nicht über die Ver-flechtung reden, wir können - und ich weiß gar nicht, Frau Groß, wo Sie dem Landwirtschaftsminister zu-gehört haben, dass Sie ihn für sich in die Haft ge-nommen haben. Der Landwirtschaftsminister hat da-von gesprochen, dass das Kirchturmdenken aufhören muss, und vor allen Dingen hat er von nachhaltigen Lösungen gesprochen.

(Beifall SPD)

Er hat von nachhaltigen Lösungen gesprochen, die wir auch für den ländlichen Raum haben wollen. Dann sage ich, da müssen der ländliche Raum und die Städte nicht immer konkurrieren, wir bekommen das nämlich zusammen wirklich hin. Jetzt mal ehrlich: Glaubt wirklich jemand hier in der Runde, dass mit dem Gesetzentwurf für Eisenach/Hørselberg eine nachhaltige Lösung geschaffen ist? Von den drei Zu-sammenschlüssen in Weimar - und von der nachhalti-gen Lösung wagen Sie sich nicht mal zu reden, plötz-lich machen Sie eine Gemeindegebietsreform mit

Zwischenschritten, auch ein vollkommen neuer Ansatz in Deutschland. Ich will Sie zu diesem Ansatz herzlich beglückwünschen, ansonsten bitte ich Sie, was die Region Eisenach, Hørselberg, Behringen betrifft, nehmen Sie es raus aus dem Gesetz, lassen Sie uns noch mal darüber reden, nicht gegeneinander, miteinander. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Worte zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Der § 1 des vorliegenden Gesetzes betrifft den Zusammenschluss von Meuselwitz und Wintersdorf. Hier handelt es sich um einen absolut sinnvollen Zusammenschluss. Es ist für das Altenburger Land der größte Zusammenschluss von Gemeinden, den es überhaupt seit der Wende gegeben hat. Die Gemeinde Wintersdorf hat die 3.000 Einwohner nicht mehr, somit wird das Zentrum Meuselwitz gestärkt. Das ist ein Zusammenschluss, der einen absoluten Sinn macht und dem wir als Fraktion auch gern zustimmen.

Was den Entschließungsantrag angeht, der betrifft ja den Ortsteil Lehma. Der Ortsteil Lehma ist Mitte der 90er-Jahre erst zu Wintersdorf gekommen und jetzt bei dem Zusammenschluss möchten viele Bürger nicht mit nach Meuselwitz gehen, sondern zur Gemeinde Treben wechseln. Das, was die Linksfraktion aufgeschrieben hat, ist sicher eine Sache, der man zustimmen kann. Ich denke aber, dass die Stadt Meuselwitz das auch ohne diesen heutigen Beschluss vollziehen wird. Die Gespräche, die ich jedenfalls mit der Bürgermeisterin und einigen Stadtratsmitgliedern geführt habe, deuten darauf hin und auch das, was wir hier gehört haben bei der Anhörung im Innenausschuss ebenfalls.

Meine Damen und Herren, ich denke, die SPD-Fraktion kann diesem Entschließungsantrag zustimmen. Aber, wie gesagt, es wird auch ohne diesen dann vielleicht durchgeführten Beschluss zu diesem Ergebnis kommen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann erteile ich das Wort Herrn

Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Landtag behandelt heute in zweiter Beratung den Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung weiterer kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007. Mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen soll den Anträgen der beteiligten Gemeinden nach freiwilliger Bildung größerer Gemeinden durch Zusammenschlüsse oder Eingliederung nachgekommen werden. Das schien mir bei einigen Redebeiträgen immer noch im Hintergrund zu stehen und das ist die Politik der CDU - Freiwilligkeit steht an erster Stelle.

Auf Grundlage des Beschlusses des Innenausschusses vom 11. Juli 2007 wurde vom 30. Juli bis zum 14. September 2007 ein förmliches schriftliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Organisation und Durchführung der schriftlichen Anhörung erfolgte durch die jeweils zuständigen Kommunalaufsichten, die Landratsämter. Das Innenministerium hat die Zusammenfassung der Ergebnisse des schriftlichen Anhörungsverfahrens zum vorliegenden Gesetzentwurf, wie vom Innenausschuss erbeten, am 28. September 2007 dem Thüringer Landtag zugeleitet. Ergänzend hat das Innenministerium am 30. Oktober 2007 dem Thüringer Landtag eine Bewertung der im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens abgegebenen ablehnenden Stellungnahmen übersandt. Die Unterlagen wurden ergänzt durch eine Übersicht über die landes- bzw. regionalplanerische Einordnung der von den vorgesehenen Neugliederungsmaßnahmen betroffenen Gemeinden. Es ist also keineswegs, Frau Taubert, hier dieser Gesichtspunkt nicht einbezogen worden, genau das Gegenteil ist der Fall. Am 2. November 2007 hat dann der Innenausschuss Vertreter der vom Gesetzentwurf betroffenen Kommunen in öffentlicher Sitzung angehört. Aus Sicht der Landesregierung haben die Ergebnisse der schriftlichen und der vom Innenausschuss durchgeführten mündlichen Anhörung die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen ganz überwiegend bestätigt. Frau Abgeordnete Groß hat die einzelnen Bereiche, die einzelnen Kreise aufgeführt, das war derartig umfassend, dass ich dies nicht noch mal jetzt ergänzend in irgendeiner Weise erwähnen muss, so dass ich einen Teil hier auslassen kann.

Einen problematischen Fall in diesem Zusammenhang greift der Innenausschuss in Form seiner Beschlussempfehlung auf, mit der § 3, das heißt, die Fusion der Gemeinden Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland gestrichen werden soll. Hierzu ist festzuhalten, dass rechtlich gesehen weiterhin die Voraussetzungen für die Fusion gegeben sind,

aber mit Blick auf die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und die zahlreichen Zuschriften von Einwohnern, insbesondere aus der Gemeinde Vogtländisches Oberland ist die Streichung dieses Paragraphen nachvollziehbar. Dies hindert natürlich nicht - das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen -, einen neuen Anlauf im nächsten Jahr nach Klärung noch offener Fragen bzw. der Klärung vor Ort.

Dass jetzt auf einmal gemäß dem Änderungsantrag der SPD auch der Zusammenschluss der Gemeinden Behringen und Hörselberg gestrichen werden soll, ist aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar. Alle rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung der Gemeinde Hörselberg-Hainich liegen vor. Die Gemeinden haben sich freiwillig zu einer Fusion entschlossen. Durch den Zusammenschluss wird eine Gemeinde mit mehr als 6.700 Einwohnern entstehen, bei der mittel- und langfristige eine positive Entwicklung, finanzielle Stabilität und eine Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft zu erwarten ist. Im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen vom 24. April 2007 ist die Einordnung der Gemeinden Behringen und Hörselberg als Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums Eisenach vorgesehen. Damit steht die voraussichtliche regionalplanerische Einordnung der beteiligten Gemeinden der geplanten gesetzgeberischen Regelung nicht entgegen. Zudem ergab das Anhörungsverfahren keine veränderte Sachlage, die eine Streichung des § 11 erforderlich oder nachvollziehbar machen würde. Aus Sicht der Landesregierung gibt es daher keinen Grund, § 11 des vorliegenden Gesetzentwurfs zu streichen.

Herr Gentzel, Sie hatten beklagt, dass man nicht hinreichend die besondere Situation Eisenachs befürwortet. Ich möchte noch einmal anführen, dass die Landesregierung und auch die Fraktion der CDU der Freiwilligkeit den Vorrang geben. Und hier sind alle Voraussetzungen gegeben und es sind alle Dinge abgewogen worden - regionalplanerisch, landesplanerisch -, so dass ich denke, dass diese Dinge, die Sie hier vorgebracht haben, nicht zu beachten sind.

Der Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat mich leicht verwundert. Die Möglichkeiten der Eingliederung der derzeitigen Ortsteile Lehma und Trebans von Wintersdorf nach Meuselwitz sind bereits im Rahmen der mündlichen Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 2. November 2007 umfassend erörtert worden. Diese Eingliederung kann durch eine Gebietsänderung mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ohne Weiteres vereinbart werden. Von ihrer Entscheidung über die Vereinbarung haben die betroffenen Gemeinden die Einwohner, deren gemeindliche Zugehörigkeit wechselt, anzuhören. Eine solche Vereinbarung erfolgt durch

einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der beteiligten Gemeinden und setzt wirksame Beschlüsse der jeweiligen Gemeinderäte voraus. Ein Regelungsbedarf im Zusammenhang mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 besteht nicht. Der Entschließungsantrag zur Sicherung der Bürgerbeteiligung der Fraktion DIE LINKE bei der Eingemeindung von Wintersdorf nach Meuselwitz ist aus Sicht der Landesregierung daher entbehrlich.

Herr Kuschel, Sie haben mich überrascht. Ich begrüße das allerdings ausgesprochen und freue mich darüber, dass Sie zustimmen wollen. Es scheint dann also doch nicht so zu sein, der Geist, der stets verneint. Sie entdecken Ihr Herz für die Kommunen nach Ihren Ausführungen

(Heiterkeit im Hause)

und das freut einen natürlich. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn diese Zustimmung auch bei anderen Gesetzesvorhaben des Innenressorts kommen würde.

Bei Frau Taubert muss ich sagen, die Ausführungen haben mich zum Teil etwas irritiert, weil meine Einschätzung eine andere war. Ihre Ausführungen gingen eigentlich mehr in Richtung große Gebilde, Kreisgebietsreform, in Richtung Planifikation wie man das in Frankreich gemacht hat, Zentralismus. Und da hat sich Herr Kuschel in einer völlig anderen Richtung hier geäußert. Das überrascht mich.

Noch ein Wort, Herr Kuschel. Das haben Sie vielleicht nicht so richtig gesehen. Wir haben sehr wohl Mut, eine Gemeindegebietsreform durchzuführen, allerdings auf anderem Wege, als ich dies eben bei Frau Taubert angeführt habe, sondern das ist eine Reform, die jetzt ausgearbeitet wird. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass eine Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung nicht erfolgt ist. Das sind Vorschläge, die - aus dem Bereich des Landesvorstands, des Ministerpräsidenten als Landesvorsitzender der CDU kommen - jetzt ausgearbeitet und vorgelegt werden und dass natürlich keineswegs die Gemeinden verunsichert werden würden, wenn man eine Thüringer Landgemeinde - das haben Sie vielleicht nicht richtig verstanden - mit 3.000 Einwohnern zunächst einmal im Auge hat. 3.000 sind die Mindestgrenze. Das schließt ja nicht aus, dass die nachher dann auch größer werden. Das ist eine Sache, denke ich, da ist der Vorwurf nicht berechtigt, wir würden hier im Grunde genommen in zwei unterschiedliche Richtungen laufen - auf der einen Seite 5.000, Förderung Freiwilliger, und danach 3.000. Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei dem geplanten Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes am 1. Dezember 2007 ist sichergestellt, dass die für dieses Jahr im Landeshaushalt bereitgestellten Fördermittel nach § 35 a Thüringer Finanzausgleichsgesetz rechtzeitig ausgezahlt werden können. Sofern seitens der betroffenen Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften noch Verfahrensfragen zur Abwicklung oder zur Umsetzung bestehen sollten, ist das Innenministerium natürlich gern bereit, hierbei beratend zur Verfügung zu stehen und mit ihnen die Einzelfragen zu klären, ebenfalls natürlich das Landesverwaltungsamt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, damit beende ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat beantragt, einzeln abzustimmen über die territorialen Neugliederungen in den §§ 1 bis 14. Gibt es Widerspruch gegen diesen Antrag? Es gibt keinen Widerspruch, dann stimmen wir einzeln ab.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag und die Beschlussempfehlung und kommen dann zur Abstimmung des Gesetzentwurfs, immer unter Berücksichtigung des Ergebnisses der vorherigen Abstimmung. Ganz zum Schluss wird über den Entschließungsantrag abgestimmt.

Zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/3532: Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Danke. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 4/3528. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 4 Stimmenthaltungen. Bei 4 Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt einzeln über die §§ 1 bis 14 des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/3161 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab.

Als Erstes stimmen wir ab über § 1. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist § 1 angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über § 2: Wer ist für diesen Paragraphen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist § 2 angenommen.

Eine Abstimmung über § 3 findet nicht statt, da bereits mit der Beschlussempfehlung darüber entschieden wurde.

So kommen wir jetzt zur Abstimmung über den bisherigen § 4. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist § 4 angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über § 5. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist auch § 5 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen § 6. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenthaltungen. Keine Gegenstimme. Damit ist § 6 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen § 7. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Also ist der bisherige § 7 angenommen.

Wir stimmen ab über den bisherigen § 8. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der bisherige § 8 angenommen.

Wir stimmen ab über den bisherigen § 9. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Gegenstimme ist § 9 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen § 10. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der bisherige § 10 angenommen.

Über § 11 findet keine Abstimmung statt, da bereits mit dem Änderungsantrag darüber entschieden wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen § 12. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, eine Reihe

von Gegenstimmen. Damit ist der bisherige § 12 mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den bisherigen § 13. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der bisherige § 13 mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen ab über den bisherigen § 14. Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der bisherige § 14 mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt insgesamt über die restlichen Paragraphen des Gesetzentwurfs der Landesregierung, also die bisherigen §§ 15 bis 22 in zweiter Beratung ab. Wer ist für die §§ 15 bis 22, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen. Damit sind die §§ 15 bis 22 angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie wie immer bei der Schlussabstimmung, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen abzugeben. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Bei 6 Stimmenthaltungen und mehreren Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/3533. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über den Antrag in Drucksache 4/3533 ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit beende ich diesen Tagesordnungspunkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3 a**

Thüringer Gesetz über die Helferberufe in der Pflege
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3323 -

dazu: Beschlussempfehlung
des Ausschusses für
Soziales, Familie und
Gesundheit
- Drucksache 4/3526 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie in der Beschlussempfehlung dargelegt, hat sich der Ausschuss am 5. Oktober und am 9. November mit dem Gesetzentwurf befasst. In der ersten Beratung haben wir eine schriftliche Anhörung vereinbart. Die zweite Beratung war im Wesentlichen bestimmt von den Fragen der Oppositionsfraktionen an die Landesregierung in Auswertung der Anhörung und deren Beantwortung, insbesondere zu § 13 - Zugangsvoraussetzungen - und § 24 - Ausbildungsvergütung -. Der Gesetzentwurf wurde im Ausschuss mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 3 Stimmenthaltungen angenommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kubitzki, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der uns heute vorliegende Gesetzentwurf könnte ein Beitrag zur Gewährleistung hoher Qualität in der Pflege sein. Er könnte dies sein, wenn er nicht gekennzeichnet wäre durch viele Ecken und Kanten und vor allem viele Fragen, die in der laufenden Debatte gestellt wurden und unbeantwortet blieben. Hinzu kommt, dass seit Einbringung des Gesetzes die Anregungen aus den schriftlichen Anhörungen in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nicht beachtet und auch nicht eingearbeitet wurden. Unklar ist auch die hektische Eile, mit der dieses Gesetz verabschiedet werden soll, obwohl auf Grundlage dieses Gesetzes erst im September 2008 mit realen Handlungen begonnen wird, dieses Gesetz umzusetzen.

Grundsätzlich möchte ich zum Gesetzentwurf sagen, natürlich ist es für die Qualität in der Pflege immer besser, wenn die in der Pflege eingesetzten Hilfskräfte auch über fachliche Grundkenntnisse für ihren Einsatz in der Pflege verfügen. Aber man muss auch deutlich sagen, das A und O in der Pflege sind gut ausgebildete Pflegefachkräfte und die Pflegefach-

kräfte spielen die dominierende Rolle und bestimmen, wie der Pflegeprozess durchgeführt wird. Ich möchte aber noch mal wiederholen: Natürlich ist es besser, wenn auch Hilfskräfte über fachliche Grundkenntnisse verfügen. Das ist das Positive an diesem Gesetzentwurf, aber ich habe gesagt, dieser Gesetzentwurf hat viele Ecken und Kanten und viele Mängel. Ein Beispiel sind unter anderem die Ausbildungsinhalte, die im Gesetzentwurf genannt wurden. Dazu möchte ich anmerken, dass gerade diese Ausbildungsinhalte bei den Auszubildenden hohe Erwartungshaltungen wecken können, die dann nach Abschluss der Ausbildung für sie nicht erfüllt werden in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung, weil nämlich die Frage nach wie vor im Raum steht, wie viele Pflegehilfskräfte werden denn in Thüringen überhaupt benötigt, was für ein Bedarf ist dort vorhanden. Diese Bedarfsanalyse wurde nicht durchgeführt. Ich hatte das schon hier an dieser Stelle betont. Auch in den Ausbildungsinhalten sind Ausbildungsziele formuliert, zum Beispiel Behandlungspflege, in denen diese Pflegehilfskräfte besonders im ambulanten Bereich niemals eingesetzt werden können und dürfen. Die andere Seite, was mich dann eigentlich verwundert, ist, dass bei den Ausbildungsinhalten zum Beispiel der Bereich Demenzbetreuung fehlt, weil es allgemein bekannt ist und es wurde auch von der Landesregierung und hier von diesem Haus positiv bewertet, dass in den bisherigen bekannt gewordenen Eckpunkten der Pflegeversicherungsreform besonders der Betreuung demenzkranker Menschen höhere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Auf der einen Seite steht im Gesetzentwurf, sie werden ausgebildet in Fragen der Behandlungspflege, aber diese Demenzfrage fehlt. Was generell fehlt und was in den schriftlichen Anhörungen auch gefordert wurde, von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zum Beispiel, ist, dass der Rahmenlehrplan nach wie vor für dieses Gesetz und für diese Ausbildung noch nicht steht und uns im letzten Ausschuss unter anderem auch kundgetan wurde, der Rahmenlehrplan hat noch Zeit, die Ausbildung beginnt ja erst im September. Sinngemäß hat das, Herr Minister, Ihr Staatssekretär geäußert. Dann muss ich wieder die Frage stellen: Warum diese Eile für dieses Gesetz?

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Was wir haben, das haben wir, das ist doch in Ordnung.)

Ja, das kann ich mir vorstellen, was wir haben, das haben wir. Wie wir es haben, das spielt dann später erst eine Rolle. Dann muss ich Ihnen eines sagen, Herr Minister, wenn schon bei den Ausbildungszielen Probleme enthalten sind, zum Beispiel Behandlungspflege sollen sie machen und es ist Ihnen bekannt, dass sie das gar nicht dürfen, zumindest im ambulanten Bereich nicht, dann trägt das Gesetz

auch nicht dem Prinzip Rechnung, „ambulant vor stationär“, weil nämlich mit dem Einsatz der Pflegehelfer die ambulanten Pflegeeinrichtungen kaum gestärkt werden können, weil dort der Einsatz nicht möglich ist. Das übrigens wurde von Ihrem Staatssekretär und Mitarbeitern des Ministeriums im letzten Sozialausschuss ebenso gesehen.

Eine weitere Frage und eine weitere Befürchtung besteht darin, wir werden mit Inkrafttreten dieses Gesetzes im Land Thüringen unterschiedliche Qualifizierungen und unterschiedliche Klassifizierungen von Pflegehelfern haben. Wir haben auf der einen Seite schon ausgebildete Familienpfleger und -pflegerinnen in einer dreijährigen Ausbildung, die vor vielen Jahren auch schon ausgebildet wurden. Dieser Prozess läuft schon seit längerer Zeit, aber diese Pflegehelferinnen mit einer dreijährigen Ausbildung sind auch nicht als Pflegefachkräfte anerkannt und werden deshalb in letzter Instanz auch nur als Pflegehelfer eingesetzt, um diese Tätigkeiten durchführen können. Auf der anderen Seite werden wir in Zukunft staatlich anerkannte Altenpflegehelfer mit einer einjährigen Ausbildung haben. Da sehe ich doch schon eine große Diskrepanz, die Sie uns erklären müssen, Herr Minister.

Ein dritter Kritikpunkt: Abzuwarten bleibt auch, wie die Einrichtungen diese Ausbildung zum Altenpflegehelfer in Anspruch nehmen werden, weil nämlich die Kosten, wie Sie auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs sagen, letzten Endes auf die Einrichtungen zukommen werden und die Einrichtungen werden die Kosten, was zumindest auch die Ausbildungsvergütung betrifft, auf die Pflegesätze umleiten. Damit bezahlen die zu Pflegenden letzten Endes die Ausbildung zum Altenpflegehelfer und die Ausbildungsvergütung für diese. Und jetzt werden sich natürlich viele Einrichtungen die Frage stellen, was bilde ich denn nun aus: Bilde ich lieber Pflegefachkräfte aus - ich muss es ja sowieso umlegen auf die Patienten - oder bilde ich Pflegehelfer aus? Ich kann mir vorstellen, der Trend wird dazu gehen, dass die Einrichtungen sagen, von einer ausgebildeten Pflegefachkraft habe ich mehr als von einer Altenpflegehelferin. Also werden sie vorrangig - davon bin ich überzeugt - Pflegefachkräfte ausbilden. Eine Doppelausbildung werden sie sich nicht leisten können, weil nämlich die Pflegesätze noch höher werden für die Einrichtung und damit letzten Endes für die zu Pflegenden.

Was ich an dieser Stelle erst einmal nicht befürchte, wie das mehrfach auch von anderen Seiten geäußert wurde, eine Verdrängung von Pflegefachkräften aus der Pflege, weil es hier eben die unterschiedlichen Anforderungsprofile gibt. Ich sagte, gegenwärtig befürchte ich dies nicht, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen ganz konkret festschreiben, dass

diese Pflegehelfer nicht in allen Bereichen eingesetzt werden dürfen. Aber wehret den Anfängen, sage ich an dieser Stelle, Herr Minister. Es steht ja noch aus und das wird kommen, auch wenn Sie das jetzt erst mal nicht wollen, aufgrund der Föderalismusreform wird auch die Landesregierung nicht umhinkommen, die Heimgesetzgebung neu zu gestalten. Sie haben im letzten Plenum versichert, Herr Minister, dass der Fachkräfteschlüssel so bleiben soll - mindestens 50 Prozent - wie er jetzt ist. Ich hoffe, Sie halten Ihr Wort. Aber dieses Gesetz lässt zumindest die Möglichkeit befürchten, dass man auch sagt, wir schrauben den Fachkräfteschlüssel herunter, weil wir jetzt Hilfskräfte haben, die auch eine Ausbildung haben. Ich sage an dieser Stelle, wehret den Anfängen.

Was ich befürchte, ist eine Verdrängung von ungelernen Pflegehelfern, die jetzt schon in der Pflege eingesetzt sind und eine langjährige Berufserfahrung haben, weil dann nämlich die Einrichtungen sagen werden, wenn schon Helfer, dann mit einer gewissen Grundqualifizierung. Deshalb meine Forderung an Sie, Herr Minister, wenn dieses Gesetz umgesetzt werden sollte, dann brauchen wir auch die Möglichkeit, dass diese Pflegehelfer mit langjähriger Berufserfahrung ohne Ausbildung berufsbegleitend diese Ausbildung absolvieren können, dass sie die gleichen Voraussetzungen, die gleiche Qualifizierung haben wie die hier beabsichtigten auszubildenden Pflegehelfer und Pflegehelferinnen.

Insgesamt, Herr Minister, gibt es viele Fragen, die dieses Gesetz hat, die auch in der Debatte nicht beantwortet werden können. Aus diesem Grunde wird unsere Fraktion dem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Wir sind der Meinung, Grundkenntnisse sind wichtig in der Pflege, auch bei Helfern, aber dieses Gesetz beinhaltet noch viele Gefahren und unbeantwortete Fragen, die Sie nicht beantworten konnten. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Thema „Pflegehelfergesetz“ zeigt sich einmal mehr, dass gut gemeint nicht gleichbedeutend ist mit gut gemacht. Die Intention, die mit dem Pflegehelfergesetz verfolgt wird, nämlich die Helferberufe in der Pflege besser zu qualifizieren, ist im Hinblick auf die Zukunft in der Pflege, der sich verschärfenden Pflegesituation richtig und gut und wäre im Hinblick

auf Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung ein wichtiger Schritt.

Die Ausführung jedoch ist mangelhaft. Zu viele Regelungen sind unausgegoren und bedürften dringend einer Überarbeitung. Ich möchte an dieser Stelle nur auf einige eingehen. Beispielsweise wird nichts über den Stundenumfang ausgesagt, der im Rahmen der Ausbildung absolviert werden muss. Dies passt jedoch ins Bild, denn ein Rahmenlehrplan liegt bis heute, wie von Herrn Kubitzki schon bemängelt, nicht vor. In anderen Bundesländern ist der Umfang der Lehrstunden hingegen im Gesetz festgeschrieben. Warum man das bis jetzt in Thüringen versäumt hat, verschließt sich meiner Kenntnis. Auch die Zugangsvoraussetzungen zu den Helferberufen sind uns nicht ganz nachvollziehbar. Um eine Ausbildung zu den Helferberufen aufzunehmen, muss man über einen Realschulabschluss oder eine andere gleichwertige Schulausbildung verfügen. Dagegen ist nichts zu sagen. Es wird auch festgeschrieben, dass Menschen, die die Hauptschule erfolgreich abgeschlossen haben und erfolgreich eine einjährige Berufsfachschule im Bereich Gesundheit und Soziales beendet haben, zugangsberechtigt sind. Auch hier gibt es von unserer Seite keinen Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber nun kommt der Knackpunkt. Wer über einen Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren verfügt, ist ebenfalls zugangsberechtigt. Wie darf man sich das vorstellen? Bedeutet das, dass jeder, der eine abgeschlossene Berufsausbildung hat, egal in welchem Bereich, sich zu einem Pflegehelfer ausbilden lassen kann? Das würde bedeuten, dass eine Bäckereifachverkäuferin oder ein Teilzurichter - nicht, dass ich hier falsch verstanden werde, dies soll nichts über die Bedeutung dieser Berufe aussagen -, die aber über keinerlei Erfahrungen im pflegerischen Umgang mit Menschen verfügen, diese Ausbildung beginnen können. Nicht, dass wir uns hier falsch verstehen, auch Menschen, die eine Ausbildung im nicht sozialen Bereich absolviert haben, können grundsätzlich dafür geeignet sein. Aber welche zusätzlichen Qualifikationen im Bereich der Pflege oder Allgemeinbildung hat zum Beispiel die Bäckereifachverkäuferin in den zwei Berufsschuljahren erworben? Die Zugangsvoraussetzungen sollten noch einmal überarbeitet und nachvollziehbar gemacht werden. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, dass für diejenigen, die bereits heute als Helfer im Bereich der Pflege tätig sind und nur über einen Haupt- oder gar keinen Schulabschluss verfügen, eine Regelung gefunden werden muss. Wer bereits über mehrjährige praktische Erfahrungen in einer Pflegeeinrichtung verfügt, dem darf der Zugang zu einer Ausbildung als Pflegehelfer nicht verschlossen bleiben. Wir weisen also

dringend darauf hin, dass an dieser Stelle Regelungen gefunden werden müssen. Diejenigen, die zwar keinen Realschulabschluss haben, aber über Erfahrungen im pflegerischen Umgang mit Menschen verfügen, dürfen hier nicht benachteiligt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt am Gesetz ist § 20, der die Ausbildungsvergütung regelt. Die Vergütung soll dabei laut Gesetz angemessen sein. In der Begründung zum Gesetzentwurf heißt es, ich zitiere: „Der Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausbildungsvergütung soll zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung ... beitragen.“ Dies ist in der Sache nachvollziehbar und lobenswert. Dem Ziel, eine angemessene Ausbildungsvergütung als Anreiz zu gewähren, widerspricht jedoch Absatz 2 des § 20. Dort heißt es nämlich, dass bis zu 75 Prozent der Vergütung in Sachkosten gezahlt werden können. Der Betreiber eines Heimes könnte demnach dem Auszubildenden ein Zimmer zur Verfügung stellen und ihn kostenfrei am Essen teilnehmen lassen und müsste dann nur noch 25 Prozent der Vergütung als Geld auszahlen. Die Vergütung der Ausbildung wird wohl leider ohnehin nicht sehr hoch sein. Gehen wir einmal von 400 € aus - und diese Zahl dürfte der Realität sehr nahekommen -, wenn davon nur 25 Prozent in Geld ausgezahlt werden, würde ich gern einmal von der Landesregierung wissen, wie dann 100 € ein Anreiz sein sollen, eine solche Ausbildung zu beginnen. Nun kann ich mir denken, was Sie gleich sagen werden, dass dieser Passus mit der 75-Prozent-Sachmittelregelung auch im Bundesaltenpflegegesetz enthalten ist. Aber hier möchte ich Ihnen antworten: Eine solche Regelung hätte nicht übernommen werden müssen, denn die Sachkostenbenennung ist unseres Erachtens völlig unsinnig und animiert geradezu zum Missbrauch. Deshalb fordern wir ganz klar, diesen Absatz zu streichen, denn erstens ist damit der Zahlung von Hungerlöhnen Tür und Tor geöffnet, zweitens widerspricht diese Regelung dem vorhin genannten Anspruch einer angemessenen Ausbildungsvergütung. Eine Anreizfunktion zum Ergreifen eines solchen Helferberufes in der Pflege kann ich darin nicht erkennen. Kurzum, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein unausgegorener Schnellschuss geworden. Deshalb werden wir dem Entwurf nicht zustimmen können. Die LIGA und auch die Landeskrankenhausgesellschaft haben im Vorfeld starke Bedenken geäußert. Ich verweise auf die Anlage zum Protokoll der 42. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit vom 5. Oktober dieses Jahres. Dort sind all die Bedenken in den Stellungnahmen nachzulesen. Auch meine Fraktion hat ausdrücklich auf einen anderen Umgang mit der Gesetzesvorlage gedrängt und eine eingehende Beratung gefordert. Die Bedenken sind jedoch durch die Landesregierung nicht ernst genommen worden. Stattdessen hat man ein Gesetz mit der „heißen Na-

del“ gestrickt und will es nun durchpeitschen. Das ist besonders deshalb beklagenswert, weil der Bereich der Pflege, der bereits zum heutigen Zeitpunkt große Leistungen vollbringen muss, in Zukunft noch wichtiger werden wird. Die demographischen Veränderungen, die bereits im Gange sind, haben wir schon mehrfach in diesem Hause erörtert. Minister Zeh hat sich erst kürzlich wieder dazu an dieser Stelle geäußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen bei steigendem Pflegebedarf dafür sorgen, dass auch in Zukunft ein hohes Niveau in der Pflege erhalten bleibt. Dazu ist auch ein Mehr an Personal mit einer fundierten Ausbildung notwendig. Ein gut gemachtes Pflegehelfergesetz wäre dazu ein wichtiger Schritt gewesen. Die Landesregierung war aber wieder einmal nicht in der Lage, ein stimmiges Gesetz zu erarbeiten. An Anregungen von Betroffenen hat es - wie bereits angesprochen - nicht gemangelt. Dass dies ignoriert wurde, offenbart eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber den Trägern der Pflege und den Pflegebedürftigen. Meine Damen und Herren, das ist beschämend und - wie eingangs schon erwähnt - gut gemeint, ist nicht gut gemacht. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, „Japanischer Roboter übernimmt Altenpflege“ - so lautete eine Meldung im März des vergangenen Jahres. Das war kein Karnevalsscherz, sondern der Bericht eines japanischen Forschungsinstituts. Der 100 kg schwere künstliche Altenpfleger, den die Wissenschaftler auf den Namen RI-MAN getauft haben, misst 158 cm und soll laut dieser Meldung schon bald in der Lage sein, bis zu 70 kg schwere Personen aufzuheben oder auch herumzutragen. Darüber hinaus kann RI-MAN sowohl sehen als auch hören und soll den Forschern zufolge zwischen acht unterschiedlichen Gerüchen unterscheiden können. Unterstützung erhalten die japanischen Forscher übrigens von der eigenen Regierung, die angesichts der alternden japanischen Gesellschaft um Zukunftsperspektiven in der Altenbetreuung bemüht ist. Bei uns in Deutschland wird diese Meldung eher als Bedrohung empfunden. Pflege hat für uns einen sehr individuellen persönlichen Stellenwert, denn Pflege, speziell Krankenpflege, hat einen christlichen Ursprung und gehört zu den sieben Werken der Barmherzigkeit. Unsere Wertevorstellungen werden vom

Gleichnis des barmherzigen Samariters, der Kranken oder Verletzten hilft, geprägt. Darum verlangt Pflege Engagement, Mitgefühl, aber auch ein sehr fundamentiertes und umfangreiches Fachwissen.

Meine Damen und Herren, wir wissen nicht erst durch die aktuelle Diskussion um ein neues Pflegegesetz, dass Pflege nicht zum Nulltarif zu haben ist, sondern zunehmend Kosten für den Einzelnen, die Angehörigen und für die Gemeinschaft verursacht. Dieser massive Kostendruck wird vor Ort beklagt, denn er führt hier und dort zu Personal- und Zeitmangel bei der Betreuung. Für uns hat die Sicherung einer hohen Pflegequalität Priorität. Wir werden diese sicher in einem künftigen Heimgesetz regeln.

Meine Damen und Herren, ich möchte heute drei Schwerpunkte setzen. Erstens: Pflegehelfer ermöglichen mehr Pflege. Zweitens: Gute Ausbildung sichert eine gute Pflegequalität. Drittens: Der Pflegeberuf braucht Anerkennung.

Zum Ersten - Pflegehelfer ermöglichen mehr Pflege: Ich halte den Weg, mit Pflegerhelfern die Pfleger, nämlich die Fachkraft zu unterstützen - und ich sage nochmals zu unterstützen und nicht zu ersetzen - für richtig. Dies ist ein Weg, der übrigens nicht von uns in Thüringen erfunden, sondern von der EU vorgegeben wurde. Es ist für mich sinnvoll, in einer Situation, in der es einem Kranken- oder Altenpfleger durch minutiös vorgegebene Pflegezeiten immer schwerer möglich ist, sich um den ihm anvertrauten kranken oder pflegebedürftigen Menschen persönlich intensiv zu bemühen, nach Alternativen zu suchen. Ein Weg ist der Pflegehelfer. Er kann im Pflegeheim oder in Krankenhäusern helfen, er kann helfen bei der Betreuung, der Versorgung und bei der Pflege kranker oder älterer Menschen. Ich möchte jetzt bewusst - weil vorhin die Frage aufgeworfen wurde - auch noch mal aus der Berufsbeschreibung zitieren. Frau Präsidentin: „Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer übernehmen unter anderem die Körperpflege der älteren Menschen, das An- und Auskleiden, das Betten, das Lagern sowie das Anrichten und die Ausgabe von Mahlzeiten. Sie führen nach ärztlicher Verordnung auch Verbandswechsel durch, verabreichen Medikamente und sind für die Reinigung und Wartung der medizinischen Hilfsmittel verantwortlich. Darüber hinaus bereiten sie Zimmer für Neuaufnahmen vor, sorgen für Stationswäsche und halten Nachtwache. Neben diesen medizinisch-pflegerischen Aufgaben helfen sie älteren Menschen auch bei der Gestaltung von Beschäftigungs- und Freizeitaktivitäten.“ Dazu gehört für mich beispielsweise Musizieren, Basteln, Spaziergehen, Vorlesen, aber auch Feste arrangieren oder einfach Zuhören. Dazu braucht es persönliches Engagement, aber auch Teamgeist. Ich habe diese Berufsbeschreibung bewusst vorgetragen, weil beim letzten Mal

im Plenum, aber heute genau diese Frage aufgegriffen wurde. Darum, denke ich, war das noch mal wichtig.

Wir wollen eine auf den Menschen, den Patienten ausgerichtete Pflege. Wir erwarten von allen Trägern eine hohe Pflegequalität. Pflegedumping können wir nicht zulassen. Dies war übrigens auch die Position von ver.di, die es leider versäumt hatten, auf die Anfrage des Ausschusses zu antworten. Gestern konnte ich bei der zuständigen Mitarbeiterin telefonisch nachfragen und habe Kontakt aufgenommen. Sie brachte ihr grundsätzliches Einverständnis, aber auch die Sorge nach einer Qualitätssicherung zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal, Pflegedumping darf es nicht geben. Nach wie vor gilt - und ich denke, das ist wichtig - die gesetzlich vorgegebene Fachkräftequote von 50 Prozent. Wir werden auf die Einhaltung dieser Quote achten. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen wird dies auch kontrollieren.

Zweitens: Meine Damen und Herren, gute Ausbildung sichert eine gute Pflegequalität. Um die Erstausbildung, aber auch den Zugang Berufsfremder in die Pflege zu ermöglichen, ist eine gesetzlich vorgegebene Ausbildung notwendig. Dieses Gesetz regelt das. Die konkreten Ausbildungsinhalte werden wir im Sommer in einem Rahmenlehrplan und einer Prüfungsverordnung vorgelegt bekommen, denn im Sommer werden die ersten Auszubildenden diesen Beruf wählen können. Ich bin sicher, wir werden uns im Ausschuss nach dem Vorliegen des Entwurfs auch damit befassen können.

Lassen Sie mich auf noch ein Thema eingehen. Die Festschreibung eines Mindestsatzes an Barmitteln im Gesetz, denke ich, ist ein vernünftiger Schritt. Er ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern wird nicht nur im Altenpflegegesetz geregelt, sondern im Bundesbildungsgesetz, das für alle Berufe gilt. Vielleicht lohnt es sich, einmal nachzulesen. Dort steht in § 17 Abs. 2: „Sachleistungen können in Höhe der nach § 17 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachwerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus.“ Wir greifen hier nicht etwas Eigenes auf, sondern wir greifen hier auf das Berufsbildungsgesetz des Bundes zurück, das für alle Berufe gilt. Ich hatte ursprünglich gedacht, dieser Absatz wäre eigentlich entbehrlich. Nach der Debatte, denke ich, war es sinnvoll, dass wir uns nochmals darüber klar werden. Dies ist keine Aufforderung, das so zu tun, sondern es ermöglicht im Gegenteil den jungen Leuten, Barmittel in die Hand zu bekommen, wo Träger die Unterkunft und Versorgung sicherstellen. Ich habe im Vorfeld

mit Leuten gesprochen, denen es so ging. Die waren glücklich darüber, nämlich eine gewisse Unabhängigkeit zu haben.

Drittens: Meine Damen und Herren, Pflegeberuf braucht Anerkennung. Pfleger und künftig die Pflegehelfer nach unserem Gesetz leisten für unsere Gesellschaft eine wichtige und bedeutende Aufgabe. Sie helfen dort, wo der Einzelne oder die Familie überfordert ist. Der Pflegeberuf hat in den vergangenen Jahren an Anerkennung zugenommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns alles tun, damit der Pflegeberuf auch in Zukunft attraktiv bleibt und junge Menschen darin eine Erfüllung finden und dass nicht die Nachricht vom Pflegeroboter RIMAN Realität wird. Meine Damen und Herren, ich halte das vorliegende Gesetz für ein gutes Gesetz. Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Gumprecht, lassen Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Kubitzki zu?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Gumprecht, Sie hatten am Anfang Ihrer Ausführungen einen ziemlich umfangreichen Katalog über die Berufsanforderungen bzw. die Tätigkeiten, die diese Pflegehelfer machen sollen, aufgezählt. Was mich interessiert: Wo haben Sie diese Aufzählung her, diesen Katalog? Haben Sie zitiert oder wo ist die Quelle?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Die Quelle kann ich Ihnen ganz konkret zeigen, Herr Kubitzki, das ist nicht nur die eines Einzelnen und meine persönliche, sondern es ist die Berufsbeschreibung, die vom Verband der Pflegeberufe mit abgesegnet wurde. Wir könnten dort nachschauen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ausdrücklich herzlichen Dank, Herr Gumprecht, Sie haben einiges klargestellt und deshalb ist es gut, dass Sie dies hier an dieser Stelle noch mal so deutlich gemacht haben aus Sicht der CDU-Fraktion. Herr Kubitzki, Sie haben gesagt, es könnte ein Beitrag zur besseren Qualität der Pflege in Thüringen gewesen sein. Ich sage, es ist ein Beitrag zur besseren Qualität der Pflege in Thüringen. Auch an Sie gerichtet, Herr Eckardt, es ist nicht nur gut gemeint, es ist auch gut. Ich begründe das in einigen Punkten, die Sie angesprochen haben.

Ich möchte mich zunächst bei den Abgeordneten für die Aufnahme dieses Punkts auf die heutige Tagesordnung bedanken. Das hat nichts mit Durchpeitschen zu tun, sondern der Ausschuss hat abschließend getagt, er hat die Beschlussempfehlung gefasst, warum soll man es dann nicht auf die Tagesordnung nehmen. Wir wissen, dass in der nächsten Plenardebatte eine sehr umfangreiche Tagesordnung auf uns zukommen wird, insofern ist es einfach nur auch eine Frage der Rationalität, die man hier vernünftigerweise mitgetragen hat. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist ausführlich und sorgfältig im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bearbeitet worden. Ich war selbst leider nicht mit dabei, mein Staatssekretär war dabei, aber ich habe mir sagen lassen, dass alle Fragen zumindest beantwortet worden sind, wenn es auch zu manchem noch unterschiedliche Auffassungen gegeben hat oder geben kann.

Das Helfergesetz dient im Wesentlichen zwei Punkten. Man kann es um den dritten Punkt ergänzen, den Herr Gumprecht hier noch angeführt hat, nämlich die Frage des Images der Helferberufe. Ich will jedenfalls sagen, es geht erstens um die bessere Anerkennung der Helferberufe in der Pflege und zweitens dient es der Sicherstellung der Ausbildung unter Berücksichtigung höherer beruflicher Anforderungen an die Pflegehelfer.

Wir wissen, dass sich aufgrund der demographischen Entwicklung die Anforderungen an die Pflege sowohl quantitativ als auch qualitativ erhöhen werden. Wir werden also zukünftig auch in Thüringen mehr und besser ausgebildete Pfleger und demzufolge auch ausgebildete Helfer brauchen, denn - das hatten ja viele übereinstimmend schon gesagt, auch Herr Kubitzki ausdrücklich - eine gute Ausbildung auch der Helfer in der Kranken- und Altenpflege ist ebenso wichtig wie die gute Ausbildung der Pflegefachkräfte. Nur so können wir eine hohe Pflegequalität errei-

chen, die letztlich einen menschenwürdigen Umgang mit den zu Pflegenden ermöglicht. Nun hatte Herr Kubitzki hier geargwöhnt, das könnte der Einstieg in die Verdrängung der Pflegefachkräfte sein. Aber was ist denn dann die Konsequenz Ihrer Überlegung? Das vermag ich nicht zu erschließen. Wenn das etwa heißen soll, dass wir keine bessere Ausbildung haben sollten - das doch wohl nicht. Also ist es erst einmal grundsätzlich vernünftig, eine bessere Ausbildung auch der Pflegehelfer zu haben. Die anderen Fragen, die Sie dazu noch haben, müssen wir dann diskutieren, wenn es zu einem anderen Gesetz kommt, wo Sie dann eventuell Ihre Befürchtungen noch einmal artikulieren können, aber hier in dem Zusammenhang ist meiner Ansicht nach überhaupt nichts zu suchen. Bessere Ausbildung ist wichtig, wir brauchen die bessere Qualität auch in der Ausbildung. Deshalb, glaube ich, können wir dies mit gutem Gewissen auch so verabschieden.

Herr Eckardt, Sie haben gesagt, dass die Stundenzahl nicht festgelegt worden wäre. Das kann man natürlich auch in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit vereinbaren. Dort kann man über die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung einige Festlegungen treffen, was übrigens auch für die Demenzerkrankung gilt. Wenn Sie nachschauen in dem entsprechenden Paragraphen, dieser ist nicht abschließend formuliert, es ist eine Aufzählung von einigen Möglichkeiten. Man kann bei der Frage der zu schaffenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung auch die Frage der Demenz mit regeln, dem steht überhaupt nichts entgegen.

Ich will noch einmal das aufgreifen, was Kollege Gumprecht gesagt hat. Das ist mir auch noch einmal ganz wichtig, dass wir nicht müde werden, dafür zu werben, dass wir in Zukunft sicherstellen, dass genügend junge Leute einen Pflegeberuf überhaupt ergreifen. Denn das ist meines Erachtens schon ein großes Problem, dass es dort sehr viele Vorbehalte gibt, gerade auch bei jüngeren Leuten. Ich denke, es ist wichtig, dass der Pflegeberuf in der Gesellschaft ein höheres Ansehen genießen muss. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir das Image der Pflege auch weiterhin verbessern. Die Pflegehelfer brauchen neben einer angepassten geregelten Ausbildung auch eine staatliche Anerkennung ihres Berufsabschlusses. Das ist entscheidend, um auch das Image dieses Berufs zu verbessern. Dieses Helfergesetz schafft hierfür bei uns in Thüringen die entsprechenden Voraussetzungen.

Es wurde darüber nachgedacht, welche Zugangsvoraussetzungen in diesem Gesetz sind. Natürlich, durch dieses Gesetz finden auch Hauptschulabgänger den Weg in eine Pflegeausbildung und zunächst erst einmal zum Pflegehelfer. Wenn sie diesen ersten Ausbildungsschritt erfolgreich absolviert haben, ha-

ben sie die Möglichkeit, dann eine verkürzte Ausbildung zur Pflegefachkraft anzustreben. Für die dann sicherlich Besten, die es dann gibt, kann sich sogar der Weg bis in ein pflegewissenschaftliches Fachhochschulstudium eröffnen. Dies zum Stichwort „Durchlässigkeit der beruflichen Bildung“. Die berufliche Qualifizierung in einem Pflegeberuf muss auch denen möglich sein - Herr Eckardt, das will ich noch einmal ausdrücklich in Ihre Richtung sagen -, die bereits als ungelernte Hilfskräfte in der Pflege tätig sind, und solchen, die sich erst später zur Kranken- und Altenpflege berufen fühlen. In dem Zusammenhang wird in dem Thüringer Helfergesetz die Möglichkeit eröffnet, dass diesen Personen die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung im Helferberuf oder einer externen Prüfung gegeben wird, um damit einen staatlich anerkannten Berufsabschluss am Ende zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass das neue Gesetz ein wichtiger Baustein dafür sein wird, dass die positive Entwicklung in der Pflege, wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen dem Land Thüringen in seinem bundesweiten Bericht über die Qualität der Pflege erst kürzlich bescheinigt hat, so weitergeführt werden kann. Ich bitte Sie, dieses Gesetz heute zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Panse, fachliche Unkenntnis kann ich ja an dieser Stellenicht auf mir sitzen lassen. Deshalb muss ich jetzt auch noch einmal auf das, was Herr Gumprecht gesagt hat, eingehen und natürlich auch dem Herrn Minister noch einmal eine Frage stellen, die er nämlich nicht beantwortet hat. Als Erstes, Herr Gumprecht, was diesen Katalog betrifft: Wissen Sie, Berufsbilder können Verbände beschreiben und definieren, wie sie das wollen. Was diejenigen dürfen, legen nicht Berufsbeschreibungen irgendwelcher Verbände fest, sondern was jemand in der Pflege darf und nicht darf, das legen zum Beispiel die Rahmenverträge ganz konkret zwischen den Kostenträgern und den Leistungsanbietern fest und das legt der Prüfkatalog des Medizinischen Dienstes fest. Der legt fest, wer was machen darf. Und wenn Sie hier vorlesen, die dürfen Verbände wechseln, dann ist das schlichtweg falsch. Das kann in der Berufsbeschreibung drinstehen, sie dürfen es nicht. Herr Gumprecht, Sie sprachen immer von „zusätzlich“; auch bei Ihnen,

Herr Minister, wurde deutlich, wir bilden jetzt Pflegehelfer aus und es wird alles besser in der Pflege, wir haben zusätzliche Kräfte und dergleichen mehr. Das wird nicht so sein. Die werden nicht in der Lage sein, zusätzlich etwas zu machen, weil kein Mensch, kein Kostenträger diese zusätzlichen Leistungen bezahlt. Das wird der Punkt sein, weil es heute schon in der Regel üblich ist. Das mag vielleicht in stationären Einrichtungen teilweise noch machbar sein, dass ich zwei Leute einsetzen kann bei einem zu Pflegenden. Aber ich sage Ihnen, durchweg ist dafür kein Geld da und das wird nicht vergütet. Aus diesem Grund wird es bei Pflegehelfern so sein, entweder sie handeln selbstständig oder sie können gar nicht handeln. Das ist das Problem, was wir hier beachten müssen. Da kann uns nicht suggeriert werden, es wird jetzt ein Schwarm von Pflegehelfern auf uns zukommen und alles wird in der Pflege besser. Das ist falsch und das ist Vorspiegelung falscher Tatsachen, das muss ich an dieser Stelle hier sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann, Herr Minister, wir bieten jungen Leuten eine Perspektive mit der Pflege. Ich habe Ihnen eingangs gesagt, Sie erwecken zu hohe Erwartungshaltungen mit dieser Ausbildung. Klar ist das eine Perspektive, aber eine Perspektive ist es doch, wenn die Leute nach dieser einjährigen Ausbildung auch eingesetzt werden können. Da sehe ich Probleme auf uns zukommen, dass nämlich diese Erwartungshaltung nicht erfüllt werden kann aus den Gründen, die ich jetzt hier geschildert habe.

Zu den Zugangsvoraussetzungen - jawohl, da muss ich Ihnen recht geben: Bäcker, nichts geworden, da mache ich ein Jahr Ausbildung, dann gehe ich in die Pflege - Pflege, letzter Ausweg. Das hat doch nichts mit Berufsmotivation zu tun, sondern in der Pflege muss man auch Idealismus mitbringen. Kann sein, dass ein Lehrling, der Bäcker gelernt hat, vielleicht ein guter Pfleger ist. Aber ich kann das doch von den Zugangsvoraussetzungen nicht so sagen und nicht so tun, Pflege - letzter Ausweg. Das suggeriert ebenfalls Ihr Gesetz.

Herr Minister, was Sie mir nicht beantwortet haben, ist, wir werden Pflegehelfer in zwei Kategorien haben, in zwei Klassen, nämlich dreijährig ausgebildete Familienpfleger, die den Status eines Pflegehelfers haben und - das kann niemand leugnen, die sind nur Pflegehelfer und keine Pflegefachkräfte - wir werden Pflegehelfer haben mit der einjährigen Ausbildung, die Sie jetzt vorsehen. Erklären Sie doch mal hier dem Hohen Haus, wie das zusammenwirken soll. Sind das dann Pflegehelfer erster Klasse und die anderen Pflegehelfer zweiter Klasse oder wie soll das werden? Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Wer für diesen Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Bibliotheksgesetz (THÜRBIBG)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und der SPD
- Drucksache 4/3503 - Neufassung -
ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung wünscht die Fraktion DIE LINKE, Abgeordnete Dr. Klaubert hat das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, nach langen Geburtswehen liegt er vor - der Entwurf des Gesetzes über die Thüringer Bibliotheken. Eingereicht haben ihn, es ist angesagt worden, die Fraktionen DIE LINKE und die SPD. Ich merke an, die Autoren des Gesetzentwurfs sind beide Fraktionen nicht. Wir haben uns lediglich darauf verständigt, endlich die Initiative des Bibliotheksverbandes aufzugreifen, die Thüringer Bibliotheken durch ein Gesetz zu schützen. Die regierungstragende Fraktion konnte oder wollte sich dieser Initiative bisher noch nicht anschließen. Uns ist zu Ohren gekommen, es gäbe durchaus Befürworter des Gesetzes, aber sie haben sich in der Fraktion noch nicht durchsetzen können. Demzufolge möchte ich den Gesetzentwurf in der Hoffnung begründen, dass unsere guten Argumente die zögerlichen CDU-Abgeordneten überzeugen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Manchmal ist es gut, wenn man an den Beginn einer Argumentationskette ein Zitat setzt. Ein solches

möchte ich präsentieren, weil es mir so gefallen hat: „Mit Karl Marx Lesen lernen, ist allemal besser als mit ‚Dallas‘ Analphabet zu werden.“

(Beifall DIE LINKE)

Der Autor wird von mir in der Regel weniger zitiert und wenn, dann in äußerst kritischer Auseinandersetzung. Es ist Hans-Olaf Henkel, der frühere Präsident des Bundesverbandes der Industrie. Nun nehme ich an, dass gerade er durchaus in der Lage ist, in seiner Privatbibliothek alle Bücher zu finden, die für sein geistiges Wohlbefinden vonnöten sind. In seiner Bibliothek findet er sicher auch ausgewählte Werke des auf Platz 3 der ZDF-Show rangierenden Karl Marx. Doch für uns als verantwortliche Politikerinnen und Politiker steht die Aufgabe, diesen Zugang auch für die zu organisieren, die die öffentliche Bibliothek brauchen, um nicht Analphabet zu werden. Vor diesem Hintergrund begründet sich der Anspruch nach einem Thüringer Bibliotheksgesetz. Die wichtigsten Gründe dafür sind:

1. Die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken schrumpft seit Jahren. Sind anfänglich noch bedeutende Mittel in den Umbau und in die Veränderungen der Thüringer Bibliotheken geflossen, wird die Situation in den Kommunen immer dramatischer. Das Land hat sich mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs aus seiner Verantwortung herausgemogelt. Das Ende der möglichen Zusammenlegungen und Schließungen von kleineren Bibliotheken kann nur noch durch ein Schutzgesetz gestoppt werden. Wer die Bibliotheken in der Fläche erhalten möchte, muss dazu die politischen Weichen stellen.

(Beifall DIE LINKE)

2. Thüringen als Land der Dichter und Denker und Wiege der Weimarer Klassik steht es gut zu Gesicht, beispielgebend für andere Länder ein Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen. Die Forderung wird inzwischen an sehr vielen Stellen erhoben, regierungsseitig aber immer wieder abgelehnt. Selbst Parteien, die in der Opposition ein Bibliotheksgesetz forderten, haben diese Konsequenz in der Regierung nicht durchgehalten. Thüringen hätte die beispielhafte Chance, wegweisende Politik für ganz Deutschland zu gestalten. Das wäre „Top Thüringen“.

3. Der Bundespräsident Horst Köhler sprach in seiner Festrede zur Wiedereröffnung der Anna Amalia Bibliothek am 24. Oktober in Weimar von der Kulturation Deutschland und seinen Bibliotheken als ganz besonderen Orten, die es für die nachkommende Generation zu bewahren gilt, und sie seien das Gedächtnis der Menschheit. Er sagte auch, in Thüringen schlug das kulturelle Herz Deutschlands. Herr Schwäblein als kulturpolitischer Sprecher seiner

Fraktion hat genau an diesem 24. Oktober angekündigt, dass er große Hoffnung habe, dass seiner Intention, ein Thüringer Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen, seine Fraktion folgen möge. Jede Fraktion tut gut daran, ihre kulturpolitischen Sprecher nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Weitere Gründe für ein Bibliotheksgesetz ließen sich anführen, ich möchte aber der Debatte nicht vorweggreifen, sondern mit einem weiteren Zitat schließen, welches weniger mit Karl Marx oder mit Olaf Henkel zu tun hat, sondern direkt auf öffentliche Bibliotheken bezogen ist. Wilhelm Hauff hinterließ der Nachwelt den bemerkenswerten Satz: „Die Leihbibliotheken studiere, wer den Geist des Volkes kennenlernen will.“ Insofern wird die Behandlung unseres Gesetzentwurfs auch zum Gradmesser für den Geist unseres Volkes.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „weniges wird in der kulturellen Welt als eine so große Katastrophe erlebt, wie der Brand einer Bibliothek“, mit diesen Worten hat Bundespräsident Köhler vor wenigen Wochen treffend umschrieben, was in vielen Menschen innerlich vorging, was sie umgetrieben und bewegt hat, als sie von der verheerenden Feuerkatastrophe in der Anna Amalia Bibliothek erfuhren. Auch wenn die bauliche Hülle der Bibliothek nun wieder steht und auf den ersten Blick fast unversehrt erscheint, auch wenn viele Bücher und andere Schriften vor den Flammen gerettet werden konnten, ist doch vieles, was uns in mehrerer Hinsicht unersetzlich erscheint, in jener Brandnacht unwiederbringlich verloren gegangen. Der Brand der Anna Amalia Bibliothek war daher wie ein Fanal. Er hat viele Menschen wachgerüttelt, ihnen drastisch vor Augen geführt, welchen kulturellen Schatz unsere Bibliotheken bergen, aber auch, wie verletzlich und leider oftmals auch schutzlos diese Speicherstätten des Wissens, der Kultur und Bildung sind.

Meine Damen und Herren, das große Feuer hat uns wieder ins Bewusstsein gerufen, wie gefährdet die Lage der Bibliotheken in Deutschland inzwischen ist. Da fehlt es überall an Personal und an den nötigen Finanzmitteln. Da müssen immer mehr Bibliotheken im ländlichen Raum und in den Kleinstädten schließen. Da werden oftmals seit Jahren bauliche

Mindeststandards nicht eingehalten oder es mangelt sogar an den primitivsten Vorkehrungen des Brandschutzes. Das gilt für alle Bundesländer. Das gilt ganz besonders aber für Thüringen. Seit 1990 hat es im Thüringer Bibliothekswesen einen regelrechten Schmelbrand gegeben, der sich von vielen un bemerkt immer stärker in der Fläche ausgebreitet hat und dem eine Einrichtung nach der anderen zum Opfer gefallen ist.

Hatten wir 1990 in Thüringen noch über 1.200 öffentliche Bibliotheken, so sind es jetzt gerade einmal noch 280. Also drei Viertel der Einrichtungen sind in knapp eineinhalb Jahrzehnten geschlossen worden. Von diesen 280 überhaupt noch vorhandenen Bibliothekseinrichtungen werden lediglich noch 80 hauptamtlich betreut. Alle übrigen Büchereien stehen in ehrenamtlicher Obhut und sind nur wenige Stunden in der Woche geöffnet. Die Situation des Thüringer Bibliothekswesens lässt sich also ohne Weiteres als höchst prekär bezeichnen.

Parallel zu der beschriebenen Entwicklung ist die Landesförderung für öffentliche Bibliotheken immer stärker zurückgestrichen worden. Allein in den Jahren 2002 bis 2007 haben die Bibliotheken eine Halbierung der Landesmittel von 728.000 € auf jetzt nur noch 350.000 € hinnehmen müssen. Damit des Schlechten nicht genug. Für die Haushaltsjahre 2008/2009 ist ja sogar die faktische Streichung dieser wenigen noch verbliebenen Mittel geplant; denn die bisherige Landesförderung für Bibliotheken soll fortan in die im Gesamtvolumen noch viel zu geringe und mit keiner Zweckbindung ausgestattete KFA-Schlüsselmasse ein- und damit vollends untergehen. Die CDU hat hier angekündigt, Veränderungen vorzunehmen. Ich bin sehr gespannt und wir werden das auch sehr kritisch begleiten. Was das für die ohnehin materiell äußerst schwierige Lage der Bibliotheken vor Ort bedeuten würde, das dürfte hier allen im Landtag klar sein.

Meine Damen und Herren, so sieht in ungeschminkten Worten die derzeitige Situation des Thüringer Bibliothekswesens aus. Wenn wir es wenigstens noch in seiner jetzigen Struktur erhalten wollen, von einem Ausbau will ich ja gar nicht reden, dann bedarf es dringend einer kultur- und finanzpolitischen Intervention. Der von den beiden Oppositionsfraktionen gemeinsam vorgelegte Gesetzentwurf bietet dem Landtag eine solche Handlungsoption, er setzt bewusst das nötige Stoppzeichen, um den anhaltenden Niedergang der Finanzierung öffentlicher Bibliotheken aufzuhalten. So ist in § 9 des Gesetzentwurfs ausdrücklich festgeschrieben, dass die Träger der öffentlichen Bibliotheken auch deren Finanzierung zu leisten haben und dass das Land dabei durch einen ehrlichen Zuschuss unterstützend wirkt. Natürlich lässt sich durch eine solche Bestimmung eine

weitere Aufgabe von Bibliotheksstandorten nicht ausschließen. Es dürfte jedoch den Kommunen, insbesondere aber auch dem Land, künftig deutlich schwerer fallen, die materiellen Grundlagen des Thüringer Bibliothekswesens immer mehr zu beschneiden. Das ist die primäre Zielstellung unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs.

Er unternimmt aber auch den Versuch, die bisher in Thüringen vorhandenen bibliotheksrelevanten Rechtsnormen - zumeist sind das Verordnungen - in einer zusammenhängenden gesetzlichen Regelung zusammenzufassen und zu vereinheitlichen. Auch aus rechtssystematischer Sicht und um dem Bibliotheksrecht in Thüringen endlich einen anderen, höheren juristischen Stellenwert zu geben, erscheint daher ein Bibliotheksgesetz für den Freistaat erforderlich. Der Landtag würde mit der Verabschiedung eines solchen Gesetzeswerks zudem lediglich das nachvollziehen, was im europäischen Vergleich längst Standard ist. Zwei Drittel aller 25 EU-Länder haben nämlich bereits und teilweise schon seit langem Bibliotheksgesetze. Die Tatsache, dass Deutschland - respektive die verfassungsgemäß für das Bibliothekswesen zuständigen Bundesländer - den Weg zu einem eigenständigen Bibliotheksgesetz noch immer nicht beschritten hat, ist deshalb wenig rühmlich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir Gelegenheit, zumindest für Thüringen ein bundesweit sichtbares Zeichen zu setzen.

Meine Damen und Herren, damit nicht der Eindruck entsteht, ich wolle mich mit falschen Federn schmücken, Frau Klaubert hat es schon gesagt, der gemeinsame Gesetzentwurf ist natürlich nicht im luftleeren Raum entstanden, er geht viel mehr auf eine Initiative des Thüringer Bibliotheksverbands zurück und ist von diesem Verband äußerst fachkundig und juristisch akkurat erarbeitet worden. Seit dem 11. Thüringer Bibliothekstag, also seit mehr als zwei Jahren, bemüht sich der Bibliotheksverband darum, diese Arbeitsergebnisse in Form eines interfraktionellen Gesetzentwurfs hier in den Landtag einzuspeisen. Im Frühjahr 2006 hat es entsprechende Sondierungsgespräche zwischen allen drei Fraktionen gegeben, zu einem gemeinsamen parlamentarischen Vorgehen ist es aber seinerzeit aufgrund des Vetos der CDU leider nicht gekommen. Umso positiver erscheint es mir, dass die CDU nach der Anna Amalia Rede des Bundespräsidenten ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Bibliotheksgesetz offenbar revidiert hat, zumindest hat sich Herr Schwäblein in einer Presseerklärung vom 24. Oktober entsprechend geäußert. Daher gehe ich davon aus, dass unser gemeinsamer Gesetzentwurf nicht das übliche Schicksal von Oppositionsvorlagen in diesem Hause erleidet, also seitens der Mehrheitsfraktion weitgehend ungeprüft beiseite gelegt wird, sondern dass wir zu einer ernsthaften und differenzierten Be-

ratung unseres Anliegens kommen werden.

Meine Damen und Herren, Bundespräsident Köhler hat in Weimar mit eindringlichen Worten gefordert, die Situation der Bibliotheken schleunigst auf die politische Tagesordnung zu heben. Die beiden Oppositionsfraktionen sind dem mit ihrem gemeinsamen Gesetzentwurf nachgekommen. Damit ist der erste parlamentarische Schritt für ein Thüringer Bibliotheksgesetz gemacht. Ich wünsche mir, dass alle drei Fraktionen des Landtags den weiteren Weg gemeinsam beschreiten in produktivem Austausch und mit dem Ziel, den Thüringer Bibliotheken in ihrer prekären Situation gesetzgeberisch beizustehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, oftmals macht erst der Verlust von Beziehungen oder Sachen deren Wert im Nachhinein richtig deutlich. Auch ich knüpfte an den Brand der Anna Amalia Bibliothek an. Er war leider nicht der einzige Brand einer bedeutsamen Bibliothek und in allen Generationen - das ist schon richtig gesagt worden - hat das regelmäßig Entsetzen ausgelöst. Der Wert von Bibliotheken und Büchern ist uns schmerzhaft ins Bewusstsein gerückt worden. Erneut ist die Frage aufgekommen, braucht es extra Bibliotheksgesetze, weil man anerkennen muss, dass manches auch bisher schon entweder durch Verordnung - Herr Döring hat es gesagt - oder auch schon durch Gesetze - ich erinnere an unser Hochschulgesetz, an das Archivgesetz - bereits rechtlich geregelt ist.

Ich gebe zu, dass in meiner Fraktion ein Erkenntnisprozess abgelaufen ist.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ist das möglich?)

Selbstverständlich, Frau Becker, da unterscheiden wir uns mindestens von Ihnen. Wenn Sie mir so eine Vorlage geben, dann müssen Sie doch damit rechnen, dass Sie das zurückbekommen, Sie sollten mich doch lange genug kennen. Also überlegen Sie, was Sie tun.

Der Erkenntnisprozess bei uns in Sachen Bibliotheksgesetz geht schon eine geraume Zeit. Es gab immer Befürworter und Gegner und das wird bei jeder Ge-

setzesmaterie so sein und ist richtig, weil erst mit dem Reiben an diesen Widersprüchen auch die beste Lösung gefunden werden kann. Wir sind auf diesem Weg auch noch nicht zu Ende. Gleichwohl ist klar, dass wir ein eigenes Bibliotheksgesetz einbringen werden, von dem ich ausgehe, dass es sich - zumindest stärker als das Ihrige - von dem Entwurf des Bibliotheksverbandes unterscheiden wird. Wir werden uns durchaus an den Leitlinien dieses Entwurfs orientieren, aber ich sage Ihnen voraus, wir werden vorab auch noch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden haben, die unbedingt auf diesem Weg in dieser Gesetzgebung mitgenommen werden müssen. Bis auf die Hochschulen und bis auf das Archivwesen - auch dort ist es zum Teil richtig - sind alle anderen Bibliotheken im Wesentlichen in kommunaler Hand. Dort hat auch die Verantwortung zu bleiben.

Darüber hinaus gibt es eine kulturpolitische Verantwortung des Landes bei der Kulturträgerschaft und Kulturhoheit, die wir immer einfordern im Rahmen der Föderalismusdiskussion.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist doch so geregelt im Gesetz.)

Ja, ich will es doch nur noch mal für alle ganz deutlich machen. Deshalb muss mit den kommunalen Spitzenverbänden unbedingt gesprochen werden.

Es gibt einen weiteren Aspekt, den wir berücksichtigen möchten in Anerkennung unserer Kulturhoheit als Freistaat Thüringen - unserer Autonomie. Trotzdem behandelt der Bundestag in einer anstrengenden Arbeit in der Enquetekommission zur Kultur auch dieses Thema. 1.200 Seiten Bericht sind für den 11. Dezember dieses Jahres angekündigt. Nun ist aus gut informierten Kreisen zu hören, dass es mehrere Hundert Handlungsempfehlungen geben wird. Eine davon wird wahrscheinlich lauten, den Ländern zu empfehlen, Bibliotheksgesetze zu verabschieden - ein guter und richtiger Hinweis unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und all derer, die sich da ehrenamtlich als Nichtpolitiker eingebracht haben. Mit einem Teil waren wir im Gespräch und wissen also schon in etwa, was da kommen wird. Aber auch das ist zu würdigen und unbedingt einzubauen. Deshalb halten wir die Vorlage des Gesetzentwurfs, den Sie jetzt eingebracht haben, schlicht für ein paar Wochen zu früh. Damit müssen Sie leben, dass wir ihn zwar nachher gern mit überweisen, aber dann im Ausschuss erst mal parken. Das ist nicht gegen das Bibliothekswesen gerichtet, sondern soll zu möglichst guten Ergebnissen führen.

Zu der allgemeinen Situation der Bibliotheken in Thüringen einen kurzen Abriss. Es ist bemängelt worden, dass von über 1.200 heute noch knapp

300 leben. Ich glaube, wer realistisch an die Sache herangeht, konnte nicht voraussetzen, dass fast so viele Bibliotheken im Bestand bleiben würden, wie wir Kommunen haben. Das hat ja bedeutet, dass es auch Bibliotheken in den allerkleinsten Gemeinden mit manchmal 150, 200 oder 400 Einwohnern gab. Dass diese Entwicklung nicht ganz glücklich ist, ist richtig, aber dass sie auch keine Katastrophe erzeugt hat, sieht man an den Ausleihzahlen. Bei zurückgehender Bevölkerungszahl ist die Zahl der Ausleihenden konstant geblieben - ein Erfolg für die Bibliotheken, die bis heute Bestand haben, und ein Anerkenntnis für ihre sehr gute Arbeit, das muss auch einmal gesagt werden. Einen herzlichen Dank.

Was den Erkenntnisprozess angeht, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Hause anwesende Stadträte aus Erfurt, diesen Erkenntnisprozess haben auch andere Fraktionen schon durchmachen müssen. Ich erinnere an das Trauerspiel der damaligen Opposition im Erfurter Stadtrat, als es um die Verlagerung der mittelalterlichen Handschrift Amploniana ging. Da wurde eine kulturpolitische Katastrophe an die Wand gemalt, als die CDU durchgesetzt hat, dass dieser Bestand aus den historischen Gemäuern in der Innenstadt umzieht in die ganz neue Universitätsbibliothek auf dem Campus. Eine kulturpolitische Katastrophe wurde dargestellt. Sie ist nicht eingetreten, sie wäre aber möglicherweise passiert, wenn es auch dort einen Kabelbrand gegeben hätte wie in Weimar, denn die alten Räumlichkeiten waren brandtechnisch nur äußerst mangelhaft gesichert. Heute sind diese Bestände - was den Schutz dieser einmaligen Bestände angeht, von denen es auch keine Abschriften gibt, es sind wirklich nur Unikate - hervorragend in einer Schutzgasatmosphäre vor Feuer geschützt. Diese Entscheidung war gut und richtig und wir haben auch nach Jahren nicht zu bereuen, dass wir uns mit 26 zu 25 Stimmen durchgesetzt haben. Insoweit sollten wir nicht mit Steinen oder feuchten Lappen werfen. Den Erkenntnisprozess hat jeder nötig und ich kann dieser einzelnen Zeitung, die meinte, das würde für uns sehr schwierig, dies sehr deutlich machen. Ich überlege sehr gründlich, bevor ich mich in der Öffentlichkeit äußere, und ich habe das mit der Gewissheit getan, dass auf diesem Wege die Fraktion den Kulturpolitikern folgt. Wir werden in absehbarer Zeit ein Bibliothekengesetz für Thüringen verabschieden. Wenn es dann nicht das Ihre sein wird, haben Sie bitte Verständnis dafür, wir sind sicher, dass wir ein besseres vorlegen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, nur noch einige Anmerkungen zu dem, was ich vorhin als Begründung gesagt habe und zum „Parkplatzausschuss“. Ich gehe noch einmal auf die schon mehrfach zitierte Rede von Horst Köhler anlässlich der Eröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ein und möchte ein Zitat bringen, welches diesen ganz engen Zusammenhang von Bibliotheken respektive Lesen und Bildung vertieft. Horst Köhler sagte dort wörtlich: „Trotz des wichtigen Beitrags der Bibliotheken für die Bildung und das selbstständige Lernen, fehlt in Deutschland - im Gegensatz zu den erfolgreichen PISA-Ländern - die strategische Verankerung der Bibliotheken als Teil unserer Bildungsinfrastruktur. Durchgängige bildungspolitische Zielsetzungen gemeinsam mit dem Bibliothekswesen sind heute weder auf Länderebene noch in der Politik des Bundes in ausreichendem Maße anzutreffen. ... Bibliotheken gehören deshalb in Deutschland auf die politische Tagesordnung.“

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Diesen Satz kann man erstens nur unterschreiben und ihn in Verbindung bringen mit den Empfehlungen der Kultur-Enquetekommission des deutschen Bundestags, zu der wir offensichtlich alle die entsprechenden informellen Verbindungen haben und aus der wir wissen, dass aus dieser Enquetekommissionsarbeit die Empfehlung kommen wird, Bibliotheksgesetze zu erarbeiten. Nun frage ich, mit wem erarbeitet man solche Gesetze zum Schutz der Bibliotheken, zu den Möglichkeiten ihrer Sicherung, ihres Ausbaus und ihres Wirkens als Einrichtungen, nicht nur wie die Anna Amalia, sondern als dörfliche, als Gemeindebibliothek in den Regionen? Dann doch im Zusammenhang mit den dafür zuständigen Fachverbänden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn die Fachverbände nach mindestens zwei Jahren Arbeit - Hans-Jürgen Döring ist darauf eingegangen - einen Entwurf auf den Tisch legen, dann kann man ihnen doch die fachliche und die juristische Kompetenz erst einmal zuordnen. Da ist mir im Moment nicht klar, wie stark denn die Veränderung sein wird, die hier angekündigt wird durch Herrn Schwäblein, der sagt, wir parken diesen erst einmal und werden einen veränderten Entwurf bringen und wir sollen dann nicht traurig sein, wenn dieser davon abweicht, was wir eingebracht haben. Vielleicht können Sie mir in diesem Zusammenhang noch Aufklärung erteilen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Im Ausschuss.)

Im Ausschuss, das geht natürlich auch. Auf den Zusammenhang von Bildung und Lesen möchte ich auch noch einmal in aller Kürze vor dem Hintergrund der heute bereits beratenen - oder kurz beratenen, kann man nur sagen - World Vision Kinderstudie hinweisen. Dort ist eine Statistik, die Sie vielleicht alle gesehen haben, in der der deutliche Zusammenhang zu finden ist von sozialer Herkunft, Lesebereitschaft und Lesefähigkeit und übrigens auch eine Korrelation zwischen überdimensionalem Fernsehkonsum und ganz geringer Lesefreude. Das muss uns doch zu denken geben, auch vor sozialem Hintergrund. Vielleicht denken Sie auch vor diesem Hintergrund noch einmal darüber nach, was Hans-Olaf Henkel damals vor dem Hintergrund der Dallas-Serie gesagt hat: „Mit Karl Marx Lesen lernen ist besser, als mit ‚Dallas‘ zum Analphabeten zu werden.“

Dass wir übrigens das Gesetz nicht so lange parken können, zeigt auch ein Blick in den Haushalt. Frau Fraktionsvorsitzende Lieberknecht hat in der Bewertung der Haushaltsklausur der CDU deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man - bezogen auf die Bibliotheken - Veränderungen am vorgelegten Haushaltsentwurf vornehmen möchte. Die Zeitung beschrieb das ein bisschen lax und sagte: „Zwei Millionen für Bibliotheken & Co.“ Nun kann ich im Moment nicht auflösen, was „& Co.“ bedeutet, aber der Blick in den Haushalt zeigt, dass wir von ursprünglich etwa 3,7 Mio. € für Bibliotheken und Musikschulen jetzt mit 2 Mio. € für Bibliotheken und Co. das finanzielle Problem weder der Musikschulen noch der Bibliotheken lösen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt es immer noch nicht kapiert, dass es ein völlig neues System gibt. Das ist sinnlos, die kاپieren es nie.)

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie können sich gern noch mal zu Wort melden. Es gibt aber aus Ihrer Fraktion bereits zwei Wortmeldungen noch in Folge und jetzt hat Abgeordnete Dr. Klaubert das Wort.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Genau. Außerdem wollte ich jetzt zum Abschluss zu dieser kommunalen Finanzierungsgeschichte kommen. Aber Herr Fiedler hat mich jetzt herausgefordert, ihm noch mal zu erklären, was wir meinen. Wenn man im Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen nicht ausreichend Möglichkeiten gibt, die sogenannten freiwilligen Aufgaben zu lösen, dann muss man sich überlegen, wie man das macht. Unsere Fraktion hat vor einiger Zeit schon einmal das

Modell eines Kulturlastenausgleichs hier erläutert. Auf dieses Modell gehen Sie offensichtlich nicht ein. Sie haben aber richtig in Ihrer Klausur erkannt, dass wenigstens die Gemeinden, die eine Bibliothek, ich könnte jetzt auch sagen, oder eine Musikschule haben, benachteiligt sind vor dem Hintergrund der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Also muss man eine Lösung schaffen, um Bibliotheken zu erhalten. Der hört mir jetzt nicht mehr zu, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Pelke:

Auch das kann der Abgeordnete selber entscheiden. Ich bitte Sie, in Ihrer Rede fortzufahren.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke, Frau Vizepräsidentin, das ist unabhängige Führung!)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Nun könnte man ja sagen, wir gehen auf das Modell, welches DIE LINKEN eingebracht haben vor dem Hintergrund oder vor der Verabschiedung des Doppelhaushalts, aber so naiv sind wir nicht. Wir akzeptieren aber, dass Sie sagen, die Bibliotheken müssen geschützt werden. Aber mit 2 Mio. € sind Bibliotheken & Co. - ich weiß ja nicht, was „& Co.“ bedeutet - nicht zu schützen. Entweder man arbeitet in aller Schnelligkeit an einem solchen Gesetzentwurf und schützt die Bibliotheken durch dieses Gesetz oder man orientiert in der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ausdrücklich auf den Schutz der Kultureinrichtungen in den Kommunen. Eine dieser Seiten muss man bedienen, ansonsten sind das alles nur Sonntagsreden, wenn man sagt, wir sind bereit, die Bibliotheken & Co. zu schützen. Zeit kann man nicht so lange verstreichen lassen, um das Problem zu lösen.

Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion die Ausschussüberweisung nicht blockiert. Ich sage Ihnen auch noch einmal, wir haben ein hohes Interesse daran, dass es ein solches Thüringer Bibliotheksgesetz mit einem hohen Zustimmungsquorum in diesem Hause gibt.

Demzufolge möchte ich, weil es noch keiner getan hat bisher, Ausschussüberweisung für dieses Gesetz beantragen, und zwar federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und mitberatend an den Bildungsausschuss. Ich denke, wir sollten dort eine öffentliche Anhörung durchführen. Interesse an dieser Problemlage dürfte in hohem Maße vorhanden sein, auch wenn das zu dieser späten Abendstunde vielleicht nicht mehr so erscheint.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor, Abgeordneter Seela, Abgeordneter Schwäblein und Abgeordneter Fiedler, alle CDU-Fraktion. In dieser Reihenfolge rufe ich jetzt auf. Abgeordneter Seela hat das Wort.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, die CDU-Fraktion hält diese Vorlage für eine sehr wichtige Vorlage, deswegen gleich noch mal drei Redebeiträge. Aber was mich noch mal nach vorn getrieben hat, Frau Dr. Klaubert, eine Frage von Ihnen. Sie haben die Frage aufgeworfen: Was soll denn dabei herauskommen, welche Änderungen stehen denn noch an, wenn Fachverbände sich geäußert und einen Vorschlag gemacht haben? Genau hieran möchte ich anknüpfen. Ich glaube, mich zu erinnern, dass ich dies bereits auch schon einmal in einer Ausschuss-Sitzung getan habe, ich habe nämlich auf einen Widerspruch hingewiesen. Es ist eben nicht so, dass es sich hierbei um einen einstimmig vorgelegten Vorschlag des Fachverbandes handelt. Es gibt auch andere Stimmen. Die Vertreterin einer der größten Bibliotheken, der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, die mit ihrer Stimme für alle Universitätsbibliotheken spricht, immerhin 42 Prozent aller Bibliotheksnutzer, also keine Kleinigkeit, hält diesen Vorschlag sogar für antiquiert und fühlt sich in Bismarcks Zeiten versetzt. Sie sehen, es gibt hier Probleme und es gibt -

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Sie wissen aber, dass wir darüber schon gesprochen haben.)

Sie können gleich noch mal nach vorn kommen - hier vielleicht wirklich in der Tat einen Änderungsbedarf. Deswegen werbe ich dafür, wie es Herr Kollege Schwäblein bereits getan hat, keinen Schnellschuss zu machen, sondern die Zeit zu nutzen und im Ausschuss in der Tat intensive Beratungen durchzuführen. Was hat die Leiterin der ThULB moniert, auch das möchte ich sagen: Sie kritisiert vor allem diesen alleinigen volksbildenden Charakter des Gesetzes, wie er in § 3 - Öffentliche Bibliotheken - formuliert ist. Sie weist besonders noch mal auf den wissenschaftlichen Auftrag von Bibliotheken hin, gerade im Informationszeitalter des 21. Jahrhunderts; all das fehlt. Was zum Beispiel auch fehlt, da könnte ich als Jenaer Abgeordneter allein schon gar nicht zustimmen, nämlich wenn mit zwei Sätzen die größte Bibliothek abgetan wird und allein nur auf das Pflichtexemplarrecht herunterdefiniert wird, das ist problematisch. Hier ist noch viel mehr zu ändern und auch

hinzuzufügen, z.B. Pilotprojekte wie digitale Bibliothek im 21. Jahrhundert. All das fehlt und das gehört in ein Bibliotheksgesetz hinein. Deswegen sehen wir hier einen Veränderungsbedarf.

(Beifall CDU)

Deswegen wollen wir noch mal die Zeit nutzen und intensiv darüber reden. Lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, „parken“, wenn Sie es so bezeichnen, ausführlich diskutieren im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht drei Richtigstellungen. Zum Ersten, ich möchte ausdrücklich die Vorarbeit des Bibliotheksverbands loben. Ich bedanke mich für das Engagement für unsere Fraktion,

(Beifall CDU)

aber wir können festhalten: Dort ist die Meinung der kommunalen Spitzenverbände nicht eingeflossen. Da die Bibliotheken in ihrer übergroßen Mehrzahl kommunale Einrichtungen sind, halten wir die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände für unverzichtbar - unbedingt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die kommen in die Anhörung, das ist doch normal.)

Dann zu Herrn Döring und Frau Dr. Klaubert: Sie haben es ja jetzt doch wieder getan. Ich bin erschrocken darüber, wie wenig Sie eine der Säulen unserer Gewaltenteilung ernst nehmen - das Landesverfassungsgericht. Das Landesverfassungsgericht hat vor zwei Jahren einen Spruch getätigt, der mag Ihnen nicht passen, aber er ist da und er ist zu würdigen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Und die Museen?)

Danach ist das eine kommunale Aufgabe und die Gelder werden den Kommunen in der verschlüsseltesten Form zugewiesen.

(Beifall CDU)

Es ist jetzt in der Verantwortung der Kommunen, die Gelder sach- und fachgerecht einzusetzen, und das wird schwer genug. Gerade bei den Bibliotheken, wo der Kreis die Trägerschaft hat, werden Korrekturen auch an der Kreisumlage nötig werden, um diese zentralen Aufgaben wahrzunehmen. Aber die Verantwortung liegt dann vor Ort und da können Sie mitwirken. Uns mag es nicht gefallen, aber Ihre Verantwortung im kommunalen Bereich ist in den letzten Jahren wieder gestiegen, dann haben Sie sie jetzt aber auch wahrzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das tun wir.)

Das will ich sehen. Wir waren am Dienstag im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Landrätin, die Ihnen ja politisch nicht ganz fern steht, hat ihre große Sorge geäußert, dass ihr der Kreistag nicht folgen wird in Sachen Kreisumlage.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wer hat denn dort die Mehrheit?)

Ach, wer hat die Mehrheit im Kreistag? Schon Ihre eigenen Leute spielen dort nicht mit, Ihre Bürgermeister spielen dort nicht mit. Das ist es doch.

(Heiterkeit SPD)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Erst erkundigen, dann reden.)

Sie hat die Klage über alle Fraktionen gleichmäßig geführt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich hoffe, Sie werden der Landrätin helfen, Sie zu überzeugen.)

Sie werden dort garantiert helfen und wir messen Sie an Ihrem Erfolg, Herr Matschie, ganz gewiss.

Herr Döring, Sie beklagen, der Freistaat würde sich jetzt aus der Mitfinanzierung der Bibliotheken zurückziehen. Das ist dezidiert falsch

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist nicht falsch.)

und muss auch als falsch bezeichnet werden. Er zieht sich nicht zurück. Das Geld steht den Kommunen zu, das bekommen sie 1:1, die 350.000 €, die bis jetzt im Haushalt stehen, sind 1:1 in die Schlüsselmasse eingegangen. Und hören Sie auf mit dieser Legendenbildung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das kann man immer erzählen.)

Nehmen Sie das Verfassungsgericht ernst und reden Sie nicht den Kommunen ein, dass für ihre Aufgaben, die ihnen nun mal übertragen wurden, das Geld nicht zur Verfügung stünde. Es ist komplett bereitgestellt. Dass Ihnen das insgesamt nicht gefällt und vielleicht nicht reicht nach Ihrer Meinung, ist eine andere Sache.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Fragen Sie mal Ihre Kommunalvertreter.)

Aber machen Sie keine Legendenbildung und bieten Sie den Kommunen nicht die Ausrede, da auszuweichen, das zu tun, was sie unbedingt tun müssen. Das Gleiche trifft auf die Musikschulen zu und es trifft leider auch, weil es in einem Titel ist - das bedaure ich auch ein bisschen -, auf die Jugendkunstschulen zu. Da ist der eigentliche Unterschied, wenn wir bei den Musikschulen und bei den Bibliotheken davon ausgehen können, dass sie in etwa gleichförmig über das Land verteilt sind, was bei den überregional bedeutsamen Museen - hier kommen wir zu dem Unterschied - und bei den Theatern und Orchestern nicht der Fall ist. Deshalb waren von der Systematik her diese Gelder nicht mit zu verschlüsseln, sondern sind richtigerweise in den Einzelplan des Kultusministers übergegangen. Das macht den inhaltlichen und qualitativen Unterschied aus.

Das haben wir auf unserer Fraktionsklausur beschlossen, die Änderungsanträge sind jetzt auf dem Weg in den Haushaltsausschuss. Ich hoffe, sie sind schon abgegeben, damit dort, wo zum Beispiel Bibliotheken, Musikschulen mehr leisten, als man gemeinhin in einer Kommune erwarten kann, 2 Mio. € im Jahr zusätzlich als Projektgelder bereitstehen, um diese überaus starken Leistungen, die wir erwarten, dann auch finanziell zu vergüten. Wir werden dann zu den insgesamt 3,7 Mio. €, die jetzt bei den Kommunen liegen, weitere 2 Mio. € für dieses Segment bereitstellen. Das ist ein Riesengewinn für die Kultur in Thüringen. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass sie uns diesen Weg möglich gemacht haben.

(Beifall CDU)

Ein Drittes und Abschließendes, Frau Dr. Klaubert, wissen Sie, warum wir keinen Kulturlastenausgleich machen werden? Für uns ist Kultur nun einmal keine Last, sondern Lust.

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Kollegin Klaubert, ich wollte nur noch einmal erklären, mein Kollege Schwäblein hat mir das abgenommen, indem er erklärt hat, wie der KFA funktioniert. Ich freue mich ja immer, dass die Kultuspolitiker auch auf dem Gebiet gut bewandert sind, dass wir das außerhalb des KFA machen werden und das Ganze zusätzlich einsetzen. Er hat es sehr deutlich gemacht und ich hoffe, dass das jetzt auch bei Ihnen ankommt, wie das Ganze funktioniert. Dass Sie das immer gerade mit Ihrem Herren Kollegen in der vierten Reihe, der mit der braunen Jacke - den Namen nehme ich nicht so gern in den Mund, obwohl jetzt sitzt eine andere Präsidentin oben, da könnte ich es vielleicht wieder einmal versuchen, aber ich lasse es heute, sonst könnte es ja passieren, dass Sie vielleicht kerzengerade hochspringen und der Tisch fällt um oder so.

Ich wollte es nur noch ein bisschen locker machen am Schluss, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir waren gestern bei uns im Landkreis beim Gemeinde- und Städtebund, Herr Rusch war da und der Kollege Huster war auch da. Wir haben das noch einmal vorgetragen. Was denken Sie, wie viele Bürgermeister, die teilweise von dem Herrn ganz hinten weiterhin verunsichert werden, immer noch nicht kapiert haben, dass eine neue und eine vollkommene Umstellung vorgenommen worden ist.

Ich bitte Sie einfach, Frau Klaubert und Ihre Kolleginnen und Kollegen, dass Sie vor Ort mit aufklären und nicht weiter gegebenenfalls verunsichern, dass das Geld auch drin ist. Wo wir gemeinsam herangehen können, das hat Kollege Schwäblein deutlich gemacht, ist die Frage, dass das Geld, was jetzt schon eingestellt ist 1:1, das andere wird dann über Minister Goebel über Rechtsverordnungen entsprechend verteilt werden müssen, dass wir jetzt dafür sorgen, dass auch das Geld nicht irgendwo anders hin umgelenkt wird. Ja, das ist ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Fiedler, wenn Sie einmal eine Minute Luft holen würden,

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, ich hole keine Luft.

Vizepräsidentin Pelke:

könnte ich Sie fragen, ob Sie dem Kollegen Schwäblein eine Zwischenfrage gestatten.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, der hat mich vorhin geärgert. Jetzt bekommt er auch keine Antwort von mir.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Das will ich ja nur wissen. Dann kann sich Herr Schwäblein jetzt wieder hinsetzen. Und Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Jawohl. Danke. Ich möchte alle bitten, die in den entsprechenden Kreistagen, Gemeinderäten, Stadträten sitzen, dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass das Geld, insbesondere für die Bibliotheken, Jugendkunstschulen und natürlich für die Musikschulen auch ankommt, wo es hingehört. Natürlich kann das auch mehr sein, denn die Kommunen können auch durchaus etwas drauflegen. Es gibt Kommunen, was die alles so machen, das ist schon teilweise ganz schön kühn. Deswegen finde ich es auch richtig, dass wir an anderen Dingen - das Thema Straßenausbaubeträge ist ja auch auf der Tagesordnung -, dass man in die Richtung hinwirkt, dass keine Luxusbauten passieren und ähnliche Dinge. Ich will damit nur sagen, dort haben wir eine gemeinsame Verantwortung. Deswegen denke ich, Frau Kollegin, haben Sie jetzt den Zwischenruf verstanden. Ich habe Ihnen das noch einmal so deutlich herüberbringen wollen.

Und ich möchte - Fritz, ich habe es nicht vergessen, deswegen bin ich eigentlich auch noch einmal nach vorn gegangen - darum bitten, dass das auch an den Innenausschuss überwiesen wird. Wie Kollege Schwäblein zu Recht gesagt hat, die kommunale Familie ist in der Regel diejenige, die das Ganze dann zu betreiben hat, dass man das mit ihnen auch bespricht und natürlich auch, da es aus der Mitte des Parlaments kommt, an den Justizausschuss überweist. Auch dieses muss ja wohl sein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Gleichstellungsausschuss auch noch.)

Wer möchte das fordern? Das können Sie doch machen. Das ist doch Ihr Problem, Herr Kollege IM Kaiser. Das ist nicht mein Problem. Das können Sie gern fordern.

Ich denke, dass wir das dorthin überweisen. Ich denke, dass unser entsprechender Gesetzentwurf in Bälde dann folgt. Ich bin mir sicher, dass unsere Kolleginnen und Kollegen das zusammenbringen. Auch noch einmal von meiner Stelle aus: Der Fraktion vielen Dank und hier auch der Fraktionsvorsit-

zenden Christine Lieberknecht, dass wir dieses zusätzliche Geld hier eingestellt haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Schwäblein hat hier vom Pult drei Richtigstellungen vorgenommen. Ich möchte nur eine vornehmen, und zwar seine Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich bedürfen tatsächlich einer Klarstellung, weil es nicht länger sein kann, dass man immer wieder das Thüringer Verfassungsgericht boshaft fehlerhaft interpretiert, in der Hoffnung, irgendwann wird sich diese Falschinterpretation schon so einprägen, dass die große Masse es zum Schluss als Wahrheit wahrnimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Sie tun der öffentlichen Diskussion keinen Gefallen, wenn Sie immer wieder hier behaupten, das Verfassungsgericht hätte uns als Gesetzgeber untersagt, den Kommunen besondere Finanzausweisungen zuzuerkennen. Was hat denn das Verfassungsgericht gesagt? Das Verfassungsgericht hat gesagt, sie können überhaupt nicht bewerten, ob das Land Thüringen die Kommunen angemessen ausstattet, und zwar so angemessen, dass sie nicht nur die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches erfüllen können, sondern auch die Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches. Und damit war die Verbundquote nicht bewertbar. In einer solchen Situation hat das Gericht gesagt, wenn nicht zu bewerten ist, ob die Kommunen die Mindestausstattung an Finanzen haben, hat sich das Land in der Zweckbindung von Finanzmitteln zurückzuhalten. Um es einfach zu formulieren - ich versuche ja immer noch, Sie zu überzeugen, deswegen formuliere ich es einfach -, wenn wir die Kommunen nicht angemessen ausstatten können, dann sollen die Kommunen wenigstens selbst entscheiden können, wie sie mit den geringen Finanzmitteln zurechtkommen.

Jetzt hat aber Ihre eigene Landesregierung, meine Damen und Herren von der CDU, uns vorgelegt, dass sie angeblich die Kommunen mit einer Mindestausstattung versehen haben, haben dazu eine sehr merkwürdige Berechnungsmethode gemacht, indem man die Ist-Ausgaben als Bedarf definiert hat mit der Korridorbildung usw. Und darauf hat Ihre Landesregierung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bibliotheken!)

einen Zuschlag gemacht, nämlich für freiwillige Aufgaben, und nennt das dann nicht mehr Mindestausstattung, sondern angemessene Ausstattung. In diesen Bereichen bewegen wir uns mit unserem Vorschlag des kulturellen Lastenausgleichs und in dieser Frage bewegt sich auch der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf. Dort ist uns natürlich freigestellt, dass wir Zweckbindungen aussprechen, wenn wir die Mindestausstattung der Kommunen sichern. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir. Wir halten uns an das Urteil des Verfassungsgerichts, wir interpretieren es aber nicht boshaft fehlerhaft. Wenn Sie ein großes Interesse haben und Klagen der Kommunen verhindern wollen, dann sorgen Sie dafür, dass im Gesetzgebungsverfahren die Bedarfsermittlung ordnungsgemäß erfolgt, dass die Korridorbildung noch mal einer kritischen Sicht unterliegt. Dann haben die Kommunen - das haben nicht wir errechnet - die kommunalen Spitzenverbände -, die hat Herr Schwäblein hier hochgehalten, dass sie beteiligt werden sollen - nachgewiesen, 348 Mio. € müsste die Finanzausgleichsmasse ansteigen, dann brauchen wir auch nicht um die Finanzierung von Bibliotheken zu streiten. Das ist die Wahrheit und das müssen Sie machen, unabhängig von der Finanzsituation des Landes. Hören Sie also auf, sich hinter dem Verfassungsgericht zu verstecken, sondern sagen Sie hier ehrlich, Sie wollen ein langsames Sterben der Bibliotheken in diesem Land haben. Dann wissen die Leute, wie sie demnächst zu entscheiden haben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht mehr vor. Dann hat für die Landesregierung Minister Prof. Dr. Goebel das Wort.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie erlauben, möchte ich wieder zum Beratungsgegenstand dieses Tagesordnungspunkts zurückkommen und zugleich auch noch einmal Bezug nehmen auf die Rede von Herrn Bundespräsidenten Köhler anlässlich der Wiedereröffnung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Da umriss er die Bedeutung und den Versorgungsgrad öffentlicher Bibliotheken. Ich zitiere einen kurzen Auszug seiner Einschätzung: „Bibliotheken bilden“ - so Bundespräsident Köhler - „in Deutschland ein flächendeckendes Netz und das ist gut. Bibliotheken fördern die Kompetenz, sich selbstständig den Zugang zu Informationen in allen medialen Formen zu beschaffen. Bibliothekarinnen und Bibliothekare bieten Orientierungen

in realen und virtuellen Medienwelten. Auch im unendlichen Meer des Internets sind Bibliothekare und Bibliotheken hilfreiche und kompetente Lotsen.“ - so der Bundespräsident. Ja, meine Damen und Herren, so ist es gerade auch hier in Thüringen und ich bin mit Ihnen allen einer Meinung, so soll es bleiben. Bevor man allerdings in die Details geht, gilt es in der Tat, sich mit der Grundsatzfrage zu beschäftigen: Braucht der Freistaat dafür ein Bibliotheksgesetz? Diese Frage muss beantwortet werden. Ihnen allen ist das Montesquieu-Zitat bestens bekannt - „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.“

Halten wir also die Fakten fest: In der Bundesrepublik gibt es in keinem Bundesland ein Bibliotheksgesetz; in Europa aber verfügen zwei Drittel der 25 EU-Staaten über ein Bibliotheksgesetz. Bei den mittelosteuropäischen Staaten ist das verständlich, gilt es doch dort, den freien Zugang zu Bibliotheken zu sichern. Es gilt also, sorgsam abzuwägen. Entscheidend ist letztlich, welchen Regelungsinhalt ein solches Gesetz haben sollte.

Wie ist nun die gegenwärtige Situation hier bei uns in Thüringen? Die Wissenschaftlichen Bibliotheken arbeiten in Thüringen auf der Basis des § 90 Thüringer Hochschulgesetz. Grundlagen für die Forschungsbibliothek Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist das Errichtungsgesetz der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, heute Klassikstiftung Weimar genannt. Die öffentlichen Bibliotheken in Thüringen sind, wie hier schon mehrfach erwähnt, kommunale Einrichtungen, sie unterliegen der Selbstverwaltungsgarantie der sie tragenden Kommunen. Gemeinsame Regelungen zu Auftrag, Nutzungsbedingungen, Qualifikation des Personals, speziellen Fragen des Urheberrechts im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bibliothek oder des Jugendschutzes gibt es nicht. Inwieweit landesrechtliche Regelungen hier rechtlich möglich und geboten sind, muss in der Tat hinterfragt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält sie jedenfalls nicht. Es besteht aber auch kein bundesgesetzlicher noch ein in Europarichtlinien unterstützter gesetzlich vorgeschriebener konkreter Handlungsbedarf. Der Gesetzentwurf der beiden Oppositionsfraktionen schafft allerdings eine neue Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise im eigenen Wirkungskreis durch § 9 Abs. 3 des Entwurfs, der das Land verpflichtet, jährliche Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken zu zahlen. Damit kommen neben der Verpflichtung des Landes nach § 9 Abs. 1, den Auf- und Ausbau zu fördern, weitere Kosten für Zuschüsse zum Betrieb. Der Umfang und die haushaltliche Verortung dieser Zuschüsse wird nicht geregelt. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf - das ist ja jetzt gerade ausführlich erörtert worden - sind sie zu einem großen Teil Teil der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzaus-

gleich. Es ist zu fragen, inwieweit der damit erwähnten Verpflichtung bereits Rechnung getragen wird.

Wollte man ein Bibliotheksgesetz verabschieden, so müsste man dieses zumindest in zwei Bereiche - Aufgabendefinition und Unterhaltssicherung - gliedern. Bei der Aufgabendefinition würde voraussichtlich kein Haushaltsaufwand entstehen, da hier die ohnehin bekannten Aufgaben der öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken dargestellt werden. Erst die Regelung konkreter Nutzungsbedingungen, Beratungsverpflichtungen und Ähnliches könnte dann wiederum ressourcenrelevant werden. Bei der Unterhaltssicherung könnten Regelungen getroffen werden, die eine Absicherung der Bibliotheken durch Zuschüsse der öffentlichen Träger sicherstellen und diese Zuschüsse festschreiben. Dies könnte in allgemeiner Form erfolgen, andererseits würde durch die Verankerung einer Pflicht der Kommunen, Bibliotheken zu betreiben, natürlich auch eine Verpflichtung des Landes festgeschrieben werden, direkt oder mittelbar - wie schon erwähnt - den Erhalt und die gegebenenfalls gewünschte Neuerrichtung öffentlicher Bibliotheken in Thüringen finanziell zu unterstützen.

Über eines, meine Damen und Herren, besteht sicherlich Konsens, Bibliotheken und Archive, die auch schon erwähnt wurden, gehören zu den ältesten staatlichen wie auch kulturellen Einrichtungen der Menschheit überhaupt. Kürzlich stand ich vor der wiedererbauten Bibliothek von Alexandria und hatte einen Blick zurück in eine zweitausendjährige Geschichte. Mit Blick vor allem auf den Zielkonflikt zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit sowie die Sicherstellung der Dokumentation behördlichen Handelns beim Zusammenwirken von Archiven und Behörden wurde vom Gesetzgeber beim Bund wie auch in den Ländern ein besonderer gesetzlicher Regelungsbedarf gesehen, was auch in Thüringen zu einem Landesarchivgesetz im Jahre 1992 führte. Hingegen völlig unstrittig ist in Deutschland die Bedeutung des freien Zugangs zu den Bibliotheken als Speicher des Wissens für die demokratische, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung des Landes. Der Wert der Bibliotheken insgesamt, gleich ob wissenschaftlich oder allgemein öffentlichen Charakters, ist in seltener Einhelligkeit zwischen allen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen unumstritten. Dies wird auch von allen Trägern, gleich ob staatlich, kommunal oder andere Trägerschaft, gesehen. Diese sind auch nach Kräften bemüht, ihre Einrichtungen zu erhalten und zu fördern.

Der Gesetzentwurf, um den es heute geht, zu einem Bibliotheksgesetz moderiert in der vorliegenden Fassung jedenfalls lediglich ohnehin bestehende Rechtsnormen, die teilweise sogar verfassungsmäßig verankert sind, wie das Grundrecht

der Informationsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und Ähnliches. Weiterhin beschreibt er allgemein anerkannte Tatsachen aus dem Sachzusammenhang: kulturelles Erbe, soziale Funktion. Auch die Verpflichtung zur Kooperation bedarf zumindest in Thüringen keiner neuen gesetzlichen Regelung, da dies unter den Bibliothekseinrichtungen grundsätzlich konsensual ist. Ein gewachsenes Netz von bundes- und landesweiten Fachgremien steuert den erforderlichen Diskurs, wobei namentlich der gemeinsame Bibliotheksverbund mit Unterstützung des Kultusministeriums wichtige Arbeit leistet. Die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken regelt in Thüringen eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bibliotheksverband und dem Kultusministerium aus dem Jahre 2005. Das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs für ein Bibliotheksgesetz ist es, letztlich einen Beitrag zur wirtschaftlichen Absicherung der Bibliotheken zu leisten. Das ist auch Conclusio der heute geführten Debatte. Das ist dem Grunde nach anerkanntenswert, in der vorgeschlagenen praktischen Ausgestaltung aber weiter zu hinterfragen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ja.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sprachen von dieser Kooperationsvereinbarung Schule und Bibliothek. Wie wird die im Haushalt 2008/2009 ausfinanziert? Ich hätte nicht gefragt, wenn Sie es jetzt nicht in den Mund genommen hätten.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ausreichend,

(Heiterkeit CDU)

hoffe ich doch. Ich meine, liebe Frau Kollegin, die Frage kann ich schlussendlich erst beantworten, wenn Sie den Haushalt beschlossen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Wie viel haben Sie denn angemeldet?)

Insgesamt, wenn ich jetzt noch mal kurz zusammenfassen darf, ist der Entwurf in der Tat letztlich eine Beschreibung des Ist-Zustands der Bibliotheken ohne wegweisende Perspektiven. Er birgt zudem die Gefahr - Herr Kollege Seela hat darauf hingewiesen -, dass durch die nicht näher spezifizierenden Regelungen dem Bibliothekswesen und seiner Entwicklung und seinen verantwortungsbewusst arbeitenden Gremien ohne Not möglicherweise mit Blick auf die Zukunft ein Korsett angelegt wird.

Fazit - Klären wir also erst in Ruhe die Grundsatzfrage: Welche Regelungstatbestände sind aus landesrechtlicher Perspektive notwendig, möglich und sinnvoll? Denn wir wollen - wie ich eingangs schon sagte - Bürokratie abbauen, nicht verstärken. In dieser fachpolitischen Erörterung wird sich das Thüringer Kultusministerium aktiv beteiligen. Ich bedanke mich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich werde jetzt über die Ausschüsse in der vorgeschlagenen Reihenfolge abstimmen.

Zunächst ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien vorgeschlagen worden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Weiterhin wird die Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Es wurde beantragt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls so beschlossen.

Abschließend die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das bei 1 Stimmenthaltung ebenfalls so beschlossen worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Federführung. Es wurde als federführender Ausschuss der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien vorgeschlagen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 19.36 Uhr